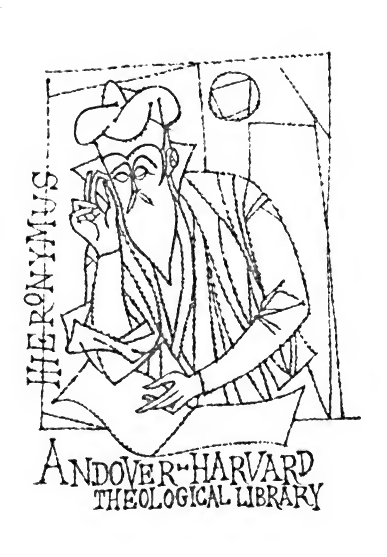



HIERONYMUS
ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

Geschichte

der

evangelisch-lutherischen

Gemeinde Ortenburg

in

Niederbayern.

Denkschrift

zur

Jubiläumsfeier der 300jährigen Einführung der Reformation daselbst

am

17. und 18. Oktober 1863

von

Carl Mehrmann,

Pfarrer in Ortenburg.



Landshut, 1863.

Im Selbstverlage des Verfassers.

In Kommission der Krüll'schen Universitätsbuchhandlung.

(J. G. Wölfle.)

Druck von F. W. Keppler in Passau.

Geschichte

der

evangelisch-lutherischen

Gemeinde Ortenburg

in

Niederbayern.

Vorwort.

Nur schüchtern übergibt der Verfasser das nachfolgende Schriftchen der Oeffentlichkeit, denn er fühlt zu lebhaft, wie viel ihm an Geschick und Kenntnissen zu einem Geschichtschreiber fehlt, so daß er von vorneherein bitten muß, seine Arbeit nicht nach dem Maßstabe zu beurtheilen, der an die Produkte von Geschichtsforschern gelegt zu werden pflegt und überhaupt nicht vorauszusetzen, als ob er sich in die Reihe derselben stellen könne oder wolle.

Wenn er es gleichwohl wagt, mit seinem Schriftchen aus der Verborgenheit hervorzutreten, so bestimmt ihn dazu einerseits der Wunsch, seiner Gemeinde und namentlich ihrer nachwachsenden Jugend die Hauptzüge der ihr bereits fast ganz unbekannt gewordenen Geschichte ihrer freundlichen Heimath in die Erinnerung zu rufen, ihre Anhänglichkeit an dieselbe und an das daselbst dreihundert Jahre lang treu bewahrte Kleinod des evangelischen Glaubens zu befestigen und zugleich den Eindrücken der am 17. und 18. Oktober bevorstehenden seltenen Gedächtnißfeier eine tiefere Bahn zu bereiten; andrerseits möchte er aber auch durch das Büchlein der evangelischen Kirche in entfernteren Kreisen Kunde geben, daß hier im tiefen Südosten von Altbayern auch ein Glied von ihr lebt, zwar ein sehr vereinsamtes und abgeschlossenes, aber doch ein altes, treu bewährtes Glied von ihr und möchte ihr durch

solche Kunde eine Freude bereiten, wie man sich freut, wenn man unverhofft in der Fremde einen nahen Verwandten kennen lernt, von dessen Dasein man nichts wußte; — und wenn dann das Büchlein auf seiner Wanderung dort und da auch einem der vielen Ortenburger in die Hand käme, die in so vieler Herrn Länder diesseits und jenseits des Oceans wohnen und es spräche ihn dasselbe an wie ein freundlicher Gruß aus der alten, unvergeßlichen Heimath und erinnerte ihn an die neue, höhere und schönere Heimath, wo Alle, die treu im Glauben an ihren Gott und Heiland und sein theuerwerthes Evangelium bis an's Ende festgehalten haben, sich wiederfinden werden, wie weit und lang sie auch durch Raum und Zeit hienieden von einander mögen geschieden gewesen sein, — dann wäre auch der dritte Wunsch des Verfassers erfüllt, der ihn bestimmte, mit seinem Schriftchen trotz seines geringen wissenschaftlichen Werthes an die Oeffentlichkeit zu treten.

Und nun noch einige Worte über die Quellen, aus denen der Verfasser den Inhalt dieses Büchleins geschöpft hat. Dieselben waren leider nicht vollständig genug, um ein nach allen Seiten hin ganz genaues geschichtliches Bild darstellen zu können; doch hat er benützt was er erreichen konnte, vor Allem die im Jahre 1828 in Sulzbach gedruckte „Geschichte des herzoglichen und gräflichen Gesammthauses Ortenburg,“ bearbeitet von Joh. Ferd. Huschberg, welcher, beschäftigt im kgl. allgemeinen Reichsarchiv zu München, die dort befindlichen reichhaltigen Materialien, sowie die ihm mitgetheilten Urkunden des gräflichen Hausarchivs unter Berücksichtigung der ältern Geschichtschreiber und Chronisten sorgfältig erforscht hat; was in diesem ziemlich umfangreichen Werke Bezug hat auf die „Geschichte **der Gemeinde** Ortenburg,“ das ist sorgfältig daraus entnommen worden, aber ausreichend war es für den vorgesetzten Zweck bei weitem nicht; sodann benützte der Verfasser Alles, was er

hier in der Pfarr- und Gemeinderegistratur, besonders in den Kirchenbüchern, die bis 1615 zurückreichen, sowie bei Privaten an älteren und jüngeren Schriftstücken von historischem Werthe vorfand, wodurch aber auch nicht alle Lücken ausgefüllt und nicht alle Dunkelheiten aufgehellt wurden; recht viele, — aber wiederum nicht alle wünschenswerthen Ergänzungen fand er dann in einer von dem ehemaligen ortenburgischen, jetzt in Dorfkemmathen bei Dinkelsbühl amtirenden Pfarrer, F. Loschge, während seines Hierseins angelegten und zum großen Theile aus Handschriften der vormaligen gräflichen Canzlei dahier geschöpften Materialiensammlung, die er dem Germanischen Museum in Nürnberg übergeben, und dessen Direktorium die Gefälligkeit hatte, sie dem Verfasser zur Benützung zuzustellen; — dagegen bot ihm ein dem historischen Vereine von Niederbayern gehöriges und zur Einsichtnahme freundlich gewährtes Manuscript des gewesenen, im Jahre 1835 dahier verstorbenen gräflichen Canzleiraths Chr. S. Deiß über die nächst gelegenen ortenburgischen Besitzungen Dorfbach und Säldenau fast gar keine, und eine nur geringe Ausbeute das von ebendorther erhaltene 2. Heft des **II.** Bandes und das 3. Heft des **III.** Bandes des oberbayerischen Archivs für vaterländische Geschichte; endlich ist auch des Verfassers Hoffnung, aus dem Reichsarchive in Landshut Urkunden über Ortenburgs Geschichte oder aus dem gräflichen Hausarchive in Tambach Aufschlüsse über manche dunklen und zweifelhaften Punkte dieser Geschichte zu erhalten, gänzlich gescheitert, indem dort nach einer gefälligen Mittheilung des k. Reichsarchivs-Conservatoriums „nicht Ein Akt sich befindet, der zu dem bezeichneten Zwecke dienen könnte“ und nach einer gütigen Mittheilung Sr. Erlaucht des regierenden Herrn Grafen von Ortenburg zu Tambach in dem Hausarchive dortselbst auch „nicht das Mindeste“ zur Aufhellung der fraglichen Dunkelheiten sich findet.

Somit war der Verfasser bei seiner Arbeit außer allgemeinern Werken wie Böttiger's und Buchner's bayerischer Geschichte u. a. größtentheils auf das Huschbergische Werk, das im ersten Theile sein eigentlicher Führer wurde, (ein Schriftchen von Jakobi ist nur ein kurzer Auszug daraus) und auf die dahier befindlichen und die von Loschge gesammelten — aber, wie schon erwähnt, nicht vollständigen — Materialien beschränkt und es kann daher sein Büchlein auch aus diesem Grunde nicht anders, als mit der allerbescheidensten Anspruchlosigkeit in die Welt hinaustreten.

Sollte aber demungeachtet sein oben ausgesprochener dreifacher Wunsch in Erfüllung gehen, so wäre ihm das der schönste Lohn für die seit zwei Jahren aufgewendete Zeit und Mühe und er sähe darin einen Segen, für den er dem HErrn, dem Urheber aller guten Gaben, von Herzen dankbar wäre.

Ortenburg, Ende Juli 1863.

Der Verfasser.

Einleitung.

Wenn der geneigte Leser etwa im Bahnhofe zu Vilshofen an der Donau aussteigen und zu Fuß auf der nach Süden führenden Straße fortwandern würde, so käme er dem zur Rechten durch üppige Wiesen sich hinschlängelnden Wolfach-Flüßchen entlang durch mehre theils auf fruchtbaren oder bewaldeten Höhen, theils in lieblichen Thälern liegende Orte, wie Zeitlarn, Knadlarn, Blindham, an einer Hammerschmiede vorbei durch Meierhof, Säldenau und Cham und endlich nach zweistündiger Wanderung in den ziemlich ansehnlichen Marktflecken **Ortenburg**.

Dieser gar freundlich gelegene und reinlich aussehende Markt mit seinen verständigen, fleißigen und mildthätigen Bewohnern würde ihm gewiß gleich auf den ersten Anblick und nach kurzem Verkehre mit den Leuten einen günstigen Eindruck gewähren. Derselbe lehnt sich dem größern Theile nach an den Fuß zweier mit Wald, vielen Obstbäumen, Linden, Hopfengärten und Feldern bedeckten Berge, von denen der Eine (Föhrerberg) weiter vorne liegt als der andere (Schloßberg) und in das Thal zwischen diesen beiden Bergen zieht sich ein kleinerer Theil des Marktes hinein, der der „Hintermarkt" oder „Froschmarkt" genannt wird. Der Markt dehnt sich von Nordost nach Südwest aus, sein südwestlichster Theil heißt der „Vormarkt" und zwischen diesem und dem eigentlichen oder „innern Markt" ist eine freigelegene Anhöhe, auf welcher das freundliche Pfarrhaus, die Kirche, das Kantors- oder ehemalige zweite Pfarrhaus und das Schulhaus in regulärem Viereck eine geräumige Grundfläche, den sogenannten „Kirchenhof," umschließen.

Vom nordöstlichen Theile des Marktes aus führt eine aus hundertjährigen Linden gebildete Allee den Schloßberg hinan, auf dessen Höhe das alte Stammschloß der gräflich Ortenburgischen Familie — „Vorderschloß" oder „Altortenburg" genannt — liegt, zu welchem noch 10 andere Häuser gehören, und geht man von da in nördlicher Richtung von der Höhe hinab, so kommt man in viertelstündiger Entfernung eine andere, bewaldete Berges-

höhe hinan, auf welcher ehemals auch ein altes gräfliches Schloß stand, „Neuortenburg“ oder „Hinterschloß“ genannt, von dem aber jetzt keine Spur mehr zu sehen ist und nur der Name sich erhalten hat, mit welchem man jetzt die auf jener Anhöhe liegenden neun Häuser bezeichnet.

Der Markt mit Alt- und Neuortenburg bildet die politische Gemeinde Ortenburg, die dem größten Theile nach dem evangelisch-lutherischen Bekenntnisse zugethan ist, denn die 158 Häuser des Markts sind von 820 Protestanten und 159 Katholiken, die 11 Häuser von Altortenburg von 41 Protestanten und 20 Katholiken, und die 9 Häuser von Neuortenburg von 42 Protestanten und 1 Katholiken bewohnt, im Ganzen zählt also die politische Gemeinde Ortenburg zur Zeit in 178 Häusern 903 Protestanten und 180 Katholiken. Die Grenze der politischen Gemeinde Ortenburg bildet aber nicht auch die der evangelischen Kirchengemeinde Ortenburg; denn diese umschließt auch die nahe gelegene politische Landgemeinde Königbach, welche aus 5 Dörfern und 4 Einöden besteht, und gleichfalls ihrem weitaus größten Theile nach evangelisch-lutherischen Bekenntnisses ist.

Eine Viertelstunde nemlich südlich vom Markte an der nach Dorfbach und Fürstenzell führenden Straße liegt das Dorf Steinkirchen mit dem Kirchhof und der darin stehenden alten Begräbnißkirche für die ganze Kirchengemeinde; dieses kleine Dorf ist von 5 Bauernhöfen und 2 andern Anwesen nebst dem Meßnerhaus gebildet, und wird von 32 Protestanten und 5 Katholiken bewohnt; von hier nach Süden zu durch eine weite, fruchtbare, von einem Bächlein durchschnittene Wiesenfläche von Steinkirchen getrennt, liegt das Dörflein Würding, das 7 Bauernhöfe mit 53 Protestanten und 8 Katholiken zählt; von da in nordöstlicher Richtung fortwandernd kommt man zu dem auf freundlicher Höhe gelegenen, eine halbe Viertelstunde vom Markte entfernten, fast ganz von Obstbäumen umschatteten Dorfe Vorderhainberg, das aus 12 Häusern besteht und zur Zeit von 58 Protestanten und 3 Katholiken bevölkert ist; 1/4 Stunde weiter nordöstlich von diesem Dorfe, durch eine Waldung getrennt, liegt im Thale weit auseinander gestreut, das Dorf Königbach, dessen 16 Anwesen bis auf Eines evangelischen Besitzern gehören, die mit ihren Angehörigen und Dienstboten 92 Seelen neben 24 Katholiken zählen; von hier in südwestlicher Richtung eine Anhöhe hinansteigend gelangt man zu dem Dorfe Hinterhainberg, das eine kleine halbe Stunde vom Markte entfernt in 15 Häusern 73 Protestanten und 8 Katholiken beherbergt, und wiederum eine Viertelstunde von diesem Dorfe nach Nord und Nordost hin liegen noch 4 Einödhöfe, die Rauscheröd, Schallenöd, Schellenöd und Irgenöde, in denen sich 21 Protestanten, und 3 katholische Dienstboten dermalen befinden.

Die ganze evangelische Kirchengemeinde zählt also zur Zeit 1232 Seelen neben 231 Katholiken — incl. Dienstboten und Kinder — und wird durch einen Pfarrer und einen ständigen Vikar pastorirt.

In weitem Umkreise ist sie von lauter katholischen Gemeinden umschlossen und steht somit ganz abgeschnitten von der Gemeinschaft ihrer Kirche; nur die kleine, 5 Poststunden entfernte Schwestergemeinde Passau, die vor 1834 auch von hier aus pastorirt wurde, ist in ihrer Nähe, und die in den 3 Bezirksamtssprengeln Vilshofen (Osterhofen), Griesbach (Rotthalmünster), Pfarrkirchen (Simbach) und in dem Landgericht Eggenfelden zerstreut lebenden Glaubensgenossen, circa 70 Seelen, sind hieher einparochirt.

Die nachfolgenden Blätter sollen nun zunächst in einem allgemeinen Theile die Geschichte dieser Gemeinde erzählen, so weit sie aus den vorhandenen historischen Quellen erzählt werden kann und zwar zuerst das, was aus der Zeit vor der Reformation und dann das, was aus der Zeit seit der Einführung der Reformation Erwähnenswerthes sich vorfindet, sodann sollen in einem speziellen Theile

a) Ortschaften und beachtenswerthe Gebäude,
b) die Pfarrer und der Cultus in der geschichtlichen Entwickelung seiner einzelnen Theile,
c) besondere kirchliche Verhältnisse,
d) Lehrer und Schule,
e) die ältesten Familien,
f) Sitten und Gebräuche, und
g) eine Chronik einzelner, seiner Zeit für die Gemeinde bemerkenswerth gewesener Vorkommnisse zur Darstellung gelangen.



I.
Allgemeiner Theil.

A. Geschichte der Gemeinde Ortenburg aus der Zeit vor Einführung der Reformation.

Wann die Gemeinde Ortenburg ihren Ursprung genommen habe, läßt sich mit Bestimmtheit nicht ermitteln; da aber die Grafen von Ortenburg, eines der ältesten gaugräflichen Geschlechter Bayerns, schon im 10. und 11. Jahrhundert als reichbegütert im Rotachgau (Rotthal) und Quinzinggau (unteres Vilsthal) erscheinen, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie schon damals an der Wolfach Besitzungen hatten, deren Bevölkerung den Ursprung der jetzigen Ortenburger Gemeinde bildete.

Eine Sage greift sogar bis in das 8. Jahrhundert zurück, wornach ein Graf Ortlieb von Ortenburg, der im Kampf gegen den Franken-Majordomus Carl Martell anno 740 am Feilenforst erschlagen worden sei, bereits an der Wolfach eine Burg gehabt habe; ob auf der Bergeshöhe oder an der Stelle des jetzigen „Sachsen"-Hauses und der anstoßenden Grundstücke, wo sich noch unter der Oberfläche Ueberreste eines großen alten Gebäudes finden, die von einem gräflichen Schlosse (wenn nicht von einem „Maierhause") herrühren sollen, darüber sind die Vermuthungen getheilt.

Weniger einem Zweifel unterworfen dürfte die Annahme sein, daß der älteste bekannte Stammvater des gräflich Ortenburgschen Hauses, der Stifter der gräflichen und nachher herzoglichen Linie des Hauses in Kärnthen, Friedrich I. um die Jahre 1060—1070 auf der bewaldeten Höhe an der Wolfach (Schloßberg) eine Burg besessen habe, an deren Fuß dann wohl Untergebene des Grafen sich angesiedelt hatten, die nach seinem Namen sich „Ortenburger" nannten; daß aber die Grafen ihren Namen gerade von diesem „Ort an der Burg" hergeleitet haben, mag zwar wahrscheinlich erscheinen, aber nachweisbar wird es schwerlich sein.

Der Name übrigens kommt in verschiedenen Fassungen vor, bald „Atenberg", „Artenberg", „Ortenberg", „Ortinburg", bald „Orttemburg", „Orttenburg" und „Ortenburg" (letztere 3 Fassungen in den Kirchenbüchern).

Ein Sohn jenes Grafen Friedrichs I., Engelbert I., wurde in den verderblichen Kampf zwischen dem deutschen Kaiser Heinrich IV. und dem Pabste Gregor VII., der von 1073 — 1106 währte, mit hinein verflochten. In diesem Kampfe handelte es sich bekanntlich um die Frage, ob die Macht der weltlichen Fürsten auch ein Ausfluß der Macht und Autorität des Papstes sei und ob deßhalb dieser das Recht habe, Könige und Kaiser kraft seiner päbstlichen Vollmacht ein- und abzusetzen oder nicht. Graf Engelbert I. hielt sich zu der päbstlichen Parthei gegen den Kaiser; als dieser aber wieder die Oberhand gewann (um 1080), verheerte und schleifte er Engelberts Burgen und Schlösser und zwang ihn, sein Heil in der Flucht zu den Ungarn zu suchen. Ohne Zweifel ist damals auch das Schloß und die Gemeinde Ortenburg an der Wolfach von diesem traurigen Geschicke betroffen worden.

Eine bessere Zeit scheint für sie unter dem spätern Grafen Rapoto I., dem Stifter des noch heute in Bayern blühenden Stammes der Ortenburge, auf den die Grafschaft im Jahre 1142 überging, gekommen zu sein. Dieser durch seine und nachher seines ältesten Sohnes Vermählung in die engste, freundschaftlichste Beziehung zu dem erst welfisch-, dann wittelsbachisch-bayrischen Herzogshause gesetzt und dadurch zu großem Ansehen gelangt, wählte Ortenburg zu seinem Hauptsitze und es konnte nicht fehlen, daß der häufige Aufenthalt des Grafen daselbst seinen Unterthanen gar manche Vortheile brachte, zumal da ihn sein vermehrter Reichthum, der, nach Angabe eines neuern Geschichtschreibers, größer war, als der Otto's von Wittelsbach bei Uebernahme des Herzogthums Bayern, nicht zur Verschwendung verleitete und bei seinen Lebzeiten in dieser Gegend Friede herrschte.

Ganz anders wurde es aber wieder unter seinem Sohne und Nachfolger Rapoto II., der im Jahre 1190 die Grafschaft übernahm. Sein Ansehen und seine Macht waren noch bedeutender als die seines Vaters; er erbte die reichen Besitzungen seines Oheims, des Markgrafen Engelbert von Kraiburg, weßhalb er sich auch „Graf von Kraybiurg" nannte, während sein Bruder Heinrich I. blos den Namen eines „Grafen von Ortenburg" führte; sehr zahlreiche Adelige waren seine Lehenträger und durch seine Vermählung mit der Schwester des Herzogs Ludwig des Kelheimers wurde er der nächste Verwandte des bayerischen Regentenhauses. Aber gerade dieses hoch gestiegene Ansehen des Grafen erregte den Neid und Haß mächtiger Nachbarn und es fand sich bald eine erwünschte Gelegenheit, ihm und seinen armen Unterthanen Jammer und Verderben zu bereiten.

An das Ortenburger Gebiet stieß das Gebiet der Grafen von Bogen an der Donau, die mit scheelem Auge auf das wachsende Ansehen der Ortenburger Grafen sahen; leicht konnten da Streitigkeiten wegen zweifelhafter Grenzen und Jagden entstehen, und als dann auch noch das Kloster Niederaltaich, über welches Graf Albrecht von Bogen die Schutzherrschaft übte, im Jahre 1192 durch Rapoto von Ortenburg beeinträchtigt wurde, da kam der Haß des Erstern gegen den Letztern zu einem schnellen und heftigen Ausbruch.

Rapoto umgab nemlich den „Flecken" Vilshofen, den sein Bruder Heinrich später von ihm erwarb, mit Mauern, führte neue Kolonisten hin und begabte ihn mit dem Stadtrechte; da nun hiedurch dem Kloster Niederaltaich und seinem Abte ein Schaden von beinahe 200 Pfund Pfennigen zugefügt ward, so nahm Albrecht von Bogen hievon sofort Anlaß, mit den Ortenburgern in Kampf zu treten. Er verbündete sich mit seinem Schwager, dem Herzoge Ottokar von Böhmen, dann mit dem Herzoge Luitpold von Oestreich und dem dalmatischen Herzoge Berchthold von Andechs, während Rapoto und Heinrich von Ortenburg nur mit dem Herzoge Ludwig dem Kelheimer von Bayern verbündet waren, und nach einigem Zaudern brach der blutigste Krieg los. Die Böhmen als die nächsten Nachbarn waren für Albrecht von Bogen auch die nächste Hilfe. Zahllose böhmische Schaaren, von Raub- und Mordlust entflammt, drangen unter Albrechts Anführung in das bayrische und Ortenburgische Gebiet ein. Da loderten viele Dörfer und Ortschaften jenseits der Donau in hellen Flammen auf, Kirchen sanken in Schutt, und Männer, Weiber und Kinder wurden aus ihrer Heimath weg in Gefangenschaft geführt. Herzog Ludwig von Bayern warf sich wohl mit einem Heere dem Feinde entgegen, aber er war unglücklich und wurde geschlagen. Schrankenlos wüthete jetzt der Feinde Schwerdt und es traf selbst jene, die es schützen sollte; denn es nützte dem Kloster Niederaltaich nichts, daß es sich unter dem Schirm der Grafen von Bogen befand, seine Reichthümer wurden eine Beute der Böhmen und so wie ihm, erging es allen benachbarten Gotteshäusern.

Fruchtlos war auch der Ortenburge hartnäckige Gegenwehr, denn im Herbste dieses Jahres tobten gleich einem verheerenden Sturme von Osten herauf Herzog Luitpold von Oesterreich und Berchthold von Andechs mit zahlreichen Schaaren und verwüsteten alles Land zwischen Donau und Inn, daß das Blut in Strömen floß und kein Alter, kein Geschlecht, keine Heiligkeit des Ortes wurde verschont. Herzog Luitpold berannte die Veste Ortenburg, sie fiel und Graf Heinrich, ihr Vertheidiger, gerieth in seine Gefangenschaft; dann stürmte er auf Osterhofen los, nahm es und wüthete so grausam, daß er zwei Jahre später auf seinem Todtenbette die schmerzlichsten Gewissensbisse darüber empfand. Des Landes jammervolle Lage vermochte endlich den Kaiser

Heinrich VI., den Fürsten und Grafen die Niederlegung der Waffen zu gebieten; er hielt Gericht über die Schuldigen und stellte die Ruhe im Lande wieder her (Ende 1192).

Doch währte der Friede nur kurze Zeit, diesmal durch der Ortenburge Schuld. Im nächsten Jahre zog nämlich der Bischof Wolfker von Passau (von welchem die Stadt ihr Wappen mit dem Wolfe hat) zusammen mit dem Grafen Albrecht jun. von Bogen in's heil. Land, um dasselbe den Händen der Sarazenen entreißen zu helfen. Diese Zeit der Abwesenheit ihrer beiden Hauptfeinde benützten die Ortenburger Grafen, um, eingedenk der Wunden, die ihnen das Hochstift Passau geschlagen hatte, mit den Waffen in der Hand den Sprengel der passauischen Kirche zu überfallen und dort Rache zu üben. Allein unverhofft kehrten Wolfker und Albrecht nach fruchtlos abgelaufenem Zuge aus Palästina heim und nun entbrannte der Kampf mit neuer Wuth und Grausamkeit; von Neuem loderten Flecken und Dörfer in Flammen auf und viele Vesten der Ortenburge fielen in des Feindes Hand und wurden geschleift; es half den Ortenburgen nichts, daß sie mit ihrem vormaligen Feinde, dem Herzog Ottokar von Böhmen durch Vermählung seiner Tochter mit dem Grafen Heinrich von Ortenburg, in Freundschaft getreten waren, sie konnten von ihm keinen Beistand erhalten, und nur die tief geschlagenen Wunden auf beiden Seiten geboten endlich den Frieden, der aber wieder nur einige Zeit währte.

Rapoto II. wurde im Jahre 1209 vom Kaiser Otto IV. zum Pfalzgrafen von Bayern ernannt, und war zugleich herzoglicher Truchseß, während sein Bruder Heinrich Marschalk war; sie hatten also zwei von den vier höchsten Aemtern in Bayern inne (die beiden andern, nämlich das Schenk- und Kämmerer-Amt, trugen die Grafen von Wasserburg und Hirschberg.) So wie aber Rapoto's Ansehen stieg, so wuchs auch die Furcht vor ihm im Lande. Bischof Mangold von Passau ließ, um eine neugebildete Vorstadt zwischen Donau und Inn gegen etwaige Ueberfälle der Ortenburge zu schützen, dieselbe mit starken Mauern, Thürmen und Gräben befestigen, und es währte auch nicht lange, so kam es wirklich zum Kampf zwischen ihm und den Ortenburgen. Da der Graf von Bogen nämlich sich schwere Bedrückungen gegen das seinem Schirme anvertraute Stift Niederalteich zu Schulden kommen ließ, so nöthigte ihn der Herzog von Bayern, dem vom Kaiser Otto IV. die Untersuchung der vom Stiftsabte gestellten Klagen übertragen war, nicht blos zu dem Versprechen, jene Bedrückungen zu unterlassen, sondern auch zur Uebergabe mehrerer seiner Güter in des Pfalzgrafen Rapoto Hände als Bürgschaft für die Erfüllung seines Versprechens mit dem Beding, daß im Fall das Versprechen gebrochen würde, Rapoto diese Güter an das Klosterstift aushändigen solle.

Darüber waren Albrecht von Bogen und sein Bruder Berthold in hohem Grade mißvergnügt und ihre ohnehin schon vorhandene Bitterkeit gegen Ortenburg wurde dadurch noch gesteigert. Zu erneuten blutigen Thaten führte sie aber noch eine andere Veranlassung. In Deutschland stritten damals zwei Fürsten um die kaiserliche Krone, Otto IV., den der Papst in den Bann gethan hatte, und Friedrich II. von Hohenstaufen, der an seiner Statt 1212 zum römisch-deutschen König gewählt war, um später zum Kaiser gekrönt zu werden. Mit letzterem hielten es die Grafen von Bogen und der Bischof Mangold von Passau, während Rapoto von Ortenburg dem Kaiser Otto treu ergeben blieb. Während nun in den meisten Provinzen Deutschlands von den Anhängern beider Kaiser viel Blut vergossen wurde, rüsteten sich auch Bischof Mangold und die Grafen von Bogen, sowie der Pfalzgraf Rapoto und sein Bruder Heinrich, und stießen im Februar 1212 gegen einander. Die Ortenburge konnten es nicht verhindern, daß das in der Nähe von Karpfheim gelegene Kloster Asbach und das nicht fern von Ortenburg gelegene Kloster Aldersbach vom passauisch-bogen'schen Heere auf die grausamste Weise mit Feuer und Schwert verwüstet wurden und daß auf vielen ihrer andern Besitzungen bis an die Grenzen Tirols hin die Feuersäulen gen Himmel leuchteten. Wie aber dieser Kampf ausgegangen ist, das ist unbekannt; und nur so viel ist gewiß, daß drei Jahre später (1215) der Bischof Mangold mit dem Pfalzgrafen wieder ausgesöhnt schien. Uebrigens kamen auch später noch mehrere blutige Fehden zwischen den Häusern Bogen und Ortenburg vor, bis sie endlich 1226 ihr von den Unterthanen längst ersehntes Ende fanden. Denn daß diese und so auch die Gemeinde Ortenburg unter diesen langen Kämpfen schwer zu leiden hatten, das ist, wenn auch kein besonderer Bericht darüber vorliegt, doch etwas ganz Selbstverständliches. Auch Ortenburgs Söhne mußten ja ihrem Grafen in den Kampf folgen, und wie viele mögen nicht mehr zurückgekehrt sein; auch Ortenburgs Kräfte mußten zur Bestreitung der Kriegsbedürfnisse und Lasten angestrengt werden, und wenn auch der Ort selbst von der Verwüstung nicht betroffen worden wäre, so würde schon die fortwährende Nähe des Kriegsschauplatzes, die Unsicherheit der Wege und die Stockung des Handels und Verkehrs den Bewohnern Ortenburgs Schaden genug zugefügt haben.

Dennoch trugen sie Leid um ihren Herrn und Grafen Rapoto II., als er 1231 aus dem Leben schied; denn er war ein tapferer streitbarer Mann, geachtet vom Kaiser, geehrt von dem Herzog und geliebt von den Seinen, und gewiß versagten sie auch seiner frommen Wittwe, Mechtilde, ihre aufrichtige Theilnahme nicht, die zu dem Herzleid über den Tod ihres Ehegemahls kurz darauf der nicht minder tiefe Schmerz traf, daß ihr geliebter Bruder,

Herzog Ludwig der Kelheimer, als er nach eingenommenem Mahle auf der Donaubrücke bei Kelheim, umgeben von den Seinigen, einherwandelte, plötzlich von Meuchelmörders Hand erdolcht wurde. Diesem doppelten Unglücksschlage erlag die Gräfin, sie starb noch in demselben Jahre, wurde aber sammt ihrem Gemahle nicht in Ortenburg, sondern in ihrem Lieblingskloster Baumburg, nahe beim Zusammenfluße der Traun und Alz, zur Erde bestattet.

Unter dem Sohne Beider, Rapoto III., erstreckten sich Ortenburgs Besitzungen von der Donau und Wolfach über einen großen Theil des Rotthales bis auf das rechte Innufer, und von diesem bis zur Alz und Traun, die Südseite des Chiemsee's entlang bis in das Brixenthal in Tirol, während die Besitzungen und neuen Erwerbungen seines Oheims (Vatersbruders) Heinrich I. sich großentheils jenseits der Donau längs der böhmischen Grenze bis gegen Eger hin ausdehnten. Mehrere von diesen in der heutigen Oberpfalz gelegenen Besitzungen scheinen vortheilhafte Aussicht auf Bergbau gewährt zu haben, und Graf Heinrich erhielt hiezu auch die Bewilligung des römisch-deutschen Königs Heinrich (Sohnes des Kaisers Friedrichs II.). Bei dieser Gelegenheit wird zum ersten Male erwähnt, daß das Ortenburg'sche Haus seit unfürdenklichen Zeiten in die Zahl jener Familien gehöre, welche dem deutschen Reiche unmittelbar unterworfen („reichsunmittelbar") seien („quae ad nos et imperium ex antiquo jure approbato pertinere dinoscuntur"), was wir hier deßhalb hervorheben, weil die Bestreitung dieses uralten Rechts später auf die Durchführung der Reformation so störend einwirkte.

Rapoto III. herrschte mit Würde und Glanz über seine zahlreichen Besitzungen, und war, wie seine Ahnherren, allezeit zum Kampf gerüstet, wozu sich — gewiß nicht zur Freude seiner Ortenburger Unterthanen — mehrfache Gelegenheiten darboten.

Da er bei seinem Tode 1248 keinen Sohn, sondern nur eine Tochter, die sich später mit dem Grafen v. Werdenberg verheirathete, hinterließ, so fiel nicht blos die Pfalzgrafenwürde mit dem damit verbundenen Besitze vieler Lehengüter von seinem Hause weg, sondern es kamen auch seine eigenen fast sämmtlichen Besitzungen an das Haus Werdenfeld; Ortenburg mit den Schlössern Alt- und Neuortenburg, waren jedoch nicht dabei; diese finden sich im Besitze der Wittwe seines 7 Jahre früher (1241) verstorbenen Oheims, Heinrich I., ohne daß angegeben ist, wie sie oder vielmehr ihr Gemahl dazu gelangt war.

Diese sieben Jahre vor und fast 7 Jahre nach seinem Tode waren eine der traurigsten Perioden der gräflichen Familiengeschichte.

Rapoto's Oheim Heinrich hatte nemlich aus erster Ehe einen Sohn Heinrich II. („der Schenker" genannt), aus zweiter Ehe aber mit Richeza,

einer Tochter des Markgrafen Friedrich v. Hohenburg, 3 Söhne hinterlassen. Da nun vorauszusehen war, daß nach des Vaters Tode der bedeutendste Theil seiner Güter an Heinrich fallen werde, so ließ sich Richeza noch zu Lebzeiten ihres Gemahls (1238) die Veste Murach mit allen dazu gehörigen Leuten und Besitzungen testamentarisch vermachen, ja sie bestimmte ihn noch weiter, daß er ihr für die Summe von 500 Mark alle Besitzungen im Amte Eckenheim in der Art verpfändete, daß sie eine jährliche Rente von 100 Pfund Pfennigen daraus zu beziehen habe, deren etwaiger Abgang aus dem Ertrage des Amtes Ortenburg ergänzt werden sollte. Darüber ward ihr Stiefsohn Heinrich mit tiefem Haß gegen sie erfüllt, der alsbald nach dem Tode seines Vaters in so helle Flammen ausbrach, daß selbst der Papst Alexander IV. sich ihrer annahm, und der Kaiser Friedrich II. sie mit ihren 3 Söhnen, Gebhard, Diepold und Rapoto IV. und mit ihren Besitzungen in seinen und des Reiches Schutz nahm. Heinrichs Haß hatte — man möchte sagen — eine selbstmörderische Natur, denn er trieb ihn dazu, fast alle seine so reichen Besitzungen theils zu verschenken, theils zu veräußern, nur um sie seiner Stiefmutter und ihren Söhnen zu entziehen und er that das um so unbedenklicher, als er selbst für keine Familie zu sorgen hatte, da er unverehelicht blieb. Er begann seine Vergeudungen damit, daß er Steinkirchen, Mattsee und Straßwalchen und den Schutz über viele Passau'sche und Regensburg'sche Kirchen an den Bischof Heinrich von Bamberg um 100 Pfund Pfennige und eine jährliche Rente von 50 Pfund verkaufte und dazu die Vesten Alt- und Neuortenburg, die indessen nachher wieder an das Bisthum Passau vergeben wurden, sammt Zöllen und allem Hab und Eigenthum, wo immer gelegen, um 1000 Mk. Silber an ihn verpfändete; die Stadt Vilshofen, eine wegen der Zölle von den zahlreichen Fahrzeugen auf der Donau wichtige Stadt, sammt allen dazu gehörigen Wäldern, Aeckern, Mühlen und Fischereien machte er der Stephanskirche in Passau zum Geschenke und mit solchen Verschenkungen und Veräußerungen fuhr er in einer Weise fort, daß alle früheren Kämpfe und Niederlagen dem Hause Ortenburg keine so großen Nachtheile gebracht hatten, als die im Haß gegen seine Familie wurzelnde Vergeudung Heinrichs.

Die Stammburg Ortenburg blieb jedoch im Besitze der Gräfin-Wittwe Richeza, die mit mütterlicher Sorgfalt wie für ihre Söhne, so auch für ihre Unterthanen sorgte, für welch letztere sie vom König Wenzeslaus Ottokar von Böhmen 1243 einen Vertrag erwirkte, wodurch dieselben auf 5 Jahre das Recht erhielten, falls sie sich in Böhmen oder noch weiter entlegenen Landen befänden, durch sein Land in seinem Geleite ziehen und ihre Geschäfte ohne Störung verrichten zu dürfen. Sie starb betrauert von ihren Unter-

thanen am 10. August 1266 und wurde im Kloster zu Castl bei Amberg beerdigt.

Ihr Sohn Rapoto IV. vermählt mit der Gräfin Kunigunde von Hals, wurde der Fortpflanzer des Ortenburg'schen Geschlechts, während seine obengenannten beiden Brüder, vielleicht dem Emporkommen des so sehr geschwächten Hauses zu lieb, unverehelicht blieben.

Die 3 Brüder scheinen eine Art von Theilung ihrer Güter getroffen zu haben, indem Gebhard, der ältere, als „Graf von Ortenburg," Diepold und Rapoto aber als „Grafen von Murach" auftraten; als dann bald darauf Gebhard verreiste, übertrug er seinen Besitz an seinen Bruder Diepold, der nun der Herr von Ortenburg war, bis nach seinem und Gebhards Tode Rapoto IV. alleiniger Besitzer wurde.

Rapoto's IV. Söhne Heinrich III. und Alram I. erhielten Antheil an der „Ottonischen Handfeste" d. h. an jener gesetzlichen Bestimmung des Herzogs Otto von Niederbayern (und Königs von Ungarn), kraft welcher er im Jahre 1311 in großer Geldverlegenheit, um von seinen Rittern und Bürgern die Bewilligung einer ergiebigen Steuer zu erhalten, 70 adeligen Familien und 19 Städten und Märkten die niedere Gerichtsbarkeit, d. h. das Recht, an den Grundholden in Civil- und Criminalfällen Justiz zu üben, einräumte.

Diese Machterweiterung erstreckte sich jedoch nur auf jene Besitzungen, die das gräfliche Haus als bayerische Lehen besaß, nicht aber auf die Grafschaft Ortenburg, die ein reichsunmittelbarer Besitz war.

Noch ist von Heinrich III. zu bemerken, daß er unter allen bisherigen Grafen der erste war, der, nachdem so viele andere Kirchen und Klöster schon aufs reichlichste beschenkt worden waren, endlich auch auf die Frauenkirche im Markte Ortenburg (jetzige Marktkirche) Bedacht genommen hat, indem er ihr 9 „Zinsgärten" schenkte, die um den Markt gelegen waren, und wahrscheinlich das jetzt noch so genannte „Frauenfeld" d. i. das Feld von Unsrer lieben Frau (= Marktkirche) ganz oder theilweis bildeten, obwohl dieses Feld jetzt bis auf Einen Acker des Marktmeßners und Einen des Pfarrers nicht mehr zur Kirche gehört.

Nach seinem Tode (1360) wurde Heinrich III. in der von ihm im Jahre 1338 zu Passau erbauten Sixtuskapelle beerdigt, die hinfort das Erbbegräbniß der gräflichen Familie sein sollte. Seine Reste birgt ein stattliches Grabmal von rothem Marmor, auf dessen oberer Fläche er im Harnisch und Panzerkragen mit umgürtetem Schwerte liegt.

Aus der Geschichte Ortenburgs unter seinen Söhnen Heinrich IV. und Alram II. ist sehr wenig bekannt. Der erstere war ohne Zweifel

allein im Besitz der beiden Vesten und des Marktes Ortenburg sowie des dazu gehörigen Gebietes; denn seiner geschieht ausschließlich bei einigen Gelegenheiten Erwähnung.

Da er (1368) kinderlos und wahrscheinlich unverheirathet starb, so ging die Grafschaft auf die Linie seines Vaters-Bruders Alram I. und zwar auf dessen Sohn Heinrich V. über, dessen Name aber nicht im besten Andenken steht. Es war ihm die günstigste Gelegenheit zu neuen und großen Erwerbungen für sein durch Heinrichs „des Schenkers" Verschwendungen noch immer geschwächtes Haus geboten, nämlich die Erwerbung der reichen gräflich Hals'schen Besitzungen, deren rechtmäßige Erbin seine Gemahlin war, aber er war nicht geeignet, diese Gunst zu ergreifen; mit Krieg und Fehde begann er seine Regierungsperiode und mit Schenkungen und Veräußerungen schloß er sie, hierunter war namentlich die Veräußerung von Sampach (Sandbach) am rechten Donauufer, 1½ Stunde von Ortenburg, ein nicht unbedeutender Verlust, weil dadurch die Grafschaft von der Donau abgeschnitten und nun ganz und gar zwischen dem passauischen und bayrischen Gebiete eingeengt war.

Von seinen Söhnen erwarb Alram III. durch Verheirathung Dorfbach, ganz nahe bei Ortenburg gelegen, dessen Verbindung mit den übrigen Besitzungen sehr zweckmäßig war, aber nicht behauptet, sondern alsbald wieder als Lehen vergeben wurde; Graf Georg I. hauste auf der Veste Neuortenburg und Graf Ezelin I. auf Altortenburg.

Diese beiden schloßen — aus welchem Beweggrunde, ist nicht bekannt — im Jahre 1391 mit den Söhnen des Herzogs Stephan I. von Ober- und Niederbayern nemlich mit Herzog Friedrich zu Landshut, Stephan zu Ingolstadt und Johann zu München ein äußerst bedenkliches Bündniß. Sie machten sich nemlich verbindlich, den Herzogen mit allen ihren Schlössern, die sie schon besäßen oder noch bekommen würden, zu Diensten gewärtig zu sein gegen Jedermann, Niemand ausgenommen, so daß alle ihre Burgen der Herzoge offne Häuser sein sollten; überdieß gelobten sie, friedlich im Lande zu sitzen und wollten sie eine Fehde beginnen, so sollten sie es nur nach Rath der Herzoge thun.

Es ist unbegreiflich, wie sie zu diesem unglückseligen Bündniße sich entschließen konnten, dessen verderbliche Folgen nicht erst später — so namentlich in der Reformationsperiode — hervortraten, sondern ihnen selbst durch schmerzliche Beeinträchtigung ihrer Freiheit in Kürze recht empfindlich fühlbar wurden.

Denn als Ezelin 3 Jahre darauf mit dem Herzog Friedrich von Landshut in Uneinigkeit gerieth, nahmen dessen Brüder Stephan und Johann so-

fort die Veste Altortenburg ein und gaben sie ihm nur gegen Ausstellung einer neuen Urkunde wieder, in welcher der Graf alle obengenannten Punkte wiederholen und bestättigen mußte, und worin er noch besonders verhieß, mit seiner Burg und mit der Herrschaft Ortenburg bei Niederbayern zu bleiben und sich keinem andern Herrn anzuschließen. — Eine Fehde, in welche Graf Georg mit dem Capitel zu Passau gerieth, brachte ihn im Jahre 1404 in neuen Zwist mit Herzog Heinrich dem Reichen von Landshut, der ihn wieder zur Ausstellung einer neuen Urkunde nöthigte, worin er versprechen mußte, in allen persönlichen Dingen vor den Räthen des Herzogs und in allen Streitigkeiten über Grund und Boden vor den Landgerichten Recht zu nehmen; — auch versprach er, über das Gotteshaus Steinachkirchen (auch „Steinakirchen," „Steinerkirchen" jetzt „Steinkirchen,") keine andern Rechte geltend zu machen, als die aus der Vogtei flößen und niemals gegen den Herzog oder sein Land zu dienen.

Im nächsten Jahre (1405) gerieth er in eine noch ernstlichere Irrung mit dem Herzog Heinrich von Landshut, so daß Oswald Lengfelder, sein Burgvogt, entweder dem Vertrage gemäß und mit Georgs Zustimmung, oder, was fast wahrscheinlicher ist, gegen dessen Willen die Thore von Neuortenburg dem herzoglichen Kriegsvolke öffnete und alle gräflichen Besitzungen zu Handen des Herzogs stellte. Georg sah sich daher durch die Umstände gezwungen, am 18. Juni zu Oetting am Inn dem Herzoge sowohl Neuortenburg, als alle seine andern Besitzungen bis zum 29. September desselben Jahres einzuräumen und dabei zu geloben, im Fall er erfordert würde, sich mit seinen Freunden an den ihm bezeichneten Ort zu begeben und seinem Willen zu genügen, würde er aber dieses unterlassen, dann die nächsten 8 Tage darauf sich in die Stadt Burghausen zu verfügen und nicht eher von dannen zu weichen, als bis den Forderungen des Herzogs ein Genüge geschehen sei. So schnell das gute Einvernehmen hergestellt war, ebenso bald war es wieder entschwunden; denn im Jahr 1408 gerieth Georg in des Herzogs Gefangenschaft und erhielt nicht eher seine Freiheit wieder, als bis er alle seine frühern Verheißungen in einer neuen Urkunde bestätigt hatte. Er entsagte für immer allen Fehden und versprach wiederholt, vor dem Herzoge und den Landgerichten sein Recht zu suchen. Außerdem versprach er, im Falle er Neuortenburg verkaufen würde, es zuerst dem Herzoge anzubieten und erst, wenn dieser den Kauf ausschlüge, ihn mit irgend einem Ritter oder Knecht abzuschließen, der sodann dieselben Verbindlichkeiten gegen den Herzog haben sollte, wie er, der Graf, selbst. Der Uebermacht sich zu entziehen, strengte der Graf im Jahre 1409 noch einmal vergeblich seine Kräfte an; er gerieth wiederum in Gefangenschaft und mußte zu Burghausen alles im verwichenen Jahre Verheißene noch einmal angeloben.

War auch des Herzogs Bemühen, Friede und Ruhe im Lande zu erhalten, aller Anerkennung werth, so geschah doch den ursprünglichen Rechten der Grafen durch jene Verschreibungen ein bedeutender Eintrag, denn einer der wichtigsten Vorzüge eines dem Kaiser und Reich unmittelbar untergebenen freien Mannes war es, sowohl in persönlichen als dinglichen Angelegenheiten, insofern sich letztere auf Reichslehen erstreckten, nirgends, denn vor kaiserlichen Gerichten oder gewillkürten Austrägen Recht zu nehmen. Deshalb wurden nicht blos des gräflichen Hauses, sondern auch selbst des Reiches Rechte durch jene Verträge nicht nur verkürzt und geschmälert, sondern völlig als nicht bestehend angesehen, da ja Georg und Ezelin ihre Hilfe dem Herzoge gegen Jedermann verhießen und des Kaisers eigene Person nicht einmal ausnahmen. Bei allem diesem beobachtete Herzog Heinrich in seinem Verfahren noch eine gewisse Mäßigung, aber diese wurde von dem Hochstifte Passau völlig außer Augen gesetzt, denn Bischof Georg ging so weit, daß er sich im Jahre 1418 erkühnte, dem Grafen Ezelin, welchem er die Pflegschaft Obernberg am Inn übertragen und dieses selbst verpfändet hatte, die Verschreibung zu entlocken, daß die Grafschaft Ortenburg ein passauisches Lehen sei. Der Graf bekannte nämlich in einer eigenen Urkunde: da Bischof Georg ihn unterrichtet hätte, daß Ortenburg, Veste und Herrschaft, von dem Gotteshause zu Lehen gehe, so habe er Treue gelobt und leiste das Versprechen, alles das zu thun, was jedem Lehensmanne obliege. Doch vermochte Passau nicht den geringsten Nutzen, weder jetzt, noch in spätern Zeiten, aus diesem Dokumente zu schöpfen, denn seine Oberhirten waren doch wohl zu klug, um davon offnen Gebrauch zu machen und dadurch zugleich den Beweis zu liefern, daß einer ihrer Vorfahren, vielleicht in allzugroßem Eifer für des Hochstifts Wohl, in die Rechte des kaiserlichen Lehenshofes durch Vornahme einer nichtigen Belehnung freventlich eingegriffen habe. Die Herzoge dagegen hatten sich Rechte einräumen lassen, die, als sie in spätern Zeiten in Uebung gebracht werden sollten, die heftigsten Widersprüche veranlaßten und für das ortenburgische Haus und die ortenburgische Gemeinde eine der wichtigsten Epochen herbeiführten, die sie jemals durchgekämpft hatten.

Waren die beiden Grafen Georg I. und Ezelin I. hinsichtlich dieser verderblichen Verträge Eines Sinnes, so waren sie es anderseits auch in dem Bestreben, durch neue Erwerbungen den ihrer Grafschaft durch frühere Vergebungen zugefügten Schaden wieder möglichst auszugleichen.

Daß nach Ezelin's Tode (um 1419) sein Sohn Ezelin II. Besitzer des Marktes Ortenburg und der „Hofmark" Steinkirchen war, erhellt daraus, daß, als er sich noch zu Lebzeiten seines Vaters in Paris mit einer Hofdame der französischen Königin vermählte und ihr 1000 ungarische Gulden als

Morgengabe aussetzte, er ihr diese Summe auf die genannten beiden Orte anweisen konnte. Uebrigens scheint er nicht häufig in Ortenburg sich aufgehalten zu haben, da er, durch seine Verheirathung zu sehr bedeutendem Vermögen gekommen, den Prunk liebte und sich gern unter dem hohen Adel sehen ließ. Nach dem Tode seiner Frau siedelte er ganz nach Straubing über, um dort in einem eigens erkauften Hause seine letzten Lebenstage zu beschließen, deren Ende 1446 eintrat, und so hat die Gemeinde Ortenburg ihren Herrn wohl nur sehr wenig zu sehen bekommen, und ein näheres, vertrautes Verhältniß zwischen beiden konnte nicht wohl Platz greifen.

Er hinterließ nur eine Tochter, Margarethe, die sich im folgenden Jahre mit dem Ritter Heinrich von Notthaft zu Wernberg vermählte; die männliche Linie Ezelin's I. war mit Ezelin II. erloschen und es ging seine Herrschaft auf Heinrich VI., einen Sohn des Grafen Georg I., über, von dessen Beziehungen zur Gemeinde Ortenburg aber, wie überhaupt von seinem Leben, fast nichts bekannt ist.

Sein Sohn Heinrich VII., vermählt in erster Ehe mit einer Tochter des reichen Ritters Peter von Eckh zu Eckh, Herrn zu Säldenburg, Säldenau und Rainting, brachte viele neue Erwerbungen an Ortenburg, darunter nach längeren Streitigkeiten auch von den Besitzungen seines Schwiegervaters jedenfalls Säldenburg („Seilenburg" jenseits der Donau?) und wahrscheinlich auch Rainting und Säldenau.

Mit dem verwandten Ritter Heinrich von Nothhaft gerieth er sammt seinem Vetter Alram IV. auch in Streit, da derselbe nicht blos auf eine bedeutende Geldsumme, sondern auch auf die Grafschaft Ortenburg Anspruch machte; die erstere mußten Heinrich und Alram entrichten, die Grafschaft aber blieb in ihrem Besitze und Alram IV. hauste friedlich auf dem Schloße Altortenburg, das ihm Ezelin II. schon frühzeitig abgetreten zu haben scheint.

Sein Friede wurde aber durch einen widerwärtigen Vorfall empfindlich gestört. Ein Ritter, Namens Leonhard Aichberger, erschlug nämlich im Markte Ortenburg einen gräflichen Diener und wollte aller Mahnung ungeachtet keine Schadloshaltung leisten oder sich in Güte mit dem Grafen vertragen. Alram, um einer langwierigen, vielleicht blutigen und dann doch noch zweifelhaften Fehde auszuweichen, sah sich gezwungen, ein Mittel zu ergreifen, dessen Erfolg stets gewiß war, nämlich bei dem furchtbaren Vehmgerichte in Westphalen ihn als Mörder und Landfriedensbrecher zu verklagen. Dieses in allen Provinzen und Städten Deutschlands verzweigte Gericht war eine seit 1182 ausgebildete Criminalanstalt, welche die Stelle der damals ganz in Verfall gerathenen Rechtspflege, besonders in peinlichen Sachen, ersetzen sollte; der Hauptsitz war

in Westphalen und wegen der Heimlichkeit seiner Verhandlungen wurde es „heimliches Gericht" genannt; sich selbst nannte es „Freigericht" („Freigedinge") und der Vorsitzende hieß „Freigraf," seine Beisitzer aber, die bei den Urtheilen stimmten und sie vollzogen, hießen „Freischöffen;" es gab solche Freischöffen in allen Provinzen und Städten Deutschlands und selbst Grafen und Herzoge gehörten dazu, so Herzog Heinrich von Bayern-Landshut, Burggraf Friedrich von Nürnberg und Andere; sie erkannten einander an gewissen Zeichen und Loosungen, welche den Nichteingeweihten unbekannt waren, und ein furchtbarer Eid band sie, Nichts zu verrathen und Niemanden zu schonen, wo es die Vollziehung der strafenden Gerechtigkeit galt. Die Sitzungen wurden des Nachts unter schauerlichen Feierlichkeiten in einem Walde oder an unterirdischen Orten gehalten. Die Anklage geschah durch einen Freischöffen, der ohne weiteren Beweis durch Ablegung eines Eides versicherte, daß der, den er anklagte, wirklich das Verbrechen begangen habe. Der Angeklagte wurde nun dreimal vor das heimliche Gericht gefordert, indem man die „Ladebriefe" heimlich an die Thüre seiner Wohnung oder in deren Nähe mit Dolchen anheftete; der Ankläger blieb unbekannt. Erschien der Angeklagte auf die dritte Ladung nicht, so wurde er in einer feierlichen Sitzung des Gerichts, die man die „heimliche Acht" nannte, noch einmal vorgeladen, und blieb er auch dießmal aus, so wurde er „verobmt," d. h. den Freischöffen preisgegeben, von denen der erste, der ihn traf, ihn an einem Baume aufknüpfte, oder falls er sich wehrte, niederstieß.

Bei diesem schauerlichen Gerichtshofe also verklagte Alram IV. den frechen Mörder Leonhard Aichberger und es ist nun wohl leicht erklärlich, warum dieser, als kaum die „Ladebriefe" an ihn gelangt waren, sich sogleich zur gütlichen Sühne bereit erklärte. Er schloß mit dem Grafen Alram einen Vertrag, vermöge dessen er sich zu zwei Wallfahrten (nach Rom und Aachen), zur Entrichtung ein Zentners Wachs, zur Aufstellung eines steinernen Kreuzes, zur Stiftung von 30 Seelenmessen für den Erschlagenen und zur Entrichtung von 100 rheinischen Gulden an dessen Wittwe und Kinder verbindlich machte und dem Grafen wegen des verletzten Gerichtsbannes versprach, ihm auf dessen Erfordern in Jahrsfrist mit 50 Lanzenreitern zu dienen. So wurde nach dem Geiste der damaligen Zeit der im Markte Ortenburg begangene Todtschlag als gesühnt betrachtet.

Alrams Vetter Heinrich VII. hatte aus erster Ehe einen Sohn, Georg III., und einen andern aus zweiter Ehe, Sebastian I., der der Fortpflanzer des Geschlechtes und der Großvater des nachher so berühmt gewordenen Grafen Joachim wurde.

Sebastian I. war ein durch Muth, Tapferkeit und männliche Entschlossenheit ausgezeichneter Graf, der, wo er unwidersprechliches Recht auf seiner Seite wußte, sich nicht scheute, selbst dem Kaiser Widerstand zu leisten; doch leistete er ihm auch treue Dienste z. B. gegen die Stadt Brügge (in Belgien), die seinen Sohn Maximilian gefangen genommen hatte, und zur Rettung der burgundischen Lande, wofür eine noch bis zum heutigen Tage nachwirkende Gnadenbezeigung die war, daß Kaiser Friedrich III. ihm und seinem Bruder Georg 1479 das Recht aufs Neue verlieh, zur Hebung der Gewerbe und des Handels ihres Gebietes jährlich fünf Jahrmärkte zu Ortenburg zu veranstalten, welche ihre Ahnherrn aus Fahrlässigkeit hatten abkommen lassen. Es sind das die 5 Jahrmärkte, die noch heute am zweiten Fastensonntag („Fastenmarkt"), am zweiten Sonntag nach Ostern („Ostermarkt"), am Sonntag nach Ulrich — den 4. Juli — („Kirschenmarkt"), am Sonntag nach Aegidi — den 1. September — („Zwetschgenmarkt"), und am Sonntag nach Andreas — den 30. November – („Niklomarkt") — und zwar seit längerer Zeit mit jedesmal darauffolgendem Viehmarkte — gehalten werden und von wesentlicher Bedeutung für den Nahrungsstand der Marktgemeinde sind. Im Jahre 1490 starb Sebastian I. in Altortenburg, wo er auch geboren war, und hinterließ 7 Söhne und 2 Töchter.

Mit seiner in einem Vertrage erklärten Zustimmung wurde nach seinem Tode (1491) sein Neffe, der Sohn seines Stiefbruders Georg III., Graf Wolfgang („Wolf"), vom Kaiser Friedrich III. mit der Grafschaft Ortenburg belehnt, für die aber sammt dem ganzen Bayerlande nun bald eine äußerst bedrängnißvolle Zeit anbrach.

Herzog Georg der Reiche von Bayern und Landshut war nemlich 1503 am 1. Dezember gestorben und hatte sein Herzogthum und alle seine Schätze an seinen Schwiegersohn, den Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein, der mit seiner einzigen Tochter Elisabeth verheirathet war, durch ein Testament vermacht. Dieses Testamentes Rechtsgiltigkeit bestritten aber seine nächsten männlichen Erben, die Herzoge Albrecht und Wolfgang von Bayern-München, und auch der Kaiser Maximilian, der aus der Erbschaft für sich selbst Vortheil zu ziehen suchte, verweigerte ihm die Anerkennung. Nach längern Unterhandlungen und Versuchen, die Streitsache gütlich auszugleichen, bei denen auch Graf „Wolf" eine hervorragende Stellung einnahm, kam es endlich zu einem der wildesten und grausamsten Kriege, die je die bayerischen Lande verwüsteten und der auch über Ortenburg unsägliche Bedrängniß brachte, — nemlich zu dem „Landshuter Erbfolgekrieg." Graf Wolfgang schloß sich, als es zur Entscheidung kommen mußte, an Albrecht IV. von München an, und versprach ihm

20 Reiter und 96 Fußknechte zuzuführen. Das bayrische Heer stand bei Dingolfing in einer so festen Stellung, daß die Pfälzer es nicht angreifen konnten, dagegen wurden wechselseitig Burgen, Städte und Flecken erobert, geplündert und verbrannt. Ueberdieß erfüllte vieles Raubgesindel, das keinem der kriegführenden Theile angehörte, das Land noch mehr mit Schrecken, indem es sich selbst an feste Schlösser wagte und so unter andern auch Altortenburg verbrannte; das geschah im Oktober 1504. Der Graf befand sich damals in der Nähe von Vilshofen, auf dem Schlosse aber waren außer dem Burgvogte, Namens Pegner, nur noch 4 Knechte. Da erschienen 16 Raubgesellen vor der Veste, jedoch in der Kriegsrüstung des befreundeten Herzogs Albrecht, nemlich mit rothen Kreuzen auf der Brust, und riefen dem Burgvogte zu, er möge schleunig die Thore öffnen, da der Graf komme. Dieser nichts Böses ahnend ließ die Zugbrücken niederrollen, aber kaum war dieß geschehen, so stürmte die Rotte, darunter auch ein gräflicher Lehensmann, Andreas Wiells von Rainting, in das Schloß, fesselte den Vogt und die Knechte und sperrte die Thore wieder zu. Viel Hab und Güter hatte das umliegende Landvolk in die Burg geflüchtet im Vertrauen auf die bekannte Redlichkeit ihres Besitzers und auf die Festigkeit ihrer Mauern; aber noch mehr betrug der Werth des gräflichen Eigenthums an kostbarem Hausgeräthe und an Briefschaften und Dokumenten aus früher Vorzeit. Während nun die Räuber plünderten, schickten die Bewohner des Markts nach allen Richtungen Eilboten aus, um schleunige Hilfe der Nachbarn bittend. Da strömte denn schnell von allen Seiten bewaffnetes Landvolk herbei und umzingelte das Schloß, denn man ehrte und liebte den Grafen und wünschte dessen Stammburg zu retten. Mit Feuergeschoß und Bolzen wurde die Besatzung angegriffen, die sich jedoch entschlossen vertheidigte und mehre der Belagerer todt zu Boden streckte. Um Mitternacht, als der Graf Wolfgang bereits von Vilshofen herbeigeeilt war, loderte die Burg in Flammen auf; die Verwirrung wuchs und ungeachtet die Räuber rings umstellt schienen, so entrannen sie, unkenntlich durch ihre täuschende Rüstung, dennoch dem Verderben. Was sie nicht mit sich fortschleppten, das wurde dem von ihnen angelegten Feuer zum Raube; bloß die Schloßkirche, auf deren Boden die Meßgewänder und Kelche zerstreut umherlagen, entgingen der Verwüstung. Die Habe der Armen, Hausgeräthe und Bettgewand, lag zerrissen und halb verbrannt auf den Höfen und alles, was sich noch in den Gewölben fand, das theilte eine nicht weniger raubsüchtige Schaar der Helfenden unter sich als gute Beute.

Kaum war dann der Verwüstung Einhalt gethan und der Brand gedämpft, so drohte ein neuer den Rest des gräflichen Eigenthums völlig zu

verzehren. Die Kriegsknechte nemlich, welche Wolfgang mit sich geführt hatte, nahmen am folgenden Tage von den Gebäuden im zweiten Burghofe Besitz, leerten die Vorräthe des Kellers, schlugen in der Trunkenheit die Oefen ein und schleuderten die Feuerbrände auf die Dächer. Was die Feinde verschonten, hätten die Freunde vernichtet, wenn nicht Ortenburgs getreue Bewohner der Flammen Gewalt gebändigt hätten; aber zerstört und vernichtet war bereits ungemein Vieles, was nicht blos für das ortenburg'sche Geschlecht, sondern auch für das ganze Land von hohem Werthe war, und nachher traf das gleiche traurige Geschick auch noch die Bewohner Ortenburgs selbst. Aus der Aeußerung des Grafen Wolf in einem Briefe an den Herzog Albrecht (ohne Datum): „Item, so hab' ich mit meynem Vettern aynen Margkht, „genanndt Orttemburg; in diesem ist uns glatt Alles und sonderbar meyn „tayl ausgeprenndt worden" daraus ist, wenn auch nähere Umstände nicht angegeben sind, doch das Eine klar ersichtlich, daß im Verlauf der blutigen Kriegszeit auch der ganze Markt mit all seinem Hab und Gut vom Feuer verzehrt und in Asche gelegt wurde. Uebrigens gibt uns ein Augenzeuge der Greueln jener Zeit, der Abt Rumpler vom Kloster Formbach, eine ergreifende Schilderung derselben; er sagt unter Andern: „Auch Ortenburg wurde nochmals heimgesucht und der Soldat ließ dießmal seinen Zorn an der Kirche und dem Muttergottesbilde aus, welches am Hochaltare stand; mit dem Schwert hieb er es entzwei; Meßgewänder, Alben, Kelche, andere heilige Gefäße und Gewänder wurden genommen; die Heiligen bedürfen solcher Gewänder nicht, sagten die böhmischen Ketzer und tatarischen Heiden, die sich unter den Mordbrennern befanden." „Ich müßte Jahre lang und Folianten schreiben, fährt Rumpler fort, wenn ich all die Greuel erzählen wollte, welche in so kurzer Zeit diese Menschen verübten. Das Elend zu beschreiben, welches in diesen beiden Wintermonaten alle Klassen der menschlichen Gesellschaft in Bayern traf, ist eine unmögliche Sache. Keine Nacht vergeht, wo nicht der Himmel erleuchtet scheint durch einen in Brand gesteckten Ort, und nicht nur in unsrer Gegend, im ganzen Lande wüthet die Flamme, die verderblichste und schädlichste Kriegsgeisel. Haufen von Weibern, den Säugling im Arm und eine Schaar kleiner Kinder um sich, sitzen um die Aschenhaufen ihrer Häuser herum unter freiem Himmel, fast ganz nackt, denn ihre Kleider, selbst die Hemden sind ihnen verbrannt und was nicht verbrannte, von den Soldaten geraubt worden. Und was das Elend bis zur Unerträglichkeit steigert, ist der gänzliche Mangel an Lebensmitteln." „Sie haben den Weibern ihre Hemden genommen und den Kindern ihre Windeln, ruft Rumpler aus, so daß nicht einmal in einem ganzen Dorfe (Weng bei Griesbach) ein Fleck mehr übrig ist, womit sie ihre Blöße bedecken können. Und dann die Miß-

handlungen, welche in diesen Tagen der Bedrängniß das Weibervolk von diesen Unmenschen erdulden mußte. Die Männer mußten der Schändung ihrer Weiber und Töchter zusehen." „Ich lüge nicht, fährt er fort, wenn ich sage, daß sie aus Passau alle Mädchen weg und in ihr Lager geführt und mit ihnen die schändlichste Unzucht getrieben haben, nicht nur die Pfälzer, auch die Kaiserlichen und Bayern thaten dieß. Und doch wollte ich noch preisen diejenigen, welche nicht eingewilligt; allein ein solches Weib sucht man in dieser sittenlosen Zeit vergebens. Unser Hab und Gut ist dahin, unsre Lüste sind uns zurückgeblieben und mit ihnen ein sittenloses, ganz verderbtes Weibergeschlecht."

Die Nachwehen dieses fürchterlichen Krieges äußerten sich in einer fast gänzlichen Erschöpfung der gräflichen Unterthanen; daß der Markt Ortenburg und die ganze umliegende Gegend dem Verderben nahe waren, läßt sich aus der Größe des über sie ergangenen Unglücks leicht ermessen, und ebenso daß der Graf mehre Jahre lang auf einen großen Theil seiner Einkünfte verzichten mußte, da namentlich das arme Landvolk, würde er sie haben beitreiben wollen, Haus und Hof hätte verlassen müssen.

Uebrigens war Graf Wolfgang eines der edelsten Glieder seines Hauses und wurde wegen seiner Tugenden „eine Zierde seines ganzen Geschlechts" genannt. Er starb unvermählt im Jahre 1519.

Die nächsten Nachfolger Wolfgangs waren Ulrich II. und Sebastian II., Söhne Sebastians I.

Unter Letzterem (um 1521) begann für Ortenburg eine bedenkliche Zeit, die, wenn sie auch nicht zunächst die Gemeinde, sondern vielmehr das gräfliche Haus Ortenburg berührte, doch geschildert werden soll, um die später hervortretenden Schwierigkeiten bei der Einführung der Reformation verständlicher zu machen.

Die Herzoge Bayerns sahen mit Lust alle Grafen und Edlen des Landes ihren fürstlichen Sitz umgeben, ihren Winken gehorchen und in den Tagen der Gefahr die gemeinsame Sache mit bewehrter Hand schützen. Aber manche ritterliche und gräfliche Häuser glaubten nicht mit allen ihren Besitzungen dem Herzogthume völlig einverleibt zu sein, sondern mit einigen ihrer Güter nach alten Rechten unmittelbar unter Kaiser und Reich zu stehen, folglich alle davon zu leistenden Steuern und Beiträge nicht an die Landesfürsten, sondern an die Reichscassen entrichten zu müssen und alle den Unmittelbaren gebührenden Vorrechte hinsichtlich solcher reichsfreien Güter in Anspruch nehmen zu dürfen und so standen sie in einer oppositionellen Stellung gegen die immer mehr sich verstärkende herzogliche und fürstliche Territorial-Hoheit, die es ungern sah, daß Güter des Adels, die innerhalb ihrer Herzogthümer und Fürstenthü-

mer eingeschlossen waren, sich ihrem Oberaufsichtsrechte zu entziehen Macht haben sollten.

In solcher Stellung befand sich auch das Haus Ortenburg gegenüber der herzoglich bayerischen Regierung und unter Sebastian II. trat ein Ereigniß ein, in Folge dessen die Herzoge die Absicht deutlich zu Tage treten ließen, in den meisten Fällen die Ortenburge auf dem Fuße der übrigen landsäßigen Ritterschaft zu behandeln.

Leonhard Hollerbeck nämlich, Vogt auf Altortenburg, forderte einst eine Wittwe auf die Burg, um eine Klagsache gegen sie zu entscheiden. Sie kam, aber der Richter selbst fehlte zur bestimmten Stunde, denn er war mit dem Kläger in ein benachbartes Dorf zum Kirchweihfeste geritten. Als er Nachmittags heimkehrte, verwies ihm der Graf, daß er einen Rechtstag anberaume und selbst sich einzufinden säume; würde er den Kläger zur Burg hinaufgewiesen haben, so hätte er selber entschieden. Da entgegnete ihm spöttisch im Beisein vieler Landleute und gräflicher Diener der Vogt, er sei blos deßhalb verhindert worden, früher zu kommen, weil er mit dem fürstlichen Amtmann zu Weiersbach sich wegen der Leibsteuer besprochen habe, welche die Herzoge in der Grafschaft zu beziehen hätten. Sebastian, von Zorn entbrannt, griff ihm rasch in den Goller, aber der Vogt wandte sich und zückte sein langes Messer. Da riß der Graf schnell einen Spieß von der Wand des Saales zum eigenen Schutze, doch der Vogt, an Kraft ihm überlegen, entwaffnete ihn. Als jener aber einen neuen erfaßt hatte, empfing der Vogt entweder von ihm oder von einem der Diener, die lange vor Schrecken wie gelähmt standen, einen Stich in den Leib. Die Wunde mit der Hand bedeckend, machte er sich nun durch die Umgebenden Luft, rannte zur Burg hinaus und wurde von einem mitleidigen Landmann, welcher ihn ziemlich fern von Ortenburg besinnungslos an der Straße liegend fand, unter einem Strauche verborgen. Die nachgesandten Reiter jagten, ohne ihn zu bemerken, vorüber. Als der Vogt sich nach einiger Zeit auf dem Weg der Genesung befand, belangte er den Grafen bei dem Herzoge und forderte die Anberaumung eines Rechtstages. Obgleich dieser Handel nur eine persönliche Rechtssache betraf, und das ganze Ereigniß an einem Orte vorgefallen war, wo die Herzoge bisher nicht die mindeste Gerichtsbarkeit ausgeübt hatten, so war doch Sebastian sogleich bereit, von Fürsten, die er so hoch ehrte, Recht zu nehmen. Beide Theile wurden deßhalb geladen, am Feste Mariä Empfängniß entweder zu Kelheim oder wo der Hof sich gerade befinden würde, zu erscheinen. Alle Zeugen sagten gegen Hanns Hollerbeck aus und er wurde deßhalb gefangen nach Landshut abgeführt, aber so schlecht verwahrt, daß er sich leicht in Freiheit setzen, in Abwesenheit des Grafen sich in dessen Gebiet einschleichen und unter dem

falschen Vorgeben, mit seinem Herrn ausgesöhnt zu sein, eine Steuer erheben konnte. Auf des Grafen Mahnung, doch strenge gegen den Bösewicht zu verfahren, indem er sonst selbst sich schützen würde, wurde ihm ein neuer Rechtstag vor dem Herzog Ludwig und seinen Räthen angesetzt, und zwar mit dem Anfügen, in eigner Person zu erscheinen, um sich zugleich gegen einige neue, vom Vogt vorgebrachte Klagen zu verantworten. Sebastian aber, dessen Geduld nun zu Ende ging, bat den Herzog in den bescheidensten Ausdrücken, ihm zu verzeihen, wenn er sich dießmal weigern müsse, vor ihm zu erscheinen, denn es vereinige sich das nicht mit seiner Ehre. Der Bote sollte auf Antwort warten, aber der Herzog ließ ihm sagen, es bedürfe keiner und damit schien die ganze Sache vergessen. Im Grunde jedoch war sie es nicht, denn Sebastians Weigerung hatte des Herzogs Aufmerksamkeit auf die vom gräflichen Hause in Anspruch genommenen Rechte rege gemacht und es fand sich bald ein Anlaß zu dem Versuche, diese Rechte der Reichsunmittelbarkeit wo möglich zu beseitigen. Die Klage eines herzoglichen Unterthans, der eine in der Grafschaft gelegene Mühle erbrechtsweise besaß, benützten die Herzoge Ludwig und Wilhelm, um den Grafen nach Landshut zu citiren; Sebastian aber weigerte sich zu erscheinen mit dem Bemerken, daß die fragliche Besitzung in seinem reichsunmittelbaren Gebiete liege; darüber gaben die Herzoge ihren Unwillen zu erkennen, und wiederholten noch zwei Mal ihre Citation, aber auch diese beide Male leistete der Graf keine Folge; auch später (1532), als ein Aufruf des Kaisers die Fürsten und Edlen des Landes zur Vertreibung der Türken aus Ungarn aufforderte, und die bayerischen Herzoge von Sebastian verlangten, binnen 14 Tagen anzugeben, mit wie viel Reisigen er dem Feldzuge beiwohnen könne, lautete seine Antwort dahin, daß er ihrem Ansinnen gern entsprechen würde, wenn nicht Neuortenburg, woselbst er hause und hinsichtlich dessen er aufgeboten worden sei, Reichslehen wäre, sowie ihm denn auch schon der Kaiser die Weisung zugesandt hätte, eine gewisse Zahl Reiter und Fußvolk für einen Zeitraum von 6 Monaten auf eigene Kosten nach Ungarn zu befördern; er bitte deßhalb, obigen Ansinnens überhoben zu werden. Damit glaubten aber Herzog Wilhelm und Ludwig sich nicht beruhigen zu dürfen. Sie entgegneten, wie sie mit Befremden sein Schreiben gelesen hätten, welches in offenem Widerspruche mit den Verschreibungen seiner Vorfahren stehe (sie deuteten damit auf den unglückseligen Vertrag der Grafen Georg I. und Etzelin I. v. J. 1391 hin) und sprachen die Zuversicht aus, ihre Weisungen vollzogen zu sehen. Aber Sebastian wankte nicht in dem einmal gefaßten Entschlusse; er bat die Herzoge, sein Schreiben gnädig aufzunehmen, welches enthielt, daß es ihm nicht gezieme, anders denn bisher zu handeln; würden sie in ihrem Vornehmen verharren, dann müsse er sich an den Kaiser wenden

und seine Entscheidung abwarten. Nun ruhte die Angelegenheit lange Zeit, bis sie 1549 durch Herzog Wilhelm IV. von Neuem zur Sprache kam. Er wollte keineswegs absichtlich die Rechte der Grafen beeinträchtigen und schrieb deßhalb an den Rentmeister zu Landshut, Stephan Trainer zu Moos, er möge so schleunig als möglich und in größter Stille sich erkundigen, wie es denn eigentlich mit der landesfürstlichen Obrigkeit zu Alt- und Neuortenburg beschaffen sei und ob die Grafen blos Hofmarksrecht oder auch das peinliche Gericht dort hätten; nicht weniger, wie es sich mit „dem raysen" d. i. mit der Heerfolge verhalte. In kürzester Frist berichtete Trainer, daß er keinen andern Anhaltspunkt gefunden habe, als ein Musterbuch, worin enthalten sei, daß die Grafschaft Ortenburg im Gerichte Griesbach liege, von Kaiser und Reich zu Lehen rühre und nicht blos die niedere Gerichtsbarkeit, sondern auch das peinliche Recht zu üben habe; hinsichtlich der Heeresfolge habe er gefunden, daß die Grafen, wenn der zehnte Mann aufgeboten würde, sechs, und wenn der fünfte erfordert würde, die doppelte Zahl Söldner zu stellen hätten, aber ob dieses von der Grafschaft oder von den in den Gerichten gelegenen Landgütern gelte, wisse er nicht.

Sebastian II. starb im Jahre 1559; schon lange vor ihm (im Jahre 1524) war sein Bruder Ulrich II. gestorben, nach dessen Tode der andere Bruder Christoph I. vom Kaiser Karl V. mit der Grafschaft Ortenburg, dem Markte und Zubehör, den beiden Schlössern und dem Blutbanne belehnt wurde.

Dieser Graf, genannt „der Kämpfer", hochgeachtet von den bayerischen Herzogen, Albrecht IV. und dessen Nachfolgern Wilhelm IV. und Ludwig, glänzte durch Tapferkeit und alle ritterlichen Tugenden in dem burgundischen und würtembergischen Kriege, sowie in dem blutigen Kampfe des Adels und der Städte gegen die zügellosen Horden der Landleute, die sich gegen jene und selbst gegen ihre eigenen Fürsten erhoben hatten, welcher Kampf unter dem Namen des „Bauernkriegs" bekannt ist. Er lebte fast ununterbrochen am Hofe in München und war im Rathe der Herzoge als ihr oberster Kämmerer, vermehrte die ortenburgischen Besitzungen durch so viele neue Erwerbungen, daß der frühere Entgang zum großen Theil ersetzt wurde, und war zwei Mal vermählt, zuerst mit Anna, der einzigen Tochter des Ritters Friedrich von Hollup zu Mattichkofen und Reybeck, wodurch seinem Geschlechte ein großer Güter-Reichthum zufiel; zum zweiten Male (1526) mit Anna von Firmian, die die Mutter des in Ortenburgs Geschichte so berühmt gewordenen Grafen

Joachim

wurde.

Joachim wurde geboren den 6. **Sept. 1530** in Mattichkofen in der Nähe von Braunau. Sein jugendliches, sorgsam gepflegtes Gemüth entwickelte sich unter des Vaters kluger Leitung kräftig und schnell und er verrieth bald mehr denn gewöhnliche Talente und Eigenschaften. Bereits im 8. Jahre (1638) war er mit der lateinischen Sprache so vertraut, daß er bei der Hochzeitfeier seines Vetters Carl (Sohnes Ulrichs II.) mit Maximiliane von Haag zu Mattichkofen den Herzog Wilhelm IV., Pfalzgraf Otto von Neuburg und Markgraf Albert von Baden, die sich zur Verherrlichung des Festes persönlich eingefunden hatten, zu ihrem größten Erstaunen mit einer lateinischen Anrede bewillkommnen konnte. Dann im 13. Jahre, wo sonst gewöhnlich erst die Zeit der Vorstudien beginnt, zeigte er schon eine solche Reife des Geistes, daß ihm die Hörsäle der hohen Schule zu Ingolstadt geöffnet wurden und er förmlich in die Zahl der Zuhörer eintreten konnte. Zuvor aber war ihm sein Herz noch tief betrübt worden durch den Tod seiner geliebten Mutter, die am Montag nach Quasimodo geniti 1543 entschlief. Zwei Jahre lang lag er in Ingolstadt den Wissenschaften ob, erwarb sich durch Fleiß und ungewöhnliche Anlagen, sowohl in den meisten Zweigen damaliger Gelehrsamkeit große Kenntnisse, als auch in älteren und neueren Sprachen, besonders im Lateinischen und Italienischen, so große Fertigkeit, daß er beide Sprachen zierlich sprach und schrieb. Nachdem er die hohe Schule verlassen hatte, begab er sich 1547 nach Padua in Italien, welches schöne Land damals das Reiseziel aller strebsamen Geister besonders auch der adeligen Jugend Bayerns war, weil man dort nicht blos in den schönen Künsten, sondern auch im Gebiete des Wissens sich die besten Kenntnisse sammeln zu können überzeugt war. Auf dieser Reise, die er von Mattichkofen aus antrat, begleiteten ihn drei Gefährten, Sebastian Kotz, Magister der schönen Künste, Leonhard Paltinger und Conrad Planta und der Fürstbischof Ernst von Salzburg stellte ihm d. d. 5. Nov. 1547 den gewünschten Geleitsbrief aus. Zwei Herbste und einen Winter verweilte er dort (den Sommer hatte er der großen Hitze wegen zu Hause zugebracht), dann kehrte er wieder heim auf die väterliche Burg an der Wolfach. Jener Sommer des Jahres 1548 war aber für ihn und seine Familie ebenso, wie der Frühling nach seiner Rückkehr 1549 recht wichtig und freudenreich geworden; denn am 23. August 1548 **verlobte** er sich mit seiner künftigen Lebensgefährtin, der Gräfin Ursula von **Fugger** auf der Burg Schmütze und **am 19. Mai 1549** reichte er ihr am Altare zu Wichhausen die Hand zum ewigen Bunde. Seine Wahl war eine glückliche; er bekam an Ursula eine treffliche Ehefrau und beider Glück wurde noch vermehrt, als ihnen am 5. September des folgenden Jahres (1550) ein Sohn geboren wurde, Graf **Anton**, der ihr **einziges** Kind blieb und stets ihrer Herzen Stolz und

Freude war. Das nächste Jahr (1551) war dagegen für Joachim und seine Familie ein trauriges Jahr; es zeigte sich, daß seines alten Vaters Lebenskraft sich zu Ende neigte, und wirklich schied er am 21. April 1551 nach langer reger Thätigkeit und einem höchst nützlichen Wirken als 70jähriger Greis aus dem Leben. Er hinterließ Joachim als rechtmäßigen Erben aller von ihm erworbenen Güter, mit Ausnahme der Grafschaft Ortenburg, da diese nach einem Jahrhunderte alten Brauche stets an den Aeltesten des Hauses fallen mußte. Es war dieses ein großer, zur Zeit, als jene Vererbung üblich wurde, nicht vorgesehener Nachtheil für das gesammte Geschlecht. Denn wer blos die Nutznießung des Eigenthums und zwar nicht des ganzen, sondern nur eines Theils desselben und wenig oder keine Aussicht hat, es bei dem Tode sogleich seinem Sohne zu hinterlassen, wird selten es mit jener Liebe und Sorgsamkeit pflegen, als wenn er der eigentliche und alleinige Besitzer ist. Die Uebernahme der Grafschaft hätte nach den Hausgesetzen dem Grafen Sebastian II., Kaisers Karl V. geheimen Rath, gebührt, allein da er bereits zu hohen Jahren gekommen war, entsagte er der Ehre, seines Hauses Haupt zu heißen, zu Gunsten seines Neffen Joachim und bat das Reichsoberhaupt, denselben mit Ortenburg zu belehnen. Joachim übernahm die Regierung der Grafschaft und die Verwaltung der ererbten Güter bereits in seinem 21. Lebensjahre, und am 14. Nov. 1551 empfing er gleichfalls die Belehnung von Seite des Herzogs Albrecht V. von Bayern über verschiedene im herzoglichen Gebiete gelegene Besitzungen. Als aber Sebastian II. 1559 starb, hätte Joachim die Grafschaft an den nunmehrigen Geschlechtsältesten, Grafen Johannes (Enkelsohnes des Grafen Ulrich II.), welcher im südlichen Tyrol sich eine neue Heimath gesucht hatte, abtreten müssen; allein dieser entsagte gleichfalls der Regierung auf der Veste Alt-Ortenburg, wo er sich noch einmal eingefunden hatte, am 14. Sept. 1551 und Kaiser Ferdinand ließ hierauf den Lehensbrief für Joachim fertigen.

Joachim's Stellung unter den Land- und Reichsständen war eine hervorragende. Im Jahre 1555 wohnte er dem berühmten Reichstag in Augsburg bei, auf welchem der wichtige „Augsburger Religionsfriede“ zu Stande kam und sein Name wurde dem Reichsabschiede mit einverleibt. Im nemlichen Jahre wurde er von den bayerischen Landständen nach Gent an Kaiser Carl V. gesandt, um die Bestättigung ihrer Privilegien daselbst zu erbitten, welche er auch erhielt. Er wohnte im Ganzen 11 Reichstagen und Ständeberathungen bei; auch an der Krönung Maximilian's zum König von Böhmen in Prag und zum römischen König in Frankfurt am Main im Jahre 1562 nahm er Theil, indem er von Mattichkofen mit 20 Pferden und zahlreichen Dienern dahin auszog, und vier Jahre später betheiligte er sich an dem Kampfe des

Kaisers gegen die Türken in Ungarn, wohin er mit 6 Dienern, 6 wohlgerüsteten Pferden, seinem vierspännigen Heerwagen, 2 reisigen Knechten, 11 Trabanten u. a. Dienern von Neuortenburg aus aufbrach und (wahrscheinlich in Sandbach) noch 2 Schiffe mit allerlei Proviant und den dazu gehörigen Schiffsleuten mitnahm.

Seine Verhältnisse zum Reiche und zu Bayern blieben zunächst nach der Uebernahme der Regierung von Ortenburg dieselben, wie unter seinen Vorgängern. Wenn nemlich der Kaiser Beschlüsse in allgemeinen, zur Sicherheit oder zum Wohle des Reichs dienenden Gegenständen gefaßt hatte, oder wenn er Reichstage anberaumte, oder zu Unternehmungen gegen des Reiches oder die eigenen Feinde Geldes bedürftig war, so wurde es entweder an Joachim besonders, oder an die Grafen von Ortenburg überhaupt ausgeschrieben. Hinwiederum als ein Mitglied und Stand des bayerischen Kreises wurde Joachim regelmäßig auf alle Kreisversammlungen, welche meistens zu Regensburg stattfanden, beschieden und es wurden ihm durch dieselben gleichfalls die allgemeinen Befehle zum Anschlag in der Grafschaft zugeschickt. Da aber nicht allein die Kreistage, deren in Einem Jahre oft mehrere ausgeschrieben wurden, bedeutenden Aufwand forderten, weil sie meistens von den Gliedern in eigener Person besucht wurden, sondern a ch die dem Kaiser zu zahlenden Kriegsbeiträge und sogenannte Reichshilfe sich mit jedem Jahre verdoppelten, je blutiger der damals Deutschland verheerende schmalkaldische Krieg wurde, so sahen nicht blos das Ortenburgische Haus, sondern auch einige andere gräfliche und adelige Häuser sich im Jahre 1551 veranlaßt, wegen Ueberbürdung bei dem Reichs-Kammergericht Beschwerde zu führen und um abermalige Durchsicht der sogenannten Matrikel zu bitten.

Diese Beschwerdeführung lief für alle ohne bedeutende Nachtheile ab, nur für Ortenburg entsprang daraus ein langwieriger Rechtsstreit und aus diesem ein völliger Zerfall mit den Herzogen, und eine Kette von Bedrängnissen, unter deren Last Ortenburg zu erliegen schien, die fast alle Fürsten Deutschlands, selbst den Kaiser in Bewegung brachte und erst mit Joachim's Tode endete.

Herzog Wilhelm IV. nemlich brachte das Recht der Obergewalt und Oberaufsicht, wie gegen zwei andere Kreisstände, so auch gegen Ortenburg wiederholt in Anregung, als er von der Beschwerdeführung beim Reichskammergerichte hörte und erklärte diesem, daß ihm die Ausschreibung der Steuern in der Grafschaft Ortenburg zustehe, da diese innerhalb der Grenzen des Herzogthums liege und die Besteuerung von alten Zeiten her üblich sei. Letztere Angabe war aber irrig und wurde auch sogleich vom kaiserlichen Fiskal widersprochen.

Eine kaiserliche Ladung berief das Ortenburgische Haus und den Herzog, durch Abgeordnete in Speier zu erscheinen, weil durch des erstern Weigerung

und des letztern Ansprüche die Reichseinkünfte geschmälert würden, worauf aber Ortenburg sich entschuldigte zu kommen, weil es sich ja nicht um eine Verweigerung der Reichssteuern, sondern nur um eine Minderung derselben handele und anderseits Bayern nie ein Besteuerungsrecht an die Grafschaft gehabt habe. In Folge eines neuen Anschreibens des kaiserlichen Fiskals sollte die Frage wegen der Reichsunmittelbarkeit Ortenburgs genau untersucht und im Verneinungsfalle Bayern die Ortenburgischen Reichsbeiträge übernehmen.

Vergebens verwahrte sich nun das Ortenburgische Haus gegen die Unterstellung, als ob es gegen das Reich in Streit eintreten wolle, das Reichskammergericht behandelte es dennoch so, als ob es in Gemeinschaft mit dem Herzoge stehend diesen Standpunkt einnehme. Von da an gerieth der ganze Prozeß mehre Jahre lang in's Stocken und schien in Vergessenheit gekommen zu sein. Allein 1558 kam er auf's Neue in Gang und wurde eben dadurch so äußerst verwickelt und verwirrt, daß jene frühere Zusammenfassung der Ortenburge und Herzoge als gemeinsame Streitpartei gegen den Kaiser, gegen die doch von Ortenburgischer Seite entschieden protestirt worden war, noch immer aufrecht erhalten wurde.

Noch schwebte der Streit in Unentschiedenheit, da trat ein neues Ereigniß ein, welches sowohl den Herzog Albrecht als auch die Nachbarländer Oesterreich und Passau mit Besorgniß erfüllte und überhaupt allen katholischen Ständen höchst unerwartet kam.

Graf Joachim trat nemlich nicht blos für seine Person öffentlich zur evangelisch-lutherischen Kirche über, sondern führte auch die Reformation in der Grafschaft Ortenburg ein.

Hätte es sich blos um seinen persönlichen Uebertritt gehandelt, so wäre das ein in diesen Tagen gar nicht seltenes Ereigniß gewesen und hätte wohl wenig Beachtung gefunden; aber sein Entschluß, die evangelisch-lutherische Lehre auch unter dem sein Gebiet bewohnenden Volke zu verbreiten, mußte als ein kühnes Wagstück gelten, und hätte Herzog Albrecht auch nicht an und für sich dasselbe als eine Herausforderung angesehen, so würde ihn doch der damalige Zustand des religiösen Glaubens in Bayern bewogen haben, eine bisher ungewöhnliche Strenge zu entwickeln. Es handelte sich nemlich bei Joachim's Schritt um nichts Geringeres, als um die Erhaltung oder den allmäligen Umsturz des römisch-katholischen Glaubens in Bayern und Oberösterreich; denn so unbedeutend auch das Unternehmen im Hinblick auf das nur wenige Quadratmeilen umfassende Ländchen erscheinen mochte, so gewann es doch dadurch eine hohe Wichtigkeit, daß es im Mittelpunkte und gleichsam im Herzen der katholischen Mächte Süddeutschlands stattfand.

B. Geschichte der Gemeinde Ortenburg seit der Einführung der Reformation.

Ehe das Nähere über die Einführung der Reformation in der Grafschaft Ortenburg erzählt wird, dürfte es geeignet erscheinen, einen Ueberblick über den Religionszustand in Bayern zu damaliger Zeit vorauszuschicken, da hiedurch das nöthige Licht auf den Zusammenhang des Schrittes Joachim's mit den Zeitverhältnissen und auf die Ursachen desselben fällt.

Bereits im März 1522 sahen sich Herzog Wilhelm und Ludwig von Bayern veranlaßt, ein Mandat in allen Städten, Märkten und Dörfern des Landes bekannt zu geben, worin der Vorgang auf dem Reichstag zu Worms, wo Luther mit bewunderungswürdigem Muthe sich zum Worte der heiligen Schrift als der höchsten Richtschnur in Glaubenssachen bekannte, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und jeder Unterthan zwar väterlich, aber bei Gefängnißstrafe gewarnt wurde, den Glauben der Väter zu verlassen. Denn wenngleich die Herzoge mit Leidwesen die vielen Mißbräuche einsahen, welche sich allmälig in der Kirche eingeschlichen hatten und deren Gestalt gänzlich zu ändern drohten, so hielten sie es doch nicht blos für unnöthig, sondern auch für Land und Leute schädlich, das Ansehen des römischen Stuhles und der Bischöfe in rein kirchlichen Dingen zu bekämpfen, die uralten Bisthümer zu zerstören und deren Gebiete an sich zu ziehen, sowie die zahlreichen Stifte, die ihre Ahnherren und Bayerns Adel gegründet hatten, dem Untergange zu weihen. Zwei Jahre später schloßen sie in Regensburg mit dem Herzoge Ferdinand von Oesterreich und den bayerischen Bischöfen eine enge Verbindung, um mit aller Kraft die Ausbreitung der neuen Lehre zu hindern und zu gleicher Zeit machte der päpstliche Legat, Cardinal Campaggi, 35 Punkte bekannt, welche die Kirchenzucht und besonders die Sitten der Geistlichkeit zum Gegenstande hatten, nachdem schon ein Jahr früher auf der Herzoge Betreiben vom Papst Hadrian eine eigene Bulle zur Aufrechthaltung des katholischen Glaubens erlassen worden war. Ohne Rückhalt theilten die Herzoge ihren Unterthanen die Regensburger Uebereinkunft mit und offenbarten ihnen, wie sie die katholische Lehre in ihrer Reinheit zu erhalten und diejenigen, welche das Abendmahl ohne Beichte oder nur unter beiderlei Gestalt nehmen würden, strenge zu bestrafen gesonnen seien; sie wären auch mit dem päpstlichen Gesandten überein gekommen, alle Landeskinder von der Universität Wittenberg abzuberufen, und da Luthers Lehre besonders durch die Buchdruckerkunst sei verbreitet worden, so empfählen sie die strengste Aufsicht auf dieselbe. Es wurde deßhalb der Druck von Schriften oder der Abzug von Holzschnitten ohne vor-

läufige Durchsicht verboten. Zum Vollzug aller in dem Erlaße enthaltenen Punkte stellten sie eigene Bevollmächtigte in ihren Landen auf. (Das dürfte wohl die erste Spur oder vielmehr der erste Ursprung einer Censur in Bayern sein!)

Ungeachtet dieser Vorsichtsmaßregeln begann aber doch Luthers Lehre in der Stille sich im Lande zu verbreiten, denn Regensburg, Augsburg und fast alle freien Reichsstädte zeigten sich derselben geneigt. Endlich gab Pfalzgraf Otto Heinrich („Ottheinrich") den Anstoß zur förmlichen Umgestaltung der Verhältnisse, indem er 1542 sich öffentlich von der römischen Kirche lossagte und die gesammte Geistlichkeit seines Landes zum Uebertritte einlud. Das Hochstift Regensburg verlor durch diesen unerwarteten Schritt plötzlich alle seine im Nordgau gelegenen Pfarreien und die Stadt Regensburg selbst führte noch im nemlichen Jahre am 15. Oktober den ersten öffentlichen evangelischen Gottesdienst ein.

Umsonst baten und drohten der Bischof und König Ferdinand; die Würfel lagen. Die Kriegsflamme brach aus. Die schmalkaldischen (evangelischen) Landesgenossen wollten das bereits Erworbene bewahren, dagegen der Kaiser und die katholischen Stände nicht blos weitere Fortschritte hemmen, sondern auch Wiederherstellung des alten Zustandes im Falle der Noth mit Waffengewalt versuchen.

Während dieser Zeit ward die Sehnsucht nach dem Genusse des Abendmahls unter beiden Gestalten sowohl in den bayerischen als österreichischen Landen allgemein und Kaiser Carl V. wußte, da er auf den Sieg der Waffen nicht sicher rechnen konnte, kein anderes Mittel mehr, um die überall laut werdende Unzufriedenheit und Unruhe zu dämpfen, als vom päpstlichen Stuhle im Jahre 1548 eine Bulle zu begehren, wodurch das Abendmahl unter beiden Gestalten förmlich gestattet würde. Papst Paul III. erließ wirklich eine solche Bulle, worin er die Wiederaufnahme aller Reuigen, selbst jener Priester, die sich verheirathet hatten, falls sie die geschlossenen Bande lösen würden, in den Schooß der Kirche gestattete und den verlangten Gebrauch des Abendmahls unter beiden Gestalten gewährte, jedoch mit Vorbehalt der Anerkennung der Transsubstantiation (d. h. der Verwandlung des Brodes und Weines in Leib und Blut Christi mittels der Consekration des Priesters). Der Kaiser hatte bei dieser ganzen Verhandlung die friedlichste und beste Absicht, aber im Allgemeinen kam sein Entschluß bereits zu spät und nur der Geistlichkeit Bayerns kam er zu früh, denn sie befürchtete Schlimmeres von jedem Zugeständnisse innerhalb des Landes. Die Folge davon war, daß die Bulle des Papstes vor der Hand in Bayern gar nicht zum Vollzuge kam. Als aber der Passauer Vertrag am 2. August 1552 abgeschlossen wurde, bestürmten die weltlichen Landstände ihren neuen Regenten Herzog Albrecht V. auf dem Landtage zu

Ingolstadt und auf jenem zu Landshut 1553 um Verwendung bei dem päpstlichen Stuhle, damit eine Aenderung oder Milderung mehrerer Punkte des katholischen Glaubens vorgenommen würde, und als 2 Jahre später (1555) zu Augsburg der Religionsfriede zu Stande kam, so erreichte die Unruhe der weltlichen Stände einen solchen Grad, daß Herzog Albrecht ihnen die vom Papste Paul ertheilte Vergünstigung nicht länger mehr vorenthalten zu dürfen glaubte, und deßhalb auf dem Landtage zu München 1556 die Communion unter beiden Gestalten förmlich bewilligte, aber alle andern Neuerungen verbot. Nun war die herzogliche Bewilligung wohl vorhanden, allein nicht die Bereitwilligkeit der Bischöfe, jener Bulle Folge zu leisten, denn sie gaben vor, daß das seit 1545 zu Trient versammelte Conzilium bisher in dieser Sache noch nichts entschieden habe. Ueber diese Weigerung führten die weltlichen Stände auf dem Landtage zu Landshut 1557, den Grafen Joachim an der Spitze, laute Beschwerde und erlangten vom Herzog die Ernennung einer, aus Graf Joachim, Dr. Wiguleus Hund von Sulzemoos und Rentmeister Pirchinger von München bestehenden Commission, die in seinem Namen bei den Bischöfen von Salzburg, Augsburg, Freising, Regensburg, Eichstädt und Passau wegen Gestattung des Kelches und Aufhebung aller darauf gesetzten Strafen unterhandeln sollte.

Allein ihr Versuch blieb ohne Erfolg; denn je mehr sich Alles zu Luthers Lehre hinzuneigen begann, um so standhafter glaubten die Häupter der bayerischen Kirchen bei dem alten Glauben nach allen seinen Seiten hin beharren zu sollen. Viele Leute enthielten sich des Abendmahls ganz, andre eilten in die Reichsstädte oder in die junge (obere) Pfalz, um dem evangelischen Gottesdienste beizuwohnen; gar manches Kloster stand bereits verwaist und Herzog Albrecht äußerte unverholen seinen Kummer, daß es so schwer halte, für des Landes Stifte Geistliche zu erhalten; ja als er zu alledem auch noch durch die Nachricht überrascht wurde, daß selbst des Kaisers Sohn, König Maximilian, der künftige Oberherr und Gebieter des Reichs sich zur lutherischen Lehre bekannt habe, da war er fest entschlossen, Zugeständnisse zu erwirken und sandte deßhalb 1562 seinen Rath Augustin Baumgartner und den Jesuiten Covillon auf die Kirchenversammlung zu Trient, um die Gestattung der Priesterehe und des Kelches sowie die Verbesserung der Kirchenzucht in Anregung zu bringen. Indessen steigerte sich die Unruhe des Landvolks immer höher und auch der Adel begann, sich das selbst zu gewähren, was ihnen die Häupter der Kirche verweigerten; Graf Uladislaus von Haag berief einen evangelischen Prediger Dr. Johann Friedrich Cölestin von Lauingen her und wollte die brandburgsche und nürnberger Kirchenordnung förmlich einführen; zwei wackere Ritter, die Truchsesse Her-

zog's Albrecht, Achaz von Layningen und Hieronymus von Seiboltsdorf bedienten sich des Abendmahls unter beiden Gestalten und als der Herzog sie aufforderte, sich dessen zu enthalten oder den Hof zu meiden, wählten sie das Letztere; auch des Herzogs Hofmarschall, Pankraz v. Freiberg schied leichter vom Hofe, als er seine evangelische Ueberzeugung verleugnete und ein gewisser Paulus v. Thannhausen, den der Herzog gegen Ablegung des Versprechens, beim alten Glauben zu bleiben, zum Pfleger von Kraybnrg ernennen wollte, verzichtete lieber auf dieses ansehnliche Amt, als daß er jenes Versprechen leistete.

Endlich bewies sich Bayerns hohe Geistlichkeit den allgemeinen Wünschen doch etwas gewogner, aber trotz alles Mahnens von Seite des Kaisers, des Herzogs und der Bischöfe ließ die Kirchenversammlung zu Trient die Sache unentschieden und wie gespannt man auch auf einen Ausspruch derselben wartete, er wollte nie erfolgen.

Kaum hatte daher Herzog Albrecht im Jahre 1563 den Landtag in Ingolstadt eröffnet, so erschien eine Abordnung des Adels, der Städte und Märkte des Landes vor ihm und bat um Erledigung der Religionspunkte, worunter auch die Abschaffung der 40tägigen und der Wochenfasten waren und als er sie mit unentschiedenen Antworten zu besänftigen suchte, erschien eine zweite Abordnung und erklärte, daß die versammelten Stände sich mit den ihnen vorgelegten Gegenständen nicht eher befassen würden, als bis ihrem Gesuche Genüge geschehen sei. Nun bot Albrecht alle Güte und väterliche Milde auf, um die Versammlung zu beschwichtigen, allein nur bei Einigen fanden seine gutgemeinten Worte Eingang, während Andere es für eine Sache des Gewissens hielten, sich offen entweder zur alten oder zur neuen Lehre zu bekennen, worauf verschiedene Glieder der adeligen Häuser Maxelrain, Fugger, Freyberg, Layming, Pelkofen, Eck, Paumgarten, Seiboltsdorf, Tannberg und Andere mehrere sich für letztere entschieden; an ihrer Spitze aber stand Graf Joachim von Ortenburg.

Als er nach Beendigung des Lantags nach Hause gekommen war, schrieb er sofort an seine Freunde, Grafen Vollrath von Mansfeld und Casimir, Frhrn. zu Pollheim und Wartenburg und andre Vertraute, daß er gesonnen sei, die Reformation in der Grafschaft Ortenburg einzuführen und ersuchte sie um Rath. Keiner fand ein Bedenken; Mansfeld versprach ihm, auf Erfordern einen Geistlichen zu senden und auch Pollheim, gesessen in Oberösterreich, lobte sein Unternehmen und that ihm kund, daß er selbst bereits einen evangelischen Priester in seinem Schlosse Vöklabruck habe.

Hiedurch ermuthigt berief denn Joachim sofort den seitherigen Prediger in Haag Dr. Johann Friedrich Cölestin, der auch sofort kam und am 3. Oktober 1563 in der Schloßkirche zu Neu-Ortenburg im Chorrocke den ersten Predigtgottesdienst ohne Abendmahlsfeier hielt; am Sonntag darauf, den 10. Oktober, hielt er ebendort den zweiten Gottesdienst in Gegenwart Joachims und seines Vetters, des Grafen Ulrich III. und seiner Gemahlin, die von ihrem Schlosse Säldenau dazu hergekommen waren und am Mittwoch den 13. Oktober den dritten Gottesdienst, wobei über „das Gebet" gepredigt und an 2 Personen das heilige Abendmahl ausgetheilt wurde.

Nach diesen Vorbereitungen setzte endlich Graf Joachim fest, daß „in dem Namen Jesu Christi" **am Sonntag den 17. Oktober in der „Frauenkirche" des Marktes Ortenburg der erste öffentliche evangelische Gemeindegottesdienst gehalten werden sollte.**

Die Betheiligung daran war eine ungemein zahlreiche; Dr. Cölestin bestieg im Chorrock die Kanzel und begann zu predigen; in der Einleitung richtete er auf Auftrag des Grafen eine Vermahnung an das versammelte Volk, deren Inhalt ihm Joachim zuvor schriftlich mit folgenden Worten bezeichnet hatte: „Daß ich diese Reformation der Kirchen aus obliegendem „Amte als ein christlicher Stand des Reiches und Obrigkeit mir und „meinen Unterthanen, um Reinigung meines und ihres Gewissens, auch der „Mißbräuche, darinen sie bisher gestecket, fürgenommen, auch daß solches „niemals keinem Stand oder Glied des heiligen Reichs zuwider, in Un- „freundschaft oder Unnachbarschaft geschehen. Noch viel weniger, daß ich Je- „mands Unterthanen abpracticiren, abwerben oder zu einigem Ungehorsam „noch anderer Weiterung Ursach geben wolle. Ich und der Prediger bitten „auch das Volk, daß sie nicht also aus den Landgerichten herein wollen lau- „fen oder sich vor Verjagung oder Straf verhüten. So sei ihm auch nicht „möglich, einen solchen Ueberlauf zu geduldеn oder zu tragen und soll auch „männiglich solches zu wissen und zu hüten ermahnt sein. Protestiren auch, „daß wir mit keinerlei Seelen, er sei zwinglisch, calvinisch, Schwenkfeldisch, „Wiedertäuferisch oder Osiandrisch, behaft — sondern er wolle lehren die „göttliche Wahrheit was auch in der heiligen Schrift gegründet und der „Augsburger Confession in derselben Apologia, so a. 30. Kaiser Karl durch „etliche Churfürsten, Fürsten und Stände fürgetragen, welche noch bisher „durch keinen Pforten der Höllen nicht umgestoßen, sondern der göttlichen „apostolischen Schrift, des Alten und Neuen Testaments gemäß und ge- „gründet."

Diese Vermahnung an das Volk trug Cölestin „mit mehr zierlichen Worten" vor und predigte dann weiter. Nach der Predigt wurde „für alle Stände gebeten" und darnach vermeldet, „welche des Herrn Abendmahl neh„men wollten, sollten herzukommen, doch daß sich männiglich für Schaden „hüte und keiner zum Abendmahl gehe, er habe sich denn zuvor erzeigt." Hierauf hielt Cölestin eine lange Vermahnung an die Communikanten, deren sich 92 gemeldet hatten, und es wurde ihnen dann „das Abendmahl mit „gebührlicher Hochachtung gereicht, fein ordentlich auch mit zuvor gespro„chenen Gebeten und Absolution; auch Psalmen und christliche Gesäng ge„sungen."

Am Nachmittag wurde wieder in Gegenwart Joachims und seiner ganzen Familie „eine Kinderpredigt gethan von den 6 Hauptstücken christli„cher Lehre," wobei „zwei junge Knaben," die also schon vorher gehörig unterwiesen worden sein mußten, „den Katechismus gegen einander aufsagten und „alsdann abzogen."

Tags darauf, am 18. Oktober Vormittags ließ der Graf den Prämonstratenser-Mönch von St. Salvator und Pfarrverweser von Steinkirchen, wozu die „Frauenkirche" im Markt gehörte, P. Caspar, zu sich nach Ortenburg fordern und ermahnte ihn in Gegenwart verschiedener Zeugen und unter Hinweisung auf den Religionsfrieden, er möge sich bekehren; doch wolle er wohl Geduld mit ihm haben, in der Hoffnung, daß er auch zur Wahrheit herzutreten werde und wolle ebenso auch mit der Reformirung der andern Kirchen sich gedulden. Inzwischen untersagte er ihm aber das Messelesen in der Marktkirche und das Halten „ihres Sakraments" aus dem zur Marktkirche gehörigen „ciborio." P. Caspar erbat sich eine Bedenkzeit, die ihm auch der Graf gewährte. Nachmittags ging er in Begleitung des P. Caspar in die Kirche hinab, ließ die Altäre zuthun und das Cruzifix, welches umzufallen drohte, auf die Empore bringen und renoviren; auch einige Stühle ließ er richten, „aber kein einziges Bild oder Altar brechen, noch ab„wegs thun;" die Kirchenschlüssel überantwortete er „dem Zöchprobsten."

Am nächsten Tage, den 19. Oktober, berief der Graf den eigentlichen Pfarrer von Steinkirchen, der zugleich Chorherr in Vilshofen war und in deßen Namen P. Caspar die Pfarrei verwaltete, nemlich Christoph Höhenkircher, zu sich auf das Schloß Neuortenburg und hielt ihm vor, er habe seinem Pfleger, Trojanus Zinner, ein Citationsschreiben von dem Offizial in Passau überantwortet des Inhalts, daß des Grafen Prediger am 22. dß. vor dem Offizial erscheinen solle; er (der Graf) erkläre ihm aber, daß er weder dieser Forderung Gehör geben, noch das Schreiben durch Trojanus beantworten laßen werde, auch verbot er seinem (des Höhenkircher)

Pfarrverweser das Schmähen auf der Kanzel, welches sein Prediger auch nicht thue.

Am 25. Oktober ließ er ein Religionsedikt durch öffentlichen Anschlag allem Volk bekannt machen und theilte es auch den Churfürsten, Fürsten, Grafen und freien Städten des Reichs mit, worin er dieselben Gedanken darlegte, die er in der Vermahnung an das Volk während der ersten Predigt durch Cölestin hatte vortragen lassen, nur setzte er sie hier viel ausführlicher und weitläufiger als dort auseinander. Zwei Tage später am 27. Oktober, versammelte er dann seine Unterthanen um sich und legte ihnen auch noch mündlich den Inhalt dieses Religionsedikts an's Herz. Sie bedankten sich dafür und erboten sich mit Freuden, „der angebotenen Gnade in allem „Gehorsam zu gebrauchen und zu leben“ und baten unterthänig „mit ihnen „Geduld zu tragen und die Kirchengüter in Achtung zu haben.“

Wiewohl nun Joachim schriftlich und mündlich den Zulauf von Leuten aus anderer Herrn Gebiet zu verhüten suchte, so gelang ihm dieses doch nicht, vielmehr war kaum die Kunde von der Einführung der Reformation zu Ortenburg im Lande erschollen, so strömte von allen Seiten das Landvolk herbei, theils um zur evangelischen Lehre sich zu bekennen, theils um die bereits erfaßte Lehre auszuüben. Alle Freunde gratulirten Joachim zu seinem Unternehmen, nur der nach wenigen Jahren selbst so unglückliche Herzog Johann Friedrich von Sachsen (der Jüngere) schrieb an ihn, er möge sich gefaßt machen, wegen dieser Aenderung viel Ungemach zu erdulden, denn Herzog Albrecht werde gewiß nicht schweigend zusehen; und so geschah es auch. Unerwartet erhielten Joachim und sein Vetter Ulrich III., obwohl dieser noch nicht förmlich zur evangelischen Kirche übergetreten war, einen eigenhändigen Brief des Herzogs folgenden Inhalts:

„Wohlgeborne, Liebe, Getreue! Unser ernstlicher Befehl und Meinung „ist, daß ihr euch Beide im Angesicht dieß erhebt, demnächsten in eigener Per„son zu uns anher kommet, also daß ihr von heut am 8. Tage gewißlich er„scheinen möget, Sachen halber, wie ihr allhie weiter vernehmen werdet und „Euch hierin Nichts, als Gottes Gewalt oder wissentlicher Leibes Schwach„heit hindern lasset, thun wir uns mit ganzem Ernst verlassen.“ Dat. München den 5. November 1563.

Graf Joachim entschuldigte sich hierauf (d. d. 9. November), daß er in diesem kurzen Termin nicht erscheinen könne und bat um einen bestimmten Tag im Dezember; aber schon unter dem 12. November ließ Herzog Albrecht eine noch geschärftere Citation ausfertigen.

Die beiden Grafen berichteten sogleich dieses Verfahren des Herzogs an den römischen König Maximilian und baten, falls sie in Gefahr kommen

sollten, zum Voraus um allerhöchsten Schutz, auch riefen sie mehrere evangelische Reichsstände und Fürsten in Privatschreiben um ihre Vermittlung an z. B. Herzog Christoph von Würtemberg, Churfürst Friedrich III. von der Pfalz, Pfalzgraf Wolfgang bei Rhein und Landgraf Philipp von Hessen; denn jene Vorladung erregte große Besorgniß, besonders auch in Joachims treuer Hausfrau, Ursula gebornen Fugger von Weissenhorn und Kirchberg, welche mit ihm, wie schon erwähnt, in glücklicher Ehe lebte und im Uebertritte zur evangelischen Kirche ihrem Gemahle gefolgt war. Sie schrieb an Joachim, der sich damals in Mattichkofen befand, er möge so viel als möglich Zeit zu gewinnen suchen, damit des Herzogs Zorn sich abkühle; übrigens solle er sich nicht schrecken lassen, sondern stark bleiben. Die evangelischen Prediger Gallus und Mincius zu Regensburg hielten des Grafen Reise für gefährlich, befürchteten, ihn gefangen genommen zu sehen („ein gefangen Mann ein arm Mann, mueß dantzen wie man Im vorpfeifft") und riethen ihm ab; dagegen aber richtete der Grafen Vetter, Herr Caspar v. Fels, Worte voll Kraft und Wahrheit an Joachim und Ulrich und schrieb ihnen unter Andern: „Seid vor allem freisinnig, obschon ettwo „ein finster Wölkhlein wollt khommen; wer gerecht, mag an allen Orten mit „offnem gesicht erscheinen;" auch sagte er ihnen, der Herzog würde ihnen keine Gewalt anthun, geschähe es aber, so würden die Verwandten sie befreien.

Bald darauf begaben sich die beiden Grafen auf die Reise nach München in Begleitung von Georg v. Freundsberg, Gundakar v. Staremberg, Paul v. Weßberg, ihren Freunden und Verwandten und von Dr. Matthias Laimann und Dr. Vinzenz Peugl als Rechtsbeiständen und kamen dort am 26. November 1563 an. Tags darnach wurden ihnen „zum alten Hof" in der gewöhnlichen Rathsstube Nachmittags 2 Uhr von den herzoglichen Räthen folgende Punkte vorgehalten:

1) „Daß sie aus eignem Fürnehmen die alt-katholische Religion geändert, die Meß und andere christliche Gottesdienste abgeschafft, Gebete und Ceremonien der Kirche — die Bilder des Leidens Christi und der lieben Heiligen zum Theil aus der Kirche gethan, zum Theil mit Brettern und in anderm Weg verderben und verschlagen lassen;"

2) „daß sie einen unconsekrirten und ungeweihten pur lautern Laien für einen Prädikanten an einem profanen Ort aufgestellt, damit nicht allein die Inwohner der Grafschaft, sondern unsers gnädigen Fürsten und Herrn Unterthanen, die daher von mehr und weiten Orten in großer Anzahl laufen, verführen, ihnen auch durch gedachten Prädikanten Brod und Wein anstatt des Leibes und Bluts Christi, das er als ein Laie nicht consecriren kann, reichen lassen;"

3) „daß er, der Prädikant, von solcher vermeinten Administration wegen, unsers gnädigen Fürsten und Herrn Unterthanen exactionire je eine Person zu 3 oder 4 Batzen;"

4) „daß er sie dazu in Gelübd nehme, fürderhin zu dem Amt der Meße nicht mehr zu kommen, noch anders als auf seine sektische Art zu communiciren und sich also wider ihres Landesfürsten Ordnung und Befehl freventlich zu setzen;"

5) „daß solches unserm gnädigen Fürsten und Herrn als dem Landesfürsten, der in Kraft des Religionsfriedens nicht schuldig ist, eine andere und Sr. fürstlichen Gnaden widerwärtige Religion in dem Fürstenthum zu gestatten, unleidentlich, auch ihnen, den Grafen, unverantwortlich und zu strafen sei,

„aus Ursachen

a) daß unser gnädiger Herr den Grafen nicht gesteht, daß Ortenburg dem Reich ohne Mittel (= unmittelbar) unterworfen, sondern dem Fürstenthum Bayern, wie andere mehr dergleichen Reichslehen, einverleibt sei;
b) daß am Kammergericht nicht ein mehreres strittig als die Contribution (Besteuerung) und gar nicht die Subjection (Unterthänigkeit)
c) und da schon die Subjection auch Anspruch wäre, daß doch den Grafen pendente lite (d. i. so lang der Streit unentschieden) dermassen zu attentiren (= vorzuschreiten) nicht gebühre;
d) daß auch solches wider ihrer Voreltern Verschreibung geschehen," (Hindeutung auf den unbesonnenen Vertrag von 1391)
e) „daß sie sich dem Allen nach des Religionsfriedens nicht behelfen könnten,
f) und da sie es Macht hätten, daß dennoch erzählte unbefugte Handlungen dem Religionsfrieden entgegen, weil hiedurch unserm gnädigen Fürsten und Herrn die Unterthanen abpraktizirt, in fremde Gelübde genommen und mit unbilligen Anlagen geschätzt würden."

„Darauf ist ihnen befohlen worden, den Prädikanten wieder abzuschaffen, die Meß und anderes wieder aufzurichten und mittlerweil von München nicht zu verrücken."

Nachdem die Grafen diesen mündlichen Vorhalt schriftlich verabfaßt begehrt und erhalten hatten, erschienen sie am 1. Dezember wieder vor der Versammlung und gaben ihre Erklärung dahin ab, daß sie mit Verwunderung ersähen, wie sie nicht ihrer Landgüter, sondern der Reichsgrafschaft wegen erfordert würden.

In ersterer Eigenschaft seien sie als Landsassen ihrem Fürsten mit alter Treue ergeben, in letzterer aber könnten sie die Rechte kaiserlicher Majestät und des Reichs weder schmälern noch verkürzen; sie wollten Sr. fürstlichen Durchlaucht zu unterthänigen Ehren erklären, daß sie den neuen Glauben

blos in der Gestalt eingeführt hätten, wie dessen Artikel schriftlich aufgezeichnet dem Kaiser Carl auf den Reichstag zu Augsburg 1530 seien überreicht worden und diese würden durch einen der heiligen Schrift wohl kundigen Geistlichen vorgetragen; öffentlich hätten sie ferner durch Ausschreiben verkündigt, daß ihre Absicht nicht dahin gehe, fremde Unterthanen an sich zu ziehen und von Niemand habe man ein Gelübde rücksichtlich der Messe verlangt. Sie bäten deßhalb in ihren Rechten ungekränkt erhalten zu werden und erboten sich, wie ihre Altvordern auch gethan, für das löbliche Haus zu Bayern Leib, Gut und Blut willig daranzusetzen.

Bis zum 6. Dezember warteten die Grafen auf des Herzogs Antwort, der unterdessen auf die Jagd gezogen war, als sie plötzlich vom Kanzler berufen wurden. Er eröffnete ihnen, daß sein Gebieter im Sinn habe, das Oeffnungsrecht auf den Vesten Ortenburg geltend zu machen und rieth ihnen, ihren Unterthanen auf den im Herzogthum gelegenen Landgütern nicht zu erlauben, den Gottesdienst in Ortenburg zu besuchen. Die Grafen wiederholten, was sie bereits vorgebracht, ließen über den ganzen Verlauf der Sache ein Protokoll und öffentliches Notariats-Instrument fertigen und schieden mit ihren Freunden und Beiständen von dannen.

Das Zuströmen des Landvolks nach Ortenburg wurde indessen immer bedenklicher, seine Hartnäckigkeit gegenüber den Warnungen und Verboten des Herzogs Albrecht immer größer und von diesem endlich das Mittel der Grenzsperre gegen Ortenburg ergriffen, um die Ungehorsamen im Zaume zu halten. Er befehligte einen Streifzug Reiter und Hackenschützen, um diese Maßregel auszuführen. Allein statt die allgemeine Gährung in Niederbayern zu dämpfen, schien die Gegenwart des Kriegsvolks sie zu beschleunigen und Joachim viel zu edel und rechtlich gesinnt, um diesen Trotz zu billigen, gerieth in die ernstlichste Besorgniß und wünschte selbst, mit dem Herzog einen Vertrag rücksichtlich der Grenzen der Religionsübung schließen zu können, wovon ihn aber viele seiner Freunde abhielten, wie z. B. Ulrich Fugger, d. d. Augsburg den 2. Dezember 1563 schrieb: „Dergleichen bitt ich „dich Insonder lieber Brueder aufs höchst, daß du dich eben hueteſt und „mit nichten khain Vertrag eingangest In Religionssachen, dann die sach nit „dein, sondern Gott des Herrn ist, der wird sie ausfueren wider meniglich, „so sich dawider setzt.“ Seine treue Gattin wandte vergeblich ihre kräftige Beredsamkeit an, um seinen Kummer zu beschwichtigen; vergebens schrieb sie ihm u. A. am 23. Dezember 1563: „Seit nur nit klainmuettig, mein herz-„lieber Herr, es wirdt sich bald zu allem gueten schickhen, das werdt Ir „sehen, dann Gott der Herr stirzt die Hoffertigen Und truzigen, Aber den „geduldigen gibt er Sig und Sterkh und erhöhet sy; darumb, mein herzlie-

„der Herr, so khummert euch nit so fast, dann Jr bringt doch nichts von „Eur Kummernuß zewegen, dann Kranckhaitt.“ Joachim täuschte sich nicht; finstere Wolken zogen bereits über ihn heran.

Albrecht von der lebhaften Ueberzeugung ergriffen, daß es die höchste Zeit sei, den Brand, welcher sich nach allen Seiten zu verbreiten drohte und überall nur zu vielen Stoff fand, zu ersticken, entschloß sich zum Aeußersten. Bereits am 12. Dezember war der Befehl an den Oberrichter zu Straubing Hanns Neuchinger und den Rath Johann Auerbach ergangen, sich mit gehöriger Begleitung und unter Zuziehung eines geschwornen Notars vor die Schlößer Alt- und Neuortenburg zu begeben und die Oeffnung zu begehren. Am 18. Dezember erschienen unter Anführung des Oberrichters acht und zwanzig mit Harnisch, Panzerhemden und Büchsen wohlbewaffnete Reiter in der Grafschaft und zogen theils durch den Markt nach Dorfbach, woselbst Abt Ulrich von St. Salvator sie empfing, theils in das Stift Aldersbach. Am folgenden Tag durchstreiften sie das kleine Gebiet nach allen Richtungen, ritten bis an die beiden Schlößer und setzten die Unterthanen „mit ihrem Gespreng, Stoßen und trutzigen Herausfordern, Ansprechen und „Rechtfertigen“ in nicht geringen Schrecken; und „sie ließen es dabei nicht „bleiben, sondern zum Theil gleich andern Tags gingen sie höhnisch und „spöttisch in und aus der Kirche, examinirten die Leute, wer und von wannen sie seien, schrieben ihre Namen auf und was sie gethan und wie sie das „Nachtmahl empfangen, und als u. A. ein Bauer bekannte, er habs unter „beiderlei Gestalt empfangen, kam einer von den Reitern und führte den „Bauern zu einem Baum und sagte, wenn er nicht davon wolle abweichen, „so werde er ihn an diesen Baum hängen; der Bauer antwortete aber, er „wolle lieber da sterben, als abweichen, worauf ihn der Reiter wieder losließ „und sagte, er solle zum Teufel hingehen;“ ja selbst bei Nacht ritt ein Theil der Reiter mit Windlichtern von Aldersbach aus in die Grafschaft hinab und legte sich in das auf einer Anhöhe jenseits der Wolfach gegenüber von Ortenburg gelegene Gehölz, „die Zell“ genannt.

Am Morgen des 20. Dezembers erschienen Neuchinger und Auerbach mit einem Notar und 5 wohlbewehrten Reitern von Adel im äussern Hof von Neuortenburg und ließen, während 25 Reiter eine Strecke vom Schloß hielten, den Burgpfleger Trojanus Zinner zu sich entbieten, machten ihm des Herzogs Befehle kund und geboten die Oeffnung der innern Burgthore. Der Vogt schlug diese Forderung ab und erklärte, falls sie als Gäste einziehen wollten, so „sollen ihnen alle Gutthaten erzeigt „und mitgetheilt werden, was das Haus vermöchte;“ kämen sie aber als

Feinde und wollten Gewalt brauchen, so werde er das Schloß nicht vertheidigen, die Zugbrücken seien niedergelassen und der Weg stehe offen.

Zur Anwendung von Gewalt hatte aber Neuchinger keine Vollmacht; daher wandte er sich und verließ die Burg, nachdem der Notar den ganzen Verlauf aufgezeichnet hatte. Der Zug bewegte sich hierauf vor das Schloß Altortenburg, aber die Abgeordneten erhielten da von dem Burgvogte Sebastian Kotz dieselbe Antwort. Sie setzten nun den Herzog durch einen Eilboten von dem Allen in Kenntniß und erhielten Befehl, noch 2 Mal die gütlichen Versuche zu wiederholen, die aber wieder vergeblich blieben. Endlich am 31. Dezember 1563 Nachmittags 3 Uhr erschien Hanns Neuchinger mit anderer Weisung vor dem Schloße Altortenburg, in welchem sich die Grafen Joachim und Ulrich mit einigen böhmischen Adeligen befanden; denn als die Aufforderung zur Oeffnung wieder abgeschlagen worden, befahl er, die Thore zu sprengen, zog mit seinen Reitern ein und ließ alle Zugänge scharf bewachen. In den ersten Tagen des neuangebrochenen Jahres (1564) wurde dann auch das Schloß Neuortenburg ohne Gegenwehr genommen und so war denn das lang vergessene Oeffnungsrecht auf den gräflichen Burgen wieder in Uebung gebracht; weder Joachim noch Ulrich wurden übrigens an ihrer persönlichen Freiheit beeinträchtigt. Nachdem sie alle ihre Freunde von dem Vorgang in Kenntniß gesetzt hatten, richtete Joachim als Lehenträger der Grafschaft an den Kaiser eine Beschwerdeschrift wegen Verletzung des Landfriedens; ihre Absendung hatte jedoch der Herzog Albrecht vorher gesehen und um ihr die Spitze abzubrechen, trug er in einem eignen Schreiben dem Kaiser den Sachverhalt — jedoch sehr ungenau und mit starken Uebertreibungen vor, wie er denn u. A. schreibt, „daß der Prediger von Ortenburg, ein sektischer, (?) aufrührischer „(?) Prädikant, gegen ihn und den Kaiser das Volk aufwiegle. Er hat mir „meine Unterthanen, heißt es, im Donauthale, im Vils- und Rotthale auf „etliche Meilen Wegs dermassen mit Ausschickung gedruckter Traktätlein und „Büchlein durch Leute, die sie in die Häuser tragen und vorlesen, dergestalt „aufrührig gemacht, daß sie gleich Unsinnigen und Bezauberten den Tausen„den nach in seine Predigten laufen und seiner sektischen (?) Weise nach „beichten und communiziren und sich durch nichts, selbst nicht durch meine „Reiter zurückhalten lassen, sondern mit Handgeschütz sich bewaffnen und be„waffnet den Tausenden nach den Prädikanten umstehen, der selbst im Pan„zer mit einer gespannten Büchse auf der Kanzel steht (??) und sagt, es sei „zu erbarmen, daß man schon etlich hundert Jahr keinen rechten christlichen „Kaiser mehr gehabt und noch keinen habe. Der Papst sei der Antichrist, „Bischöfe, Pfaffen, Mönche und Nonnen des Teufels Hofgesind. Dergleichen

„Holliperetzen seien alle Predigten voll. (?) Es sei zu befürchten, daß dieser „Fanatiker das Volk ganz toll mache; der Kaiser wisse, welche verderblichen „Uebel aus Empörungen des Pöbels kommen; Niemand könne voraussehen, „wohin es führe, wenn derselbe einmal in Masse aufstehe. Der Kaiser und „die Fürsten des Reichs werden es für keine Verletzung des Friedens halten, „wenn er mit ernsten Maßregeln dem Uebel vorbeuge.“

Gleich nach Absendung seiner Beschwerdeschrift an den Kaiser eilte Joachim auf den Reichsdeputationstag nach Worms, um sich des Beistandes der dort versammelten Reichsstände zu versichern.

Von dem Augenblicke an, wo sich Ortenburg in des Herzogs Händen befand, war alles Schwankende und Unsichere aus Joachims Haltung verschwunden; denn nur wo der Sturm droht, wird des Menschen Brust beengt, wo er aber losgebrochen, wird sie freier. Von Speier aus schrieb er an seine Gemahlin, sie möge wohl Sorge tragen, daß der neue Prediger, Thomas Rochner, welchen ihm der Herzog Wolfgang von Zweibrücken zugesandt hatte, nicht von dannen ziehe; er möge nur fortpredigen, jedoch glimpflich und niemand schmähen und dabei auf das Volk wirken, daß ja kein Aufruhr entstehe. — Die Gräfin entwickelte in ihrer peinlichen Lage zu Altortenburg eine große innere Kraft; sie war dort die Einzige, die keine Furcht empfand oder, wenn sie welche empfand, sie doch nicht verrieth und deßhalb auch sowohl den Hausgenossen als dem Prediger Thomas Rochner — (Cölestin war verreist) Vertrauen und Muth einzuflößen wußte. „Will gewarten, schreibt sie an ihren Gemahl, „wo es hinaus will; es ist der Prädikant gar „verzagt, hab Jn getröst.“

Herzog Albrecht, welcher gehofft hatte, daß die Besetzung der Burgen den Grafen bewegen würde, den evangelischen Gottesdienst einzustellen, sah sich in seinen Erwartungen getäuscht und beorderte daher, um seine Absicht zu erreichen, einige Verstärkungen nach Ortenburg.

Am 25. Februar erschien Hanns Neuchinger mit 100 Reitern und 200 Hackenschützen im Markte, umstellte die Wohnung der beiden Prediger, Rochner und Cölestin (der von seiner Reise wieder zurückgekehrt war), stieß die Thüren auf und trat trotzig mit gespannter Büchse und halb aufgezogenem Hahne in deren Stube. „Guten Tag meine Herrn,“ sprach er, „kleiden Sie sich an zur Reise.“ Als dies geschehen, nahmen die Kriegsleute den Dr. Cölestin und seinen Collegen Th. Rochner in ihre Mitte und zogen durch den Markt; da waren die meisten Bürger und die ganze Schuljugend versammelt, und als nun die beiden Gefangenen bei ihrer Wegführung vom Hause die Lieder zu singen anfingen: „Wär' Gott nicht mit uns diese Zeit, so soll Israel sagen, „wär' Gott nicht mit uns diese Zeit, wir hätten müßt verzagen, die so ein

„armes Häuflein sind, veracht von so viel Menschenkind, die an uns setzen alle;" — und das andere: „Ich ruf' zu dir, Herr Jesu Christ! ich bitt', erhör' mein „Klagen, verleih mir Gnad zu dieser Frist, laß mich doch nicht verzagen. Den „rechten Weg, o Herr, ich mein, den wollest du mir geben, dir zu leben, „mein Nächsten nütz zu sein, dein Wort zu halten eben," — da floßen zahllose Thränen und Alles drängte sich heran, von den lieben Männern Abschied zu nehmen. — Sie wurden dann nach Sandbach, einem Dorfe an der Donau, wo eine Fähre war, gebracht, und nachdem sie einen leiblichen Eid hatten schwören müssen, nie wieder nach Bayern zurückzukehren, wurden sie über den Fluß gesetzt und auf der andern Seite entlassen. Sie nahmen nun zunächst ihre Zuflucht nach Neuburg am Inn zu dem evangelisch gesinnten Grafen Julius v. Salm und fanden dort für einige Zeit eine gastliche Aufnahme, so daß Joachims Frau hoffte, sie wieder nach Ortenburg kommen zu sehen. Sie schrieb am 6. März 1564 an Pankraz v. Freiberg zu Hohenaschau und fragte ihn nach Erzählung der Vorfälle vom 25. Februar um Rath, „was „mit den Prädikanten zu thun sei, welche sich an einem guten Orte aufhielten, „von wo man jederzeit außerhalb des bayerischen Bodens in die Grafschaft und „wieder hinaus wohl kommen möge, da sie nur aus dem Land, nicht aus „der Grafschaft geschworen", ob es nicht besser wäre, die Prediger wieder zurückzuholen; allein Freiberg widerrieth ihr in einem nicht ganz vollständig vorliegenden Briefe die Rückberufung der Prediger auf diesem Wege, indem er sie erinnerte, daß die Gefahr für die Prediger doch gar zu groß sei, wenn sie wieder sich nach Ortenburg begeben wollten, daß sie ihres Lebens nicht mehr sicher seien und ihr vorstellte, daß es auch um ihrer selbst willen gerathener sei, vorläufig von jenem Schritte abzustehen.

Kurze Zeit darnach erhielt Graf Julius v. Salm vom Kaiser Ferdinand den Befehl, die beiden Prediger ohne Aufschub zu entlassen, und da diesem Befehle kein Widerstand entgegengesetzt werden durfte, so mußten sie wieder zum Wanderstab greifen und eine andere Zufluchtsstätte suchen.

Indessen richtete Joachim sowohl über die Besetzung der Grafschaft als auch über die Gefangennehmung der Prediger an die Reichsstände eine Denkschrift und drang darin auf Anerkennung seiner Rechte. Mit Geneigtheit nahmen sie sein Ansuchen auf und überreichten dem Kaiser eine nachdrückliche Vorstellung, der nach Vernehmung von Albrechts Aeußerung die Sache an das Reichskammergericht überwies.

Demnach waren jetzt zwei Rechtsstreite dort anhängig, welche im Grunde blos eine und dieselbe Sache, nämlich die Reichsunmittelbarkeit der Grafschaft betrafen, wenn sie auch rücksichtlich ihrer Entstehung (dort wegen der Besteuerung, hier wegen der Schloßbesetzung und Vertreibung der Prediger) ganz

verschiedener Natur waren. Wäre der Rechtsgang bei dem obersten Gerichtshofe der Deutschen, dem „Reichskammergericht" (neben welchem später der „Reichshofrath" in Wien zu hohem Ansehen gelangte) rascher und schneller und jener bereits seit 1551 anhängige erste Rechtsstreit zu Joachims Gunsten, wie es später geschah, schon entschieden gewesen, so würde wohl Albrecht die neue Gewaltthätigkeit unterlassen haben, denn in ihm lebte nicht minder als in Joachim die lebhafte Ueberzeugung, er handhabe blos die ihm zustehenden Rechte, die er unverletzt seinen Nachfolgern zu hinterlassen die Pflicht habe. Joachim verhehlte nicht seinen lebhaften Schmerz über die stattgefundenen Ereignisse, aber des Herzogs edle Sinnesart kennend, schrieb er Alles, was ihm Schlimmes widerfahren, den Ränken mißgünstiger Menschen zu.

Uebrigens blieb die vom Herzoge Christoph von Würtemberg versuchte Vermittlung zwischen beiden Parteien ohne allen Erfolg, ja es steigerte sich sogar noch die Gegensätzlichkeit beider. Albrecht stieß bei der Ausführung seines Vorhabens auf größere Schwierigkeiten von Seite des Landvolks, als er vielleicht vermuthet hatte. Wohl hatte es den Anschein, als würde der katholische Gottesdienst wieder in Ortenburg eingeführt werden, allein es kam nie dazu, vielmehr traf im April 1564 ein neuer Prediger in der Grafschaft ein, Namens Thomas Rorer, welchen Herzog Wolfgang von Zweibrücken und Neuburg der Gräfin Ursula für einige Monate zusandte; zudem begannen auch die alten Wanderungen der Unterthanen aus den Landgerichten nach Ortenburg wieder frisch in Aufschwung zu kommen, und veranlaßten Albrecht, an die benachbarten niederbayerischen Aemter Vilshofen, Osterhofen, Griesbach, Landau u. a. die gemessensten Befehle zu richten, daß jeder Pfleger mit so vielen Pferden, als er aufzubringen vermöge, an den Feiertagen streife und alle auf dem Wege nach Ortenburg betreffenden Leute gefangen nehme, ja wenn sie den Grafen in einem ihrer Gerichtssprengel anträfen, so sollten sie ihm durch Handschlag das Versprechen abnehmen, sich auf Erfordern in München nach herkömmlichem Brauche zu stellen; und als endlich Graf Joachim sich persönlich nach Wien begab, um beim Kaiser Beschwerde zu führen und König Maximilian das, was Joachim in München freimüthig erklärt hatte, verneinte, daß er nemlich von dessen Unternehmen in Ortenburg Kenntniß gehabt habe, da steigerte sich Albrechts Unmuth gegen Joachim zum höchsten Grade und er beschloß daher, alle seine innerhalb der bayerischen Gerichte liegenden Landgüter einzuziehen und bis zum Austrag dieser Irrung mit Beschlag zu belegen. Bereits am letzten April 1564 erschien ein herzoglicher Hauptmann mit 35 Reisigen vor dem Schlosse Mattigkofen, woselbst sich Joachims edle Hausfrau damals befand und forderte Einlaß; das muthige und hochherzige Weib aber ließ ihm und seinen Leuten sagen, „niemals wür-

„den sie ihr wohl rathen, an ihrem Herrn und Gemahl treubrüchig zu werden „und seine Habe fremder Hand zu übergeben, sie wolle im Gegentheile han„deln, wie es einer ehrlichen Frau und Gräfin wohl anstehe, und könne sie „sich auch der Gewalt nicht erwehren, so übergebe sie doch die Burg nicht „freiwillig" — worauf der Hauptmann mit seiner Mannschaft wieder abzog.

Aehnlich erging es bei der Burg Neudeck; vor derselben erschien am 1. Mai ein herzoglicher Rath mit einem Zug Reiter und suchte zuerst gütlich, dann dringender den mit einem alten Knechte allein dort befindlichen hochbejahrten Pfleger, Hanns Hager, zur Uebergabe zu bereden; allein dieser las ihm einen Artikel der neuerklärten Landesfreiheit vor, welcher lautete: „daß, „wenn ein Landesfürst zu Bayern gegen seines Landsassen Hab und Güter zu „klagen habe, er dieses vor Gericht thue und zwar, wo das Gut gelegen „sei und daselbst Recht nehme und gebe und sich der Gewalt enthalte" und bewog dadurch den herzoglichen Rath, mit seinen Reitern von dannen zu ziehen.

Allein Albrecht ging von dem einmal gefaßten Entschlusse nicht wieder ab; es ergingen neue Befehle und am 11. Mai wurden die gräflichen Burgen Mattigkofen, Neudeck, Eggelheim und Rainting besetzt, nachdem sich Joachims Frau noch rechtzeitig von ersterer nach Neuortenburg zurückgezogen hatte. Bei dieser Besitznahme war das Schlimmste, daß in Mattigkofen, woselbst der Graf am liebsten zu verweilen pflegte, seine ganze Kanzlei und mit ihr sein ganzer Briefwechsel sowohl vor als nach der Besetzung der Schlösser Alt- und Neuortenburg in Albrechts Hände gerieth. Der Herzog erschrack über die große Anzahl Freunde, welche ihre Theilnahme an Joachims Geschick unverholen aussprachen und fühlte sich durch manche von denselben niedergeschriebene Ausdrücke tief verletzt; da waren Briefe von ausländischen Adeligen, z. B. Graf Vollrath von Mannsfeld, Georg v. Freundsberg, Julius v. Salm u. v. A., von Rechts- und Gottesgelehrten, z. B. von Math. Flaccius Illirikus und Nikolaus Gallus in Regensburg u. A., und von vielen der angesehensten bayerischen Adeligen, als: Pankraz von Freiberg, Wolf Dietrich von Maxelrain, Math. Pelkofen von Weng, Hieron. von Seiboltsdorf u. v. A. Viele hatten sich mehr oder minder stark über Albrechts Streben, das Land bei dem katholischen Glauben zu erhalten oder über die Einnahme von Ortenburg geäußert, aber nicht die mindeste Andeutung über eine schon bestehende oder doch beginnende Verschwörung gegen den Herzog ließ sich in dem Briefwechsel entdecken; Albrecht aber war gereizt und mißtrauisch und ließ an Joachim und seine Freunde eine Ladung ergehen, sich zu München vor einem außerordentlichen, aus den angesehensten und gelehrtesten Männern des Landes gebildeten Gerichtshofe zu stellen. Anfangs Juni begann die großartige Untersuchung, während welcher Graf Joachim sich bei dem Herzog Wolfgang zu Neuburg

aufhielt. Auf ihn (Joachim) wurde von der Versammlung große Schuld gewälzt, aber er hatte auch einen edlen Freund, der ihn zu entschuldigen wagte; Pankraz von Freyberg erklärte offen und freimüthig, Graf Joachim habe nie die Theilnahme der herzoglichen Unterthanen am Gottesdienst in Ortenburg gerne gesehen, und sie oft gewarnt und ihnen bedeutet, daß sie ihm noch schlimme Händel zuziehen würden, er habe nie an eine Verschwörung gegen den Herzog gedacht, sondern stets erklärt, er wolle im Wege des Rechts verharren und kaiserlicher Majestät so lange nicht von der Thüre weichen, bis ihm Gerechtigkeit werde.

Das Ende der ganzen Verhandlung war das Urtheil, daß die Angeklagten theils an keinem Landtag mehr theilnehmen, theils höhere Kriegsleistungen entrichten, theils ihre Burgen eine Zeit lang nicht verlassen sollten; doch erhielten alle die Bewilligung zur Ausübung der evangelischen Religion und mußten sich blos verpflichten, nichts Feindseliges gegen die Landeskirche zu unternehmen.

Indessen hatte der Kaiser Ferdinand unter kräftiger Mitwirkung des Herzogs Albrecht vom Papste die Bewilligung des Kelches beim Abendmahl erlangt und damit war ein dringender Wunsch Albrechts erreicht; aber so thätig er für diese und noch manche Verbesserung in der Kirche war, so wollte er doch weder deren Glaubenslehren noch deren äußere Gestalt oder den Gottesdienst verändert sehen. Daher grollte er über die Einführung der lutherischen Lehre in Ortenburg durch den Grafen Joachim, und je mehr er von manchen zu eifrigen Lehrern der evangelischen Kirche angegriffen wurde, um so hartnäckiger wurde er in seinem Entschlusse, den katholischen Glauben aufrecht zu erhalten; er versäumte keine Gelegenheit, seine Autorität als Landesherr geltend zu machen und Joachim zu beweisen, daß er seine Reichsunmittelbarkeit nicht anerkenne. So traf sich's, daß im August 1564 der seit April anwesend gewesene Prediger Thomas Rorer sich zur Rückreise auf seine, dem Herzog Wolfgang von Zweibrücken untergebene Pfarrei Renharzheim anschickte; weil er aber hiezu kein herzogliches Geleite erbeten hatte, so erhielt der Vizedom zu Straubing, Heinrich Nothaft von Wernberg, Befehl, ihn gefangen zu nehmen.

Rorer erschien mit von Seite seines Herrn ihm beigegebener Begleitung, nemlich dem pfalzgräflichen Geheimschreiber Hanns Ringelheim, einem Silberboten und einem sogenannten Einspänniger und ritt so schnell durch Vilshofen, daß man ihn an den Thoren nicht aufhalten konnte; aber unterhalb Straßkirchen, wo die Rentämter Landshut und Straubing sich schieden, wurde er von den herzoglichen Reisigen ereilt und in das Schloß zu Straubing in Haft abgeführt. Rorers Begleitung erhielt daselbst freien Abzug und einige Tage

später, nachdem man ihn über den Religionszustand zu Ortenburg und den Grafen befragt, durfte auch er ungehindert seine Straße ziehen.

Geraume Zeit war jetzt die Grafschaft ohne eigentlichen Gottesdienst, denn es trat blos der Cantor daselbst auf, las dem Volke aus einer Postille vor und sang deutsche Psalmen, und ein alter katholischer Priester taufte die Neugebornen in deutscher Sprache.

Der Besuch der ortenburgischen Kirche durch herzogliche Landleute hörte im Herbst 1564 fast ganz auf. Joachim selbst war indessen nicht unthätig; er erholte sich Raths bei allen seinen Verwandten und Freunden und theilte die Lage seiner Angelegenheiten Deutschlands angesehensten Fürsten mit, die sich dann auch seiner thätig annahmen. Churfürst August von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen verwendeten sich ganz besonders für ihn bei Albrecht; so schreibt der letztere dd. 13. August 1564 an Herzog Albrecht: „Es ist wol wahr, das der von Ortenburg uns etlich mal geschriben, doch „mit sollcher beschaidenheit, das er E. L. gar nit verletzt, sondern in höchsten „Ehren hält rc. Nun ist unser freuntlich bit, E. L. wöllen den gueten Herrn „von Ortenburg mit gnaden ansehen, auch sonderlich bedencken, dieweil er ein „Grave des Reichs ist, was er dannocht dem Religionsfrieden nach befuegt „sein konnte rc.;“ aber der Erfolg dieser Verwendung wollte nicht glücken.

Des Kaisers Unruhe wuchs indessen, als er vernahm, daß Joachim, ehe er nach erfolgter Beschlagnahme seiner Landgüter zu Herzog Wolfgang nach Neuburg sich geflüchtet hatte, mit mehreren Adeligen zu Reichertshofen in eine geheime Zusammenkunft getreten war und es beinahe den Anschein gewonnen hatte, als wolle der schwäbische und rheinische Adel in einen Bund zusammentreten; er schrieb deßhalb an den Herzog Albrecht, um ihn zur Annahme seines Vermittleramts zwischen ihm und dem Grafen Joachim zu bestimmen und erreichte auch seinen Zweck; denn Herzog Albrecht nahm das Anerbieten mit Dank an. Nun beschied der Kaiser den Grafen nach Wien. Anfangs Januar 1565 begannen die Unterhandlungen, und im März schickte der Kaiser einen Gesandten nach München mit dem Ergebnisse derselben, worunter der Punkt war, daß dem Grafen rücksichtlich der Grafschaft die öffentliche Ausübung des evangelischen Glaubens unbenommen sei, auf den Landgütern sollte jedoch die katholische Religion in ungestörter Fortdauer erhalten werden; auch wolle der Graf den herzoglichen Unterthanen den Zutritt zum evangelischen Gottesdienst in Ortenburg verwehren und es dem Herzog überlassen, die dazu erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. Allein Albrecht war damit nicht zufrieden und versicherte dem Kaiser, daß sein Ansehen als Landesherr mehr erheische.

Nun faßte Joachim den muthigen Entschluß, sich mit mehren Freunden persönlich nach München zu begeben und die Verhandlungen schienen einen guten Ausgang zu nehmen, bis sie abermals an der herzoglichen Schlußforderung scheiterten, daß der Graf 12000 fl. Strafe erlegen und Abbitte vor dem Herzoge leisten solle, denn dagegen sträubte sich Joachims Ehrgefühl, der das alte Sprichwort biederer Deutscher zu seinem Wahlspruch erkoren hatte: „Huet der Ehren, des Guets wird allewegen Rath." — Gleichwohl kam endlich am 20. Mai 1566 durch des Kaisers Maximilian und des Churfürsten August von Sachsen Bemühungen ein Vergleich zu Stande unter folgenden Stipulationen: Graf Joachim erklärt in feierlicher Versammlung, daß er weder gegen den Herzog noch gegen sein Vaterland habe Feindseliges unternehmen wollen; ihm, seiner Gemahlin, seinem Sohne und vorläufig auch den im Ortenburgschen Gebiete ansässigen Unterthanen solle unverwehrt sein, sich zum evangelischen Glauben zu bekennen, jedoch solle bis zum Ausgang des Rechtsstreits nur in der Schloßkapelle zu Ortenburg Gottesdienst gehalten werden, nach geschehener Zurückgabe seiner Landgüter solle er sich rücksichtlich derselben dem Religionsfrieden gemäß verhalten; was die Oeffnung der Häuser Neu- und Altortenburg betreffe, so solle dieselbe auf rechtlichem Wege entschieden werden; aller Strafe und Ahndung sei Joachim auf des Kaisers und Churfürsten Ansuchen enthoben; die Kosten seien wechselseitig aufgehoben.

So war denn nach langen und vielseitigen Bemühungen der Friede wieder hergestellt, aber der am Kammergericht noch anhängige Rechtsstreit trug des Unheils noch mehr in sich, er glich einer Gewitterwolke, die nicht auf einmal, sondern allmälig der zerstörenden Stoffe sich entladet. Uebrigens wie der Herzog seines Unmuths vergaß, so bewies ihm auch Joachim als Landsasse wieder den alten Gehorsam und jene Ergebenheit, die seit vielen Jahrhunderten die Grafen gegen das Haus Wittelsbach erprobt hatten.

Daß aber seit Rorers Entfernung im August 1564 noch immer kein geregelter Gottesdienst in Ortenburg wieder hergestellt war, das drückte die Gemeinde schwer, und wie sie schon wiederholt gethan, so wendete sie sich im Jahre 1569 nochmals an den Grafen mit der Bitte, er möge doch seine Verheißung „die Anfachung und Anstellung der reinen seligmachenden Reli„gion" sich angelegen sein zu lassen, erfüllen und gab ihm hiebei auch das zu bedenken, daß „dadurch dem Markte und den Burgern ein viel höheres, „besseres und mehreres Aufnehmen zukommen würde, als es jetzt im Gange „sei; denn viel stattlicher und vermöglicher Gewerbs- und Handelsleute wür„den sich hieher mit häuslicher Wohnung, allein der Religion halber, setzen, „wie das schon allbereits von vermöglichen Männern aus Städten und

„Märkten gegen sie vermeldt worden und vielfach angebracht worden sei, wel„ches dem Grafen und der ganzen Grafschaft ein merklich Nutzen und From„men bringe, auch der Grafschaft noch viel weiter und mehr ein Berühmen „(wie sie jetzt schon allbereits habe) ausgerufen werden würde."

Allein noch vergingen mehre Jahre, ehe dem dringenden Verlangen der Gemeinde nach einem ständigen und ordnungsmäßigen Gottesdienste Gewährung verschafft werden konnte. Endlich am 4. März 1573 erfolgte das Urtheil des Reichskammergerichts, durch welches die Grafen, so viel die Grafschaft anbelange, für unmittelbare Glieder des Reichs mit ausdrücklicher Meldung der Verbindlichkeit anerkannt wurden, alle vom Reich bewilligten Anlagen und Steuern nach Maaßstab des sie betreffenden Theiles selbst zu erlegen.

Darüber war Joachim nicht minder als seine Unterthanen hoch erfreut, denn nun schien ja kein Hinderniß von Seite des Herzogs mehr zu bestehen, daß die Reformation vollständig durchgeführt werde; es war erfüllt das Wort des 97. Ps.: „Den Gerechten muß das Licht immer wieder aufgehen und Freude den frommen Herzen." Der edle fromme Joachim hatte eine lange trübe Zeit zu durchleben gehabt; nicht blos aber waren es die Bedrängnisse, die er wegen seines offenen entschiedenen Bekenntnisses zum evangelischen Glauben zu bestehen hatte, sondern auch Schläge der Hand Gottes in seiner Familie, die ihn in Trübsal versetzten.

Es ist schon erwähnt worden, was für ein treues hochherziges Weib ihm in seiner Gemahlin Ursula v. Fugger beschieden war und welche Freude beide Eltern an ihrem einzigen Sohne Anton hatten. Schon als Knabe zeigte er treffliche Naturanlagen und Talente, so daß unter Anderm ein Verwandter seiner Mutter, Ulrich Fugger, anno 1560 schrieb: „Dieweil ich seh, das der „Antonius so guet ingenium hat, so ist es billich, das man dazue helff, das „auch ein dapfer Mann aus Im werde." Er machte seine Studien auf der Hochschule in Ingolstadt und nach ihrer Vollendung bereiste er Frankreich und Italien, um sich Länder- und Völkerkenntniß zu verschaffen. Er verweilte auch eine Zeit lang in Rom, wo er durch die Inquisition in Gefahr gekommen sein und nur mittels des Tragkorbs einer Wildprethändlerin Rettung gefunden haben soll.

Nach seiner Rückkehr anno 1570 wurde er, ein erst 20jähriger Jüngling, vom Kaiser Maximilian zum Reichshofrath ernannt und fand als solcher alsbald Gelegenheit, seine Fähigkeiten zu bewähren, indem es ihm gelang, eine langjährige Streitsache zwischen dem Erzherzog Ferdinand von Oestreich und dem Cardinal von Trient in Verbindung mit Bernhard von Raitenau zu schlichten. Am 15. Juni 1571 vermählte er sich auf dem Schlosse Altorten-

burg mit der Gräfin Dorothea von Hanau und Münzenberg, einer Schwestertochter des Churfürsten Friedrich's III. von der Pfalz, die ihm 10,000 Goldgulden einbrachte, und erhöhte dadurch seines Hauses Glanz sehr wesentlich. Allein der vorherige Herbst hatte ihm seine geliebte Mutter und dem Grafen Joachim seine treue 21jährige Lebensgefährtin geraubt, sie starb zu Neuortenburg am 7. September 1570 Nachts um 2 Uhr und diesem schmerzlichen Verluste sollte für Joachim bald ein noch viel schwererer folgen. Der Herzog Ludwig von Würtemberg hatte seinen hochgeachteten Sohn zum Landvogt in Heidenheim ernannt und Graf Anton hatte bereits die Reise dahin, die er theilweise zu Wasser machen wollte, angetreten, als er plötzlich — es war in der Gegend von Affeking zwischen Regensburg und Kelheim an der Donau — am 23. Mai 1573 Abends 7 Uhr von einem jähen Tod erfaßt wurde, (ob, nach einer Ortenburger Sage, durch Gift oder durch einen Sturz „in die Fluthen der Donau" oder durch sonst einen Unfall, ist nicht angegeben.) Nur als Leiche sollten ihn sein tiefgebeugter Vater und seine trostlose Wittwe wieder sehen, die bald darauf einen Sohn gebar, Namens Friedrich, der aber schon nach wenigen Tagen seinem Vater in die Ewigkeit nachfolgte. Beide Leichname wurden in der Familiengruft der Marktkirche beigesetzt und im tiefen Schmerz über den erlittenen Verlust ließ Graf Joachim im folgenden Jahre 1574 dem hingeschiedenen edlen Sohne in der Nähe des Altars ein kostbares marmornes Denkmal errichten und nach Vollendung desselben ihm gegenüber, hinter dem Altare, im lebendig erweckten Gedanken an sein eigenes Ende 1576 für sich selbst einen Katakomb von Marmor mit der Abbildung seines Leichnams oben auf demselben erbauen.

So war denn Joachims bange Besorgniß, seinen Stamm aussterben zu sehen, in Erfüllung gegangen und vergebens war er, um diese Gefahr zu beseitigen, noch zu Antons Lebzeiten am 25. Februar 1572, zwei Jahre nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, zur zweiten Ehe mit der noch minderjährigen, unter der Vormundschaft ihrer Mutter Adelheid stehenden Erbschenkin und Semperfreiin zu Limburg, Namens Lucia, geschritten, denn diese Ehe blieb ganz kinderlos.

Wohl hatten Joachims Vettern einige männliche Erben erzeugt, aber der Fortbestand des Ortenburgschen Hauses war gleichwohl großem Zweifel unterworfen, so daß Herzog Albrecht es für nothwendig hielt, damit die Grafschaft bei allenfallsigem Erlöschen des Geschlechts nicht in fremde Hände gerathe, sich vom Kaiser eine Anwartschaft auf dieselbe ertheilen zu lassen.

Nach so mancherlei traurigen Erlebnissen war es für Joachim freilich ein süßer Trost, sich in Folge des glücklichen Ausgangs seines Prozesses über die Reichsunmittelbarkeit der Grafschaft nunmehr ungehindert durch evangelischen

Gottesdienst in Gemeinschaft mit seinen Unterthanen erbauen zu können. Bereits im April 1573 hatte er einen neuen Pfarrer, Namens Moses Pflachner, nach Ortenburg berufen, die Kirche einweihen lassen und wieder regelmäßige Gottesdienste eingerichtet, und zur Erinnerung hieran eine mit einer lateinischen Inschrift versehene schwarze Marmortafel in die Wand der Sakristei befestigt, die sich heute noch da befindet. Alsbald berief er dann den bisherigen Pfarrer von Steinkirchen und Holzkirchen, Christoph Höhenkircher und forderte ihn auf, weil nun auch in diesen Kirchen die Reformation eingeführt werden solle, entweder hierin zu folgen oder sich auf die beiden Filiale Rainting und Igglbach mit ihrem Einkommen zu beschränken, das übrige Einkommen werde dann für des Grafen Schulen und Prediger verwendet werden. Da Höhenkircher dieser Aufforderung ohne des Bischofs von Passau Einwilligung nicht Folge leisten zu können erklärte, so bot der Graf dem Abte von St. Salvator die beiden Filiale zur Vornahme der geistlichen Verrichtungen an, der sie aber auch ohne Höhenkircher's und des Bischofs Zustimmung nicht annehmen wollte.

Inzwischen hatte der Pfleger von Vilshofen von diesem Vorschreiten Joachims Kunde erhalten und schleunig darüber nach München Bericht erstattet, von wo sofort der Befehl erging, das herzogliche Gebiet gegen Ortenburg völlig abzusperren, allen herzoglichen Unterthanen das Betreten des gräflichen Bodens zu untersagen und keinem ortenburgischen Unterthan das Einkaufen von Lebensmitteln auf herzoglichem Gebiete zu gestatten. Das war ein harter Schlag für die Ortenburger Bürger, der ihren ganzen Nahrungsstand zu vernichten drohte, aber sie verzagten nicht und wankten nicht in ihrem Glauben, daß Gott der Herr sie nicht verlassen werde, und sie sahen auch ihren Glauben alsbald gekrönt durch die Wahrnehmung, daß die letztere Anordnung gar nicht in Vollzug gesetzt werde. Auch Joachim ließ sich durch die herzogliche Strenge nicht irre machen. Er befahl dem Pfarrer Christoph Höhenkircher, die Pfarrei Steinkirchen zu räumen, verordnete durch Patent vom 5. Juni 1573, daß künftig in Holzkirchen nur evangelischer Gottesdienst gehalten werden würde, ließ die Altäre (Seitenaltäre) aus der „Frauenkirche" in Ortenburg entfernen und die Kirche von Steinkirchen sperren, damit der dort aufgestellte Mönch von St. Salvator keinen Gottesdienst mehr halten könne. Umsonst verwendete sich Bischof Urban von Passau für Höhenkircher bei dem Grafen in einem Schreiben vom 11. Juni, worin er erklärte, da „der Graf in seiner Grafschaft der Augsburger Confession gemäß „zu reformiren vorhabe, so solle er denselben dermaßen anstellen, daß es dem „Bischof, dem Stifte und der Lehenschaft vermöge Religionsfriedens unabbrüchig

„geschehe, außerdem er weitern Rath, Hilfe und Beistand zu suchen nicht um„gehen möge." Joachim antwortete ihm darauf dd. 24. Juni, daß „er dieses „zu thun Macht habe vermöge des Religionsfriedens und vom Herrn Bischof „nicht gehindert werden könne, als dessen geistliche Macht durch diesen Reli„gionsfrieden suspendirt sei und bleibe," — und als später am 11. Dezember der Bischof abermals an den Grafen schrieb, daß ihm der Religionsfrieden sein Lehenrecht nicht nehme und ihn nochmals ermahnte, den Pfarrer Höhenkircher bei Pfarrei und Einkommen zu belassen, antwortete ihm Graf Joachim weitläufig, „den Religionsfrieden citirend und wiederholend, item daß Höhen„kircher sich selbst entsetzt, weil er die Religion nicht mutire; durch die laut „Religionsfrieden erlaubte Religionsmutirung habe auch der Posseß seine Kraft „verloren und den Grafen eines Ersatzes entbunden, wozu er auch von dem „Erzbischof von Salzburg nicht angehalten werden könne, weil die geistliche „Gewalt suspendirt sei."

Indessen hatte Herzog Albrecht seine Befehle wegen Nichtbetretung der Grafschaft durch seine Unterthanen wiederholt und beschlossen, um den Besuch der Ortenburger Märkte seinen Unterthanen entbehrlich zu machen, solche Märkte in Vilshofen, St. Salvator und andern Orten zu errichten, ja der herzogliche Pfleger von Griesbach belegte sogar die nach Steinkirchen gehörigen Einkünfte aus bayerischem Gebiete mit Beschlag, wogegen jedoch Pfarrer Höhenkircher ebenso als Graf Joachim protestirte; auch erklärte der Graf, es komme ihm nicht in den Sinn, die im herzoglichen Gebiete liegenden Töchterkirchen, Igglbach, Rainting, Reisbach und Sandbach zu reformiren, vielmehr wolle er einen eigenen katholischen Priester für dieselben aufstellen.

Hierauf suchte der Herzog der Grenzsperre eine mildere Deutung zu geben, indem er den Grafen dahin zu verständigen befahl, „daß er dadurch nichts anderes gethan habe, als was von Seite der Grafen von Oettingen gegen die Reichsstadt Nördlingen und von dem Churfürsten von der Pfalz gegen die Reichsstadt Speyer geschehen sei; zudem seien die Vorräthe an Lebensmitteln im Lande so unbedeutend, daß an manchen Gegenständen sowohl in Städten als in Märkten und besonders bei seines Sohnes, Herzogs Wilhelm, Hofhaltung zu Landshut ein merklicher Abbruch empfunden wurde. Den gräflichen Unterthanen wäre es übrigens unbenommen, das Nothdürftige auf herzoglichem Gebiete sich selbst zu holen. Hinsichtlich der Aufstellung eines katholischen Priesters für die 4 Töchterkirchen wurde Joachim aufgefordert, erst ein bestimmtes Einkommen festzusetzen und die Errichtung von neuen Märkten, war in dem Erlasse bemerkt, beruhe auf schon früher gegebenen Zusicherungen neuer Freiheiten an verschiedene Orte, so namentlich an Vilshofen.

Seltsamer Weise gelangte dieser herzogliche Erlaß nicht an den Grafen, sondern blieb 10 Jahre lang in Landshut uneröffnet liegen und diese unglückliche Schickung entschied über den ganzen Gang der kommenden Ereignisse. Weil Graf Joachim auf alle seine Vorstellungen keine Antwort erhielt, so wendete er sich mit zwei Beschwerden an das Reichskammergericht sowohl wegen der Sperre des Handels und der Lebensmittel, als auch wegen der Beschlagnahme der Kirchengefälle und als dann der vorige herzogliche Erlaß von Neuem erging, war Joachim außer Landes bei seinen Verwandten in Limburg, und so behielt die Sache ihren Lauf. Vergebens war Joachims wiederholtes Begehren an den Herzog wegen Herausgabe der mit Beschlag belegten Kirchengüter, vergebens eine Vorstellung der gesammten Bürger- und Bauerschaft Ortenburgs vom 14. Dezember 1573 gegen die Sperrung der Grenzen; sie fand um so weniger Beachtung, als Graf Joachim am 23. Dezember in der Kirche zu Holzkirchen den ersten evangelischen Gottesdienst halten ließ. Nothgedrungen nach 10tägiger Haft war Höhenkircher endlich abgezogen, aber dadurch in des Herzogs Ungnade gefallen, der ihn im Verdacht hatte, Luthers Lehre anzuhangen und deßhalb dem Gerichte in Vilshofen befahl, ihn gefänglich einzuziehen; erst nach genauer Vernehmung desselben auf dem Schlosse Trausnitz bei Landshut nach 9monatlicher Haft wurde er völlig freigesprochen, in seine Ehren und Rechte als Chorherr von Vilshofen wieder eingesetzt und ihm zugleich auch die Versehung des Gottesdienstes bei den Töchterkirchen übertragen.

Indessen war auch Joachims Vetter, Graf Ulrich III., in eine Irrung mit dem Herzog gerathen. Er war am 7. Juli 1564 zur evangelischen Kirche übergetreten und besuchte von Säldenau aus, wo er wohnte, mit Familie und Dienern den nun neu eingerichteten Gottesdienst in Ortenburg, dem auch gar manche seiner Unterthanen von dort beiwohnten; aber schon am 18. August 1573 erging an ihn der herzogliche Befehl, er solle seinen Dienern und Unterthanen den Besuch des Gottesdienstes verbieten und im Falle des Ungehorsams sie an die Gerichte Griesbach oder Vilshofen zur Bestrafung überliefern. Ulrich erwiderte, daß er zwar den Unterthanen das Wandern zum Ortenburger Gottesdienst untersagen werde, bezüglich seiner Diener aber hoffe er als ein Stand des Reiches künftig ungekränkt zu bleiben, da er nicht allein über Land reisen könne. Darüber entbrannte Herzog Albrecht in höchstem Zorn und erließ sofort den Befehl, daß weder Ulrich noch seine Diener und Unterthanen den Gottesdienst in Ortenburg besuchen sollten und begehrte durch den zurückgehenden Boten sofortige Antwort. Ulrich gab sie, indem er erklärte, er habe seinen, seiner Familie und Hausgenossen Uebertritt zur evangelischen Kirche pflichtmäßig angezeigt, und bitte künftig bei

seinem Glauben belassen zu werden; bezüglich seiner Unterthanen aber werde er das Verheißene erfüllen, worauf Herzog Albrecht an die Regierung zu Landshut den Befehl wegen Ulrichs Dienern und Unterthanen erneute und beifügte, falls Ulrich sich weigern sollte, die Erstgenannten vor Gericht zu stellen, man ihn selbst nach Landshut vor Gericht laden, in ehrbarer Herberge gefangen halten, seine Güter einziehen und seine Unterthanen in landesherrliche Pflicht nehmen sollte. Inzwischen war ein neues Ereigniß eingetreten, welches Ulrichs Lage noch mehr zu verwickeln drohte.

Am 14. Oktober 1573 befand sich nemlich der Graf in der Nähe der Abtei St. Salvator auf der Jagd und sandte Abends einen Boten an den Abt mit der Bitte um Herberge, die dieser auch freundlich gewährte. Während der Abendtafel sprachen die Herren unglücklicher Weise von Glaube und Religion, und jeder rühmte bald die seinige als die wahre, wobei endlich das Lob, welches der Graf dem Pfarrherrn zu Ortenburg als einem stillen und gelehrten Manne spendete, des Abtes Seele mit Unmuth erfüllte, der jedoch noch eine Weile durch Ulrichs Bemerkung beschwichtigt wurde, daß dergleichen hochwichtige Dinge weder zum Jagen noch auf die Abendstunden gehören. Nun wandte sich der Abt an einen adeligen Diener Ulrichs, genannt Hackelöde von Marsbach, der gegen die Türken gefochten und Jahre lang in harter Gefangenschaft geschmachtet hatte und ließ sich seine Schicksale erzählen. Mit einem Male jedoch — wahrscheinlich im Gefühle der eigenen Kraft, und ehedem vielleicht selbst ein rüstiger Kriegsmann, jetzt aber von den Dünsten des Weines aufgeregt — sprang der Abt von seinem Sitze empor, rannte in den Hof und rief seinen Dienern zu, sie möchten ihm ein Schwert reichen und als diese sich dessen weigerten, brach er gegen den Hackelöde los, prahlte, daß er ehedem zu Säldenau wohl Etliche mit dem Schwerte zum Schweigen gebracht und schalt ihn, er sei nicht ein Edelmann, sondern ein Landsknecht. Da entbrannte Hackelöde vor Zorn, packte seinen Gegner und ehe die Umstehenden es verhindern konnten, stürzten beide zu Boden. Der Abt hatte zwei Wunden am Kopfe durch des Edelmanns Waidmesser erhalten, doch waren die Hiebe zum Glück flach gegangen.

Bestürzt über dieses Ereigniß und um noch größeres Unheil zu verhüten, brach der Graf sogleich auf und verließ Nachts 11 Uhr das Kloster; der Abt aber, wohl ahnend, daß die Kunde dieses Vorfalls zu des Herzogs Ohren dringen werde, erstattete ihm alsbald darüber einen Bericht, worin er jedoch alle nachtheiligen Umstände verschwieg und nicht blos vorschützte, er sei zur Zeit, als Ulrichs Bote kam, auf der Fuchsjagd gewesen, sondern auch angab, er sei vom Hackelöde in seinem Schlafgemache überfallen und verwundet worden.

Des Abtes Klage wurde dem Grafen Ulrich zur Verantwortung zugeschlossen, und als diese erfolgt war, erhielt er die Ladung, am 23. Jan. 1574, wegen seiner Weigerung, seine Diener vor die herzoglichen Gerichte zu stellen, und am 26. desselben Monats wegen des zu St. Salvator stattgefundenen Ereignisses vor der Regierung zu Landshut zu erscheinen. Nach einer Verlängerung des Termins fand sich endlich am 23. März 1574 der Graf, für den sich inzwischen der Kaiser Maximilian II. beim Herzoge verwendet hatte, mit Gefolge in Landshut ein. Auf die Frage, ob er seine Diener wegen des evangelischen Glaubens und Gottesdienstbesuchs vor Gericht stellen wollte, antwortete er mit einem entschiedenen Nein, worauf man ihm eröffnete, daß er ein Gefangener sei und daß seine Landgüter eingezogen würden; Ulrich aber zog schweigend einen kaiserlichen Brief aus seinem Busen und überreichte ihn den Räthen; es war eine aus Vorsicht von ihm ausgebrachte Ladung des Reichskammergerichts, worin der Herzog ernstlich gemahnt wurde, wegen der Religion nichts gegen ihn vorzunehmen. Dieses Mandat wurde sogleich durch einen Eilboten an den Herzog gesandt. Am folgenden Tage kam der Vorfall von St. Salvator zum Austrag, der dahin endete, daß Hackelöde 8 Tage auf der Trausnitz gefangen gehalten werden und dann auf des Richters Stabe schwören sollte, sich weder an dem Abte, noch an dem Kloster zu rächen.

Von Herzog Albrecht, der das reichskammergerichtliche Mandat ganz unberücksichtigt ließ, erging nun der wiederholte Befehl, des Grafen Landgüter einzuziehen und während dieser bei dem Kaiser klagte und um Beistand bat, kam der Befehl zum Vollzug, und Ulrichs Unterthanen wurden in herzogliche Pflicht genommen. Was jedoch bei den Unterthanen gelang, das mißlang bei den gräflichen Dienern; vergebens begab sich der Pfleger von Vilshofen persönlich nach Säldenau; Ulrichs Hausfrau, Gräfin Katharine, weigerte sich standhaft und beharrlich, ihre Diener vor ihm erscheinen zu lassen, und ebenso vergeblich war auch das Bemühen des Pflegers von Griesbach; da wandte sich dieser rückwärts zu des Gemaches Eingang, vor welchem ein reisiger Knecht des Grafen, Namens W o l f, stand und forderte ihn auf, dem Herzog zu schwören; Wolf aber schlug es ab, und als der Pfleger Gewalt zu brauchen drohte, erklärte Wolf, er werde zwar von seinen Waffen k e i n e n Gebrauch machen, wolle man ihn aber jetzt ungekränkt lassen, so verspreche er, binnen 8 Tagen, während deren er sich ohnehin zu seinem Herrn nach Landshut begeben müsse, vor der dortigen Regierung sich zu stellen. Er hielt sein Versprechen, als er aber glaubensmuthig erklärt hatte, bei der evangelischen Kirche treu beharren zu wollen, wurde er des Landes verwiesen; doch bekam er sogleich einen andern Dienst bei Herrn Caspar von Fels in Böhmen.

Endlich ließ sich Herzog Albrecht durch kaiserliche Verwendung und kammergerichtlichen Befehl doch so weit bewegen, den Grafen Ulrich aus der Haft zu entlassen, seine Güter wieder freizugeben und seine Unterthanen ihrer Verpflichtung gegen den Herzog zu entbinden; „weil aber der Graf sich nicht dazu verstehen wolle, in die katholische Kirche zurückzutreten, so solle er binnen Monatsfrist das Herzogthum mit den Seinen verlassen." Dagegen aber berief sich Ulrich auf seine Rechte als Stand des Reiches und erklärte, nicht eher von Landshut abzuziehen, bis jene über ihn und die Seinigen verhängte Maßregel aufgehoben sei. Diese Standhaftigkeit und Freimüthigkeit erregte Albrechts Bewunderung und er nahm die gegebenen Befehle zurück; nur der Reisige Wolf sollte nicht mehr nach Bayern zurückkehren. Ulrich protestirte auch gegen diese Beschränkung feierlichst, beruhigte sich aber, als Wolf selbst keine Lust mehr zeigte, zurückzukommen.

Auch Joachims Angelegenheiten nahmen nun einen günstigern Gang. Herzog Albrecht befahl seinen Pflegern in Vilshofen, Griesbach und Reichenberg, dd. 14. Mai 1575, die Grenzsperre stillschweigend aufzuheben und nur darüber zu wachen, daß die Kirche in Ortenburg nicht durch herzogliche Unterthanen besucht werde, und auch rücksichtlich der Gefälle von Igglbach, Reisbach, Rainting und Sandbach entschloß er sich — aber freilich erst zwei Jahre später, im Juli 1577 — sie an Joachim wieder zu überweisen.

Inzwischen aber war die Ruhe noch keineswegs hergestellt, viemehr entwickelten sich neue Streitigkeiten, die dem Grafen Joachim neue Bedrängnisse bereiteten und deßhalb auch die Gemeinde Ortenburg mit neuen Sorgen erfüllten.

So hatte der Pfleger von Griesbach unerwarteter Weise durch einige seiner Leute in den gräflichen Wäldern das kleine Waidewerk ausüben lassen; dies verdroß die Jäger des Grafen; sie nahmen zwei derselben gefangen und führten sie nach Ortenburg, wo sie um Geld gestraft und dann nach Griesbach zurückgeschickt wurden. Aus Rache dafür ließ aber der Pfleger einen gräflichen Insassen von Thiersbach durch eine bewaffnete Schaar wegführen und in Griesbach festhalten. Nun erhielt er wohl auf Joachims Beschwerde von der Regierung zu Landshut Befehl, den beim ganzen Handel völlig unbetheiligten Mann sogleich freizugeben und er gehorchte auch scheinbar; allein unter dem Vorwand, daß er seine Zehrung während der Haft noch nicht bezahlt habe, nahm er ihn abermals gefangen, ja als dessen Weib nach Griesbach kam, um sich nach dem Schicksale ihres Mannes zu erkundigen, ließ er sogar auch sie in Verhaftung nehmen und es vergingen Jahr und Tag, ehe die Eheleute wieder in Freiheit gesetzt wurden; und diese rohe Gewaltthat blieb ungestraft; die gerichtliche Verhandlung darüber aber zog sich durch eine Reihe von Jahren hin und nahm eine solche Gestaltung an, daß dem Grafen

Joachim alle seine im Vicedomamt Landshut gelegenen zahlreichen Güter eingezogen wurden und sich Reichskammergericht, Churfürstenrath und Kaiser einzugreifen veranlaßt sahen.

Gleichwohl wurde Joachims Bedrängniß noch größer. Mit seiner stillschweigenden Zustimmung hatten sich nemlich drei von den zwar fleißigen und friedsamen, aber damals geächteten und dem Tode geweihten Wiedertäufer in seinem Burgbezirke Mattichkofen angesiedelt und das führte zu einer neuen Reibung mit Herzog Albrecht, in Folge deren er auf den Grafen fahnden und dessen Pfleger zu Mattichkofen auf einige Zeit gefangen nehmen ließ; ja die herzoglichen Räthe zu Burghausen nahmen sich sogar heraus, zwar ohne Vorwissen, aber doch, wie sich nachher zeigte, im Geiste ihres Herrn, an den Grafen die Zumuthung zu stellen, er solle allen seinen Dienern befehlen, innerhalb 14 Tage das heilige Abendmahl nur unter Einer Gestalt zu empfangen, indem sie sonst gefänglich eingezogen würden. Da blieb dem Grafen nichts übrig, als sich abermals mit dringender Beschwerde an das Reichskammergericht, an Kaiser und Churfürsten zu wenden und seine Klagen verdoppelten sich, als er von Mattichkofen aus erfuhr, daß mehrere seiner dortigen Diener wirklich nach Burghausen in Haft gebracht und dann des Landes verwiesen worden seien; allein alles Eingreifen des Reichsgerichts und alle Vermittlung des Kaisers und der Reichsfürsten half nichts; der Herzog blieb unbeugsam bei der Forderung, sich in keine gütliche Unterhandlung eher einzulassen, bis der Graf die Erbhuldigung nicht blos rücksichtlich der Landgüter, sondern auch für seine eigne Person geleistet habe. Dazu aber konnte sich Joachim nicht entschließen, und nun steigerte sich Albrechts Unmuth so sehr, daß er ihm 1579 auch seine letzten Besitzungen innerhalb des Herzogthums einziehen und den Markt sammt der Burg Mattichkofen mit gewaffneter Hand einnehmen, ja sogar auf den Grafen, der nach Wien reiste, genaue Spähe halten ließ, um ihn wo möglich gefangen zu nehmen und nach Burghausen in Haft zu bringen, — eine Gefahr, aus der ihn nur die große Schnelligkeit, mit der er auf der Rückreise durch die einzelnen Orte eilte, so daß man ihn nicht aufzuhalten vermochte, errettete.

Kurze Zeit darauf war Herzog Albrecht an das Ziel seiner Lebenstage gekommen; allein unter seinem Nachfolger Wilhelm V. brach für den Grafen Joachim keine glücklichere Zeit an. Er wendete sich gleich nach dessen Regierungsantritt an den Herzog mit der Bitte um Zurückgabe der eingezogenen Güter, mußte aber die betrübende Antwort vernehmen, daß ihm dieselben, selbst wenn er die bisher verweigerte Huldigung nun leisten wollte, weder zuvor noch darnach zurückgegeben würden, außer es sei auch allen sonstigen landesherrlichen Ansprüchen ein Genüge geschehen und so gewann die

Lage des Grafen ein immer schlimmeres Ansehen, zumal da auch die Landstände, die ihm bisher ihre Theilnahme erwiesen hatten, nur mehr wenig Eifer zeigten.

Auch Joachims Vettern, die Grafen Ulrich III. und dessen Brudersohn Heinrich X. geriethen mit Herzog Wilhelm in ernste Irrung; dieser machte ihnen nemlich das Recht streitig, eine gewisse Anzahl Unterthanen auf dem linken Wolfachufer zu besteuern und nahm es für sich in Anspruch und als sowohl die Grafen wie die Unterthanen seinen Befehlen nicht gehorchen wollten, ließ er die letztern gefangen nehmen. Wohl gab er sie auf wiederholten Befehl des Reichskammergerichts 1581 wieder frei und überwies ihre Zins- und Giltentrichtung an das gräfliche Haus; „was jedoch die Erhebung der „Landsteuer betreffe, lautete seine Entschließung weiter, so bleibe es bei den „getroffenen Verfügungen und die niedere Gerichtsbarkeit bleibe vorläufig ein„gezogen," und wegen dieser Ursachen dauerte der beim Reichskammergericht begonnene Rechtsstreit noch länger fort.

In Joachims Angelegenheiten fällte endlich im Oktober 1585 das Reichskammergericht drei für ihn günstige Urtheile, indem es dem Herzog einen 4monatlichen Termin anberaumte, innerhalb dessen er dem Grafen die eingezogenen Güter zurückgeben sollte; allein der Herzog begehrte eine Revision des Rechtstreits und in Folge davon wurden jene Urtheile ungeachtet Joachims Klagen wieder umgestoßen.

Gleich darnach erfolgte am Kammergericht in einer andern Angelegenheit ein abermals für den Grafen günstiger Spruch; es wurde ihm nemlich das Recht zuerkannt, in Holzkirchen den evangelischen Gottesdienst nach den Vorschriften seiner Kirche abzuhalten, woran ihn der Herzog schon vorher dadurch zu hindern gesucht hatte, daß er in der Nacht des 14. Juli durch 300 bewaffnete Arbeiter die Kirchenthüren hatte vermauern lassen, und dazu wurde der kammergerichtliche Befehl erlassen, das Gotteshaus wieder in den alten Stand zu setzen. Allein der Reichsbote, welcher diesen Befehl nach München brachte, mußte mehre Tage lang in den Gängen des alten Hofes, wie der neuen Veste von Thür zu Thür wandern, ohne daß ihm Jemand sein Schreiben abnehmen wollte, bis sich endlich nach langem Zaudern der Kanzler dazu verstand, und noch schlimmer erging es ihm in Vilshofen, wo er dem Gerichtsboten Pluemberger, der die 300 Arbeiter befehligt hatte, eine Ladung des Kammergerichts übergeben mußte; dieser bediente ihn gar mit Spottreden und sagte u. A. „es sei gut, daß der Reichsbote mit dieser Ladung gekommen sei, er hätte sonst kein Papier mehr für seine Büchse zu schießen gehabt; er habe solcher Briefe noch mehre in seinem Sacke stecken, sie müßten da stecken, bis sie Junge bekämen;"

und so blieb auch dieser kammergerichtliche Erlaß ohne allen Erfolg. In Holzkirchen wurde seit jener Vermaurung der Kirchthüren gar kein Gottesdienst mehr gehalten und als die Klagen der Bewohner zu laut und dringend wurden, befahl der Herzog endlich, den katholischen Cultus dort wieder einzuführen, womit die Gemeinde zufrieden war.

Es läßt sich vermuthen, daß in diesen für Joachim so bedrängten Zeiten, — der übrigens seit 1584 nicht mehr in Ortenburg sondern in Amberg als Statthalter des Pfalzgrafen Johann Casimir über die Oberpfalz war, — auch seine ihm und dem evangelischen Bekenntniße anhänglichen Unterthanen, besonders die im herzoglichen Gebiete wohnenden, manche schwere Anfechtung und Glaubensprüfung werden haben bestehen müßen, und wirklich liegen mehre handschriftliche Aktenstücke vor, die zwar manche unklare Punkte enthalten, aber doch einen deutlichen Blick in die schwierige Lage der damaligen evangelischen Glaubensgenossen in der nächsten Umgegend von Ortenburg gewähren.

So wird erzählt: „Am 17. Mai 1585 ist der Pflegsverwalter von Vilshofen nach Griesbach gefahren und hat auf der Heimkehr desselben Tags den Bauer von Wolfach zu Reisbach in der Tafern fangen und in die Schellen einschlagen lassen, ihm vorgehalten, er thue wider sein Gelübde, leiste dem Grafen jeder Zeit Robott und allen Gehorsam und sei der andern Unterthanen Rädelsführer und hat ihn also bei Nacht allda bleiben lassen. Am Samstag darnach ist der Landscherg Pluemberger gekommen und hat ihn nach Vilshofen geführt und in der Schergenstuben 6 Tage lang an der Schellen gefangen liegen lassen; hat gewollt, er solle bei ihm ein Schreiben ausgeben oder in Bürgschaft thun, daß er dem Grafen außer dem Stift keinen Gehorsam leisten wolle, worauf aber der Bauer nicht eingehen wollte; doch ist er auf Fürbitte etlicher Bürger von Vilshofen am 7. Tage (den 24. Mai) freigelassen worden. Man hat auch die andern Unterthanen, so zuvor mit ihm gefangen wurden, wieder hinein führen wollen, als plötzlich der Landscherg in die Fraiß gefallen und man nicht anders vermeinte, als daß er werde sterben müßen." „Ist doch wieder aufgestanden; Unkraut verderbet nit."

„Am Sonntag Exaudi den 2. Juni ist der neue Landscherg von Vilshofen, Augustin genannt, mit seinem Vorgänger Pluemberger und dem Mair von Oberiggelbach um den Mittag wieder gen Wolfach gekommen und hat den Bauer daselbst, auch den Söldner in Hochhaus, den Hafner auf der Zell, den Sigelsberger, Mainsperger, Müller in Aufheim, den Söldner daselbst, den Hanns Aichpauern (Ainbauern) u. A. auf nächstkommenden Mittwoch den 5. Juni nach Vilshofen zu kommen erfordert und wenn sie nicht erscheinen würden, so werde er sie

mit Gewalt holen" — „wahrscheinlich in der Absicht, daß sie jetzt in den Pfingstfeiertagen mit den Raintingern gen Bogen mit dem Kreuz gehen sollten und wenn man einen päbstischen Pfarrer (in Holzkirchen) einsetzen werde, daß sie daselbst hin zur Kirche gehen, oder aber die Geige etwa 7 Stunden lang sich anlegen lassen müßen, daß sie die gebrochene (verlassene katholische) Kirche wieder annehmen."

„Zu Anfang des Jahres 1587 kommen 10 Bauern, der Hanns Lauterbeck auf der Probstöde, der Leonhard Haslinger, der Hanns Otenöder, der Sebastian Grafenpaur in der untern Rienn, der Wolfgang Hilginger, der Sebastian Kluegsöder, der Georg Remmelspeck, der Peter auf dem Khalperg, der Paul Schreiner (Schremer?) zu Holzkirchen und der Wolfgang Kugler zu Khemeten, zu dem Pfleger von Altortenburg, Sebastian Kotz und zeigen ihm den Tag (Erichtag nach D. Quasimodogeniti) wo sie in Landshut erscheinen sollen und suchen bei ihm Rath. Kotz erwidert ihnen, daß er und der Richter Rosenberger kürzlich schon ihretwegen supplizirt und an das Gericht Griesbach geschrieben, aber nichts anderes hätten erlangen können, denn daß sie in Landshut erscheinen sollen. Er gibt ihnen den Rath, weil der Termin des Tages so lange hinten sei, sollten sie einen eignen Boten zu dem Grafen Joachim nach Amberg schicken oder ihrer Einer selbst gehen, welchem er einen Brief mitgeben wolle. Rösch (?) und der Bauer zu Wolfach reisen nach Amberg. Joachim gibt ihnen eine Bittschrift mit, welche die Unterthanen durch Einen aus ihnen nach Landshut tragen und beantworten lassen sollen. — Den 7. März 1587 läßt Graf Joachim an Kotz schreiben, daß er einen eignen Boten an die Churfürsten abfertigen lasse und dann auf des Herzogs von Bayern übergebene zwei Erklärungen (?) seine Gegenerklärung thue, worauf er ohne Zweifel nicht blos einen förderlichen Tag in Regensburg erhalten, sondern auch — ob Gott will — einen Vertrag und Richtigkeit erlangen werde. Er solle dieses den angefochtenen Unterthanen vermelden und sie in Beisein des Herrn Adam Winters (Pfarrers nach Moses Pflachners Weggang) zum Besten trösten und ihnen auch den Hörlbauer von Frauentetling und den Thomas von Weindtl, die sich viel Jahr in der Anfechtung erhalten haben, zum Exempel vorstellen." „Es ist gemeint„lich das End hartseliger weder das Vergangene; also auch ihnen, den ange„fochtenen Unterthanen. Dieweil aber der Allmächtige mit seiner Hilf und „Beistand nit außen beleibet und wir dannenher unverlängte Hilf zu gewar„ten haben, so werden sie sich dem Kreuz um so geduldiger untergeben, und „beständiglich wie arme, gottselige Christen mit und neben uns, die wir im „12. Jahre von unserm Land, Leuten und Gütern mit merklichs unsern Un-

„kosten verstoßen, bei einander ohne Trennung beharren; dazu denn uns und „ihnen der allmächtige Gott durch seinen geliebten Sohn Jesum Christum „und Beistand des heiligen Geistes seine Gnad und Hilf verleihen wolle. „Amen. Ueberdieß wollen wir auch bei kaiserlicher Majestät sehen und sonst „noch auf andern Wegen trachten, damit ihnen, den frommen Leuten, zu best „und ehest geholfen werd. — N. S. Eine Uebergabe mit der Freistift sind „wir keineswegs zuzugeben bedacht .... welches unser und das Glück der „Unterthanen selbst höchst schade. Unsre Unterthanen könnten sich in der „Grafschaft Alt- und Neuortenburg leicht aufhalten und haben viel bessre „Gelegenheit dazu, als der Thomas von Weindtl und der Herb, (?) „da sie nun beständig bleiben. Ich wills insonderheit mit Gnaden gegen „ihnen erkennen."

Der Graf erbietet sich dann vom Hofkasten zu Ortenburg und Säldenau den Unterthanen, „die ihre Freistiftgüter übergeben wollten, aber die „Bewilligung dazu nicht erhielten" den Abgang an Korn vorschießen zu lassen und ermahnt sie schließlich zur Geduld.

Von den genannten 10 Bauern sind ihrer fünf, darunter Haslinger, Hilginger und Kugler, alsbald nach ihrer Rückkehr von Landshut am 27. Juni 1587 ins Amthaus nach Griesbach geführt und dort jeder in ein besonderes Gefängniß gelegt worden mit der Aufforderung, vom evangelischen Glauben „abzustehen" „wo nit, werde man sie mit ehesten gen München „führen;" aber Alle fünf blieben standhaft und nur der Hanns Otenöder „hat sich ergeben;" den übrigen wäre ein gleiches Schicksal wie jenen fünf bereitet worden, wenn sie sich nicht in die Grafschaft geflüchtet hätten, so daß man sie nicht finden konnte.

Wenige Tage nach der Gefangennehmung jener Bauern, nemlich am 30. Juni, mußten 11 andere von gräflichen Lehngütern im Griesbacher Gebiet nahe bei Ortenburg zu Landshut in der Regierungskanzlei erscheinen, nemlich: Veit Miterbauer zu Rhemeten, Hanns Clessinger der jüngere, Georg Weiermann der ältere, Christoph Maber zu Clessing der ältere, Hanns Aichinger zu Aicha, Peter Griendl auf der Pesselöde, Jakob der obere Rienner, Hanns Grientaller („ist unterwegs krank geworden") Sebastian Puechleitner, Siegmund Aunperger und Christoph Perntobler. Ehe sie abreisten, sind sie von den Burgpflegern Trojanus Zinner und Sebastian Kotz, sowie von dem Richter Rosenberger eindringlich zur Beständigkeit im Glauben ermahnt worden und die Ermahnung fiel bei den meisten auf einen guten Boden. Es wurde ihnen in Landshut aufgetragen, sich in 14 Tagen der (katholischen) Kirche gehorsam zu stellen und ihre Pfarre Holzkirchen zu besuchen; wo nicht, so müßten sie

das Land räumen und würden im Betretungsfalle an Leib und Gut gestraft werden. Aber fast alle blieben unerschrocken und ließen sich zur Verläugnung des evangelischen Glaubens nicht bewegen, nur von den letzten beiden, dem Aunperger und Perntobler, ist in der alten Handschrift bemerkt: „sind abgefallen und haben sich dem päbstischen Pfaffen zugesagt.“

An dem nemlichen Tage (30. Juni,) da diese Eilf in Landshut mit schwerer Gefahr um ihres evangelischen Bekenntnisses willen bedroht wurden, waren auch 11 andere gräfliche Unterthanen von Lehengütern im Vilshofner Gebiete nach Vilshofen vorgefordert, nemlich: Hanns Aichpauer, Müller zu Aufheim, Sebold, Söldner zu Aufheim, Hanns Maier, Bauer zu Wolfach, Siegmund, Söldner zu Wolfach, Wolfgang Siegelsperger, Hanns Zellner, Hanns Hafner zu Zell, Hanns Kaiser auf der Aign, Hanns Meiersperger, Moßheimer und Aichpauer.

Bei ihrem Erscheinen wurden ihnen ernstliche Vorwürfe gemacht, „dieweil „sie von ihrer Religion nicht abstehen wollten, dem fürstlichen Befehl nicht „gehorsamet und von den Gütern und aus dem Land (d. h. wohl in die „Grafschaft) gezogen.“

Sie brachten nun allerlei Entschuldigungen vor, aber ihrer fünf, der Bauer zu Wolfach, der Müller zu Aufheim, der Aichpauer, Moßheimer und Sigelsperger erklärten, „daß sie von der Religion „nicht abstehen wollen“ und baten, man möchte ihnen nur einen leidlichen Termin geben, damit sie „etwa eine Uebergab machen oder doch ihr Fahrniß „zu Geld bringen möchten;“ allein es wurde ihnen kein längerer Termin als 3 Tage gegeben und da sie diesen nicht annehmen konnten und nochmals um Verlängerung baten, so sind sie ins Amtshaus geschafft worden und der Pflegsverwalter „hat ihnen den Trost gegeben, er wolle ihnen die Weil kurz „oder lang genug machen und wisse wohl zu heizen.“

Am 23. August desselben Jahres schrieb der Pfleger von Neuortenburg Trojanus Zinner an den Grafen Heinrich X., er wisse nun nicht, wie es mit den armen Unterthanen gehen werde. Nach Erscheinung des Monats (?) sei zu besorgen, die armen Leute müssen von ihren Gütern; so die treusten Unterthanen, der Haslinger, der Probstöder, der Schlotter, die andern aber möchten „behenken im Pabstthum, so nicht mittlerweil Gott und „Seiner Gnaden helfe; sonst ist kein Trost zu verhoffen.“

Endlich ist noch erwähnt: „Am Freitag den 14. September 1587 wurden die (evangelisch gebliebenen) Unterthanen zu Holzkirchen, Thiersbach, Willing, desgleichen die Säldenauer durch den Schergenknecht Leonhard Hager von Voglarn nach Griesbach erfordert, um die Steuern zu stellen, mit Bedrohung, wo sie ungehorsam aussen bleiben wür-

den, wolle man ihnen stark genug kommen, sie gebunden dahin führen und sie sammt Ausgebung der Steuern auch noch strafen."

„Etlich sagen, dieweil sie das Gelübd (beim evangelischen Glauben zu bleiben) zuvor „von ihnen gegeben und halten werden, hab man ihnen ge-„droht, die Finger abzuhauen oder doch gut Pfennigwerth zu nehmen und „(sie) auszutreiben, davor sich denn sonderlich der Remelspeck fürchten „thut." Sie richteten dann eine dringende Bitte an den Grafen um Hilfe und Rath.

Für ihn, den Grafen, machten indeß die Churfürsten von freien Stücken den Versuch, die Streitigkeiten zu schlichten; die höchsten und angesehensten Fürsten brachten Opfer auf Opfer, der Kaiser selbst mahnte, ersuchte, bat und wandte bedeutende Summen auf, um Bevollmächtigte und Eilboten nach den entlegensten Orten zu senden; aber eine Beilegung der alten Irrung wollte den vereinten Bemühungen des Hauptes und der Glieder des Reichs nicht gelingen, vielmehr entsprang aus dem alten Zanke stets wieder ein neuer und so hatte sich die Zahl der einzelnen streitigen Punkte fast in das Unendliche vermehrt. Gleichwohl verlor Graf Joachim, obschon in allen seinen Erwartungen und Hoffnungen getäuscht, noch immer den Muth nicht, das Ziel, wornach er strebte, als reichsunmittelbarer Graf vom Herzog anerkannt zu werden und ungestört mit seinen Unterthanen nach dem evangelischen Bekenntniße leben zu können, endlich doch noch zu erreichen. Nur Einmal scheint er des unabsehbaren, schon Jahrzehnte lang währenden Streites müde geworden zu sein und in dieser Zeit (1589) stand es der Gemeinde Ortenburg nahe, in herzogliche oder spanische Hände zu gerathen. Der Graf wollte nemlich alle seine und seiner Vettern Besitzungen und die ganze Grafschaft verkaufen und sich mit der erlösten Summe ein anderes unmittelbares Reichsland erwerben. Er trat deßhalb mit dem Herzog Wilhelm in Unterhandlungen und bot ihm den ganzen Besitz um 550,000 fl. an, ein Angebot, das, nach Fuggers Bemerkung, nur zu billig war, nachdem der Graf seit 15 Jahren keine Nutzungen mehr von jenen Gütern bezogen habe. Dennoch zauderten des Herzogs Bevollmächtigte und während dieser Zeit ließ ein Spanier Namens Don Giovan Manrique, der in Mähren die Herrschaft Dobitschau erkauft hatte, dem Herzoge eine Vertauschung dieser Herrschaft gegen die Grafschaft Ortenburg antragen. Wäre es nun zu diesem Tausche oder zu jenem Verkaufe an den Herzog gekommen, dann würde gewiß Ortenburg heute keine evangelische Gemeinde mehr sein, sie würde sich gegen das gewaltige Andringen der herzoglichen Macht beim evangelischen Bekenntnisse so wenig haben erhalten können, als alle jene obengenannten Bauern in ihrer nächsten Um-

gebung, die trotz aller Standhaftigkeit zuletzt doch nach und nach sich „ergeben" mußten. Doch der Herr der Kirche hielt seine schützende Hand über der Gemeinde und wendete die drohende Gefahr von ihr ab; weder der Tausch noch der Verkauf kam zu Stande, die Anwandlung von Unmuth, die dem Grafen Joachim jene Verkaufsgedanken eingegeben hatte, verzog sich allmählig aus seinem Gemüthe und er gewann wieder seinen vorigen Muth.

Aber auch Herzog Wilhelm war der Regierung mit ihren vielen Verdrießlichkeiten überdrüssig geworden und hatte sie seinem Sohne Maximilian I. übertragen. Dieser bewirkte nun sogleich eine Revision des Streites mit dem Ortenburger Grafen, aber dadurch nahm die ganze Angelegenheit einen so langsamen Verlauf, daß Graf Joachim ihren Ausgang gar nicht mehr erlebte.

Er näherte sich nun allgemach seinem 70. Lebensjahre und damit dem Ziele seiner vielbewegten, trübsalsvollen Laufbahn. Als er das Schwinden seiner Kräfte empfand, begab er sich von Amberg nach Nürnberg, welches ihn oft in früheren Tagen der Gefahr gastlich in seinen Mauern aufgenommen hatte und errichtete hier am 23. Juli 1599 im Beisein der Nürnberger Patrizier Paumgartner, Welser, Nützel, Tucher, Geuder und Volkamer seinen letzten Willen, nach der Weisung des Propheten an den König Hiskias: „Bestelle dein Haus, denn du wirst sterben und nicht lebendig bleiben;" es war ihm ja der Gedanke an seinen Tod ein längst vertrauter, hatte er sich doch schon vor 24 Jahren sein eigen Grabdenkmal errichten lassen und später dann auch seine Grabschrift sich selbst verfertigt, worin er bemerkt, daß er 26 Jahre lang wie ein Verbannter von seinem Stammlande entfernt habe leben müssen, und daß Kummer und Alter seine Kräfte aufgerieben haben, nun aber ruhe er in süßem Frieden, einer seligen Auferstehung harrend. (Siehe II. Th.) Dennoch glaubte er beim Anbruch des neuen Jahrhunderts noch nicht, seinem Ziele schon so nahe zu sein, als er es wirklich war; hoffnungsvoll trat er in dasselbe ein, aber schon der 19. März 1600 löste sanft die Bande seines Lebens und wurde sein Erlösungstag von allem Uebel.

Er war ein willensfester Charakter, ein glaubensstarker Bekenner des Evangeliums, ein milder, freundlicher Herr seiner Unterthanen, ein treuer, frommer Gatte und auch ein Verehrer der Wissenschaften, für deren Pflege er besondere Neigung, aber nur wenig Muße hatte. Nach seinem Wunsche wurde sein Leichnam von Nürnberg aus nach Ortenburg gebracht und hier in der von ihm errichteten Gruft unter dem Chor der Marktkirche feierlich bestattet.

Als Zeugniß seines tief frommen Gemüthes und seiner erleuchteten christlichen Erkenntniß möge der Befehl hier einen Platz finden, den er in Bezug auf gemeinsames Gebet in öffentlichen Wochenbetstunden am 31. Dezember 1596 von Nürnberg aus an Camererer und Rath zu Ortenburg gerichtet hat.

Joachim der ältern Grafen von Ortenburg.

Unsern Gruß zuvor, Lieben, Getreuen! Was für eine schwere betrübte Zeit ob uns allen schwebet, wie sich auch der Erbfeind christlichen Namens in Ungarn je mehr wider uns mächtiglich thut, das Alles haben wir leider vor Augen. Derwegen hoch von Nöten, daß wir solches mit christlichem Gemüth zu Herzen führen und in täglichem Beten nicht wie bisher so laß seien, sondern mit David sprechen: Herr erhöre unser Gebet und laße unser Geschrei vor dich kommen!

So ist das Gebet, wie ihr wisset, ein bittliches und inbrünstiges Auslegen des gläubigen Gemüthes mit dem wir von Gott entweder Gutes begehren oder ihm um empfangne Gutthaten Dank sagen — und nemlich mit dem Anrufen oder Begehren legen wir Gott unsers Herzens Wunsch und Begierden vor und bitten, daß er uns das Gute gebe und das Böse von uns abwende nach seiner Ehr, nach seinem guten Willen und nach unsrer Nothwendigkait.

In dem Anrufen oder Begehren begreifen wir auch das Flehen, das da ein emsiges Bitten und Anhalten ist — und die Fürbitt, mit der wir auch des Nächsten Sach Gott befehlen; denn wir sollen unser Gebet vor Gott unsern Herrn nicht allein für uns selbst, sondern auch für unsre Brüder und für ihre mancherlei Nothwendigkeiten, als für die, so in Gefahr stecken, für die Kranken, für die, so Verfolgung leiden oder mit andern Trübsalen und Versuchungen gemeinglich unterdruckt sind, thun und wie der Apostel Paulus sagt, da er den Colossern schreibt und spricht: Haltet an im Gebet und wachet darinen mit Danksagung und zu den Philippern: Lasset eure Bitte in dem Gebet und ernstlichem Bitten mit Danksagung kund werden vor Gott.

Es befiehlt Gott unter Mose durch das Gesetz mit vielen Geboten die heiligen Gemeinden und Versammlungen. Ja in den 10 Geboten wird gar fleißig geboten, daß man den Sabbath heilige, welcher denn die hlg. Versammlungen begreift. Es zieren und loben auch die Propheten Gottes allenthalben die gemeinen Versammlungen des Volks Gottes. Was auch die hlg. Versammlungen für treffliche Verheißungen haben, das sehen wir im Gebet Salomonis, welches uns fürgestellt wird im 1. Bch. der Könige am 8. Kapitl. Nicht minder Verheißung aber hat die Kirche Christi auch auf den heutigen Tag, denn der Herr Christus spricht selbst: Ich sage euch, wo zween unter euch eins werden auf Erden, warum es ist, das sie bitten wollen, das soll ihnen wiederfahren von meinem Vater im Himmel. Denn wo zween oder drei versammelt sind in meinem Namen da bin ich mitten unter ihnen; wo aber der Herr ist, da ist auch die Fülle und der Schatz aller Güter. Darum lehret auch die Erfahrung, daß das Gebet der Gemeinde kräftig sei. Denn der Herr erhört das Gebet der Gemeinde und erlöset die vom Uebel, deren Heil die Gemeinde dem Herrn befiehlt. Wir haben es oft erfahren, daß die, so in Gefahr gewesen, gerade eben zu der Stund gegenwärtige Hilfe empfunden haben, in deren ihre Gemeinde ihr Gebet zum Herrn für sie gethan.

Dazu so beweget auch das Exempel viel die, so sonst hart und ungeschlacht sind; denn so sie sehen die andächtige Gottseligkeit der hlg. Gemeinde und die Inbrunst der Gläubigen

fügen und das christliche Gebet vorbringen. Wollen uns demnach versehen, als ihr es auch vor Gott zu thun schuldig seid, ihr werdet euch weniger nicht, als andre fromme Christen, da das wochentliche und eines Theils tägliche gemeine Gebet und christliche Versammlung angestellt ist, erzeigen, auf daß man sich nicht mit dem Mund evangelisch rühme, sondern auch im wahren Glauben, Liebe und Hoffnung sammt dem Gebet in christlicher Versammlung dabei sei.

Daran beschiehet Gott dem Allmächtigen ein angenehmes Gefallen, wird auch euch und uns Alle in unserm Anrufen, Flehen und Bitten nicht unerhört lassen, — uns und euch mit Gnaden geneigt sein.

Datum Nürnberg den letzten Dezember 1596.

Unsern lieben, getreuen Cammerern u. Rath
des Marktes Ortenburg.

Das Andenken des Gerechten bleibet im Segen!

Bald nach Joachims Tode trat für das gräfliche Haus und die Gemeinde Ortenburg eine traurige Zeit ein. Des Hauses Häupter waren nun Georg V., ein Sohn des Grafen Ulrich III. und Heinrich X., ein Brudersohn desselben, von denen der letztere kurze Zeit nach Joachims Abscheiden vom Kaiser Rudolph die nachgesuchte Belehnung mit der Grafschaft für sich, seine drei Söhne und seinen Vetter erhielt. Allein die Wittwe Joachims, Lucia von Limburg, hatte sich schon in den Besitz der Grafschaft gesetzt und machte ihren Agnaten den Besitz streitig. Als nemlich 1588 Lucia 11,000 fl. geerbt hatte, bat Joachim den Kaiser, weil sie noch keinen Wittwensitz habe und die Landgüter in herzoglichen Händen wären, zu gestatten, daß er seiner Gemahlin 19,000 fl. auf die Grafschaft versichere und ihr Neuortenburg zum künftigen Wohnort anweise. Die kaiserliche Bewilligung erfolgte unter der Beschränkung, daß jene Versicherung nur so weit sich auf das Reichsland erstrecken sollte, als des Grafen eigene Güter nicht hinreichen würden. Joachim fertigte hierauf eine Urkunde aus, in welcher er ihr für ihre Ansprüche die Grafschaft als Unterpfand verschrieb und einige Jahre später gab er dieser Urkunde noch eine ausgedehntere Form, indem er ferner seiner Frau freistellte, sich rücksichtlich ihrer Ansprüche entweder an die Grafschaft oder an Dorfbach und Rainting, oder auch an alle seine andern Güter, sowie sie ihr am besten gelegen wären, zu halten und allen Bewohnern der Grafschaft befahl, auf Vorzeigung dieses ihr zu huldigen und alle Renten, Zinsen und Gilten so lang an sie zu entrichten, bis ihre Forderungen völlig getilgt seien. An diesen Vertrag hingen die Grafen Heinrich X. und Georg V. ihre Insiegel zur Bekräftigung und Joachims Testament bestätigte ihn. Uebrigens war in diesem Testament der junge Graf Friedrich Casimir, ein Sohn Heinrichs X., den Joachim schon 1592 als kaum 2jähriges Kind förmlich adoptirt hatte, zum Haupterben eingesetzt mit der Bestimmung, daß Lucie für ihn

die Grafschaft und alle hinterlassenen Güter so lange verwalten solle, bis er 24 Jahre alt sei. Alle diese Rechte machte nun Lucie sofort nach dem Tode ihres Gemahls geltend und verlangte demgemäß die Huldigung von den Bürgern des Marktes. Diese verweigerten sie anfänglich, aber als die Gräfin den kaiserlichen Willebrief vorgezeigt hatte, schwuren sie ihr, wiewohl ungern, die Bürgertreue. Nun wollten die Grafen Heinrich und Georg ihr die 19,000 fl. entrichten und begehrten dafür nach erlangter kaiserlicher Belehnung die Abtretung der Grafschaft. Aber Lucie, froh des einmal erlangten Besitzes, weigerte sich dessen und ihre Agnaten traten klagbar gegen sie vor den Kaiser und verlangten, gestützt auf die erhaltene kaiserliche Belehnung, von den Ortenbürger Bürgern die Huldigung, die auch ohne Widerrede erfolgte, nachdem ihnen Graf Heinrich einen sogenannten Schadlosbrief dd. 7. Februar 1601 ausgestellt hatte, daß er sie bei ihren Rechten und Freiheiten erhalten und die Erledigung der Schuld an die Gräfin (19,000 fl.) ohne ihren Entgelt vollziehen wolle. Hierauf ritt Graf Georg mit wenigen Begleitern vor das Schloß Altortenburg, und kaum wurden die Burghüter seiner ansichtig, so ließen sie, obgleich die Wittwe sich mit ihren Räthen innerhalb der Mauern befand, die Zugbrücken niederrollen und öffneten die Thore. Dieses Ereigniß erfüllte Lucien's Gemüth mit unauslöschlichem Haße gegen die Grafen; gestützt auf ihres Mannes Testament verklagte sie sie beim Reichskammergericht und nahm auf die vom Kaiser ernannten Schiedsrichter nicht die mindeste Rücksicht. Plötzlich aber wendete sich des Kaisers Gunst von den Grafen ab und auf Luciens Seite und sprach ihr die Einräumung des unbeschränkten Besitzes der Grafschaft zu. Vergebens boten ihr nun Heinrich und Georg die stipulirten 19,000 fl. an; sie schlug sie aus und drang auf Vollzug des ergangenen kaiserlichen Befehles und es wurde immer klarer, daß sie es darauf abgesehen habe, die Grafen von ihren Stammburgen zu verdrängen und dieselben ihren eigenen Verwandten zuzuwenden, ja am 6. Februar 1602 mußten ihr die Grafen wirklich kraft kaiserlichen Befehls ihren Stammsitz übergeben. Nun aber traten sie rasch in gütliches Benehmen mit dem Herzog Maximilian von Bayern, um wenigstens in den Besitz der zu Joachims Lebzeit eingezogenen Herrschaften wieder zu gelangen und versprachen deßhalb die Huldigung; wohl gab ihnen Maximilian eine hartklingende Antwort und stellte ihnen schwere Bedingungen, aber im Vertrauen auf Maximilians großherzigen Sinn nahmen sie diese Bedingungen an und ihr Vertrauen täuschte sie nicht; er gab ihnen alle Güter und Herrschaften, wie sie ihre Vorfahren besessen, wieder zurück und kaufte ihnen Mattichkofen um die beträchtliche Summe von 102,000 fl. ab; sie aber nahmen alle gegen Bayern anhängigen Klagen zurück und leisteten dem Herzog den Huldigungseid und so war

denn der fast 40jährige Streit zu einem für Joachims Nachkommen günstigen Ende gekommen.

Lucie trat indessen mit einer neuen Klage vor dem Kaiser auf; sie behauptete, daß die Grafschaft ihr nicht im vollen Umfange sei zurückgegeben worden, da 69 im bayerischen Gebiete wohnende Familien einen unveräußerlichen Bestandtheil derselben ausmachten. Der Kaiser unterstützte auch diese ihre Forderung und befahl den Grafen, nicht nur die streitigen Unterthanen an sie zu überweisen, sondern auch alle bisher genossenen Früchte herauszugeben und alle erlaufenen Unkosten zu ersetzen. Aber nun trat der Herzog Maximilian auf Seite der Grafen und bestritt die Zugehörigkeit jener Familien zur Reichsgrafschaft und auch das Reichskammergericht zu Speyer fällte einen für sie günstigen Spruch und verurtheilte Lucie in die Kosten. Darüber erreichte Luciens Unmuth die höchste Stufe, zumal da auch die Ortenburger Bürger ihre Abneigung gegen sie unverholen zu erkennen gaben. Sie hatten ihr nemlich erklären lassen, daß sie ihr nur rücksichtlich ihrer an die Grafschaft überwiesenen Forderungen, nicht aber als angebornen Gebieterin gehuldigt hätten und daß sie außer den Grafen von Ortenburg und kaiserlicher Majestät Niemand als ihren rechten Herrn anerkennen würden. Von Zorn darüber entbrannt, schickte sie einen eben auf Ortenburg weilenden Herrn Hanns von Wolkenstein in den Markt hinab, um die Bürger zu schrecken; mit trotziger, kühner Miene stürmte er unter das versammelte Volk und schwur einen Eid, er wolle seine Hände in ihrem Blute waschen, aber das Volk blieb unerschrocken und der Eid unerfüllt. Diese Kälte und Ruhe brachte die stolze und herrschsüchtige Frau zum Aeußersten; sie beschloß einen Mahnungsbrief an die Bürger zu erlassen, ihr getreu und gehorsam zu bleiben, aber statt dessen erließ sie einen wahren Fehdebrief, in welchem sie dem Volke drohte, es an Leib und Leben zu bestrafen und weder Weib noch Kind, weder Hab noch Gut zu schonen. Allein auch hiedurch ließen sich die Ortenburger nicht einschüchtern und die ganze Drohung war nicht darnach angethan, die Achtung der Bürger gegen die zornschnaubende Frau zu erhöhen und die gegen ihre angebornen Herrn zu mindern. Endlich kam es doch dahin, daß die erwähnten 69 Familien an Lucie überwiesen wurden und nun stellten die Vormünder des jungen Haupterben Friedrich Casimir an den Kaiser das Ansuchen, ihrem Pflegsohne den Besitz der ortenburgischen Güter einzuräumen, welche, soweit sie Joachim'sches Erbtheil waren, ihm auch ausgeantwortet wurden, so daß der Wittwe blos die Burg Neuortenburg mit Zubehör und die 69 außerhalb der Grafschaft gelegenen Grundunterthanen blieben, und nach erlangter Großjährigkeit trat

Friedrich Casimir die Regierung über Ortenburg an. Er war geboren am 23. Januar 1591 auf der Burg Waldeck im Nordgau, welche

der Churfürst Friedrich IV. von der Pfalz der Obsorge seines Vaters anvertraut hatte, empfing seine erste Bildung in Amberg, studirte dann auf der Hochschule in Heidelberg und bereiste hierauf, mit mannichfachen Kenntnissen ausgerüstet, Belgien, Frankreich und England. Er war mit vielen Talenten begabt und hatte einen offenen Sinn für Künste und Wissenschaften, aber doch war seine Regierungsperiode eine höchst unglückliche; während sein Haus der Ruhe, des Friedens und weiser Sparsamkeit bedurft hätte, um die tiefen Wunden zu heilen, die theils mächtige Nachbarn, theils Stammesgenossen ihm geschlagen, brachte der unheilvolle 30jährige Krieg und Casimirs luxuriöse Lebensweise Ortenburg in eine höchst schwierige Lage.

Friedrich Casimir, sowie seine beiden Brüder Johann Philipp und Heinrich XII. waren wahrscheinlich in Folge ihrer von Jugend auf nahen Verbindung mit dem reformirten pfalzgräflichen Hofe und ihrer Bildung an der reformirten Universität Heidelberg dem reformirten Bekenntnisse zugethan, während ihr Oheim Georg V. sehr unähnlich seinem edlen Vater Ulrich III., der in Verbindung mit Joachim so standhaft für das evangelisch-lutherische Bekenntniß gekämpft und gelitten hatte, in die katholische Kirche zurückgetreten war. Gleichwie nun dieser sich dem Dienste des bayerischen Herzogs Maximilian widmete als herzoglicher Rath, als Hauptmann von Burghausen und Pflegsinhaber von Eggenfelden, so weihten sich Casimirs Brüder der Sache der evangelischen Stände und starben für sie; Johann Philipp trat in die Dienste des Schwedenkönigs Gustav Adolph und Heinrich X. kämpfte für die Befreiung der Niederlande vom spanischen Joche.

Die Grafschaft Ortenburg selbst war während des 30jährigen Krieges um das Jahr 1624 eine Zeit lang die Zufluchtsstätte der Bedrängten; von den evangelischen Predigern, die der Kaiser Ferdinand II. aus den östreichischen Erblanden vertrieben hatte, kamen mehre nach Ortenburg und auch eine große Anzahl Landvolks aus dem Lande ob der Enns, aus der Grafschaft Neuburg am Inn und aus noch viel weiter entlegenen Gegenden strömte dahin, um Erbauung nach evangelischer Weise und besonders das heilige Abendmahl zu empfangen. Herzog Maximilian und Kaiser Ferdinand wendeten sich deßhalb mit gemessenen Befehlen an den Grafen, die Wanderung nach Ortenburg zu verbieten, und er konnte sich dem Vollzuge dieser Befehle nicht entziehen; aber bereits waren mehr als 200 geflüchtete Personen aus Oberöstreich und mehre Familien aus dem Neuburg'schen daselbst angesiedelt, es waren durch sie 2 neue, noch heute zur Ortenburger Kirchengemeinde gehörige Ortschaften, die beiden Hainberge (cf. II. Thl.) wozu Graf Friedrich Casimir

den Grund und Boden geschenkt hatte, begründet worden und Ortenburg war und blieb ihre neue Heimath.

Uebrigens wurde die Gemeinde Ortenburg während des Laufes der Kriegszeit in Folge ihrer Lage unweit der Donau und des Inns durch die beständigen Hin- und Herzüge der Kriegsvölker fast an den Rand des Verderbens gebracht. Wohl ertheilte der Kaiser im Jahre 1627 dem Grafen einen besondern Schutz- und Schirmbrief, durch welchen er ihn ermächtigte, das Reichswappen an alle seine Schlösser und Häuser anschlagen zu lassen und worin er gebot, daß die reisigen Schaaren nie länger als Eine Nacht, und diese nur im Nothfalle, auf den ortenburgischen Gütern zubringen sollten, bei Androhung kaiserlicher Ungnade und einer Strafe von 50 Mark löthigen Goldes für jeden Befehlshaber, der dagegen handle; aber weder die kaiserlichen Feldherrn, wie Montecuculi, Strozzi, Isolani, noch die bayrischen wie Johann von Werth, Gottfried von Pappenheim und Heinrich von Haslang ließen sich dadurch irre machen; jeder hielt eben mit seinem Volke dort, wo es ihm am besten dünkte und als die Schweden nach Süddeutschland vorgedrungen waren, da stieg die Noth noch höher, denn das Reichsheer wandte nun die gewaltthätigsten Mitteln an, um sich den eignen Unterhalt in dem ausgesaugten Lande zu erpressen.

In diesen Tagen der Noth stand die ledige Stiefschwester des Grafen Friedrich Casimir, die Gräfin L u i s e E u p h e m i e, den Bewohnern Ortenburgs wie ein schützender und rettender Engel zur Seite; als Beweis dafür mag folgende edle Handlung dienen.

Ihr Stiefbruder Graf Casimir war ihr eine Summe Geldes schuldig und hatte ihr dafür mehre Grundunterthanen zu Weiersbach, Thal und Kettenheim im Jahre 1646 abgetreten. Kaum aber befand sich dieses Grundvermögen in ihren Händen, so veräußerte sie es wieder und zwar aus einer Ursache, die sie selbst in eigner Aufzeichnung niederlegte, nemlich „um damit die schweren, unerträglichen Kriegsbeiträge den armen Unterthanen des Marktes und der Grafschaft für die Reichsheere zum Theil zu bestreiten, die angedrohte Belegung mit Kriegsvolk zu hindern und den bevorstehenden Untergang vieler guter Männer, Weiber und Kinder abzuwenden, die unfähig seien, die vielfältigen Ausgaben zu bestreiten, sondern nothwendig in Elend gerathen müßten.“

Der barmherzige Gott wird der frommen Gräfin ein Vergelter der an Ortenburgs Bewohnern geübten Barmherzigkeit geworden sein!

Ganz anders als sie hatte Joachims ihm nicht ähnlich gesinnte Wittwe L u c i a gehandelt. Als sie 1626 gestorben war, fand sich, daß sie ihr ganzes Vermögen und alle ihre Ansprüche an das g r ä f l i c h e v. S i n z e n-

dorf'sche Haus vermachte, und dieses bot nun Alles auf, um die Grafschaft Ortenburg als vollständiges Eigenthum zu erwerben und zwar mit glücklichem Erfolge; denn schon 1629 wurde dem Grafen Hanns Joachim v. Sinzendorf das Schloß Neuortenburg zur Nutznießung und als Unterpfand für die ererbten Forderungen eingeräumt, welch letztere sich dadurch bedeutend vermehrten, daß der Graf eine große Anzahl von Schuldurkunden Casimirs und seiner Vorgänger, die sich in fremden Händen befunden hatten, an sich kaufte und 1652 wurde er sogar durch einen kaiserlichen Bevollmächtigten feierlich in den Besitz des Marktes und der beiden Schlösser eingewiesen.

So war denn die Gemeinde Ortenburg mit Einem Male, wenigstens für mehre Jahre, losgelöst von dem ihr seit Jahrhunderten gewohnten und liebgewordenen Unterthansverbande mit dem gräflich ortenburgischen Hause und einer Familie untergeben, die ihr fremd war und keine Zuneigung abgewonnen hatte; Graf Friedrich Casimir aber theils durch widrige Verhältnisse, theils durch Verluste, theils durch Mangel an Sparsamkeit in seinen Vermögensverhältnissen tief herabgekommen und nun sogar auch seines väterlichen Erbes beraubt, hauste fortan in stiller Zurückgezogenheit und nur von wenigen wackern Männern umgeben auf dem Schloße Dorfbach, das er ansehnlich hatte verschönern lassen, bis er am 2. März 1658 seine Laufbahn beschloß mit dem Nachrufe eines gelehrten, ihm innig ergebenen, aber freimüthigen Freundes: „Er „lebte unbeweibt, baute Häuser und wußte nicht, den Werth „des Geldes zu würdigen."

Geschlechtsältester im gräflich ortenburgischen Hause war nun Georg Reinhard, ein Sohn Georgs V. und vermählt mit der vortrefflichen Gräfin Esther Dorothea v. Erichingen und Püttingen, die ihm 3 Söhne und 5 Töchter gebar, von denen aber nur Ein Sohn, Georg Philipp, und 2 Töchter ihn überlebten.

Obwohl Georg V. schon bald nach Joachims Tode katholisch geworden war, so hatte er doch seine beiden Söhne Georg Reinhard und Christian im evangelischen Glauben erziehen lassen; allein beide traten im Jahre 1624 (also 3 Jahre vor dem Tode ihres Vaters) zu Ingolstadt, wo sie die Hochschule besuchten, mit großem, von den Jesuiten veranstalteten Gepränge zur katholischen Kirche über und nun schien die Frucht des langen Kampfes, den der edle Graf Joachim um des evangelischen Glaubens willen gekämpft hatte, für sein Haus auf immer verloren und in Folge davon auch der Fortbestand des evangelischen Bekenntnisses in

der Gemeinde Ortenburg ernstlich in Frage gestellt zu sein; aber es schien doch nur so, wie sich bald nachher zeigen wird.

Die beiden Brüder sannen nach Friedrich Casimirs Tode ernstlichst darauf, wie sie wieder in den Besitz der Grafschaft kommen könnten; bald hatten sie auch Darleiher für die erforderlichen Geldsummen gefunden und da sich das Haus Sinzendorf zur Abtretung bereit erklärte, so erließ der Kaiser Leopold den Befehl, die Grafen Reinhard und Christian in den Besitz des Landes zu setzen und auch der Churfürst Ferdinand Maria von Bayern hatte die Gerichte Vilshofen und Griesbach beauftragt, den Grafen jene Güter, die das Haus Sinzendorf bisher noch pfandweise innegehabt hatte, zu überweisen; das geschah im Jahre 1662; 2 Jahre später wurde ihnen dann vom Churfürst auch noch die Gerichtsbarkeit über jene früher erwähnten 69 Gehöfte aufs Neue bewilligt, und nun kam der schon im Jahre 1660 zwischen beiden Brüdern vorläufig abgeschloßne Vergleich zum Vollzuge, kraft dessen der ältere Altortenburg mit allem Zubehör und der jüngere Neuortenburg bekommen und beide Burgen in den neugegründeten Linien stets auf den ältesten Sohn fortgeerbt werden sollten; erlösche Eine derselben, so trete die andere in deren Rechte; die Gefälle und Reichnisse seien zu gleichen Theilen stets an die Häupter der Linien zu verabreichen und blos die Regierung über die Grafschaft und deren Vertretung gegen Kaiser und Reich solle dem Aeltesten des Gesammtgeschlechts verbleiben, so daß die Ausübung der peinlichen und bürgerlichen Rechtspflege, sowie der Empfang und die Vergebung der Lehen von ihm allein ausgehe.

Graf Georg Reinhard erfreute sich aber nicht lange mehr des glücklichen Wiedererwerbs seiner väterlichen Güter und Rechte; er starb bereits am 4. September 1666 und nun ging zunächst die Regierung der Grafschaft auf seinen Bruder Christian über.

Unter ihm, wenn schon wider seinen Willen, geschah es nun, daß der evangelische Glaube im Ortenburg'schen Hause wieder neu auflebte und dadurch auch von der Gemeinde Ortenburg die Gefahr, ihn zu verlieren, abgewendet wurde.

Schon 6 Tage nach dem Tode Georg Reinhards ließ seine Wittwe Esther Dorothea, eine im Glauben festbegründete evangelische Christin, ihren 11jährigen Sohn Georg Philipp und ihre beiden 18 und 17 Jahre alten Töchter Sibylle und Elisabeth, durch deren Hofmeister in Begleitung einigen Hofgesindes am hellen Tage auf dem Wege nach Regensburg abführen, um, wie sie vorgab, die Kinder durch eine kleine Reise zu erheitern; in Wirklichkeit aber beabsichtigte sie, weil Graf Christian vernehmen ließ, daß wenigstens sein Neffe katholisch werden müsse, die Kinder in ein protestan-

tisches Land zu bringen, da ihr Gemahl, obwohl Katholik, sie in der lutherischen Lehre hatte erziehen lassen. Kaum waren jedoch die Flüchtlinge in der Nähe von Plattling angekommen, so wurden sie vom Grafen und einigen aufgebotenen bayrischen Reitern ereilt und nach Neuortenburg, wo der Graf hauste, gebracht; andern Tags sandte er dann zwar die Kinder ihrer Mutter nach Schloß Altortenburg zu, aber ließ ihr zugleich bedeuten, daß er von dem Todesfalle und von der gewagten Entführung der Kinder den Kaiser durch einen Eilboten in Kenntniß gesetzt habe. Die Mutter, in größter Sorge, daß ihr auf kaiserlichen Befehl die Kinder wohl ganz genommen werden könnten, da die gräfliche Erbordnung ohnehin dem Geschlechtsältesten die Oberaufsicht über sie zuerkannte, entwarf nun schnell mit ihrem Rathe, Dr. jur. Johann Jakob Kheget, einem gebornen Nürnberger, der aber schon über 20 Jahre am gräflichen Hofe gelebt hatte, und mit dem Hofmeister Johann Andreas Triller einen neuen Plan zur Entführung, und dieser kam auch sogleich ohne Aufschub zur Ausführung. Beide Rathgeber eilten bei dunkler Nacht mit den Kindern nach St. Nikola bei Passau, schifften sich auf der Donau ein und fuhren nach Linz, von wo der Weg nach Salzburg eingeschlagen, Tirol durcheilt und endlich Ulm glücklich erreicht wurde, woselbst sie, um von den erduldeten Beschwerden auszuruhen, einige Zeit verweilten.

Herzog Eberhard III. von Würtemberg beschloß, Vaterstelle an ihnen zu vertreten; die beiden Gräfinen übergab er der Aufsicht seiner Gemahlin, und Georg Philipp wurde nach Tübingen gesendet, um dort der Pflege einiger gelehrten frommen Männer übergeben zu werden.

Graf Christian im Wahne, die Entführten hätten die alte Straße wieder eingeschlagen, hatte ihnen umsonst nachgesetzt, und ebenso vergeblich waren auch die Bemühungen seines Freundes, des Kardinals von Thun zu Regensburg gewesen, die Kinder dort zu finden. Von Wien erhielt hierauf der Bischof von Passau Befehl, den Verlauf der ganzen Begebenheit zu untersuchen; allein die Gräfin Esther Dorothea protestirte gegen die kaiserliche Ernennung, weil in dieser als einer Religions-Angelegenheit einseitig verfahren werden sollte. Da jedoch hier von keinem Spruche die Rede war, so ließ sich der Bischof durch ihre Einreden nicht beirren, sondern sandte seinen Bericht an den Reichshofrath, welcher hierauf der Gräfin die nachgesuchte Bestättigung der übernommenen Vormundschaft verweigerte. Esther Dorothea wandte sich sofort mit einer Beschwerdeschrift an die evangelischen Stände des seit 1663 beständig gewordenen Reichstags zu Regensburg, und stellte darin besonders die Gefahren vor, welchen der evangelische Glaube zu Ortenburg ausgesetzt sein würde, wenn Graf Christian die Vormundschaft übernehmen sollte, da

er früherhin sogar seinen Bruder beim Reichsvikariat belangt hätte, als derselbe an hohen Festtagen in der Schloßkirche (für Frau und Kinder) evangelischen Gottesdienst habe halten lassen; die Wiedereinführung des alten Glaubens sei aber dem westphälischen Frieden zuwider. Sie bat deßhalb (1667) um Anordnung einer ordentlichen Vormundschaft und zwar in ihrer eignen Person, da dieses keine im Reiche außergewöhnliche Sache wäre. Kraft des gräflichen Erbvertrags und des gemeinen Rechts wurde indessen dem Grafen Christian die Obsorge über das Vermögen des einzigen Sprossen des Hauses durch den Reichshofrath im folgenden Jahre (1668) übertragen. Dagegen überreichte die Wittwe eine neue Vorstellung bei den evangelischen Ständen, worin sie anführte, daß der Beschluß des Reichshofraths den Rechten zuwider sei und bat, sich bei kaiserlicher Majestät zu verwenden, damit das bisherige Verfahren untersucht und als ungiltig erklärt werde.

Allein alle ihre Bitten und Vorstellungen und auch die Verwendung der evangelischen Stände beim kaiserlichen Hofe führten zu keinem andern Ergebnisse, als daß Graf Christian die Vormundschaft und die Verwaltung des Vermögens seines Neffens behielt; doch zog dieses Ergebniß keine üblen Folgen nach sich, da Graf Christian seine dabei gehegte Absicht nicht erreichen konnte, weil sein Neffe Georg Philipp nicht eher wieder in die Heimath zurückkehrte, als bis er das männliche Alter erreicht und damit allen Einflüssen des Oheims auf seine evangelisch-religiöse Gesinnung sich entzogen hatte.

War nun dieser ganze Vorgang unter dem Grafen Christian von größter Wichtigkeit und höchstem Interesse für die Gemeinde Ortenburg, so trat bald darnach ein anderes Ereigniß ein, das die Gemeinde nicht minder tief, aber in recht schmerzlicher Weise berührte. Es war der sogenannte „große Weberprozeß,“ der von geringfügigem Anfange, von einem einzigen Scheltworte ausgehend, volle 8 Jahre von 1672—1679 währte und viele der Ortenburger Bürger in die peinlichste Lage versetzte.

Der Weber Adam Sayler hatte nemlich 1672 auf dem Heimwege vom Ottenberger Markte einen andern Weber, Mathias Paueröcker, im Wortwechsel einen „Schelm“ genannt; dafür wurde er nach den bestehenden strengen Zunftgesetzen aus der Zunft ausgeschlossen und die Weberzunft in Linz davon in Kenntniß gesetzt.

Adam Sayler beschwerte sich darüber beim Grafen Christian und dieser verwies den Injurienhandel, weil die Beleidigung in der churbayrischen Mark Ottenberg vorgefallen, an die churbayrische Obrigkeit, verlangte aber, daß wenn diese ihren Richterspruch gefällt habe, ihm hievon Anzeige gemacht

werden solle, inzwischen wollte er dem Beklagten obrigkeitlichen Schutz, sonderlich innerhalb des Handwerks, gewähren. Das kränkte aber die übrigen Weber in hohem Grade; sie sahen darin einen unrechtmäßigen und unerhörten Eingriff in ihre altehrwürdigen und für Erhaltung von Zucht und Ehrbarkeit im Handwerk dringend nothwendigen Zunftsatzungen (cf. II. Theil F.), und da ihre deßfallsigen Vorstellungen beim Grafen kein Gehör fanden, so führten sie Beschwerde beim kaiserlichen „Reichshofrath" in Wien.

Dadurch erregten sie aber des Grafen Unwillen in so hohem Grade, daß er ihnen nicht blos allen „Handel und Wandel" im churbayrischen Gebiete sperrte und ihnen die Waaren, die sie dahin brachten, wegnehmen ließ — z. B. 16 Ctr. Garn in Schmiedham, einige Wägen voll Garn in Osterhofen u. dgl. m. — sondern er verwehrte ihnen sogar auch die Ausübung ihres Geschäftes in Ortenburg selbst; er sendete zeitenweis eigene Visitatoren in alle Weberwerkstätten, und wo dieselben an irgend einem Stuhle eine angefangene Arbeit vorfanden, da mußten sie dieselbe ohne Weiteres abschneiden. Das brachte die zahlreichen Weber in ein grenzenloses Elend, und rührend sind ihre an den „Reichshofrath" gerichteten Bitten und Klagen, ihrem Elende doch durch eine oberstrichterliche Entscheidung bald zum Ausgang zu verhelfen. Allein wer durfte bei dem damaligen schleppenden Gerichtsgange einen baldigen Ausgang eines Prozesses erwarten? So mußten denn auch die Weber acht Jahre lang ihr Elend tragen, bis endlich 1679 der Handel durch eine kaiserliche Commission zu Ende kam, zu einem Ende aber, das für die Weber nicht günstig war und es sie bereuen ließ, überhaupt den Prozeß nur angefangen zu haben; es kam nemlich zu einem Vergleiche, in Folge dessen sie ihren Mitmeister Adam Sayler wieder in die Zunft aufnehmen und den Grafen schriftlich um Verzeihung bitten mußten, und damit war die Sache noch nicht einmal völlig abgemacht; auch nach geschlossenem Vergleiche dauerte es noch mehrere Monate und erforderte noch einige eindringliche Gesuche, ja sogar die Absendung eines Meisters nach München, bis endlich das Verbot des Handels im churbayrischen Gebiete aufgehoben und die mit Beschlag belegte Waare wieder freigegeben wurde.

Im Herbste desselben Jahres, da dieser verhängnißvolle Prozeß zu Ende kam, wurde Graf Christian zum kurfürstlichen Statthalter der obern Pfalz ernannt. Obwohl er in dieser Stellung ziemlichen Aufwand machte, so war er doch dabei auch bedacht, seines Hauses Wohlstand zu vermehren und zwar dadurch, daß er viele Schuldverschreibungen Friedrich Casimirs einlöste und die verpfändeten Güter dadurch wieder erwarb. Hiebei stieß er aber bei den Abteien St. Salvator und Aldersbach und bei den Freiherren v. Mandl zu Deuttenhofen und Münchsdorf auf entschiedenen Wi-

derstand. Es kam zur Klage, aber Graf Christian gewann den Prozeß durch alle Instanzen, und nur der Vollzug der ergangenen Erkenntnisse mangelte noch; da starb Christian am 11. September 1684, und durch diesen Zwischenfall wurde dieser Rechtsstreit um ein volles Jahrhundert verzögert.

Sein Neffe Georg Philipp überkam diesen üblen Handel, aber auch einen noch schlimmern dadurch, daß ihn sein Oheim Christian in seinem Testamente enterbt hatte. Uebrigens nahm der darüber entstandene Streit, der der Gemeinde Ortenburg in Aussicht stellte, unter gräfl. Salm'sche Herrschaft zu kommen, doch einen für Georg Philipp günstigen Ausgang, während er den des erstern Handels nicht erlebte.

Das unter Georg Philipp (der, nebenbei bemerkt, auf Grund mütterlicher Rechte seinem Geschlechtsnamen noch den eines „Grafen von Criechingen und Püttingen" beifügte) für die Gemeinde Ortenburg weitaus wichtigste Ereigniß war jedenfalls ihr ernster, tiefeingreifender Streit mit dem Grafen wegen Steuerüberbürdung und anderer Beschwerden, welcher mit einem Vergleiche schloß, der, so viel bekannt, noch nie gedruckt worden ist, und deswegen hier ausführlich mitgetheilt werden soll.

Schon seit Jahrhunderten war es eine allgemeine Klage aller Stände des Reichs, daß die Beiträge zur Unterhaltung des Reichskammergerichts und der wegen beständiger Reichskriege zu stellenden bewaffneten Macht unverhältnißmäßig vertheilt und manche zu sehr überladen, andere nicht hoch genug besteuert seien. Mehrere tausend Denkschriften waren in diesem Betreffe schon an den beständigen Reichstag in Regensburg eingereicht worden und hauptsächlich waren es die Reichsgrafen, Stifte und Städte, welche die Aufmerksamkeit der Kaiser, wiewohl meist vergeblich, auf die Besteuerung zu lenken suchten.

So hatte schon Graf Christian wegen Ueberbürdung nachdrückliche Vorstellungen gemacht und auch Graf Georg Philipp hatte bekunden lassen, daß durch die früheren Kriege das Vermögen und der Wohlstand seiner Unterthanen sehr vermindert sei und es ihnen unmöglich falle, ohne bedeutende Verringerung des Anschlags die Reichssteuern zu erlegen. Eine desfalls angestellte Untersuchung durch einen kaiserlichen Bevollmächtigten führte jedoch zu keinem günstigen Resultate und es blieb Alles beim Alten. Nun aber war der Graf im August 1698 genöthigt, theils zur Einlage einer Summe in die Kasse des bayerischen Kreises, theils zum Unterhalte der beim bayrischen Heere gegen die Türken dienenden Hilfsmannschaft eine neue Steuer in der Grafschaft auszuschreiben und dies hatte den tiefen Zwiespalt zur Folge, welcher zwischen dem Grafen und der Bürgerschaft Ortenburgs entstand.

Die Bürger fühlten sich schon längere Zeit durch mehrfache Beschwernisse gedrückt, so durch den Umstand, daß, während früher den Bürgern der Aus-

schank von Wein und Bier zustand, jetzt schon geraume Zeit das gräfliche Haus denselben in die Hand genommen hatte und daß, während sie früher keinen Fleischaufschlag kannten, sie jetzt einen solchen entrichten mußten, dann nicht blos durch Ueberbürdung mit Steuern, sondern auch durch ungleiche, den Armen zum Nachtheil gereichende Vertheilung derselben, durch allzu hohe Inventar- und andere Gebühren, durch Beeinträchtigung ihrer Gemeindewaldung, die „Zell" genannt u. dgl. m.; zu alledem kam nun abermal eine neue Steuer, und sie mußte den ohnehin schon vorhandenen Unmuth nothwendigerweise noch steigern; gleichwohl war es nicht sowohl sie selbst, die denselben zum lauten Ausbruch brachte, als vielmehr die Art und Weise ihrer Einforderung. Bisher nemlich wurden die Steuern immer durch den Cammerer eingefordert und an die Herrschaft abgeliefert, worauf ihm Namens der Bürgerschaft summarisch die Art ihrer Verwendung mitgetheilt und „verrechnet" wurde; seit Pfingsten dieses Jahres aber erhoben sie gräfliche Beamte und als nun Cammerer und Rath solches ahndeten und wissen wollten, wohin so viel Geld verwendet werde, hat ihnen der Kammerrath Rößler geantwortet, man sei nicht schuldig, ihnen Rechnung zu legen, der Graf sei in seinem Lande ein Kaiser und könne mit ihnen thun, was er wolle; „darauf sind sämmtliche „Rathsglieder von der Session aufgestanden und fortgegangen mit dem Ver„melden, jetzt sei es um ihre Freiheiten geschehen."

Als dann andern Tags (Sonntag) der Graf allen Bürgern befehlen ließ, nach Pflicht und Gewissen ihr sämmtliches Vermögen anzugeben und zu schätzen d. h. „die Vermögenszetteln" abzugeben bei Strafe von 5 Reichsthalern und Confiskation der verschwiegenen Güter und überdieß die sonst gewöhnliche Steuer von 2½ fl. per Hundert auf 30 kr. herabsetzte, bei den Handwerkern es aber bei den üblichen 45 kr. beließ, so kam ihnen das verdächtig vor; sie meinten, es würden dadurch die Handwerker mit der Steuer gar zu hoch hinaufgetrieben, indem der halbe Gulden Steuer zur Abtragung ihres Reichsanschlags bei weitem nicht hinreichend sein könne, da schon die bisherigen 2 fl. 30 kr sich als unzureichend erwiesen hätten, also die Steuer in Einem Jahre gar oft repetirt werden, und dann das Handwerk bei jeder Wiederholung stets seine 45 kr. beitragen müsse. Deßhalb beschloß die Bürgerschaft, diese und ihre andern Beschwerden vor den Reichshofrath in Wien zu bringen und um Abstellung derselben, sowie um Bestättigung ihrer Freiheiten zu bitten; man legte ½ Steuer zusammen, die etwas über 100 fl. ertrug und sendete eine Deputation nach Wien ab, bestehend aus dem Fuhrmann Adam Niedermeier, dem Weber Johannes Pachmeier, dem Drechsler Georg Krämer (für dessen Weib und Kinder während seiner Abwesenheit die Gemeinde den Unterhalt übernahm) dem

Hafner Andreas Hofbauer, dem Krämer Hanns Peter Hirnschrot und dem Stricker Mathias Kleyling; bis zum Eintreffen der kaiserlichen Entscheidung aber verweigerte die Bürgerschaft mit Ausnahme der Rathsherrn und etlicher Bürger die Abgabe der verlangten „Vermögenszetteln." Darauf hin ließ dann der Canzleidirektor Eberhard August Knorr noch am nemlichen Tage, als die Deputation nach Wien abgereist war, am 7. September 1698, mehre Bürger verhaften, so den Siegmund Meyerhofer, Hanns Probst und Hanns Hallmeier; andern Tags aber begab sich die Mehrzahl der Bürgerschaft auf seine Amtsstube und bat um Entlassung ihrer Mitbürger aus dem Gefängniß mit dem Erbieten, für sie Caution zu stellen. Der Direktor schalt sie bei dieser Gelegenheit Rebellen und befahl, es solle Einer für Alle reden, denn singen könnten wohl Alle miteinander in der Kirche, aber Alle zusammen reden, das gehe nicht an; nun ergriffen der Weber Michael Intinger und Balthasar Lößl das Wort und trugen obige Bitte in bescheidenen Ausdrücken vor. Der Direktor aber, in Beisein des Pfarrers Abicht und des Prokurators Grallath, forderte von ihnen, sie sollten vor Allem die „Vermögenszetteln" abliefern, für die Steuergleichheit werde er dann schon sorgen und tadelte sie wegen der Absendung einer Deputation an den Kaiser, worauf ihm Pfarrer Abicht in die Rede fiel mit den Worten: „Nein, ich bitt euch durch Gottes Willen, warum thut ihr „das wider eure Obrigkeit, ihr Teufelsköpfe, was für ein Teufel hat euch „dieses in euer Herz gespiecen, ihr widerstrebt Gott und der Obrigkeit, ihr „werdet auf solche Weis nicht tüchtig sein, zu der Beicht und Abendmahl „gelassen zu werden; wie ihr dann so bald nit sollet dahin gelangen, bis „ihr euch nit ändert und von diesem gottlosen Werk abstehet." Hierauf begaben sich Alle wieder nach Hause, aber noch denselben Tag ließ der Direktor den Balthasar Lößl und Ludwig Putzenberger junior (senior war im äußern Rath) ins Amthaus einstecken und 8 Tage bis zur Rückkunft des Grafen von Nürnberg darin festhalten; nachdem diese erfolgt war, wurden diese Gefangenen und die andern Bürger wiederholt bedeutet, ihre Vermögensangaben zu machen; wer von den Gefangenen sich dazu verstand, wurde entlassen, wer sich aber weigerte, wurde im Gefängniß festgehalten und noch Andre weiter dazu verhaftet, nemlich Georg Trunzer der Färber, Christian Lößl, ein lediger wohlhabender Weber, für andere Weber ein Wohlthäter durch bereitwillige Aushilfe mit Geld und Garn, und der obenerwähnte Weber Michael Intinger, ein Vater vieler Kinder, und zwar wurden sie „in's Gsott-Kammerl" auf dem Schloße eingesetzt, wo sonst nur Diebe eingesperrt waren. Des andern Tags wurden sämmtlichen Bürgern die Ge-

wehre abgenommen und auf das Schloß gebracht, auch mehreren Bürgern das Gewerb gesperrt und ihre Baarschaft inventirt und versiegelt; in den folgenden Tagen traf die Verhaftung den Weber Thomas Neuhauser, die Binder Joseph und Mathias Kern und den Hanns Gruber, die sämmtlich in das „Kuchel-Kammerl" auf dem Schlosse gesperrt wurden. Alle Gefangenen wurden dann successive einzeln vorgerufen und mit den in Kaiser Carls Halsgerichtsordnung für die Rebellen festgesetzten Strafen bedroht, obwohl sie beständig widersprachen, daß sie Rebellen seien und behaupteten, sie wollen gehorsame Unterthanen sein, und wünschen nur, man möge sie mit so vielen Neuerungen verschonen, zu welchem Zwecke sie Abgesandte nach Wien geschickt hätten. Bei diesen Einzelverhören stand jedesmal der Scharfrichter an der Thüre. Endlich wurde der Weber Michael Intinger am 9. Tage nach seiner Gefangennehmung öffentlich im Markte auf den Pranger gestellt, durch den Scharfrichter aus dem Markte geführt und gegen geschworne Urfehde auf ewig aus der Grafschaft verwiesen. Im Schrecken über diese mehrfachen Exekutionen sind viele Bürger in's bayerische Gebiet, besonders nach Dorfbach und Raiuting, geflüchtet und die Gefangenen alle, bis auf den ledigen Christian Lößl, gaben die verlangten „Vermögenszetteln" ab und wurden dann entlassen, nachdem sie zuvor schriftlich hatten erklären müssen, daß sie diese Zetteln „freiwillig und ohne Zwang" (!) abgegeben hätten. Vierzehn Tage darauf wurden sie aber wieder auf die Kanzlei citirt und dort befragt, ob sie ferner zum Grafen halten und von ihren rebellischen Mitbürgern ablassen wollten; sie betheuerten, nicht gegen den Grafen agiren zu wollen, aber von ihren Mitbürgern könnten sie nicht ablassen und sie hätten wegen der harten Behandlung des Michael Intinger ihren Abgeordneten in Wien Klage zu führen aufgetragen.

Nun wurde im Markte ein „Schnellgalgen" aufgerichtet und gedroht, die Namen aller Widerspenstigen daran zu schlagen, auch aller Handel außerhalb der Grafschaft, ja selbst im Markte, wurde verboten. Indeß war Christian Lößl noch immer verhaftet und blieb es 19 volle Wochen lang, auch Paul Strägel wurde unter dem Vorgeben, er habe den Pfarrer Abicht geschmäht, 5 Wochen lang eingesperrt und als drei der Abgeordneten, nemlich Johann Pachmaier, Hanns Peter Hirnschrot und Mathias Kleyling zurückgekehrt waren, wurden sie sofort aufs Schloß gerufen und ohne Verhör ins Gefängniß geworfen und „mit Schellen wie Hunde aneinander geschmiedet," so daß keiner ohne den andern sich fortbewegen konnte, bis endlich nach vielwöchentlicher Haft das Eintreffen einer kaiserlichen Commission ihnen die Freiheit wiederbrachte.

Der Kaiser hatte nemlich die Untersuchung der Streitsache dem Fürstbischof Johann Philipp von Passau aufgetragen, da dieser aber durch Krankheit verhindert war, sich an Ort und Stelle zu verfügen, so schickte er seine Räthe, den Freiherrn Peter Georg von Spielberg, den Johann Jakob von Lauterburg und den Dr. jur. Johann Georg Huber sammt dem Sekretär Johann Siegmund König. Sie trafen am 12. Januar 1699 in Ortenburg ein und begannen noch denselben Tag die Verhandlungen, die bei angestrengter Thätigkeit der Commission doch bis zum 28. Januar währten.

Der Graf war dabei vertreten durch seinen Canzleidirektor C. Gustav Knorr, die Bürgerschaft durch den Regensburger Advokaten Daniel Tuschko, den aber anfänglich der Graf nicht zulassen zu wollen Miene machte, weil derselbe in sein unmittelbares Territorium eingetreten sei, ohne ihn dabei geziemend begrüßt zu haben, „welches weder Regensburg noch ein „ander Reichsstand gedulden würde, da jedes Orts schon gewisse Advokaten „und Prokuratoren bestellt seien, welche denen Unterthanen die Nothdurft und „Gebühr verhandeln können." Nur „zu Ehren der kaiserlichen subdelegirten „Commission wie auch zu Maturirung des völligen Werkes wolle er ihn „gedulden."

Zuerst kamen nun die vom Grafen in einer Klagschrift an den Kaiser vorgebrachten Beschwerdepunkte zur Verhandlung nemlich

1. daß von Einem oder mehren Bürgern der Zaun des Cammerers niedergerissen; 2. ein am Rathhaus angeschlagnes gräfliches Edikt mit Koth beworfen worden; 3. die Bürger dem Befehl, auf dem Schloß zu erscheinen und deßhalb ihre Läden geschlossen zu halten, nicht nachgekommen seien, und die Läden eigenmächtig geöffnet hätten; 4. den aufgerichteten Schnellgalgen eine „Schrecksaulen" genannt und 5. gräfliche Bedienten mit Erschießen und Todtschlagen bedroht hätten; allein wie sorgfältig auch die Untersuchung darüber geführt wurde, es stellte sich doch keine Schuld auf Seite der Bürger heraus und die Klagpunkte mußten fallen gelassen werden.

Nun kamen die Beschwerdepunkte der Bürgerschaft zur Sprache.

1. Die Hauptklage betraf die ungleiche Vertheilung der Steuern, wobei unter Anderm erwähnt wurde, daß das Haus, welches Pf. Abicht gekauft hatte, weil der Pfarrhof, worin Pf. Strobel wohnte, für ihn keinen Platz bot, mit keiner Steuer belegt sei, worauf aber der Graf erwiderte, daß die Bürgerschaft sich wohl entsinnen werde, wie sie genanntem Pfarrer beim Ankaufe des Hauses in so lange, als er es selbst bewohnen werde, Steuerfreiheit zugesichert habe.

Auf Anregung der Kommission wurde nun vor Allem das bewegliche und unbewegliche Vermögen sämmtlicher Unterthanen von der gräflichen Canzlei mit Hinzunahme eines Steuerausschusses von 7 Bürgern erhoben und festgestellt und darnach die Steuer bemessen; von Häusern und Grundstücken wurde 1 fl. 15 kr. vom Hundert und daneben die „Mannschaftssteuer" mit 15 kr. per Kopf festgesetzt. Die Hainberger, d. i. die Leute, welche „etliche kleine „Häusel auf dem sogenannten Berg haben, welchen sie ausgestockt und worauf „sie kleine Wohnungen und Gärten für sich errichtet haben," waren bisher steuerfrei und hatten nur Handroboth zu leisten, jetzt wurden sie aber zur „Mannschaftssteuer" mit beigezogen, „weil die Bürger so hart und schwer mit „Steuern belastet seien." Die Bauernschaft hingegen („16 Familien und etliche „Söldner oder Kleingütler") wurde nicht beigezogen, weil sie nach dem Zugeständniße der Marktbürger selbst „schon durch die Pferd- und Kuhwaide so „stark belegt seien, daß sie unmöglich mehr, als die ihnen von Alters her ausgeworfene Steuer verreichen könnten."

Mit obiger Steuerfeststellung war die Bürgerschaft sehr zufrieden, da doch jetzt Arme und Reiche nach gleichem Maßstabe besteuert würden, und voraussichtlich die Steuer nicht mehr so hoch steigen würde, wie etliche Male in den letzten Jahren, wo sie 10 fl. vom Hundert und 3—4 fl. für einen Handwerker betragen hatte. Eine ganze Steuer war auf 567 fl. 57 kr. 2 dl. festgesetzt gewesen und wurde des Jahres oft 2 — 3 Mal erhoben; das Vermögen der ganzen Bürgerschaft aber entzifferte nur einen Werth von 35,268 fl. 20 kr. Bei diesem geringen Vermögen mußte die Kommission selbst anerkennen, daß, wenn auch die jetzt festgesetzte Besteuerung billiger als die vorherige sei, dazu aber noch die Reichs- und Kreissteuern gerechnet werden, doch die Gesammtbesteuerung eine gar zu schwere sei und richtete deßhalb an den Kaiser die Bitte, die auch der Graf schon wiederholt gestellt hatte, daß die Grafschaft möchte erleichtert werden.

2. Beschwerde. Diese betraf die zu hohen Inventurgebühren bei Todesfällen. Die Bürger begehrten, es solle, wie vor 30 und mehr Jahren blos 1, höchstens 2 fl. erhoben werden; der gräfliche Kanzleidirektor aber wies nach, daß schon von 1676 an bei Armen 6 fl. 30 kr., bei Reichen 10—50 fl. Inventargebühren üblich geworden seien.

Endlich wurde durch Vermittlung der Kommission festgestellt, wenn das hinterlassene Vermögen eines Verstorbenen bis zu 100 fl. sich belaufe, sollen 3 fl. und von jedem weitern Hundert Vermögen ein weiterer Gulden Inventargebühr in die gräfliche Casse fließen; ingleichen solle bei einem hinterlassenen Vermögen von und unter 100 fl. der Canzleidirektor 45 kr., der Canzleischreiber 30 kr.; bei einem Vermögen von 100—300 fl. der Canzleidirektor 2 fl.,

der Canzleischreiber 1 fl.; bei einem Vermögen von 300—500 fl. der Canzleidirektor 4 fl., der Schreiber 2 fl., und bei einem noch höheren Vermögen der erstere 6 fl., der letztere 3 fl., dann der Amtmann bei Armen 15 kr. und bei Reichen 30 kr., und die zur Inventirung als Zeugen beigezogenen beiden Gerichtsprokuratoren für jeden Fall je 15 kr. erhalten. Anstatt der bei Inventuren bisher üblichen „Zehrungen," die für die Hinterbliebenen oft höchst drückend waren, bewilligte der Graf, daß sie mit Geld abgelöst werden dürften, und zwar bei einem Vermögen bis 100 fl. mit Einem, bei einem Vermögen bis 300 fl. mit zwei, bei einem Vermögen bis 500 fl., mit vier und bei höherem Vermögen mit sechs Gulden. Alle diese „noch immer sehr harten Bestimmungen" hat die Bürgerschaft endlich angenommen.

3. Beschwerde. Hier bemerkten die Bürger durch ihren Advokaten: Daß für jeden Vertragsbrief 6 fl. 20 kr. entrichtet werden müssen, sei schon zu hoch gegriffen, am drückendsten aber sei, daß seit längerer Zeit Vertragsbriefe gefordert werden, wo keine erforderlich seien und daß auch den Verträgen kostspielige „Zehrungen" angehängt würden, die die vertragenden Parteien bezahlen müßten.

Auf Zureden der Commission reduzirte der Graf dann die Vertragsbeträge auf die Hälfte (3 fl. 10 kr.) und gab auch im Uebrigen mildere Bestimmungen.

4. Beschwerde. Diese betraf die Robboth (oder Voith) und das Robbothgeld. Der Markt nemlich mußte jährlich 300 fl. Robbothgeld entrichten, der Vormarkt hingegen die Robboth in natura leisten und zwar jährlich 40—50 Tage lang. Dadurch hielten sich beide Theile für zu beschwert; weil aber der Canzleidirektor nachwies, daß der Graf für die Bestellung seiner Felder, Wiesen und Gärten jährlich noch über 100 fl. dazu legen müsse, so gaben sich die Bürger zufrieden und wünschten nur keine weitere Erhöhung der Robboth.

5. Beschwerde. Diese bezog sich auf das neue „Stiftgeld." Auf vielen Häusern im Markt und Vormarkt nemlich ruhte seit alten Zeiten eine „Stift" (z. B. 1 fl. 30 kr. oder minder), die theils in die herrschaftliche Kasse, theils in die Gemeindekasse floß und über deren Entstehung Niemand einen Aufschluß geben konnte; manche Häuser aber waren frei davon. Um nun eine Gleichheit herzustellen, ließ der Graf auch solche freie Häuser, wenn sie verkauft wurden, mit dieser Stift belegen. So geschah es den Hausbesitzern Wolf Feichtmeier, Adam Trunzer, Hektor Richter, Adam Niedermeier, Mathias Prandstetter, Paul Strägel und dem Marktmüller Hanns Hättinger; diese beschwerten sich darüber vor der kaiserlichen

Commission und der Graf stand daraufhin von der Erhebung dieser neuen Stift ab.

6. Beschwerde. Wenn Jemand von seinem Anwesen auf Einmal mehrere von einander getrennte Stücke, z. B. eine Wiese, einen Acker, ein Stück vom Krautgarten u. s. w. verkaufte, so mußte der Käufer in der Regel für jedes einzelne Stück einen besondern Kaufbrief zu 6 fl. 30 kr. lösen; in manchen Fällen aber, wie es kürzlich wieder beim Balthasar Lößl geschah, begnügte sich die Canzlei mit einem einzigen Kaufbrief, obwohl derselbe 8 Anwesensstücke auf Einmal verkauft hatte. Diese harte und dazu ungleiche Besteuerung drückte die Bürger und sie baten um Abwendung oder doch Minderung derselben. Nachdem aber der Canzleidirektor erklärt hatte, er wolle dem Lößl die von seinem (des Direktors) Vorfahren noch ausständigen Briefe ohne weitere Taxe gratis von der Canzlei abfolgen lassen, die Bürger auch nicht widersprechen konnten, daß von jedem separirten Stück schon „vor Jahren" ein Brief in solcher Taxe habe genommen werden müssen, so verblieb es auch für die Zukunft dabei und die Beschwerde wurde nicht beseitigt.

7. Beschwerde. Sie betraf das sogenannte Tischgeld. Wenn ein Bürger ein Haus oder Grundstück verkaufte, so mußte von jedem Hundert der Verkaufssumme dem Grafen 1 fl. 30 kr. als „Tischgeschenk" übergeben werden (auch „herrschaftliches Kauftischgeld" genannt.) Darüber nun wollten sich die Bürger nicht beschweren, weil es ein uraltes Herkommen sei, wohl aber darüber, daß neuerer Zeit nun auch für die Amtskanzlei von jedem Hundert 1 fl. 30 kr. als „Amtstischgeld" abverlangt würde; diese Besteuerung sei zu viel, zumal da der Canzleidirektor oder Pfleger ohnehin von jedem Kaufbrief 1 fl. 30 kr. und die Canzlei 1 fl. 50 kr. beziehe. Dieser Beschwerde wurde Gehör gegeben und Abstellung zugesichert.

8. Beschwerde. Diese bezog sich auf die Abholzung des Bürgerholzes von Seite des Grafen.

Für die Instandhaltung der Wege und Stege war den Bürgern schon von früheren Grafen eine Waldung, „die Zell" genannt, überlassen und mit gewissen Vermarkungen eingeschränkt worden. Weil aber die Bürgerschaft den dort gehabten Ziegelstadel hatte eingehen lassen, da er ihr keinen Nutzen brachte, so ließ der Graf einen solchen für sich errichten und wegen der Nähe desselben beim Bürgerholz aus diesem das zum Ziegelbrennen benöthigte Holz, wenigstens theilweise nehmen. Dadurch drohte dem Walde die Gefahr, bald abgeholzt zu werden und die Bürgerschaft mußte befürchten, im Falle eines Brandunglückes kein Holz zum Aufbau ihrer Häuser mehr zu haben; auch wurden sonst die durch Windwurf gefallenen Bäume von der Bürgerschaft an ihre Mitglieder zum Besten der Gemeindekasse verkauft, der Stamm zu 30 bis

45 kr. und die Klafter Scheitholz zu 15 kr.; jetzt aber nahm der Graf auch dieses Holz zu seinem Ziegelbrennen weg.

Auf diese Beschwerde erklärte der Graf, daß, wenn er künftig wieder Holz aus dem Bürgerwalde nehme, so wolle er es ihnen jedes Mal aus dem Thiergarten oder Hainberger Wald ersetzen und die Bürgerschaft war damit zufrieden.

9. Beschwerde. Diese betraf die Cammerer- und Rathswahl. Sonst wurde diese Wahl von der Bürgerschaft vorgenommen und von der Herrschaft bestätigt; jetzt aber, klagen die Bürger, lehne die Herrschaft die Wahl eines Rathsherrn auch ab, wenn schon sie die Majorität der Stimmen erhalten habe und die Cammererwahl behalte sie ganz für sich.

Auf diese Beschwerde ging der Graf nicht ein und so blieb sie unerledigt.

10. Beschwerde. Sie bezog sich auf die Steuererhebung. Bisher wurden, wie schon Eingangs erwähnt, die Steuern immer vom Cammerer eingefordert und an die Herrschaft abgeliefert, wobei ihm im Allgemeinen die Art der Verwendung mitgetheilt wurde; seit etlichen Monaten aber erhoben sie gräfliche Beamte und man wollte der Bürgerschaft keine Mittheilung mehr über den Zweck derselben machen.

Auf diese Beschwerde erklärte sich der Graf gerne bereit, künftighin die Steuereinhebung wieder dem Kammerer zu überlassen „neben Andeutung und Vorlegung der Ursachen, warum sie erfordert werde" und so war die Sache abgemacht.

11. Endlich kamen noch mehrere Beschwerden kirchlichen Inhalts zur Verhandlung.

Die beiden Pfarrer Abicht und Strobel hatten erklärt, so lange die Bürgerschaft in Ungehorsam und Feindschaft gegen ihre Obrigkeit stehe, könnten sie ihr die Absolution und das heilige Abendmahl nicht ertheilen; darüber beschwerten sich die Bürger; Pfarrer Strobel aber sagte, es sei während der Zeit Niemand gekommen, um es zu empfangen und obwohl er Niemanden die Kirche versperrt und verboten habe, so sei doch von den ungehorsamen Bürgern nicht Einer mehr zum Predigtgottesdienst gekommen; die Untersuchung stellte jedoch heraus, daß allerdings drei in guter Hoffnung befindliche Frauen, die Weberin Sara Schiffer, die Kammmacherin Magdalena Koch und die Hafnerin Jakobine Meyer, sich beim Meßner zur Communion gemeldet hätten, aber von diesem bedeutet worden seien, sie möchten nur daheim bleiben, der Herr Pfarrer dürfe keinem Weib eines Rebellen das Abendmahl spenden.

Auf Vorhalt dessen antwortete Pfarrer Strobel, er habe dazu einen schriftlichen Befehl aus der gräflichen Canzlei erhalten; gleichwohl aber habe er schon geraume Zeit Hausarrest (!), was der Direktor damit rechtfertigte,

daß Pfarrer Strobel es mit den ausgetretenen Bürgern gehalten und in seinen Predigten schimpfliche Reden gegen den Grafen gebraucht habe.

Gegen Pfarrer Abicht wurde geklagt, daß er in seinen Predigten gegen die beschwerdeführenden Bürger die exzessivsten Ausdrücke gebraucht habe, daß er sie bis in's dritte und vierte Geschlecht dem Teufel übergeben und öffentlich als „Rebellen", als „Teufelsrotte", als „Genossen von Datan und Abiram," als „sodomitische Aepfel, die außen schön sehen, aber, wenn man sie berührt, in Staub zerfallen", bezeichnet habe. Zwar widerspricht Pfarrer Abicht, indem er behauptet, er habe sie nur „Ungehorsame" genannt und nur im Allgemeinen von den „Rebellen" gesagt, daß sie Gottes Ordnung widerstreben nach Röm. 13 und deßhalb dem Teufel dienen, und seine „Rotte" u. s. w. seien, allein es war eben selbstverständlich, daß er die Ortenburger Bürger damit meinte, und derartige Ausfälle sind nach vielfachen einstimmigen Zeugenaussagen in fast allen Predigten vorgekommen; auch weigerte er sich, einem kranken Bürger, dem Binder Hallmeier, zu dem er gerufen worden war, die Kranken-Communion zu spenden, wenn er nicht von den ausgetretenen ungehorsamen Bürgern abstehen und den Grafen um Verzeihung bitten wolle, bis ihm der Kranke begreiflich machte, daß sie ja nicht als „Rebellen" handelten, sondern nur, aus Noth getrieben, den ganz gesetzmäßigen Weg der Beschwerdeführung bei Kaiser und Reichshofrath eingeschlagen hätten und sich deren Entscheidung willig fügen würden, worauf ihm Pfarrer Abicht dann doch die Absolution und Communion spendete.

Zugleich erhielten die beiden Pfarrer von der Commission unter vier Augen einen gelinden Verweis wegen ihres nicht ganz geeigneten Verhaltens und so schienen die Verhandlungen zum Abschlusse gereift zu sein. Die Commission glaubte, „es würde der Herr Graf leicht und willig seine Unterthanen „wiederum zu Gnaden annehmen, absonderlich weilen die (angeblichen) Exzesse „wider dieselbe specifice probirt (und als unbegründet befunden) worden, hingegen das harte Verfahren der Beamten des Herrn Grafen gegen denen Bürger vor Augen läge," — allein es hat sich „justo das Widerspiel erzeiget." Der Graf bestand so hartnäckig auf der fernern Verhaftung und Bestrafung des Christian Lößl angeblich wegen Unterlassung der Versteuerung seines Vermögens zu 3000 fl. (wozu er aber gar nicht aufgefordert worden war) und auf der „Züchtigung an Gut und Blut derjenigen Bürger, welche bei der „Canzlei angelobt und dann doch wieder zu denen klagenden Bürgern über- „getreten" und wies die Einwendung, daß „diese Anlobung bei der Canzlei „durch bloße Bedrohungen aus denen Bürgern erzwungen worden, also von „selbst null sei", so entschieden zurück, daß die Commission dem Grafen bedeuten ließ, sie könne „bei so gestalten Sachen nicht weiter verfahren", sondern

müsse dem kaiserlichen Bevollmächtigten, dem Fürstbischof von Passau, Bericht davon abstatten, es sei ihr aber „herzlich leid, daß nach allbereits gehobenen grava-„minibus (Beschwerden) sie dieses kleine incidens (Zwischenfall) nit heben könne.“

Die Commission gab nun den Befehl, einzuspannen und Alles zur Abreise bereit zu halten und jetzt erst, im letzten Augenblicke, nachdem nochmals dem Grafen und seinem Direktor alles Obige nachdrücklich vorgestellt worden war, erklärte er, „er wolle von der steif vorgesetzten Strafe des Christian „Lößl und der übrigen Hinübergetretenen, welche bei der Canzlei angelobet, „gänzlich abweichen, wann selbige sammt der vollen Burgerschaft zur Salvir-„ung seines Respekts um gnädige Nachsehung ihres erzeigten Ungehorsams, „daß sie die anbefohlnen Vermögenszetteln nicht hergegeben und vor Erwar-„tung, ob sie dadurch gravirt (beschwert) würden, nach Wien geloffen, sup-„pliciren (Abbitte thun) wollten; gleichwie er, Herr Graf, dann auch auf „noch mehreres Zusprechen der Commission condescendirt (zugestand,) das „annoch im Geschloß verarrestirt enthaltene oder anderwärts obsignirte (ver-„siegelte) Vermögen des Christian Lößl und andrer Bürger auf solche Sub-„mission (Unterwürfigkeit) abfolgen zu lassen. Weil dann die gesammte „Bürgerschaft durch ihren Advokaten dergleichen unterthäniges Memorial und „Bitten, daß derselben die begangnen Fehler möchten gnädig und landesväter-„lich nachgesehen werden, machen und durch einen Ausschuß Ihre hochgräf-„liche Excellenz unterthänig übergeben ließen, so hat Herr Graf dieselben „sämmtlich wiederum in vorige Gnad an- und aufgenommen.“

Am 31. Januar 1699 wurde dann von der Commission der Bericht an den Fürstbischof von Passau schriftlich verfaßt und d. d. 13. Oktober 1700 der Bürgerschaft eine Abschrift der vom Kaiser bestättigten Vergleichspunkte eingehändigt; aber Graf Georg Philipp, obwohl er alle Vergleichspunkte genehmigt hielt, verweigerte dennoch seine Unterschrift, weil solch eine Vertragsurkunde zwischen der Landesherrschaft und unruhigen Unterthanen nicht üblich sei; die Bevollmächtigten möchten daher statt seiner unterschreiben. Sehr unzufrieden war damit die Bürgerschaft und auf ihre Bitte erging vom Kaiser an den Fürstbischof der Befehl, umständlichen Bericht darüber zu erstatten. Dieser erfolgte und nun erhielt derselbe von Seite Kaisers Leopold eine Weisung über die andre, den Grafen zur Unterschrift zu vermögen. Was aber Georg Philipp einmal als seinen Rechten widerstrebend erklärt hatte, das wollte er durchaus nicht als rechtsgiltig bekräftigen und deßhalb wurde er auch vergeblich von vielen Seiten um Nachgiebigkeit bestürmt; obgleich seine Gesundheit und seine Kräfte sehr im Abnehmen waren, so konnte er doch nicht dazu bewogen werden. Gram kürzte schnell seine Lebenstage ab; er starb im 47. Jahre seines Alters, am 5. Mai 1702.

Nach seinem Tode ertheilte seine Gemahlin Amalie Regina, Gräfin von Sinzendorf und Pottendorf, mit welcher er sich am 1. Juni 1685 zu Nürnberg vermählt hatte, dem obigen Vertrage ihre Genehmigung und ersuchte den Bischof von Passau um dessen Kundmachung. Diese erfolgte bald darauf und nun ward das alte Vertrauen zwischen den Bewohnern von Ortenburg und dem seit den frühesten Zeiten sie beherrschenden gräflichen Geschlechte vollkommen wieder hergestellt.

Der Fortbestand des Hauses beruhte nun auf einem einzigen Sproßen, auf dem einzigen hinterlaßnen Kinde Georg Philipps, dem Grafen Johann Georg, geboren den 14. Dezember 1686 in Ortenburg, also bei des Vaters Tod noch nicht volle 16 Jahre alt. Mit zarter Sorgfalt leitete seine vortreffliche Mutter die Erziehung des Knaben und bewahrte ihm ungeschmälert während der verhängnißvollen Periode des „spanischen Erbfolgekriegs" (1702 — 1714,) in welchem Bayern mit Frankreich gegen Oesterreich wegen Spaniens kämpfte, das väterliche Erbe. Uebrigens war in dieser Kriegszeit das kleine, friedliche Ländchen zwischen der Donau, der Wolfach und dem Inn glücklicher, als jeder andre Landstrich Bayerns; denn ihm geschah nicht das mindeste Leid. Wohl hatten der kaiserliche General Graf Schlick und der sächsische General von Schulenburg von Passau aus in Unterbayern einzudringen beschlossen, brachen auch in 3 Colonnen durch die Verhaue des Neuburger Waldes und nahmen am 2. April 1703 ihre Richtung auf Ortenburg, worin eine kleine Besatzung von 40 churfürstlichen (bayrischen) Soldaten und einigen Männern der Landfahne lag, die sich sämmtlich zu Kriegsgefangenen ergeben mußten. Aber nach der leicht erfolgten Einnahme des Schlosses hielt das kaiserliche Heer in und um Ortenburg nur noch einen Rasttag; dann zog es weiter, um Vilshofen wegzunehmen und während ganz Bayern von den Hochalpen bis zur Donau und von dieser bis an die böhmische Grenze in Blut schwamm, blieb die kleine Grafschaft in tiefem Frieden.

Bevor noch Graf Johann Georg vom Kaiser Joseph I. für volljährig erklärt war, was in seinem 20sten Lebensjahre geschah, wurde er dem Kriegsschauplatze dadurch entzogen, daß ihn die um seine Bildung besorgte Mutter nach England sandte. Diese edle Frau sorgte aber nicht blos für ihren Sohn, sondern that auch in einer schweren Zeit sehr viel für die Bildung der ländlichen Jugend durch Erlaß einer trefflichen neuen Schulordnung vom 27. Januar 1703 (cf. II. Theil D.) und durch Hebung und Förderung des kirchlichen, gottesdienstlichen Lebens. — Nach dem Jahre 1706 übernahm Johann Georg selbst die Regierung der Grafschaft und vermählte sich in erster Ehe mit einer Sinzendorfschen Gräfin Susanne Luise und in zweiter Ehe mit einer nassauischen Prinzessin Marie Albertine; er wurde

Vater von 10 Kindern, von denen aber nur ein einziger Sohn, Graf Carl das männliche Alter erreichte, und erlebte die Freude, den in Folge der für ihn unglücklichen Wendung des spanischen Erbfolgekriegs aus seinen Erblanden lange Zeit entfernt gewesenen bayrischen Churfürsten Max Emanuel in dieselben nach beendigtem Kriege wieder zurückkehren zu sehen. Uebrigens war seine Lebensdauer noch kürzer als die seines Vaters; er starb schon in seinem 39. Jahre am 4. Dezember 1725.

Nun stand Ortenburg unter der vormundschaftlichen Regierung der Gräfin Wittwe Marie Albertine, die sich ihren Unterthanen als eine treubesorgte Landesmutter erwies. Um ihnen eine freiere Entwicklung und Bewegung der Kräfte, die durch die nahen passauischen und bayrischen Grenzen gehemmt und eingeengt waren, zu verschaffen, suchte sie ihnen vor Allem die Rechte bayerischer Unterthanen zu erwirken und bat den Churfürsten Carl Albrecht, den Ortenburgern das Incolat (Bürgerrecht) zu ertheilen. Da keine Antwort erfolgte, so ersuchte sie die Regierung in Landshut um Verwendung, aber, obgleich der damalige Vicedom günstig für die Sache berichtete, so blieb sie dennoch unerledigt.

Als Graf Carl selbst die Regierung übernahm, fand er Alles in gedeihlichem Zustande und befand sich noch im Besitze von Säldenau, Neydeck und Egkelheim (Egglham.) Demungeachtet hatte er einen schwierigen Stand theils wegen der politischen Ereignisse, theils wegen seiner eignen Familie.

Der öſtreichiſche Erbfolgekrieg von 1740 — 1745, worin die Ansprüche Bayerns auf den östreichischen Thron gegen die Erbfolge der Tochter des verstorbenen Kaisers, Maria Theresia, verfochten wurden, ermangelte nicht, die Nothwendigkeit herbeizuführen, auch die Grafschaft mit Kriegsvolk zu belegen. Die französischen Reiterregimenter Royal allemande, de Rose, la Reyne de Denteville, eine bayrische Artillerie-Brigade, das Regiment Dauphine, eine zahlreiche Wagenburg und zuletzt eine kleine Heeresabtheilung unter dem hessischen Oberstleutnant von Heim durchzogen nach und nach entweder das gräfliche Gebiet oder blieben längere Zeit darin liegen und dadurch stieg des Bürgers und Landmanns Noth auf einen hohen Grad. Was des Grafen Familie betrifft, so war sie so zahlreich — 9 Söhne und 5 Töchter — daß es nur seinem wohlgeordneten Haushalte möglich war, seine schweren Pflichten als Sohn, Gatte und Vater zu erfüllen.

Der erstgeborne Sohn, Graf Carl Albrecht, stand in preußischen Militärdiensten und wurde unerwartet durch seines Vaters Tod am 1. März 1776 in die Heimath zur Uebernahme der Regierung der Grafschaft berufen. Nach nur 8jähriger Ehe mit der Wild- und Rheingräfin Christiane

Luise raffte auch ihn ein plötzlicher Tod hinweg und zwar auf dem Schlosse zu Neuburg a./Inn, wo er bei dem Fürstbischofe von Passau, Cardinal von Auersberg, zu Gaste war, am 5. Februar 1787.

Da der hinterlaßne einzige Sohn noch nicht 7 Jahre alt war, so mußte wieder eine vormundschaftliche Regierung angeordnet werden, die vom Reichshofrathe der verwittweten Gräfin Christiane Luise unter Beistand ihres Schwagers Grafen Ludwig Emanuel übertragen wurde.

Ihre Verwaltung war den Unterthanen und ihrem eignen Hause sehr ersprießlich, denn sie traf nicht blos anerkennenswerthe Verbesserungen im Schulwesen und kräftige Anordnungen gegen das sittenlose Nachtschwärmen und Hazardspielen in Wirthshäusern, sondern erwarb auch ihren Unterthanen das von der Gräfin Marie Albertine vergebens angestrebte, längst gewünschte bayrische Bürgerrecht und verschaffte ihnen bei den Durchzügen der Kriegsvölker zu Anfang des neuen Jahrhunderts die dankenswerthesten Erleichterungen, so daß noch jetzt die Greise, welche jene Zeit mit durchlebten, versichern, wenn ihr Schutz nicht gewesen wäre, so wäre die Bedrängniß kaum zu ertragen gewesen. Für ihr Haus aber erwarb sie wieder die durch Veräußerung längst weggekommene Hofmark Dorfbach durch Kauf von den Freiherrn von Peckenzell.

Als ihr einziger Sohn Graf Joseph Carl in seinem 20. Jahre für volljährig erklärt worden war, übernahm er die Regierung im Jahre 1801. Nach wenigen Jahren aber wurden ihm von Seite Bayerns Vorschläge gemacht, um an dasselbe sowohl die Grafschaft als die übrigen Besitzungen abzutreten und dagegen eine entsprechende Entschädigung durch das Schloß und Gebiet Tambach im nördlichen Franken zu empfangen.

Im August 1805 kam der Vertrag zu Stande, und im Januar 1806 trat der Graf seine neue Besitzung an, und nun war Ortenburg ein bayrischer Marktflecken geworden.

Für die Bewohner des Ortes, die mit tiefgewurzelter, noch heute nicht erloschner Anhänglichkeit dem gräflichen Hause zugethan waren, war es ein allgemein betrübendes Ereigniß, sich von demselben getrennt zu sehen, ja noch jetzt kann man die Züge jener Betrübniß in den Mienen alter Ortenburger lesen, wenn sie von dem Wegzuge der gräflichen Familie reden. Es wurde die Schuld an diesem Ereigniße — aber wohl mit Unrecht — zum großen Theile den damaligen Pfarrern Runzler und Krafft zur Last gelegt, als hätten sie vermöge ihrer Stellung und ihres Einflusses dasselbe gar wohl verhüten können, wenn sie dem jungen Grafen treuere und wohlmeinendere Aufklärung und Berathung hätten ertheilen wollen, als sie ihm von Seite mehrerer seiner nächststehenden Beamten zu Theil geworden sein soll, und sie

mußten deßhalb viele Schmähungen, unter Anderm auch durch anonyme Pasquille über sich ergehen lassen; aber zu ändern war der Sachverhalt durch alles Murren und Klagen nun einmal leider nicht mehr; doch war dieses Klagen nicht der Ausdruck eines Widerwillens gegen die bayrische Regierung, die ja des guten „Vaters Max" Hand leitete, sondern nur der Ausdruck jenes Schmerzes, den der Mensch zu empfinden pflegt, wenn eine vieljährige (und hier handelte es sich um eine vielhundertjährige,) freundliche und liebe Gewöhnung zerrissen wird. Ortenburg kam nun unter das kgl. bayr. Landgericht Grießbach und später (1839) unter das von Vilshofen.

Die Gemeindeverfassung blieb in den ersten Jahren noch die seit Jahrhunderten übliche, gemäß welcher die Gemeindeangelegenheiten durch einen innern und äußern Rath geleitet wurden unter Oberleitung, wie früher der Grafen, so jetzt des kgl. bayr. Landgerichts. Der innere Rath bestand aus vier Bürgern („des innern Raths Burger") welche „Cammerer" hießen und zwar der erste „Amtscammerer" oder „amtirender Cammerer" und der zweite „Vicekammerer;" der äussere Rath bestand aus acht Mitgliedern, die „des äussern Raths Burger" titulirt wurden. Diese beiden „Räthe," besonders der innere, bildeten in bürgerlichen Angelegenheiten die erste Instanz, deren Umgehung und sofortige Appelirung an die gräfliche Canzlei, als zweite Instanz, nicht ungestraft blieb, wie z. B. 1752 der Bürger und Kramhändler Mathias Gottlieb Schicker eine Stunde in den Stock (ein noch auf dem Rathhaus vorhandener, aus zwei Theilen mit Löchern zum Anlegen an die Füße bestehender und verschließbarer schwerer Holzblock) gethan und zu Strafkosten verurtheilt wurde, weil er statt zunächst beim Cammerer, sich gleich unmittelbar beim Grafen über Besteuerung beklagt hatte.

Im Jahre 1810 wurde diese alte Gemeindeverfassung mit einer „Municipalität" vertauscht, deren Mitglieder „Munizipalräthe" hießen, mit einem „Bürgermeister" an der Spitze, und daneben bestand eine Art Kirchenverwaltung, „Communal-Administration" genannt, deren Mitglieder der Pfarrer, Bürgermeister und ein Bürger waren und die unter der „allgemeinen Stiftungsadministration" in Pfarrkirchen stand. Im Jahre 1818 trat dann an die Stelle der Munizipalität ein Magistrat III. Classe mit einem Bürgermeister, Magistratsräthen und Gemeindebevollmächtigten; zuvor aber schon hatte sich eine Landwehr, aus Füsilieren und einer kleinen Abtheilung Cavalerie bestehend, gebildet.

Da jedoch diese Verfassung zu kostspielig war, so trat die Gemeinde um das Jahr 1822 in die Reihe der Landgemeinden zurück, und zählt auch jetzt noch unter dieselben.

Wie alle Landgemeinden wird auch sie unter der Curatelaufsicht des kgl. Landgerichts von einer Gemeindeverwaltung geleitet, an deren Spitze ein Vorsteher und Gemeindepfleger sich befinden, und deren Mitglieder zugleich die Armenpflege bilden, jedoch unter Vorstandschaft des Pfarrers mit einem eignen Armenpfleger.

Die Gemeinde Königbach gehörte früher zur Ruralgemeinde Dorfbach, seit 1843 aber bildet sie mit den Dörfern Steinkirchen, Würding, den beiden Hainbergen und den 4 Einöden eine eigne politische Gemeinde mit derselben Einrichtung, wie die Gemeinde Ortenburg.

Ueber alle wichtigeren besondern Verhältnisse, Einrichtungen und Vorkommnisse bürgerlicher und kirchlicher Art von Einführung der Reformation an bis auf die neuere Zeit soll nun der II. Theil dieses Büchleins Bericht erstatten.

II.

Specieller Theil.

A. Ortschaften und bemerkenswerthe Gebäude.

1. Neuortenburg.

Mit diesem Namen bezeichnete man ehemals das dem alten oder vordern Schlosse gegenüber auf einem steilen Bergvorsprung erbaute hintere Schloß. Der Name kommt zuerst in einer Urkunde Heinrichs II., „des Schenkers," vom Jahre 1249 vor, worin er dieses und das vordere Schloß der Kirche von Bamberg verpfändete. Ein Graf Georg (um 1404) wird in dem gräflichen Stammbaum zuerst ausschließlich „Herr von Neuortenburg" genannt.

Dieses Schloß wurde gewöhnlich von den nachgebornen Söhnen des gräflichen Hauses oder von den Wittwen der Grafen bewohnt. Joachims Wittwe, Lucie, die auch hier ihren Wohnsitz hatte, ist es wahrscheinlich gewesen, welche, um die Berge bis zur Marktkirche umfahren zu können, denjenigen Weg anlegen ließ, von welchem noch einzelne Spuren unter dem Namen „Fürstenweg" gezeigt werden und auf welchem, der Sage nach, eine Gräfin sich gewöhnlich auf einem Ochsenwagen zur Kirche fahren ließ. Seit etwa 100 Jahren scheint das Schloß nicht mehr bewohnt worden und dadurch allmählig so in Verfall gekommen zu sein, daß es in den Jahren 1781—1790 abgetragen und das Gestein zu Reparaturen im Schlosse Altortenburg und zu Neubauten im Markte verwendet wurde.

Als letzte Spur war noch vor 2 Jahren ein Keller und einiges Mauerwerk vorhanden, allein auch sie ist im vorigen Jahre (1862) verschwunden und jetzt steht an der Stelle des ehemaligen Schlosses ein Hopfengarten des Bräuers von Ortenburg, Carl Schricker.

In diesem Schlosse befand sich eine dem heil. Ulrich geweihte Kapelle, in der zu Zeiten, jedoch nicht regelmäßig, Gottesdienst gehalten wurde, und hier ließ auch Graf Joachim am 3. Oktober 1563 zum ersten Male durch

Dr. Cölestin evangelischen Predigtgottesdienst halten. — Eine Kirchweihfeier wurde noch 1558, und wahrscheinlich bis zur Einführung der Reformation, am Sonntag nach Michaelis hier begangen.

Nach einer Sage, die sich aus schriftlichen Urkunden zu bestättigen scheint, befand sich auf oder bei diesem Schlosse die Behausung für einen Pfarrer, der Holzkirchen zu versehen hatte und das wird der „hintere Pfarrhof" sein, von welchem in den Verhandlungen des Grafen Joachim mit Pfarrer Höhenkircher und dem Bischof von Passau öfter die Rede ist.

Der gräfliche Maierhof bei diesem Schlosse ist seit 1807 in die Hände eines Privaten (Gschnaiter „Max am hintern Schloß") übergegangen; die übrigen umliegenden Häuser aber sind Ansiedelungen aus früherer Zeit.

Unten am Fuß des Schloßberges, wo ein Thal von Ost nach West die waldigen, jetzt aber theilweise schon stark gelichteten Anhöhen zwischen Alt- und Neuortenburg scheidet, befindet sich oberhalb des ehemaligen sogenannten „Hinterschloßweihers," der jetzt in eine Wiese umgewandelt ist, die Grundbesitzung des Webermeisters Schobesberger, („Luisthaler"), wohin vor ungefähr 90 Jahren dessen Vorfahre Gottfried Langmeier Haus und Stadel erbaut hat.

Dann weiter abwärts auf dem Damme des „Zimmermeister-Weihers," wo in alten Zeiten das herrschaftliche Waschhaus — das „Weyherhäusl" — gestanden hat, wurde an dessen Stelle unter der Regierung des Grafen Johann Georg (1686 — 1725) von dessen Brunnen- und Zimmermeister Johann Wiesinger (östreichischer Abstammung) ein Wohnhaus erbaut und mit einem Garten versehen, auf welchem dann längere Zeit das Zimmermeistergeschäft ausgeübt wurde und das deßhalb noch jetzt das „Zimmermeisterhaus" heißt, obwohl die Zimmermeisterei längst in den Markt hereingezogen worden ist und auf jenem Hause nicht mehr ausgeübt wird.

Endlich noch weiter hinab gegen Cham zu erbaute Graf Joachim anno 1572 an dem in diesem Thale („Dobelwiese") fließenden Bache eine Mühle, die aber wieder einging, worauf dieses Gebäude nebst Garten an einen Schneidermeister Dannhofer verkauft und später von dem Grafen Carl dem Hausbesitzer Mathias Diem die Oelmühl-Gerechtsame verliehen wurde, die dem Anwesen den Namen des „Oelschlager"-Anwesens gab.

2. Altortenburg.

Dieses Schloß stammt aus sehr alter Zeit, wahrscheinlich aus dem 11. Jahrhundert (vor 1060 nach Christo) und wurde meist von den regierenden Grafen bewohnt.

Im allgemeinen Theile dieses Büchleins ist bereits erzählt worden, daß es im Jahre 1504 durch ein in die bayrische Uniform verkleidetes Raubgesindel zum größten Theile und mit ihm die ältesten Urkunden ein Raub der Flammen geworden und nur die Schloßkirche unversehrt geblieben ist. Dieß Letztere wäre kaum denkbar, wenn die Schloßkirche schon damals in dem Theil des Schloßes gewesen wäre, wo sie noch jetzt ist; allein sie befand sich damals an der Stelle zu ebener Erde links vom Eingang, die später die „Dürnitz" genannt wurde und jetzt an die Wohnung des Thorwarts anstoßt und von ihm als Stallung benützt wird; das noch jetzt vorhandene starke Gewölbe macht es erklärlich, daß dadurch dem Feuer Einhalt gethan und die Schloßkirche vor der Zerstörung durch dasselbe bewahrt bleiben konnte. Die große Reparatur und Erweiterung des zerstörten Schloßes vollendete Graf Joachim im Jahre 1563, wie das eine über dem Portal des linken Schloßflügels im innern Hofraume angebrachte Inschrift bezeugt.

Nachdem Ortenburg unter die bayrische Regierung gekommen war, war das Schloß mehre Jahre lang der Sitz eines kgl. Rentamts und ein Theil desselben diente als ein (wahrscheinlich ärarialischer) Getreidekasten; während dieser Zeit (bis nach 1825) wurde in der Schloßkapelle durch einen eignen Benefiziaten katholischer Gottesdienst gehalten.

Im Jahre 1827 brachte der regierende Graf Joseph Carl von Ortentenburg zu Tambach dieses Schloß als den Stammsitz seiner Familie durch Kauf wieder in seinen Besitz und seitdem wird es, wenn auch nicht bewohnt, doch in gutbaulichem Zustande erhalten.

Das Schloß enthält in den zwei Stockwerken der vier Flügeln eine große Anzahl von Zimmern und Gemächern, darunter einen äußerst geräumigen „Rittersaal" mit dem daran anstoßenden „Salzburger Zimmer", das später noch Erwähnung finden wird; die interessanteste Räumlichkeit ist aber jedenfalls die Schloßkapelle, — interessant nicht blos wegen der reizenden Aussicht in die malerisch gruppirte Umgegend, mit dem Blick hinab auf den freundlich gelegenen Markt, hinüber nach Steinkirchen, Reisbach und St. Salvator, mit seiner schönen ehemaligen Klosterkirche, deren schlanker, edelgebauter Thurm aus dunklen Waldungen hervorragt, hinter denen bei günstiger Witterung ein Theil der Salzburger Alpen gar lieblich herübergrüßt; sondern vornehmlich interessant durch den prachtvollen Plafond aus Holzgetäfel mit eingelegter Arbeit, feinem Schnitzwerk und in seiner Mitte dem gräfl. ortenburgischen Wappen, — ein edles Kunstwerk, dessen Errettung aus bereits begonnener Zerstörung durch Würmerfraß und schöne Renovirung im vorigen Jahre (1862) dem Kunstsinne und der Pietät des jetzt regierenden Herrn Grafen von Ortenburg zu Tambach zu danken ist.

„Wer ist aber der Künstler, der diese vortreffliche Schöpfung in's Dasein rief?" so fragt jeder Fremde, so fragte auch ich, ohne jedoch 2 Jahre lang von Allen, an die ich die Frage richtete, eine andere Antwort zu erhalten, als „das könne man mir nicht sagen;" und doch ist der Künstler bekannt. Der im Jahre 1835 dahier verstorbene, fromme, für das Reich Gottes in stiller, aber gesegneter Weise, „so lange es Tag war" thätige, vormals gräfliche Canzleirath Christian Siegfried Deiß, ein Sohn des Schuhmachers Georg Deiß dahier, und mütterlicher Seits ein Nachkömmling jenes Künstlers, hat in einem eigenen, der Nachwelt dedizirten Aufsatze über ihn Aufschluß gegeben.

Demgemäß hieß der Künstler Hanns Georg Koller; er war ein Sohn des Leinewebers Hanns Koller auf dem jetzigen Krempel-Wiesinger Haus im Vormarkte und bestimmt, das väterliche Handwerk zu erlernen; allein seinem regen, talentvollen Geiste genügte diese Thätigkeit nicht, daher beschäftigte er sich daneben schon als Knabe mit Verfertigung von allerlei kleinen Bauwerken, z. B. Mühlen, die er dann in dem am Hause vorbeifließenden Bache einstellte und von seinem Webstuhle aus durchs Fenster in ihrem Gange beobachtete.

Da Graf Georg Philipp auf diesen ungewöhnlich begabten, dabei wohlgewachsenen und strebsamen Jüngling aufmerksam gemacht worden war, so nahm er ihn als Lakai in die gräfliche Hofschreinerei *) auf dem Schlosse und bot ihm zugleich Gelegenheit, die in der dortigen Hofbibliothek befindlichen Bücher über Geometrie, Architektur u. dgl. zu benützen, und er benützte diese Gelegenheit mit solchem Eifer und arbeitete auch später an seiner Ausbildung in Kunstschreinerei und Baukunde mit einem solchen Fleiße, daß allmälig aus ihm ein Künstler wurde, dessen Name weit über die Grenzen der Grafschaft hinaus bekannt wurde; brachte er es doch so weit, daß er vom Churfürsten von Sachsen nach Dresden berufen wurde, um den Bau der dortigen Residenz zu leiten und nach wohl vollendetem Werke den Antrag einer Anstellung am dortigen Hofe als Baumeister erhielt; er lehnte jedoch diesen Antrag ab und begab sich wieder in die gräflichen Dienste zurück, und nun ging er, vermuthlich in den Jahren 1680—90, an die Verfertigung jenes kunstvollen Plafonds, der noch jetzt von Allen, die ihn sehen, mit Recht bewundert wird.

In dankbarer Anerkennung der Verdienste dieses Künstlers beschenkte der Graf Johann Georg (geb. 1686 † 1725) den ältesten Sohn desselben Johann Egydi Koller mit

*) Sowohl der Hofschreiner als Hofsattler rc. hatten ihre Werkstätten im Schlosse Altortenburg, erhielten Kost, Geldbesoldung und Livrée und mußten dabei Bedientenstelle versehen.

einem beträchtlichen Platze nebst Schreiner-, Walk- und Schleifmühlgerechtigkeit am Hoffelde, wohin derselbe das („Egydi-“) Haus unweit der Hofschmiede erbaute und sich im Jahre 1725 darauf verheirathete. Sein erster Sohn, auch Johann Egydi Koller, der sein elterliches Anwesen übernahm und sich im Jahre 1755 verheirathete, war bei dem Grafen Carl Bedienter und einer der berühmtesten Vorläufer seiner Zeit, der durch Erlangung des ersten Preises vor vielen Vorläufern seinem Herrn die ausgesetzten Wetten der bei dessen Vermählungsfeierlichkeiten in Greifweiler anwesend gewesenen Herrschaften gewann; — sein zweiter Sohn Johann Christian Koller, als Bedienter und Hofschreiner angestellt, wurde nach 12jähriger Dienstzeit zum Beweise völliger Zufriedenheit nebst der Schreiner- und Branntweinbrenner-Conzession ebenfalls mit einem an seines Bruders Garten und Wiese anstoßenden Grundstücke am Hoffelde beschenkt, wohin er sich das Haus baute, auf welchem dann dessen Sohn Johann Jakob Koller und sein Enkel Jakob Koller die Weißbierbrauerei und Branntweinbrennerei ausübten, die jetzt im Besitze des gewesenen Weißgerbers Gottfried Niedermeier ist.

Die zum Schlosse gehörigen Oekonomiegebäude und Grundstücke wurden nach 1806 an Private verkauft und ein Theil der erstern abgebrochen; so hatte das jetzt vom Schloßökonomiepächter Friedrich Lohersdorfer bewohnte Haus eine Ausdehnung bis hinter zum sogenannten Högnhaus, und Graf Casimir soll innerhalb dieser ausgedehnten Gebäulichkeit den Bau einer prächtigen reformirten Hauskapelle begonnen haben; dann reihte sich an dieses Haus im rechten Winkel noch ein weiterer Flügel bis gegen das jetzige Schloßwirthshaus hinreichend, in dessen Mitte ein Thurm mit einer Uhr angebracht war. Das jetzige Schloßwirthshaus bildete früher einen Theil der Oekonomie-Gebäude, dagegen stand das frühere „Hofwirths“-Haus an der Stelle, wo sich jetzt die Schießstätte befindet, war jedoch nur ein hölzernes Gebäude.

3. Der Markt.

Der eigentliche oder innere Markt scheint in sehr früher Zeit (vielleicht noch vor dem 11. Jahrhundert) ziemlich gleichzeitig entstanden zu sein, wenigstens wird das aus der gleichmäßigen Vertheilung der sogenannten „Burglehen“ gefolgert. Zu solch einem „Burglehen“ gehörte in jedem der „drei Felder“ ein Acker, (nemlich im „Hasbauern“- „Aichbauern“- und „Steinkirchnerfeld“ wozu in neuerer Zeit noch ein viertes, das Ledererfeld kam) diese 3 Aecker wurden den Bürgern von Seite des gräflichen Hauses gegen die Verbindlichkeit verliehen, auf Erfordern entweder mit dem Streitkolben oder mit der Armbrust innerhalb des Burgbezirkes von Alt-Ortenburg Dienste zu leisten; sie wurden aber auch von den Bürgern mit Bewilligung der Grafen bei allenfallsigem Verkaufe oder Tausch ihrer Häuser sammt diesen veräußert. Noch jetzt werden gewiße Gütercomplexe, welche Eigenthum der Bürger sind, mit dem Namen „Burglehen“ bezeichnet und fast jedes Haus des eigentlichen Marktes hatte ursprünglich ein solches „Burglehen“ im Besitze, doch ist

dieser Besitz mit der Zeit auch auf andere Häuser übergegangen. Die Zahl der ehemaligen Burglehen belief sich auf 42, welche alle auf den eigentlichen Markt fielen und eben aus dieser gleichmäßigen Vertheilung dürfte wohl der Schluß nicht ungerechtfertigt erscheinen, daß der eigentliche innere Markt ziemlich gleichzeitig entstanden sei.

Außer diesem Theile gehört dann zum Marktflecken Ortenburg noch der Vormarkt, der hintere oder Froschmarkt und der Gänswinkel, — drei Theile, die allmählig durch Ansiedlungen entstanden sind; namentlich der hintere Markt ist durch Ansiedlungen auf den ehemaligen Hoffeldern entstanden. Hier wurde in alten Zeiten der Hofschmiede (jetzt „Hinterschmiede" zum Unterschied von der „Marktschmiede") ein geräumiger Platz eingeräumt. Mit Hausplätzen und Grundstücken wurden hier gräfliche Diener für treue Dienste belohnt. Die ansehnlichste Vertheilung dieser Art fand anno 1793 statt.

Graf Joachim hatte gewünscht, den ganzen Markt pflastern zu lassen und im Jahre 1569 der Bürgerschaft zu diesem Zwecke 50 fl. angeboten; allein die sie noch treffenden Unkosten waren zu bedeutend und die Zeitverhältnisse zu ungünstig, als daß sie auf die Erfüllung dieses Wunsches hätte eingehen können und so unterblieb die Sache.

In der deßfallsigen Antwort an den Grafen klagen die Bürger, daß jetzt der Markt „in Abfall und Ringerung" gerathen und viele Häuser und Burglehen feil seien und zwar theils wegen der unerhörten Theuerung, von der noch kein Ende abzusehen, theils wegen der traurigen Aussicht, daß demnächst den Bürgern „der Schank" entzogen werden und an die „Hoftafern" heimfallen solle; geschehe das, so müßten viele Bürger mit Schaden das Ihrige verkaufen und mit Weib und Kind aus dem Markte wegziehen, da ihnen „ihr Zehrpfenning, um Weib und Kind zu nähren und Steuer zu zahlen" dadurch aufgehoben würde; denn viele von ihnen könnten sich „allein mit dem Schank aus einer Noth in die andere erhalten," sonderlich die Bäcker, deren so viele hier seien und die sich von Einem Wirth nicht erhalten könnten, wären ihrer aber weniger, etwa nur Einer oder zwei Bäcker, so würde auch Mangel an Brod entstehen; u. s. w.

Das wichtigste Gebäude im Markte ist jedenfalls die Marktkirche, über deren Entstehung nach Zeit und Urheber jedoch keine Nachrichten vorliegen. Sie war ursprünglich nur eine Kapelle „zu Unsrer lieben Frau," zur Pfarrei Steinkirchen gehörig, und wurde erst durch Einführung der Reformation zur Pfarrkirche erhoben; muß aber von sehr beschränktem Raume gewesen sein, da wiederholt Umgestaltungen und Erweiterungen nothwendig wurden, von denen die bedeutendste durch Georg Philipps Wittwe, die Gräfin Amalie Regine, zwischen 1703 und 1706 ausgeführt wurde;

sie ließ bei dieser Gelegenheit auch die zwei großen Glocken *) von Steinkirchen auf den Thurm herüberschaffen, der übrigens zugleich mit dem Thurm in Steinkirchen erst 1751 durch Graf Carl ganz ausgebaut und mit Kupfer von dem Kupferschmied Xaver Wißmeier von Schärding um den Preis von 640 fl. eingedeckt wurde, zu welchem Zwecke zwei Bürger, der Marktmeßner Philipp Lukas und der Schreiner Georg Kaltenbeck, in mehren Reichsstädten Beiträge sammelten, die 160 fl. 19 kr. ergaben, und durch ein Geschenk von 80 fl. aus Ungarn vermehrt wurden, während die ganzen Baukosten 1080 fl. 20½ kr. betrugen; ferner ließ die Gräfin Amalie Regine damals in der Marktkirche eine neue Kanzel (noch im Gebrauch) und ein gutes Orgelwerk (dermalen in Steinkirchen) herstellen und begabte die Kirche mit einem großen silbernen und vergoldeten Kelche sammt dergleichen Patene, einer großen, inwendig vergoldeten Kanne sammt „Kapsel" für die Hostien und mehren zum Theil kostbaren Altarbekleidungen **).

Die Kirche, wie sie seitdem steht, ist in gothischem Style ganz von derselben Art, wie die in Holzkirchen, erbaut, so daß sie wohl beide von Einem Baumeister herrühren, der aber eben unbekannt ist; der Thurm ist ein Kuppelthurm, dessen Helmstange im Juli des vorigen Jahres durch einen Sturm geknickt und neu hergestellt wurde, wobei das Kreuz vergoldet und in den Thurmknopf eine Denkschrift in einem steinernen versiegelten Gefäße eingehenkt wurde. Leider machte es der Mangel an Raum vor langer Zeit schon nothwendig, den schönen Bau durch Anbringung von zwei übereinander befindlichen, ziemlich weit in die Kirche von drei Seiten hereintretenden Emporen zu verunstalten, wozu im Chor der Kirche noch eine dritte, die sogenannte „Burschenempore" hinzugefügt werden mußte. Unter dem Chor und halben Mittelgang der Kirche befindet sich die vom Grafen Joachim erbaute, aus zwei Abtheilungen bestehende gräfliche Gruft, die durch einen weißen Marmorstein vor dem Altare gekennzeichnet ist, der nebst dem gräflichen Wappen die Inschrift enthält:

Tangere nonne nefas?
En hIC spe DorMIo Certa.
(Ist Berührung nicht Unrecht?
Siehe hier schlafe ich in gewisser Hoffnung.)

*) An die größte dieser Glocken knüpft sich die Sage, die Bürger Ortenburgs hätten zur Zeit des 30jährigen Kriegs in der gewissen Voraussicht, mit all ihrer Habe doch der Plünderung anheimzufallen, alles ihr Silbergeschmeide zusammengelegt und zum Guß dieser Glocke hergegeben; daher habe dieselbe einen so hellen, weithin tönenden Klang erhalten.

**) Eine andere große silberne Kanne (sammt dem Pfaff'schen Bibelwerk für die Pfarrbibliothek) stiftete Marie Neuhauserin 1771.

Da in dieser Inschrift die Jahreszahl 1702 (MDCCII) enthalten ist, so wurde dieser Stein ohne Zweifel bei dem in diesem Jahre erfolgten Tode des Grafen Georg Philipp angefertigt, dessen Sarg bei einer vor etwa 50 Jahren vorgenommenen Oeffnung der Gruft allein noch und zwar ziemlich wohl erhalten, vorgefunden wurde; außerdem fand man nur Moder. Ob die Sage, daß eine Gräfin in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im Suchen nach einer schweren goldenen Kette, die dem Grafen Joachim angeblich in's Grab sollte mitgegeben worden sein, einige Särge aus der Gruft hinweggeschafft und einen davon, vermeintlich von Zinn, in Wirklichkeit aber von Silber, an einen hiesigen Bürger verkauft habe, der dadurch zu seinem Vermögen gekommen sein soll, eine begründete oder unbegründete sei, kann nicht entschieden werden.

Die Kirche zieren mehrere Grabmonumente. An der rechten Längenwand des Kirchenschiffes unter dem Fenster bei der Canzel ist das des Pflegers von Säldenau Ernreytter von Hoffreit, † den 18. Sept. 1571; — links neben der Kanzel das des Grafen Ulrich III., des aus der Reformationsgeschichte bekannten Vetters Joachims, † den 4. Juli 1586; — über der Kanzelstiege das des Grafen Heinrich X., Vaters des Grafen Friedrich Casimir, † den 30. Juli 1608; — über der Sakristeithüre das der Schwiegermutter des Grafen Joachim aus seiner zweiten Ehe, der Rhein- und Wildgräfin Adelheid, † 1580 im 58. Lebensjahre; — weiter gegen die „Burschenempore“ hin auf derselben Chorseite das des Grafen Johann Georg, † den 4. Dezember 1725; — rechts gegenüber von der Canzel, am linken Chorpfeiler, und durch die Empore bis auf den untern Theil verbaut, ist das des Grafen Georg Rheinhard, Gemahls der Gräfin Esther Dorothea, der 13 Jahre lang auf dem Schlosse im Sarge unbeerdigt stehen geblieben war (aus welcher Ursache, ist nicht angegeben), † den 4. September 1666; — über der Eingangsthüre gegenüber der Sakristei die Grabschrift des Grafen Joachim, die er selbst bis auf die Ausfüllung des Datums und Orts seines Todes in lateinischer Sprache folgenden Inhalts verfertigt hatte:

„Gott dem Besten und Größten heilig.

„Joachim, Reichsgraf der älteren Linie *) zu Ortenburg, geboren zu Mattigkofen „anno 1530 den 6. September vom Grafen Christoph als Vater und der Anna von

*) Die Benennung „Grafen älteren Geschlechts“ rührt daher, daß die kärnthnische Grafschaft Ortenburg vom Kaiser Ferdinand I. 1524 einem gewissen Grafen Gabriel von Salamanka verliehen wurde, der ungeachtet der Protestation der noch lebenden Grafen von Ortenburg das ortenburgische Wappen annahm. Zum Unterschied von dieser neuen Familie mit ortenburgischem Besitz und Wappen nennt sich die bayerische Linie „Grafen von Ortenburg älteren Geschlechts.“

„Firmian als Mutter. Die erste Gemahlin war Ursula von Fugger, welche einen ein„zigen Sohn Anton anno 1550 gebar, der anno 1573 am 23. Mai starb, von welchem „und Dorothea, Gräfin von Nassau, ich einen nachgebornen Enkel von der kürzesten „Lebensdauer sah. Die andere Gemahlin Lucia, Erbin der semperfreien Reichsmund„schenken von Limburg, lebte mit mir 28 Jahre in dem vertrautesten und ergebensten „Verhältnisse, dem rechten Glauben wie ich ergeben, und war mir sowohl in glück„lichen als in widrigen Umständen nach Art frommer und treuer Ehegatten eine unermü„dete Gehilfin. Von meinen Besitzungen war ich gleich einem Verbannten 26 Jahre lang „aus Liebe zu der von den Vorfahren ererbten Freiheit und aus Eifer für die rechtgläubige „Religion entfernt mit einfacher, doch meiner Familie entsprechender Lebensweise zufrieden. „Auf öffentlichen Reichstagen und Berathungen der Stände war ich 11 Mal zugegen und „habe das gemeine Beste, so viel ich konnte, zu befördern gesucht. Endlich verzehrt von „Mühseligkeiten und dem Alter habe ich zu Nürnberg das Ende des Lebens beschlossen, „meine Seele Christo, dem Erlöser empfehlend anno 1600 den 19. März. Was sterblich „war, ist begraben zu Ortenburg in dem Familiendenkmal, das ich mir unter meinen Augen „bauen ließ; bald werde ich im Theile der Seligen auferstehen.

„Ich habe den Hafen gefunden; lebt wohl ihr Sorgen und Alter;
„Nichts will ich haben von euch, der in sanftem Frieden ich ruhe!"

Links neben dieser Grabschrift ist über den Kirchstühlen links vom Altar die Gedenktafel für Joachims zweite Frau, die Gräfin Lucia (ohne Datum des Todestages); — dann links von dieser in einer Nische das große Monument aus theils weißem, theils rothem Marmor, das Graf Joachim seinem geliebten Sohne Anton nach dessen allzufrühem und plötzlichem Tode erbauen ließ, mit der Statue des Verstorbenen in liegender Stellung und vielen Wappen und sonstigen Verzierungen. An diesem Denkmal verfertigte, — jedoch ohne besonderen künstlerischen Werth — der Bildhauer Hanns Petzlinger von Regensburg die Statue, Wappen, Basreliefs und Inschriften, er arbeitete daran vom 12. Januar 1574 bis 9. Mai 1575, und erhielt dafür nebst freier Kost 100 fl. rhein.; sein Mitarbeiter war der Steinmetz Christoph Stiber von Petersdorf, der das Gehäus, die Säulen, den Sarg 2c. verfertigte (vom 22. Januar 1574 bis 20. Mai 1575) und dafür nebst freier Kost 125 fl. erhielt.

Bald nach Vollendung dieses Werkes ließ sich dann Graf Joachim in lebendiger Erinnerung an sein eignes Ende durch dieselben beiden Techniker in den Jahren 1576 und 77 für sich selbst einen hohen Katakomb aus weißem (Eichstädter-) Marmor errichten, der unmittelbar hinter dem Altare steht und auf welchem seine Statue im Panzerhemde, das Schwert zur Seite, mit gefalteten Händen liegt, daneben der Helm und die Handschuhe. Eine Umschrift sagt: „Ano MDC den XIX. Marti starb der Hoch und Wol„geborne Grave, Herr Joachim, der Eltern Graven zu Ortenburg aeta. LXX." Der Sinn der rings herum laufenden Allegorien ist bis jetzt noch nicht ent-

räthselt; übrigens ist auch bei diesem Denkmal der künstlerische Werth nicht bedeutend.

Der Steinmetz Christoph Stiber erhielt für seine dabei gelieferte Arbeit (vom 8. Januar 1576 bis 19. Juli 1577) als Lohn 190 fl. und eine Krone Leihkauf für seine Frau; dazu für sich, einen Gesellen und einen Lehrjung freie Kost und Liegerstatt.

Das Steinwerk zu beiden Monumenten hat Graf Joachim auf seine Kosten geliefert und das Werkzeug unentgeltlich in der Hofschmiede spitzen lassen.

Hoch über diesem Katakombe und dem Grabmal des Grafen Johann Georg in der rechten Seite des Chores befestigt, hängt eine schwarze Fahne an einem Lanzenschaft, die ohne Zweifel eine Trauerfahne zum Gedächtniß der Beerdigung des Grafen Johann Georg ist; sie trägt über dem gräflichen Wappen die Buchstaben J. G. G. Z. O. V. C. (d. i. Johann Georg Graf Zu Ortenburg Vnd Crichingen) und zu beiden Seiten die Jahrzahl 17—25.

Endlich ist in der Sakristei eine schwarze Marmortafel an der Wand befestigt mit einer lateinischen Inschrift folgenden Inhalts:

„Da es dein Wohlgefallen ist, du dreieiniger Gott, unter den heiligen und frommen „Versammlungen deiner Stellvertreter und Werkleute zu wohnen,

„so hat Joachim Graf zu Ortenburg in dem Entschluße, den Samen des heiligen „Evangeliums, den er selbst aufgenommen, auch einzupflanzen in die Seelen der seiner „Treue von dir, du Gott der Götter, übergebnen Unterthanen diesen Tempel „eröffnet

„nicht für dich, der ja über dem Weltall steht, sondern für die durch das Blut deines „Gesalbten, der vor 1563 Jahren für die Seligkeit der Menschen geopfert worden ist, „zur Förderung des wahren Glaubens und der Tugend,

„und weihte ihn 10 Jahre später, als die Reinigung begonnen und er „inzwischen viel Gefahr an Leib und Leben und Hab und Gut erdulbet hatte, demüthigen „und dankbaren Sinnes zur Uebungsstätte der lauteren Religiosität.

„Du aber wollest in Gnaden den alten Stamm der Grafen von Ortenburg und das „ihnen unterthane Volk segnen."

Nordwestlich von der Marktkirche befindet sich der freundlich gelegene, sehr wohnliche Pfarrhof, in dessen hinterem Theile zwei Zimmer mit eignem Aufgange zur Vikariatswohnung bestimmt sind und an welchen rückwärts ein circa ½ Tagwerk großer Obst- und Wurzgarten anstößt.

Er ist sammt dem zweiten Pfarrhof im Jahre 1710 einer Reparatur unterzogen, aber wahrscheinlich nach und nach doch nicht mehr brauchbar befunden und deßhalb 1726 gänzlich umgebaut worden. Eine Hauptreparatur, durch die er erst in seinen dermaligen guten Zustand gebracht worden ist, wurde 1847 vorgenommen.

Südöstlich von der Marktkirche ist das Cantorhaus mit einem rückwärts liegenden großen Garten. Dieses Haus war bis 1807 der Pfarrhof für den zweiten Pfarrer (ob es dasselbe Haus ist, welches Pfarrer Abicht vor 1698 als Pfarrwohnung gekauft hatte, ist zweifelhaft) und wurde, nachdem nur mehr Ein Pfarrer hier war, im Jahre 1808 von der „allgemeinen Stiftungsadministration Pfarrkirchen" an die Marktgemeinde Ortenburg sammt Stallung und Garten, jedoch mit Ausschluß des in der Mitte befindlich gewesenen „Stiftungszehendstadels," an dessen Stelle (1862) eine Wohnung für die Kleinkinderbewahranstalt errichtet wurde, um den Preis von 800 fl. verkauft.

Fünfzig Fuß gegenüber von der Kirche befindet sich das neue Schulhaus, das ursprünglich ein gräflicher Roßstall war und 1810 in ein Schulhaus, bestehend aus zwei Schulzimmern für die kleine und große Schule um den Preis von 1400 fl. umgewandelt wurde. Von alten Zeiten her war die Schule in dem „alten Schulhause" d. i. dem jetzigen Schellnhuberhaus auf der Anhöhe gegenüber der Marktschmiede; da dasselbe erst im Jahre 1778 theils aus Gemeindemitteln (237 fl.) theils durch Beisteuern der Bauerschaft (92 fl.) und der Hainberger (75 fl.) nebst einem Geschenk der gräflichen Comtessen (100 fl.) gänzlich umgebaut worden war und 1810 um 1275 fl. verkauft wurde, so konnte nicht Baufälligkeit zu der Erwerbung eines andern Schulhauses veranlassen, sondern wahrscheinlich nur die günstigere Lage und vielleicht auch größere Räumlichkeit auf dem neuen Platze.

Mitten im innern Markte befand sich wohl schon seit frühen Zeiten ein Rathhaus. Im Jahre 1679 wurde es neu gebaut mit einem Kostenbetrage von 494 fl. 54 kr.; der Palier erhielt bei diesem Baue täglich 27 kr., der Maurergeselle 20 kr., der Taglöhner 10 kr.; der Zimmermeister (Hanns Eder) 18 kr., der Zimmergeselle 15 kr.; der Hafner (Hanns Nikolaus Kempter) für einen neuen Ofen 6 fl. und der Fellermüller A. Kogler für das Schneiden von 49 Läden 1 fl. 28 kr. Nach dem noch vorhandenen Plane war (ähnlich wie noch jetzt) in der Mitte das Hauptthor, rechts davon ein Thor zum Brodhaus, links eines zum Waghaus; im obern Stockwerke war die große „Rathsstube," die zugleich als Tanzboden bei Hochzeiten benützt wurde, daneben ein „ander Rathsstübel;" zwischen den 6 Fenstern dieses Stockwerks befand sich von Außen eine 6′ hohe Nische in der Mauer, die zum „Pranger" für Delinquenten bestimmt war.

Noch war seit diesem Baue kein Jahrhundert verflossen, so war bereits wieder ein Neubau des Rathhauses nothwendig geworden, der am 2. Mai 1753 begann, an welchem Tage der Amtskammerer Georg Jakob Poschwitz

den Grundstein dazu feierlich legte und der am 10. Oktober desselben Jahres mit einem Kostenbetrage von 800 fl. vollendet wurde.

Allein erst 4 Wochen lang stand er in seiner Vollendung, da brach am 15. November Abends zwischen 7 und 8 Uhr im Stadel der Frau Magdalena Faustin hinter dem Rathhaus durch Unvorsichtigkeit der Burgerdienerin (Elephantin) beim Flachshecheln eine schreckliche Feuersbrunst aus und legte nicht blos das ganze neue Rathaus „bis auf die Stuben" (?) in Asche, sondern außerdem auch noch das Faust'sche Haus, das herrschaftliche Bräu- und Pfleghaus, das Haus des Färbers Trunzer, das Röhrl'sche Handelsmannshaus, das des Binders Johann Wißpeintner (nebst Stadel) und nur durch Niederreißen des brennenden Daches konnte das Haus der „Frau Hausvoigtin" gerettet werden.

Nun mußte das Rathhaus abermals aufgebaut werden; über diesen Bau aber finden sich keine Rechnungen und Nachrichten; doch hat das Schicksal des Abbrennens dieses Haus nochmals schwer bedroht bei dem großen Brande des Jahres 1834.

Das jetzige Bräuhaus war früher das gräfliche Bräu- und Pflegamtshaus und wurde vom Grafen Joachim ursprünglich erbaut, wie das die noch jetzt daran befindliche Inschrift besagt:

„Dieses Haus, Bräustadel und Keller hat der Hoch- und Wohlgeborne „Herr Herr Joachim, Graf zu Ortenburg von Grund aufgebaut, zugericht „und erkauft nach Christi Geburt 1568."

Wie lange das „Gemeindespital" besteht, ist nicht anzugeben, doch findet sich, daß es im Jahre 1843 mit einem Kostenbetrag von 165 fl. reparirt wurde. Es dient jetzt mit seinen Räumlichkeiten im obern Stockwerke als Krankenhaus, mit den untern als Armenhaus (zugleich Polizeiarrest.)

Das sogenannte „Doktorhaus" mit Garten schräg vis-à-vis vom Pfarrhause hat die Gemeinde von dem vorigen Arzte Dr. Egger vor einigen Jahren als Eigenthum erworben und es an den gegenwärtigen Arzt Dr. Spitzlbachmeier vermiethet; bei dem Erwerbe desselben war in Aussicht genommen, seiner Zeit das Krankenhaus hieher zu verlegen.

4. Steinkirchen.

In diesem Dörfchen liegt die Begräbnißkirche für die ganze Kirchengemeinde mit dem sie umgebenden Gottesacker.

Diese Kirche besteht aus einem Thurm und einem Schiffe, die beide aus sehr verschiedener Zeit stammen; der Thurm im byzantinischen oder romanischen Style erbaut, ist sehr alt und stand ursprünglich isolirt, wie das Jedermann bei näherer Betrachtung wahrnimmt und mußte für sich selber Zweck

und Bedeutung gehabt haben, die aber nicht mehr zu enthüllen ist; das Kirchenschiff ist von unbemörtelten Backsteinen im reinen gothischen Style erbaut und ohne Mauerverbindung nur an den Thurm gleichsam angelehnt.

Ueber die Zeit der Entstehung sowohl des Thurmes als des Langhauses ist bis jetzt noch keine Nachricht aufzufinden gewesen.

Das Vorhaus vor dem Portale stammt aus späterer Zeit, und es sollte die in demselben befindliche flache Weißdecke, die den obern Theil des Portals verdeckt, mit einem Holzgewölbe vertauscht werden, wodurch das ganze Portal wieder zur Ansicht käme.

Diese Kirche war seit alten Zeiten bis zur Einführung der Reformation die eigentliche Pfarrkirche, zu deren Sprengel folgende Gotteshäuser gehörten: 1) Holzkirchen (zu St. Andreas,) woselbst anno 1614 Pfarrer Milleitner seine Wohnung in einem „Söldnerhäusl" hatte, weil er aus seinem ordentlichen Pfarrhof, welcher in der Grafschaft Ortenburg lag (das war ohne Zweifel der „hintere Pfarrhof" in Neuortenburg) verwiesen war; 2) Sambach (Sandbach) (St. Martinskapelle,) wo alle 3 Wochen Messe gelesen wurde für 12 fl.; 3) Rainting (St. Michael); 4) Unteriggelbach (St. Viti); 5) Reisbach (heilige Kreuz Erhöhung); 6) St. Colomanns Kapelle in der Zell; 7) Samerey (St. Gregor — eine hölzerne Capelle); 8) Schloß Säldenau (St. Gregor); 9) bei Säldenau Philippi Jakobi Kapelle; 10) am Meierhof (St. Lucia); — diese 4 Kapellen haben vor Zeiten durch Fundation des Ritters Heinrich v. Tuschel in Säldenau unter dem Patronat der Grafen von Ortenburg einen eigenen Hofkaplan mit eigner Behausung und ordentlichem Einkommen gehabt, der aber „seit Veränderung der Religion davon gekommen;" — 11) Dorfbach Schloßkapelle (St. Johannis Baptistä); 12) Kapelle zu unsrer lieben Frau im Markte Ortenburg und 13) die St. Ulrichs-Kapelle im hintern Schloß ohne ständigen Gottesdienst.

Die Kapellen zu Säldenau und Meierhof soll der Ritter Heinrich von Tuschel erbaut haben; in beiden ist er auf einem Schimmel sitzend abgemalt.

Diese große Pfarrei war gemeiniglich einem Chorherrn in Vilshofen verliehen, der die Geschäfte aber durch einen Mönch des Prämonstratenserklosters in St. Salvator verrichten ließ.

Der Thurm der Kirche war vor langer Zeit ein Spitzthurm; er wurde aber 1751 wegen Baufälligkeit abgebrochen und dafür ein hölzernes spitziges Nothdach errichtet, das dann 1821 mit dem jetzigen Satteldache vertauscht wurde, wie denn in diesem Jahre eine vollständige Reparatur der Kirche durch Beiträge der Gemeinde vollzogen wurde.

Die Kirche enthält viele Grabdenkmale, auch solche von verschiednen Passauer Bürgern, die wahrscheinlich wegen ihres evangelischen Glaubens, der aus ihren Grabschriften zu entnehmen ist, sich hier beerdigen ließen, — Denkmale, die sich sonst sämmtlich im Chor der Kirche und an den Kirchenwänden befanden, jetzt aber, seit etwa 40 Jahren, in Folge einer profanen, verwerflichen Sparsamkeit zum Theil als Kirchenpflaster benützt sind, darunter eines von wahrhaft künstlerischem Werthe.

Am Aussenpfeiler des Vorhauses links ist der Grabstein des Pfarrers Abicht † 1712 und darunter der einer Fr. A. M. Cathue geb. Osterer „gewidmet und gravirt v. Johanna Katharina Koch."

Im Innern des Vorhauses links:

Denksteine 1) einer Frau Speidlin geb. Götschlerin † 1655, — 2) des Herrn Georg Hörwärtl, bei 20 Jahre lang Raths und Lehenverwalters des Grafen Friedrich Casimir † 1649, — 3) des Bürgers und Weißgebers zu Passau, Sebastian Schneidermeier und seiner Ehefrau † 1574.

rechts im Vorhaus:

Denkmal des 79 jährigen „wohledlen und gestrengen" Herrn Johann Jakob Götschler v. Galheim † 1660.

In der Kirche am Boden beim Portale:

Hanns Rüttershammer, Müller von Dorfbach † 1521.

Im Mittelgange am Boden von hinten nach vorne:

1) Herr Carl v. Mämmingen, gräflicher Rath, Pfleger und Lehenprobst, gebürtig aus Dresden † 1745.
2) Hanns Teugstätter, Rathsburgerssohn von Passau † 1583.
3) Johann Jakob Keget, gräflicher Rath und Rechtskonsulent (vergleiche die Geschichte der Gräfin Esther Dorethea) † 1687; (dieses schöne Denkmal ließ ihm Graf Georg Philipp setzen, dem er in seiner Jugend zur Flucht nach Würtemberg behilflich war, und jetzt wird es mit Füssen getreten!!)
4) Georg Ruttersthеimer, Vikarius in Ortenburg a. 15..
5) Michael Kraus, Bürger und Brauer von Passau † 1580.
6) Dr. medic. Johannes Volmetius † 1584.
7) Johann Goder (mit den Insignien des Kelches und Meßbuchs — also wohl ein Geistlicher) † 1496.
8) links: ein treffliches Werk der Bildhauerkunst, das nun auch zertreten wird, das Denkmal des Herrn Bartholomäus Khevenhiller, Freiherrn v. Aichelberg auf Landskron und Weinberg, Erbherrn auf Hohenoffterwitz und Carlstein, Erblandstallmeisters in Kärnthen,

gestorben am 18. (28.) Juni 1678 zwischen 5 und 6 Uhr Nachmittag auf der Reise nach Regensburg „auf dem Wasser,"

rechts: Hanns Kottennacker, Bürger und Färber von Passau † 1576 und ein andrer Bürger von Passau Georg Seidler † 1577.

Am linken Pfeiler beim Antritt des Chors:

Hanns Steuber von Hueb, wohnhaft zu Passau † 1581.

An der rechten Längenwand des Kirchenschiffs:

Wolfgang Adeler, Rathsburger von Passau mit seiner dritten Hausfrau † 1580.

Im Chor der Kirche:

An der rechten Wand (Kanzelseite):

1) (neben der Sakristeithür) Hanns Geidinger, Mautner und Hofwirth von Dorfbach † 1662.
2) Sebastian Geidinger, Cammerer und Burger von Ortenburg † 1593.
3) Dr. Phil. med. Philipp Persius, Leibarzt mehrer Fürsten und Grafen, der um seines evangelischen Glaubens willen vertrieben hier beim gräflichen Hofe eine Zufluchtsstätte fand, wo er, wie er in seiner kurz vor seinem Ende selbst verfaßten Grabschrift sagt, „als ein Verbannter an dem verbannten Christus sich ergötzen konnte." — † 1644.

Unter den drei hintersten Chorfenstern:

1) unter dem rechten:

a) (durch einen Kirchstuhl verstellt) Hipolyt v. Schwarzenstein zu Katzenberg † 1587.
b) Hanns Wolf der letzte des uralten Geschlechts von Schwarzenstein zum Fürstenstein und Engelburg † 1599.

2) unter dem mittleren:

a) Joachim Weindl, Bürger zu Ortenburg und seiner Hausfrau (mit Aufzählung seiner Brüder und Schwestern oberhalb und seiner Kinder unterhalb) † 1605.
b) Melchior Perfürdt aus Leipzig, Bürger und Hofgerichtsprokurator in Passau † 1579.

3) unter dem linken: Junker Hanns Teugstetter, Rathsburgerssohn von Passau † 1558.

Linke Chorwand (von den Fenstern gegen das Kirchenschiff):

1) Burgkhardt von Taufkirchen zu Guttenberg auf Kleeberg ꝛc. (ohne Datum.)
2) Söhnlein des Conrad Kotz (auf Altortenburg) † 1593.
3) Andre Hofmann, Bürger und Schuster in Passau † 1585.

Außerdem findet sich in der Sakristei noch ein kleines unscheinbares und unschönes Bildchen, eine weibliche Person in Nonnentracht und knieender

Stellung darstellend, das eine gewisse Katharina, aus Oberösterreich gebürtig, vorstellen soll, die als die Stifterin des Kirchenguts in Steinkirchen angesehen wird. An dieses Bild hatte sich ehemals unter dem zehentpflichtigen Volke der Umgegend die Sage geknüpft, daß, wenn dasselbe den Händen der Protestanten entrissen wäre, man keine „Katharinenstift“ mehr an die Kirchenstiftung zu entrichten hätte.

5. Würding.

Dieses Dorf wurde sonst auch „Wirthing“ geschrieben und war ursprünglich ein Weiler, der schon in sehr alten Urkunden genannt wird. Es soll vor Zeiten daselbst ein Wirthshaus gewesen sein, von welchem der Ort seinen Namen erhielt. Möglich wäre es allerdings, daß zu der Zeit, als Steinkirchen noch Mutterkirche einer der größten Pfarreien war, in der Nähe sich ein Wirthshaus befunden hätte.

Im Jahre 1824 brannten dort 2 Bauernhöfe ab, das Albrecht- und Hänselbauerngut.

6. Königbach.

Dieses weit auseinander gestreckte Dorf hieß bis zum Jahre 1638 „Münchheim“ oder „Mönchhaimb“ auch einmal „Mönheim;“ von dem genannten Jahre an aber erscheint es plötzlich unter dem Namen „Königbach;“ eine Reihe von Jahren hindurch ist dann ein Schwanken zwischen beiden Namen bemerklich, ja Ein- und derselbe Pfarrer schreibt ein Mal „Münchheim,“ das andere Mal (oft wenige Zeilen nachher) wieder „Königbach;“ endlich aber dringt der letztere Name durch und dann verschwindet der Name „Münchheim“ so sehr, daß heut zu Tage ihn gar Niemand mehr gekannt hat.

Was diese Namensveränderung seit dem Pastorate des Pfarres Manne veranlaßte, ist nicht angegeben; doch ist zu vermuthen, daß der an „Mönche“ erinnernde Name dem evangelischen Ohre jenes Pfarrers widerlich war, und er es für passender fand, das von einem „Bach“ durchzogene Dorf lieber dem „König“ aller Könige zu Ehren „Königbach“ zu nennen.

7. Die beiden Hainberge.

Der Vorder- und Hinterhainberg haben ihre Entstehung allmäliger Ansiedlung in späterer Zeit zu verdanken. Als nämlich unter Kaiser Ferdinand II. anno 1627 alle evangelischen Prediger und mit ihnen viele ihrer Gemeindeglieder aus den österreichischen Erblanden auswandern mußten, fanden viele in der Grafschaft Ortenburg durch Graf Friedr. Casimir einen Zufluchtsort und freundliche Aufnahme. Anno 1653 kommt im Taufbuch ein Mathias Aigner „Tagwerker im Holz von Haimberg“ vor und wie dieser, so erhielten noch andere Flüchtlinge vor und mit ihm im Holze Plätze zum „Ausraiten“

angewiesen, und so entstanden die beiden Ortschaften, in welchen fast jedes Haus ein mit Obstbäumen wohl versehenes „Rait" enthält. Die Besitzer wurden bis zum Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts „Raitler genannt."

8. Die 4 Einöden sind sehr alte Güter, die lang vor der Reformationszeit schon bestanden.

B. Pfarrer und Cultus.

I. Die in den vorgenannten Orten wohnende evangelische Kirchengemeinde ist seit Einführung der Reformation durch eine lange Reihe von geistlichen Hirten geweidet worden, deren Namen und Lebensverhältnisse, soweit dieselben noch bekannt sind, nun aufgeführt werden sollen.

1) Bekanntlich war der erste evangelische Prediger und Seelsorger Dr. Johann Friedrich Coelestin. Er war gebürtig aus Plauen im Voigtlande und wurde bis zu seinem 13. Lebensjahre in seiner Vaterstadt, sodann zu Schneeberg, Leipzig, Naumburg, Halle, Eisleben und Amberg in Gottesfurcht, Sprache und guten Künsten erzogen; sein erstes Amt war das eines Schullehrers in Neumarkt, Leipzig, Regensburg und Lauingen; dann wurde er 1558 Dr. und Professor der Theologie am Gymnasium der letztgenannten Stadt; hierauf wurde er von dem Grafen Uladislaus von Haag, der die lutherische Lehre nach der brandenburgischen und nürnbergischen Kirchenordnung in seiner Grafschaft einzuführen beschlossen hatte, als Hofprediger und Inspektor berufen 1563, da sich aber sein Verhältniß zu dem Grafen nicht ohne seine Schuld noch in demselben Jahre gelöst hatte, sofort von dem Grafen Joachim für Ortenburg in den Kirchendienst genommen, wo er die drei ersten Schloßgottesdienste und dann seit dem 17. Oktober 1563 auch die Pfarrgottesdienste in der Marktkirche hielt. Nach seiner Vertreibung aus Ortenburg und aus dem Schlosse Neuburg a. J. scheint er einige Jahre lang ohne feste Stellung gewesen zu sein; im Jahre 1568 finden wir ihn dann als Professor an der Universität in Jena und als solchen bei dem Colloquium in Altenburg. Am 25. Januar 1572 wird er aber als Flacianer (wegen irriger Lehre von der Erbsünde) seiner Stelle entsetzt und begibt sich nach Schwerin; im nächsten Jahre (1573) wird er Pfarrer in Stein in Oesterreich, wo er wahrscheinlich 1586 auch starb.

Von ihm sind noch einige Schriften vorhanden, darunter: „Prüfung des sakramentirischen Geistes" (1567 in Quart) und „Anatomie des Pabstthums" (1569).

2) Thomas Rochner war ein geborner Bayer und 24 Jahre lang Mönch in einem Kloster gewesen; er wurde dem Grafen Joachim oder wahrscheinlich in dessen Abwesenheit der Gräfin nach Neujahr 1564 vom Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken auf Joachims Ansuchen zugesendet, aber schon am 25. Februar gleichzeitig mit Dr. Cölestin vertrieben (vergl. die Reformationsgeschichte).

3) Thomas Rorer, war pfalz-zweibrücken'scher Pfarrer in Renharzheim und wurde auf Joachims Bitte von demselben vorgenannten Pfalzgrafen Wolfgang für einige Zeit zur Versehung des Gottesdienstes nach Ortenburg gesendet. Er traf im April 1564 ein und kehrte im August wieder auf seine frühere Pfarrei zurück. (Ueber seine Gefangennehmung auf der Heimreise siehe Reformationsgeschichte.)

Daß nach seinem Abgange fast 9 Jahre lang aller ordnungsmäßige Gottesdienst eingestellt war, ist bereits früher erzählt worden.

Nachdem aber Graf Joachim im März 1573 seinen Prozeß über die Reichsunmittelbarkeit gewonnen hatte, berief er alsbald einen neuen Pfarrer,

4) Moses Pflachner, geb. in Emmershausen bei Kaufbeuern. Er hatte seine Studien in Tübingen gemacht, wurde dort 1569 Magister und in demselben Jahre Schulrektor zu Crems in Oesterreich. Im Jahre 1573 wurde er mit Polykarp Leyser, Jakob Heilbrunner und noch zwei Candidaten, die nach Oesterreich zum Predigtamt berufen waren, zu Tübingen von Dr. Jakob Andreä ordinirt und dann auf des Letztern Empfehlung gleich nach Ortenburg berufen, wo er bereits im April 1573 die Gottesdienste begann, nachdem er zuvor auf Joachims Weisung die Marktkirche eingeweiht hatte. Im nächsten Monate schon hatte er Gelegenheit, sich als tröstender Seelsorger in Joachims tiefem Schmerze über den Tod seines einzigen Sohnes zu erweisen.

Er war 11 Jahre lang Pfarrer dahier; am 5. Sonntag nach Epiphan. 1584 hielt er seine Abschiedspredigt, die in Augsburg im Druck erschien; dann wurde er 1585 Dr. der Theologie in Tübingen und Pfarrer in Kempten, wo er sich durch Predigten und Schriften um die evangelische Kirche verdient machte, und starb daselbst am 1. August 1589.

Sein Nachfolger war:

5) Adam Winter. Er kam im Jahre 1584 hieher und zwar, wie es scheint, zunächst als Schullehrer, denn es ist bemerkt: „Nach Moses Pflach-„ners Abgang wurde ein Schullehrer zur Ordination nach Regensburg geschickt" und erst 1575 schickt der Pfleger Trojanus Zinner von Neuortenburg die Bestallungsurkunde des Pfarrers an den Grafen Joachim nach Amberg zur Bestättigung. Er war nur 4 Jahre lang hier; im Jahre 1588 geht er wieder weg; wohin? ist unbekannt.

Ihm folgt:

6) **Simon Pistor** von 1588—1592.

Er erhielt bei seinem Aufzug für die Fuhrleute 21 fl., dann durch den Kirchenprobst „zu Nachmat" (?) 20 fl. und später 11 fl., in Summa 51 fl., was mehr als die Besoldung für ein halbes Jahr (!) ausmachte; auch sollte ihm der Aufzug mit 50 fl. vergütet werden, wozu aber das Kirchenvermögen nicht ausreichte.

Ueber eine ihm begegnete Unannehmlichkeit findet sich folgende Notiz: „Ein gewisser Viktor Huber, ein Speiserschustersohn, hatte sich betrunkener Weise eines Frevels vor dem Pfarrhause schuldig gemacht und sich übel verhalten, worauf der Vater mit dem Schulmeister eine Fürbitte bei dem Pfarrer thun, wobei die Aeußerung gefallen, als hätten einige Bürger sich verbunden, nie mehr in die Kirche zu gehen. Diese Aeußerung soll in einer Gemeine von Joachim Waindl öffentlich gethan worden sein."

Nach seinem Abgange folgt

7) **Adam Herzog**. Von ihm ist berichtet, daß er „vom 27. April 1592 als wie lang er sich in Altortenburg aufhalte, bis er in den Pfarrhof ziehe, 26 Kandel Wein vom Hofwirth zu beziehen habe."

Da Ende 1596 Graf Joachim in seinem Befehle an Kammerer und Rath bezüglich der Wochenbetstunden schreibt, sie sollten diese Betstunden einstweilen abhalten, bis er ihnen einen Pfarrer hinunterordne, wie er denn bereits mit der Stadt Nürnberg über einen gelehrten, frommen und gottesfürchtigen Mann in Unterhandlung stehe, — so scheint um diese Zeit die Pfarrei bereits erledigt gewesen und der Nachfolger erst im folgenden Jahre 1597 gekommen zu sein.

Dieser war

8) **Achatius Anwandterus**, (1597—1616) von dessen Herkunft aber nichts erwähnt ist. Nach Joachims Tode trug ihm seine Wittwe Lucie die Anfertigung von Kirchenbüchern auf, die 1615 angelegt, aber lange Zeit fort nur unvollständig (z. B. ist das Jahr 1637 ganz ausgelassen) geführt wurden.

Im Jahr 1616 den 17. September ist die letzte Copulation von ihm eingezeichnet; dann erscheint

9) **M. Albrecht Volkhart** aus Altdorf, der im Januar 1617 sein Amt antrat und es bis 1620 führte.

Sein Nachfolger war

10) **Christian Wonna**. Er war ein Seilerssohn aus Weimar in Thüringen und kam schon 1619 als Schulmeister hieher; heirathete als solcher am 12. November die Hofwirthstochter Maria Kurz, mit welcher er von Pfarrer Volkhart copulirt wurde, überkam nach Volkharts Abgang 1620

das hiesige Pfarramt und behielt es bis zum 11. März 1638, an welchem Tage er starb.

In seine Amtirung fällt die weitaus größere erste Hälfte des schrecklichen 30jährigen Kriegs, namentlich das traurige Jahr 1634, in welchem er 275 Personen zu beerdigen hatte (worüber später noch Näheres erzählt werden wird,) in welchem durch die Soldaten in und um den Pfarrhof Alles so verwüstet war, daß er ihn nicht mehr bewohnen konnte, sondern eine Wohnung im Markte, und zwar im Putzenberger Hause, nehmen mußte, wofür ihm 6 fl. 30 kr. Miethzins vergütet wurden; in welchem auch der Markt beträchtlichen Schaden erlitt und die Bauern von Thiersbach den Zehnden an die Kirche nicht entrichten konnten, weil ihnen durch die beständigen Einquartirungen Alles genommen war und auch in Ermanglung von Vieh das Sommergetreide nicht angebaut werden konnte.

Zu gleicher Zeit mit Wonna war bei dem reformirten Grafen Friedrich Casimir als Hofprediger

Michael Gall.

Dieser segnete die zweite Ehe des Pfarrers Wonna mit Anna Barbara Steinhäuserin am 5. März 1635 ein, mit welcher er aber nur mehr 3 Jahre lebte.

Eine Tochter von ihm, Elisabeth, heirathet später (1651) den Bräumeister Ludwig Putzenberger.

Der nächste Nachfolger war

11) M. Johann Jakob Manne von 1638 — 1643.

Von ihm ist nichts berichtet, als daß er 1640 eine Pfarrerstochter aus Durlach in Baden heirathete und 3 Jahre darnach in Ortenburg starb.

Ihm folgte

12) Balthasar Eder aus Steyer in Oesterreich von 1643 bis 1645; zuvor von 1641 — 43 Pfarrer in Rasch bei Altdorf.

Zu gleicher Zeit war reformirter Hofprediger

Dr. Michael Weickartsreiter.

Dieser copulirte den Pfarrer Eder 1644 mit der hiesigen Hafnertochter Rosine Schröckinger; aber schon am 23. April des folgenden Jahres 1645 war er an das Ziel seines Lebens gekommen; er war nur 1 Jahr 9 Monate Pfarrer und hielt während dieser Zeit 200 Predigten und 72 Taufen; — 3 Jahre nach seinem Tode heirathete seine Wittwe einen gräflichen Hoftrompeter Andreas Gärtler.

Seine Leichenpredigt hielt ihm am 31. Mai 1645 sein Nachfolger

13) M. **Philipp Heinrich Weber** aus Augsburg von 1645—1649.

Er war auch vorher Pfarrer in Rasch bei Altdorf von 1643—45 und kam 1649 als Pfarrer in seine Vaterstadt Augsburg. Dort ließ er 1650 sein Porträt in Kupfer stechen und darunter folgende Reime setzen:

Mit Weinen mußte ich von Ortenburg abreisn,
Da ich mit großer Gfahr die reine Lehr gelehrt,
Nun soll ich meinen Gott in dir, o Augsburg, preisen,
Mein liebes Vaterland, und weiden Christi Heerd u. s. w., u. s. w.

Er starb in Augsburg 1678.

Zu seiner Zeit war **reformirter Hofprediger**
M. **Johann Jakob Elser,**
der während der Pfarrerledigung die Taufhandlungen verrichtete.

Dann folgte

14) **Christian Frankh** aus Scheibenberg im Meißnischen von 1649—1655.

Er muß längere Zeit krank gewesen sein, denn schon seit 27. Dezember 1654 führt seine Hand die Kirchenbücher nicht mehr, dann versieht im September und Oktober 1655 der reformirte Hofprediger die Taufen und einige Zeit vor seinem — schon in seinem 36. Lebensjahre — wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 1655 erfolgten Tode fungirt als Adjunkt sein Nachfolger

15) M. **Christoph Siegmund Donauer** von Regensburg, von 1656 — 1661.

Ueber ihn finden sich keine weitern Nachrichten, als daß er sich mit einer Tochter des „wohlbestallten Regenten des Grafen von Weißenwolf, Adam Wieder, verehelichte, von hier nach Regensburg als Pfarrer kam und dort 1688 starb.

Sein Nachfolger wurde

16) M. **Johannes Steiner** von Regensburg, von Anfangs Mai 1661 — 1696.

Von ihm ist noch eine zu Nürnberg 1695 im Druck erschienene Sammlung von Predigten, die er 1673 in Ortenburg gehalten, vorhanden unter dem Titel „Evangelische Kriegsschul," die er dem Cammerer und Rath in Regensburg dedizirte, weil dort sein Vater Pfarrer und Consistorialassessor war, er seine Gymnasialstudien dort gemacht und eines Universitätsstipendiums sich zu erfreuen gehabt hatte.

Er wurde Vater von 5 Söhnen und 5 Töchtern, zu denen er dann noch überdieß eine Verwandte als Stieftochter annahm.

Das merkwürdigste Vorkommniß unter seiner Amtirung war jedenfalls **die Taufe eines Türken**, Namens **Mehemet** aus **Rebenitz** am Tage

Jakobi 1688, dann am 20. September einer Türkin Fätme aus Ungarn, die den Namen Christine Elisabeth Barbara erhielt, später einer zweiten mit den Taufnamen Maria Justine Barbara und am Epiphanias-Tag 1692 einer dritten aus Griechisch-Weissenburg in Ungarn, der die Namen Esther Dorothea Amatia verliehen wurden.

Wie dieselben nach Ortenburg gekommen sind, ist unerklärlich; es findet sich nicht die leiseste Andeutung darüber; aber die Fragestücke, die die Täuflinge vor ihrer Taufe zu beantworten hatten, sind, von Pfarrer Steiner verfaßt, noch vorhanden und so schön, daß sie verdienen, bekannt gegeben zu werden. Sie wurden (mit Abänderung der Namen am Anfang) bei allen vier Taufen angewendet und lauten:

1. Wer bist du?
   Ich bin ein Türke und will ein Christ werden und mich taufen lassen.
2. Wie hast du bisher geheißen?
   Mehemet.
3. Wer ist dein Vater und Mutter gewesen, und wo bist du geboren?
   Der Vater Heida, die Mutter Mosrima von Rebeniß.
4. Willst du denn ein Christ werden und beständig mit Gottes Hilfe bleiben?
   Ja, von Herzen begehre ich ein Christ zu werden und mit Gottes Hilfe zu bleiben.
5. Bist du nicht etwa in der Jugend in Ungarn einmal unter die Christen kommen, und etwa schon einmal getauft worden?
   Nein, niemals.
6. Wer ist dann ein Christ?
   Der an Jesum Christum glaubt und auf seinen Namen getauft ist.
7. Wer ist denn Jesus Christus?
   Gottes Sohn, wahrer Gott und Mensch in Einer Person.
8. Warum willst du ein Christ werden?
   Darum, daß ich in den Himmel komme, selig werde und das ewige Leben erlange.
9. Werden nicht alle Menschen selig?
   Nein, wer glaubt und getauft wird, der wird selig, wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden.
10. An wen glaubst du denn?
    Ich glaube an Gott Vater, Sohn und heiligen Geist.
11. Wie viel sind denn Götter?
    Es ist nur Ein Gott, aber drei Personen, Gott Vater, Gott Sohn und Gott heiliger Geist. Ein Gott — mein Gott.
12. Was hast du von diesem dreieinigen Gott für Wohlthaten?
    Gott der Vater hat mich erschaffen,
    Gott der Sohn hat mich erlöset,
    Gott der heilige Geist hat mich geheiliget.
13. Wovon hat dich der Sohn Gottes erlöst?
    Von Sünde, Tod, Teufel, Höll, ewiger Verdammniß.
14. Wie und womit hat er dich erlöst?
    Mit seinem bittern Leiden und Sterben.

15. Hat denn Christus auch für dich gelitten?

Ja, denn er ist für alle Menschen gestorben, darum bin auch ich als ein Türk nicht davon ausgeschlossen, wenn ich an ihn glaube.

16. Was glaubst du denn?

Ich glaube an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer ꝛc. (nach dem Catechismus).

17. Weißt du aber, was du glaubst, leg mir aus den andern Artikel des Glaubens?

Ich glaube, daß Jesus Christus wahrhaftiger Gott ꝛc. (hier gleichfalls und später noch öfter die Worte des Catechismus).

18. Begehrest du aber bei diesem Glauben bis in den Tod zu verharren und darauf getauft zu werden?

Ja, ich will mit Gottes Hilfe dabei bleiben, bis an mein Ende und auf diesen Glauben getauft werden.

19. Was ist die Taufe?

Die Taufe ist nicht allein schlecht Wasser, sondern u. s. w. (die ersten 3 Fragen aus dem Catechismus.)

20. Was mußt du aber als ein getaufter Christ thun?

Fleißig beten und gottselig leben.

21. Zu wem richtest du denn dein Gebet?

Allein zu dem wahren Gott, Vater, Sohn und heiligen Geist; an den ich glaube, den bete ich auch an.

22. Wie betest du denn, wann du Gott anrufest?

Ich bete das heilige Vaterunser, das Christus selber gelehret: Vater unser ꝛc.

23. Weißt du auch, was du betest? Erklär mir zum Exempel die fünfte Bitte: Und vergib uns unsere Schuld.

Wir bitten in diesem Gebet, daß der Vater im Himmel nicht ansehen wolle unsere Sünde ꝛc. Erklär mir die siebente Bitte: Sondern erlöse uns ꝛc.

Wir bitten in diesem Gebet, als in der Summa, daß uns der Vater im Himmel vor allerlei Uebel ꝛc.

24. Du hast gesagt, die getauften Christen sollen gottselig leben, wornach sollen sie denn ihr Leben anstellen?

Nach den 10 Geboten.

25. Sag mir her die 10 Gebote?

Aus dem Catechismus ohne Auslegung.

26. Weißt du auch, was du sagst? Zum Beispiel im fünften Gebot: Du sollst nicht tödten; was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unserm Nächsten an seinem Leibe keinen Schaden ꝛc.

27. Und so kannst du alle Gebote aus dem Catechismus auslegen?

Ja.

28. Wie werden die 10 Gebote getheilet?

In 2 Tafeln, deren die erste 3 Gebote, die andere aber die übrigen 7 begreift.

29. Kannst du die 10 Gebote vollkommlich halten?

Nein, kein Mensch kann's, weil wir alle in Sünde empfangen und geboren sind.

30. So glaubst du, daß du ein Sünder bist?

Ja, ich glaube es, ich bin ein Sünder.

31. Woher weißt du das?

Aus den 10 Geboten, die hab ich nicht gehalten.

32. Sind dir deine Sünden auch leid?
Ja, es ist mir leid, daß ich wider Gott gesündigt habe.
33. Was hast du mit deinen Sünden bei Gott verdient?
Seinen Zorn und Ungnad, zeitlichen Tod und ewige Verdammniß.
34. Wie mancherlei ist die Sünde?
Zweierlei, die Erbsünde und die wirkliche Sünde.
35. Weil du nun diese Gebote übertreten und täglich sündigest, wie willst du es denn angreifen, daß dir geholfen werde?
Ich will Buße thun und an Jesum Christum glauben, und mich vor Sünden hüten.
36. So hoffest du demnach auch selig zu werden?
Ja, ich hoffe es.
27. Weß tröstest du dich denn?
Meines lieben Herrn Jesu Christi.
38. Was hat denn Christus für dich gethan, daß du dich sein tröstest?
Er ist für mich gestorben und hat sein Blut am Kreuz 2c.
39. Ist der Vater auch für dich gestorben?
Nein, der Vater ist nur Gott.
40. Womit willst du aber deinen Glauben, wenn er schwach ist, stärken?
Durch das heilige Abendmahl.
41. Was ist das Sakrament des Altars?
Es ist der wahre Leib und das wahre Blut 2c.
42. Wer hat das heilige Abendmahl eingesetzt?
Jesus Christus in der Nacht, da er verrathen ward (Einsetzungsworte.)
43. Was empfangst du im heiligen Abendmahl?
Den wahren Leib und das wahre Blut Jesu Christi unter dem Brod und Wein.
44. So glaubst du, daß im Sakrament der wahre Leib und Blut Christi sei?
Ja, ich glaube es.
45. Was bewegt dich, das zu glauben?
Das Wort Christi: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib 2c.
46. Was nützt denn solches Essen und Trinken?
Das zeigen uns diese Worte: Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden 2c.
47. So willst du nun der türkischen mahometischen Lehr und Alcoran hiemit widersagen?
Ja, ich widersage mit Mund und Herzen, und will mich nimmermehr darzu wenden, sondern im wahren christlichen, evangelischen Glauben bis an's Ende verharren.
Das helfe mir Gott Vater, Gott Sohn und Gott heiliger Geist.
Ein Gott, mein Gott. Amen.

Pfarrer Steiner war 35 Jahre im hiesigen Kirchenamte und starb 64 Jahre alt am 20. Oktober 1696.

Die Leichenpredigt hielt ihm am 23. Oktober sein Nachfolger, der seit 10 Jahren schon als lutherischer Hofprediger angestellte und seit 9 Jahren (1687) als „Caplan" oder zweiter Pfarrer fungirende

17) Heinrich Abicht, ein Schneiderssohn aus Regensburg, der 9 Jahre „Caplan" und 16 Jahre (von 1696 — 1712) erster Pfarrer war, wie seine Grabschrift besagt, daß er 10 Jahre Hofprediger und 25 Jahre Marktpfarrer gewesen sei.

Als „Caplan" verehelichte er sich 1687 mit der Metzgerstochter Sara Osterer und wurde Vater von 4 Kindern.

Wie er in den fatalen Streit der Bürgerschaft mit dem Grafen Georg Philipp anno 1698 hineinverwickelt war, ist bereits im I. Theile erzählt worden.

Er starb am 4. Oktober 1712.

Zugleich mit ihm als erstem Pfarrer war zweiter Pfarrer

18) M. Jacob Peter Strobel aus Baireuth von 1697—1700, der aus der obenerwähnten Streitverhandlung, sonst aber nicht weiter bekannt ist.

Strobels Nachfolger zunächst bis zu Abichts Tode als zweiter und darnach als erster Pfarrer war

19) Christian Zeuner aus Werthheim in Franken von 1700 bis 1736.

Er war Vater von zwei Söhnen, von denen der Eine, Georg Christoph, Geistlicher und später Pfarrer dahier und der andere, Christian Friedrich, ein Binder und der Stammvater der jetzt noch lebenden Binder Zeuner'schen Familie wurde. Ueber seine Wirksamkeit und sonstigen Lebensverhältnisse ist nichts weiter bekannt, als daß er nach 35jähriger Verwaltung des hiesigen Pfarramts 1736 im 66. Lebensjahre starb.

Nach Abichts Tode (1712) wurde Zeuner erster Pfarrer und als zweiter trat ein

20) Georg Nikolaus Nieremberger aus Regensburg 1713 bis 1723.

Von den drei Söhnen, die ihm neben einer Tochter hier geboren wurden, wurde einer, Benedikt Friedrich, später hier sein Nachfolger. Nach 10 jähriger Wirksamkeit kehrte er als Pfarrer in seine Vaterstadt Regensburg zurück.

Nun folgte noch zu Zeuners Lebzeiten als zweiter Pfarrer

21) Johann Balthasar Springer aus Sulzbach in der Oberpfalz von 1713 — 1733.

Er ist der Verfasser des guten alten Ortenburgischen Gesangbuches, das 1730 unter dem Titel erschien „Seelenstärkender Vorschmack des ewigen Lebens" mit einem Anhang von Gebeten „das ohnabläßige Ringen mit Gott" und in zweiter Auflage 1756 in Regensburg gedruckt worden ist; mehrere herzlich fromme Lieder darin (Nr. 545., 575., 586., 628 ꝛc.) sind von ihm selbst gedichtet und mit Recht ist dieses Gesangbuch noch jetzt vielen Gliedern der Gemeinde besonders lieb und werth.

Erst 40 Jahre alt starb er am 22. Mai 1733 zu Sulzbach, wohin er sich zum Gebrauch einer Cur begeben hatte.

Ihm folgte abermals als zweiter Pfarrer zu Zeuners Lebzeiten

22) M. Johann Heinrich Twietmeier aus Rostock in Mecklenburg von 1733 — 1737.

Ein unaufklärbarer Vorgang hat ihn schon nach 3 Jahren von hier weggeführt; er wurde irgend eines (nicht bekannten) Verbrechens geziehen, und obwohl er sich völlig schuldlos wußte, doch genöthigt, seine Pfarrstelle zu verlassen.

Ein von ihm verfaßtes Lied und eine kurze Abschiedsrede geben seiner damaligen Stimmung einen beredten Ausdruck; sie lauten:

Melodie: Jesus meine Zuversicht.

1.

Lebet wohl und fürchtet Gott,
Haltet fest an seinem Worte
Gott der Herre Zebaoth
Bleibe stets an diesem Orte,
Und sei dieses Landes Heil
Segen, Wohlfahrt, Erb und Theil.

2.

Es ist mein Verhängniß schwer,
Da ich leider von euch scheide,
Es kränkt mich von Herzen sehr,
Daß ich euch nicht ferner weide,
Aber Jesus unser Hirt
Ist's, der immer weiden wird.

3.

Hab ich etwann was verseh'n,
So wird dieser Hirt es bessern,
Ich will mein Gebet und Fleh'n
Stets mit Wunsch und Thränen wässern
Scheid' ich nach dem Leibe gleich,
Bleibt doch mein Gebet bei euch.

4.

Was mir ist zu hart gescheh'n,
Sei dem Richter heimgestellet;
Man soll mich nicht murrend seh'n,
Wenn mich gleich mein Feind anbellet;
Gott vergebe ihm die Schuld
Und verleihe mir Geduld.

5.

Meinem Grafen gebe ich
Pflicht und Dank zum letzten Pfande,
Gottes Gnad verbreite sich
Ueber ihn und seine Lande,
Gott, der gute Wünsch' erfüllt.
Bleib und sei ihm Sonn' und Schild.

6.

Gott sei dieser ganzen Heerd
Vater, Schutzherr, Heil und Segen,
Daß Niemand verloren werd';
Ich will, weil ich mich kann regen,
Unabläßig für euch fleh'n
Und vor Gott mit Thränen steh'n.

7.

Gott sei eurer Kinder Hort,
Führe sie auf gutem Wege,
Leite sie durch Geist und Wort
Auf gebahntem Himmelsstege,
Daß in Ortenburg die Zucht
Bringe lauter Geistesfrucht.

8.

Gott bekehre meine Feind,
Steure allen Aergernissen,
Baue auch in der Gemeind',
Was durch diesen Fall zerrissen,
Gott laß mich den letzten sein,
Dem man solchen Kelch schenk ein.

9.

Lebet wohl, mein letzter Gruß
Mischet sich mit tausend Thränen,
Gott bleibt Gott, das ist mein Schluß,
Ich will mich nach euch stets sehnen,
Bis wir uns durch Gottes Sohn
Wieder seh'n vor seinem Thron.

Abschiedsworte desselben Pfarrers Twietmeier an seine bisherige Gemeinde.

In Christo herzlich geliebte Freunde, bisherige liebe treue Pfarrkinder! Ich scheide nunmehro mit großer Betrübniß von euch; es ist also verhängt. Ich bezeuge nochmal vor Gott und euch, daß ich an dem mir angeschuldigten Verbrechen unschuldig bin; fasset eure Seelen in Geduld; stellet Alles dem gerechten Richter anheim; betet, daß Gott meine Stelle gnädig ersetze; wünschet meinen Feinden nichts Böses; betet, daß sie Gott bekehre; habt herzlichen Dank für all' eure Liebe, Treue und Wohlthaten, sonderlich wegen der reichlichen Versorgung während der über mich verhängten Verfolgung; betet zu Gott, daß Ihro Excellenz unser gnädiger Graf lebe; schicket euch in die Zeit; seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet.

Der Herr aber segne euch und behüte euch, der Herr erhebe sein Angesicht über euch und sei euch gnädig; der Herr erhebe sein Angesicht auf euch und gebe euch seinen Frieden. So lang mein betrübtes Leben währet, gedenke ich euer.

Euer gewester Pfarrer

Joh. Heinr. Twietmeier.

Ortenburg, den 29. März 1737.

In den Jahren 1736 und 1737 trat nun ein doppelter Wechsel in den Pfarrbesetzungen ein; Pfarrer Christian Zeuner war gestorben und Pfarrer Twietmeier entfernt.

Nun wurde Zeuners Nachfolger als erster Pfarrer sein Sohn

23) **Georg Christoph Zeuner** von 1736 — 1748, der mit einer Tochter des Pfarrers Steiner in Regensburg verheirathet war und Vater von 3 Söhnen und 5 Töchtern wurde — und zweiter Pfarrer an Twietmeiers Stelle

24) **Johann Theophilus Reinhardt** aus Regensburg von 1737 bis 1745, in welch' letzter'm Jahre er als Prediger nach Regensburg kam.

Ihm folgte

25) **Johann Albert Otth** aus Wöhrd bei Nürnberg, der 1745 hieher kam, und 1753 zum Prediger in Nürnberg berufen wurde, inzwischen aber war er nach Zeuners Abgang (1748) erster Pfarrer und an seiner Statt zweiter Pfarrer der Sohn eines frühern Pfarrers dahier geworden, nemlich

26) **Benedikt Friedrich Nieremberger** in Ortenburg geb. (1719).

Er blieb nur ein Jahr hier von 1748—1749 und an seiner Statt trat an die zweite Pfarrstelle

27) **Daniel Christoph Meiner** aus Zirndorf bei Nürnberg, der aber auch nur Ein Jahr hier war, von 1749 — 1750.

Ihm folgte zunächst als zweiter Pfarrer

28) **Georg Stephan Alexander Seidel** aus Illschwang bei Sulzbach in der Oberpfalz von 1750 — 1771.

Er heirathete am 16. Juni 1750 die Tochter des gräflichen Hausvogts Johann Georg Faust; nach Otth's Abgang wurde er 1753 erster Pfarrer; er

war 21 Jahre dahier im Amte und starb, erst 44 Jahre alt, an der „Schlafsucht“ am 1. April 1771.

Nach seiner Ernennung zum ersten Pfarrer wurde

29) Carl Friedrich Springer, der älteste Sohn des frühern Pfarrers Joh. Balth. Springer, zweiter Pfarrer dahier von 1753 — 1762.

Verehelicht mit einer Tochter des Consistorialraths Dr. jur. Math. Lupin in Regensburg, kommt er 1762 als Pfarrer dorthin, und die dadurch abermals in Erledigung gekommene hiesige zweite Pfarrstelle wird noch zu Seidels Lebzeiten durch

30) Johann Andreas Koch besetzt, einen gebornen Ortenburger, den Sohn des „Tannebäcks“ Johann Adam Koch dahier; er war von 1763 bis 1771 zweiter Pfarrer und dann nach Seidels Tod von 1771 — 1790 erster Pfarrer. In erster Ehe mit einer Tochter des Regensburger Pfarrers Pfafreuter, in zweiter mit der des Büchsenschifters Koller von dort verehelicht, wurde er Vater von 4 Söhnen und 5 Töchtern, deren jüngste sein eben auf der Durchreise nach Wallern, wo er zum ersten Pfarrer ernannt war, begriffener Bruder Jakob als Pathe bei der Taufe vertrat. Koch war ein kräftiger Mann und wohlberedter Prediger, aber erreichte doch kein höheres Alter als 52 Jahre, von denen er 28 im hiesigen Pfarramte verlebt hatte.

Unter ihm kamen, nachdem in Folge des österreichischen Toleranzedikts (1781) sich Hunderte für die evangelische Kirche erklärt hatten, eine Menge Oesterreicher, oft 10 — 20 Meilen weit, nach Ortenburg, um ihr Verlangen nach Gottes Wort und Sakrament zu stillen, lernten hier die erbaulichen Einrichtungen der evangelisch-lutherischen Kirche kennen und ahmten sie dann zu Hause, wenn auch oft nur in Scheunen und dergleichen Orten nach. Leider wurden diese Besuche theils durch bayrische obrigkeitliche Verbote, theils auch dadurch bald gehemmt, daß die Durchreisenden mehrfach von katholischen bayrischen Unterthanen mit Verfolgung bedroht wurden.

Nach Kochs Ernennung zum ersten Pfarrer wurde als zweiter Pfarrer berufen

31) Johann Vogel von Rothenburg a. T. von 1771 — 1783. Er war schon vor 1771 Hofmeister des jungen Grafen Johann Rudolph, eines Sohnes des Grafen Karl, und kam, nachdem ihm hier 3 Söhne und 2 Töchter geboren worden waren, 1783 als Pfarrer nach Spielbach im Rothenburgischen.

An seine Stelle wurde noch zu Kochs Lebzeiten

32) Johann Martin Krafft aus Erlangen als zweiter Pfarrer berufen und blieb solcher von 1784 — 1790, d. h. bis zu Kochs Tode, dann wurde er erster Pfarrer von 1790 — 1825.

Er war vorher Hofmeister bei dem ansbachisch - bayrischen Comitialgesandten Baron von Salzmann in Regensburg, hielt am 3. Sonntag nach

Epiphan. 1784 dahier seine Probepredigt und am Sonntag Invocavit seine Antrittspredigt und starb nach 41jähriger Amtirung in Ortenburg als 70jähriger Greis am 26. Januar 1825, nachdem ihn am 19. Januar ein Schlaganfall betroffen hatte.

Nach seiner Ernennung zum ersten Pfarrer, also nach Kochs Tod, wurde als zweiter Pfarrer berufen

33) Georg Philipp Kunzler aus Nördlingen von 1790—1807.

Am 20. Sonntag nach Trinit. 1807 hielt er seine Abschiedspredigt und kam dann als Pfarrer nach Muggendorf.

Nach seinem Abgang und nachdem schon 2 Jahre vorher die gräfliche Familie abgezogen war und mit ihr die Pfarreinkünfte in starke Minderung gekommen waren, erwirkte es Pfarrer Kraft, daß die bisherigen zwei Pfarrstellen in Eine vereinigt wurden, die er mit seltener Kraft der Gesundheit über 16 Jahre lang allein versah. In den letzten Jahren nahm aber seine Lebenskraft ab und er bedurfte einer Beihilfe, die ihm in der Person des damaligen Pfarramtskandidaten

34) Georg Wilhelm Friedrich Loschge aus Ansbach gewährt wurde; dieser trat 1824 zunächst als Adjunkt des Pfarrers Krafft ein und versah zugleich die Oberclasse der Elementarschule, bis im Januar 1826 ein neuer Cantor und Lehrer für diese Classe in der Person des noch jetzt fungirenden August Stöckle aus Regensburg berufen worden war. Nach Kraffts Tode hatte er die Pfarrei eine Zeit lang als Verweser zu versehen und wurde dann am 7. August 1826 auf Ansuchen der Gemeinde zum alleinigen Pfarrer in Ortenburg ernannt.

Am 20. Juli 1831 zog er jedoch nach Langenzenn als dorthin ernannter Pfarrer ab und der schon einige Zeit bei ihm als Privatvikar fungirende Candidat

Johann Wilhelm Schmidt aus Baireuth überkam die Pfarrverwesung, bis am 24. März 1832 der neuernannte Pfarrer

35) Tobias Zacharias Halbmeier aus Augsburg die hiesige Pfarrei bezog. Er war vorher Pfarrer in Unterrodach in Oberfranken und starb am 25. April 1847, nach 15jähriger Amtirung.

Seit seiner Ernennung ist an die Stelle der frühern zweiten Pfarrei ein ständiges Vikariat — jedoch nur in provisorischer Eigenschaft angeordnet und durch einen jährlichen Abzug per 300 fl. (jetzt 100 fl.) vom Pfarreinkommen, das sich dadurch auf 593 fl. gemindert hatte, die Beschaffung eines Pfarrdotationsfonds angebahnt worden, nach dessen für hinreichend erachteter Höhe erst seiner Zeit über den definitiven Fortbestand des ständigen Vikariats eine endgiltige Entscheidung getroffen werden wird.

Vier Jahre lang war noch Joh. Wilh. Schmidt als ständiger Vikar dem Pfarrer Halbmeier zur Seite gegeben, dann starb er an der Auszehrung am 15. März 1836.

An seine Stelle kam zuerst der Vikarius Johann Gottlieb Hoffmann von Regensburg und nach seinem Weggang am 26. April 1841 Leonhard Gistel aus Regensburg. Sechs Jahre später gelangte dieser Vikar fast zugleich mit Pfarrer Halbmeier an das Ziel seines Lebens. Letzterer starb am 25. April 1847 und Ersterer am 27. September desselben Jahres.

Nun wurde die Pfarrverwesung auf einige Wochen dem damaligen Candidaten Langoth von Regensburg und darnach dem Candidaten

Friedrich Mergner von Regensburg übertragen; die Besetzung der Pfarrei aber erfolgte durch den bisherigen Stadtvikar in Würzburg

36) Friedrich Karl Gechter aus Erlangen, am 2. Nov. 1847.

Unter ihm waren ständige Vikare der vorherige Pfarrverweser Friedrich Mergner bis 1851, dann von 1851 — 1855 G. F. Wilhelm Laubmann aus Hof, hierauf vom Juli bis November 1855 der Candidat Johann Büschelberger aus Baireuth; dann Candidat Friedrich Poland aus Hof vom November 1855 bis August 1859 und endlich Candidat Julius Kirsch aus Hof seit 1. Sept. 1859.

An Gechters Stelle, der als Pfarrer nach Lichtenberg kam, wurde

37) der Verfasser des gegenwärtigen Büchleins berufen und hielt seinen Aufzug am 5. Dezember 1860.

II. Wie haben nun alle diese geistlichen Hirten der Gemeinde Ortenburg des öffentlichen Gottesdienstes und seiner einzelnen Handlungen gepflegt?

Darauf sollen die nächsten Zeilen Antwort geben, aber natürlich kann hier nur die Rede sein von der äussern Gestaltung der gottesdienstlichen Funktionen, denn über den Geist und die Gesinnung, in welcher die einzelnen Geistlichen des Amtes warteten, steht keinem Menschen ein Urtheil zu; das Maaß der Treue seiner Haushalter kennt nur der Herzenskündiger und wird es seiner Zeit offenbaren.

Vorausgeschickt mögen zwei Bemerkungen werden, einmal daß das Wolfachthal (im Rotachgau) also die hiesige Gegend ohne Zweifel das erste Saatkorn christlichen Lebens dem frommen Missionare Severinus verdankt, der vor ca. 1400 Jahren, nemlich 453 nach Christi Geburt in das damalige „ripensische Norikum" kam, sich einige Zeit zu Künzen bei Osterhofen aufhielt und bis zu seinem Tode, den 8. Januar 481, viele hundert heidnische Bojoarier (Bayern) mit dem Lichte des Evangeliums erleuchtete; sodann, daß der edle Schottländer Colomann auf seiner Reise nach Jerusalem, auf welcher er in Oesterreich anno 1012 als Spion behandelt und gehangen wurde, wahrschein

lich auch in die Grafschaft Ortenburg gekommen war und ein gesegnetes Andenken hinterlassen hatte, denn eine nahe gelegene Kapelle wurde nach seinem Namen genannt und führt ihn auch heute noch.

Seit Einführung der Reformation wurden alle Gottesdienstfeiern und gottesdienstliche Handlungen nach dem „Agendbüchlein für die Pfarrherrn auf dem Land" von Veit Dietrich vollzogen, welchem eingeschriebene Kirchengebete und liturgische Formulare beigegeben waren; ca. 1688 wurde dann das „Regensburger Agendbüchlein" beim Gottesdienste eingeführt; 1788 wurde mit dem Gebrauch der Seiler'schen Gebete auf Befehl der damaligen vormundschaftlichen Regierung begonnen und 1799 die pfalz-sulzbachische Liturgie in Gebrauch genommen, die aber in den 40ger Jahren außer Gebrauch kam und mit bessern, namentlich der Münchener und Würtemberger Agende vertauscht wurde, bis seit dem Jahre 1856 der „Agendenkern für die evangelisch-lutherische Kirche Bayerns" mit seiner vollständigen schönen Liturgie, die theils gesungen theils gesprochen wurde, für die Hauptgottesdienste und Christenlehren zur Einführung kam, neben welchem die „Agende für die evangelisch-lutherische Kirche Bayerns" vom Jahre 1852 beim Vollzuge der kirchlichen Casualhandlungen benützt zu werden pflegt.

Je nach der Anweisung dieser verschiedenen Kirchenagenden gestalteten sich der Gottesdienst und die kirchlichen Casualhandlungen verschieden.

Der **Hauptgottesdienst** begann in der ältesten Zeit (nach Einführung der Reformation) mit dem Auftritt „des Priesters" auf den Altar, wo er das Confiteor (Glaubensbekenntniß) „oder was im seine Andacht erinnerte" betete und dann aus der heiligen Schrift (wahrscheinlich leise) las „was ime nach jeder Zeit zu seim Amt vonnöten" war. „Derweil" (unterdessen) sangen die Schüler einen schriftgemäßen Introitus (meist lateinisch) oder einen deutschen Psalm; darnach wurde das Kyrie eleison mit dem Et in terra (Ehre sei Gott in der Höhe und auf Erden 2c.) lateinisch oder deutsch gesungen, worauf sich „der Priester" gegen das Volk mit dem „der Herr sei mit euch" (oder Dominus vobiscum) wendete, dem der Chor mit „Amen" antwortete; dann folgte eine oder mehre Collekten nach Gelegenheit der Zeit für allerlei Anliegen der Christenheit, hierauf ein Capitel aus den Episteln, dann entweder die Litaney von 2 oder 3 Schülern gesungen, denen der Chor sammt dem Volk antwortete, oder es wurde von den Schülern ein Halleluja oder Graduale aus der Schrift oder ein deutscher Psalm gesungen; darnach folgte der Gesang des „Dapacem" („gib uns Frieden") und einer Collekte um Frieden; hierauf die Verlesung eines oder mehrer Hauptstücke aus dem Catechismus auf der Canzel, worauf das Credo entweder von den Schülern lateinisch

oder von dem Volke deutsch gesungen wurde; dann reihte sich die Predigt an, auf die das heilige Abendmahl folgte, wenn Communikanten vorhanden waren; die Abendmahlshandlung begann mit einer Ermahnung an die Communikanten, dann folgte das Singen oder Sprechen der Einsetzungsworte, hierauf das Sanctus („heilig, heilig, heilig ist Gott der Herr Zebaoth ꝛc.") deutsch oder lateinisch gesungen, darnach das Vater Unser und nun wurde das Abendmahl jedem, der „sich zuvor angesagt und seines Glaubens und Ver„stands genugsame Rechenschaft dem Kirchendiener gethan" hatte mit den Worten gereicht: „Nimm hin und iß, das ist der Leib Christi, der für dich geben ist" und „Nimm hin und trink, das ist das Blut des neuen Testaments, das für den Sünder vergoßen ist." Während der Austheilung (Distribution) sangen entweder die Schüler das Agnus Dei („Christe du Lamm Gottes ꝛc.) oder die ganze Versammlung „den deutschen Gesang vom Abendmahl" der mit dem Verse anfing: „Als Jesus Christus unser Herr west „(wußte), daß sein Zeit nun kommen wär, daß er von hin sollt scheiden, zu „Tisch er mit seinen Jüngern saß, mit ihn das Osterlämlein aß zuletzt vor „sein Leiden. Er sprach, ich hab herzlich begehrt, mit euch eh ich getödtet „werd, essen dieß Osterlamme, denn ich sag euch, daß ich hinfür von diesem „nit mehr essen wir, bis das Reich Gottes komme u. s. w." (noch 7 Verse.)

Nach der Spendung wurde ein Dankgebet und das Benedicamus und Deo gratias („laßt uns benedeien den Herrn" — „Gott sei ewiglich Dank") gesprochen und der Schluß mit dem priesterlichen Segen gemacht.

Das „Regensburger Agendbüchlein", das 1688 bereits im Gebrauche war, scheint in die liturgische Form des Gottesdienstes keine wesentliche Aenderung gebracht zu haben außer der Weglassung der lateinischen Sprache, wenigstens ist in dem vorliegenden, unverkennbar gebraucht gewesenen Exemplare keine solche wahrzunehmen, nur die Gebete und Vermahnungen sind darin andere.

Dagegen verlor sich die bisherige gottesdienstliche Gestaltung mehr und mehr in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts; besonders die Pfarrer Seidel, Koch, Vogel, Krafft und Runzler wirkten für allmälige „Vereinfachung" des Gottesdienstes und diese schritt denn auch nach und nach so weit vor, daß von einer Liturgie nichts mehr übrig blieb, als neben dem Kirchenliede ein Altargebet und die Epistelverlesung nebst einer Ermunterung der Gemeinde zu Almosen für die Hausarmen; an Kommuniontagen wurde nach dem Abtreten des Geistlichen von der Canzel das „O Lamm Gottes unschuldig ꝛc." gesungen, darnach folgte eine Abendmahlsvermahnung und das Sprechen der Einsetzungsworte ohne das Consekrationszeichen des Kreuzes, hierauf die Austheilung unter Gesang eines Communionliedes von Seite des

Chors, zum Schluß ein Dankgebet „mit gegen die Gemeinde gewendetem Gesichte“ (!) und der Schlußsegen.

Daß seit 1856 wieder eine feierlichere liturgische Gottesdienstweise nach Anweisung des „Agendenkerns“ in Uebung gekommen ist, wurde schon angedeutet und sie ist der Gemeinde in richtiger Auffassung der darin zum Ausdruck kommenden und schön geordneten christlichen Grundgedanken so lieb geworden, daß sie sich dieselbe wohl schwerlich nehmen lassen würde; nur das Singen der Antiphonien ꝛc. von Seite des Geistlichen hat die Gemeinde auch beim besten Vortrag derselben nicht gewöhnen können, sondern gibt dem Sprechen derselben den Vorzug. Bei der Abendmahlsliturgie bis zur Distribution bleibt die ganze Gemeinde nach alter löblicher Sitte versammelt.

Als Gesangbuch wurde beim Gottesdienste von den ersten Zeiten nach der Reformation an das Regensburgische gebraucht, dann seit 1730 das von Pfarrer Springer herausgegebene Ortenburgische; nicht ohne mehrseitigen Widerstand gelang es dann den Bemühungen des Pfarrers Krafft statt desselben das in der Form glattere, im Inhalt aber mattere Gesangbuch vom Jahre 1811 zur Einführung zu bringen (1816), bis endlich dasselbe durch das jetzige viel kernhaftere im Jahre 1854 wieder in Beseitigung kam, worüber besonders diejenigen Gemeindeglieder erfreut waren, die an den zum Theil hier wiedergefundenen Liedern ihres lieben alten Ortenburger Gesangbuches sich zu trösten und zu erquicken gewohnt waren.

Außer den noch jetzt üblichen Feiertagen wurden sonst auch die Aposteltage gefeiert, deren Abschaffung im Jahre 1807 dem Pfarrer Krafft manche Verdrießlichkeiten bereitete.

Der Buß- und Bettag wurde sonst am Aschermittwoch, darnach am Palmsonntag und später, wie noch jetzt, am ersten Sonntag in der Fasten (Invocavit) gehalten. Von den zur Ehre Christi gefeierten sogenannten Marientagen scheint von je an, wie auch jetzt noch, nur der Mariä Verkündigungstag gefeiert worden zu sein.

Eine Kirchweihfeier war hier nie in Uebung, eine Reformationsfestfeier ist erst im zweiten Jahrzehend des gegenwärtigen Jahrhunderts (seit 1817) in Uebung gekommen, ebenso (seit 1818) die des Jahresschlußes.

Am Charfreitag als dem Todestage des Herrn, war niemals Communion, dagegen um so zahlreicher am Gründonnerstag und Ostersonntag.

Die Einrichtung, daß die Alten und Gebrechlichen in der Gemeinde besondere Communiontage haben, nemlich am Freitag nach Ostern die „Frühlingsaltenbeichte“ und am Freitag vor dem Erndtefeste die „Herbstaltenbeichte“ scheint auch ziemlich alter Herkunft zu sein.

Die Tracht der Geistlichen beim Gottesdienste war von Alters her der schwarze Chorrock mit der Krause oder den Krägelchen und darüber das weiße Chorhemd, wie es noch gegenwärtig in Oesterreich gebräuchlich ist, das erst 1806 abgelegt worden ist.

Auffallend ist es bei einer alten lutherischen Gemeinde, wenn sie von einem einfachen, aber würdigen Schmucke des Altars, insbesondere von Kruzifix und Leuchtern auf demselben nichts weiß, und doch war das bei der hiesigen Gemeinde der Fall; erst im Jahre 1831 stifteten die Protestanten von Passau ein schönes Kruzifix mit zwei großen versilberten Leuchtern auf den hiesigen Altar und am Erndtefeste dieses Jahres prangten sie zum ersten Male auf demselben mit brennenden Kerzen.

Die **Sonntags-Nachmittagsgottesdienste** waren von je an hauptsächlich für die Unterweisung der Jugend bestimmt.

Früher wurden Predigten gehalten und an dieselben von der Kanzel aus etliche Fragen an die versammelte reifere Jugend gerichtet; aber bereits 1750 richtete Graf Carl an die Geistlichen das Ansinnen, sie möchten die Kanzelvorträge verkürzen, dieselben nur in Bezug setzen zu den nachfolgenden Fragestücken und diesen dann mehr Ausdehnung geben.

Von 1784 an hielt der Geistliche eine Ansprache an die Jugend vom Altare aus und trat dann an sie heran, um sie zu unterweisen. Das hiezu dienende Lehrbuch war von je an das „Nürnberger Kinderlehrbüchlein" und nur nach heftigem Widerstande der Gemeinde wurde statt dessen durch Pfarrer Krafft der Seilersche Catechismus eingeführt; der Pfarrer bestimmte vorher das treffende Pensum aus demselben, das beim Beginn der Christenlehre von 2 Knaben aufgesagt wurde, während 2 Mädchen das Sonntagsevangelium und die Epistel auffagten, „was sie gern thaten, weil sie dafür von „ihren Eltern eine kleine Belohnung erhielten," blieb darnach noch Zeit übrig, so wurde die vormittägige Predigt abgefragt.

An Stelle dieser nicht sehr instruktiven Unterrichtsweise trat später eine zweckmäßigere Gestaltung nach Anleitung des „Agendenkerns", nach welcher zuerst einige Antiphonien mit einer Collekte auf das Anfangslied folgen, dann die Recitirung je Eines Hauptstückes des Catechismus, hierauf die eigentliche Katechese entweder über den Catechismus oder über einzelne Bücher der heiligen Schrift; dann das Schlußgebet mit dem Vaterunser von Pfarrer und Kindern gemeinsam gebetet; Gesang des letzten Verse, endlich Schlußantiphonien und Segen.

Wochengottesdienste wurden zuerst auf Anregung des Grafen Joachim (vergl. dessen Befehl an Cammerer und Rath im I. Theil) eingeführt und zwar wurde am Dienstag und Freitag Betstunde, und am Donnerstag Predigt in

der Schloßkapelle gehalten, nach welchen der jedesmalige Geistliche ein Gast des Grafen zu Mittag war.

Seit wie lange diese Einrichtung bestand, kann nicht angegeben werden, doch fand sie noch gegen Ende des vorigen und am Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts statt.

Im Jahre 1789 ordnete die gräfliche Regierung an, weil sie wahrgenommen, daß die Jugend im Christenthum so unwissend sei, es solle die Freitagsbetstunde zu einer Christenlehre wie am Sonntag umgestaltet werden. Seit 1810 hielt Pfarrer Krafft von Ostern bis Michaeli am Freitag um 10 Uhr Christenlehre und von Michaeli bis zur Fastenzeit Betstunde; während der Fastenzeit aber hielt er Passionspredigten, „um die Gemeinde für die abgeschafften Feiertage und die eingegangenen Donnerstagspredigten zu entschädigen." Die Dienstagsbetstunde ist um diese Zeit weggefallen.

In den Betstunden von 1774 wurden die „Württembergischen Summarien" gebraucht.

Die **Beichte** hatte von den ersten Zeiten nach Einführung der Reformation an bis 1784 folgende Gestaltung:

Der Pfarrer hörte (gewöhnlich in der Sakristei) das Beichtbekenntniß des Einzelnen an, wie dieser es je nach dem Bedürfniß seiner Seele auszusprechen für nöthig fand (also Privatbeichte, aber keine Ohrenbeichte mit ihrer Nöthigung zur Aufzählung aller bewußten Sünden), darauf sprach er ihm, wenn er keine besondere Ursache zum Zweifel an der Aufrichtigkeit seiner Beichte hatte, die Absolution zu. Als dann zwei Pfarrer dahier fungirten, hatte der eine Geistliche seinen Beichtstuhl hinter dem Altare, der andere in der Sakristei; weil aber durch die Nähe der Lokalitäten mancherlei Störungen vorkamen, so verlegte der zweite Pfarrer den seinigen später in den hintern Kirchstuhl rechts vom Kircheneingange und die Beichtenden vertheilten sich nach diesen beiden Seiten hin.

Daß bei dieser Einrichtung die Beichten zwei und mehr Stunden in Anspruch nahmen, versteht sich von selbst, immerhin aber war die ganze Einrichtung von Alters her der Gemeinde lieb geworden.

Seit 1784 wurde jedoch von den beiden Pfarrern Krafft und Runzler eine Aenderung angestrebt, die sie zunächst dahin trafen, daß sie zwei von den anwesenden Beichtenden (die jüngsten) das Beichtbekenntniß im Namen der übrigen sprechen ließen, und als Krafft 1807 alleiniger Pfarrer war, schaffte er die Privatbeichte ganz ab, behielt aber die Privatabsolution bei, die sich die Gemeinde bis heute nicht nehmen ließ, wie denn auch an der Privatbeichte mehre Gemeindeglieder damals so entschieden festhielten, daß sie ihnen — gewöhnlich vor der allgemeinen Beichte — in der Sakristei gehalten werden mußte.

Die Taufe wurde in frühester Zeit in folgender Weise gehalten: Zuerst erkundigte sich der Geistliche, wie das Kind heißen solle und ob es nicht schon getauft worden sei; dann sprach er (doch konnte dieser Anfang auch wegbleiben): „Fahre aus du unreiner Geist und gib Raum dem heiligen Geiste" und bekreuzte Stirn und Brust des Kindes mit den Worten: „Nimm hin „das Zeichen des heil. Kreuzes beides an deine Stirn und an deine Brust;" dann folgten zwei Gebete, nach deren Schluß der Geistliche den Exorcismus sprach: „Ich beschwöre dich, du unreiner Geist, bei dem Namen des Vaters, „des Sohnes und des heil. Geistes, daß du ausfahrest und weichest von diesem „deinem Diener (Dienerin) Jesu Christi N. N. Amen." Nun wurde das Evangelium von den Kindlein, die zu Jesu gebracht wurden, vorgelesen, worauf der Geistliche unter Auflegung der Hände auf des Kindes Haupt zugleich mit den Gevattern das Vaterunser betete. Darnach wurde das Kind zum Taufstein gebracht und nachdem der Geistliche über dasselbe gesprochen hatte: „Der „Herr behüte deinen Eingang und Ausgang von nun an bis zu ewigen Zeiten" — richtete er an das Kind folgende Fragen, die der Pathe an dessen Statt beantwortete: Widersagst du dem Teufel? — und allen seinen Werken? — und allem seinem Wesen? — Glaubst du an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden? — glaubst du an Jesum Christum seinen einigen Sohn u. s. w.? — glaubst du an den heil. Geist u. s. w.? — willst du getauft werden? — dann folgte die Taufe mit den Worten: „Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes" und unter einem Gebete zog der Geistliche dem Kinde das weiße „Westerhemd" an. Mit einer Ermahnung an die Gevattern schloß die Handlung.

Im Wesentlichen wurde diese Taufform auch nach Einführung des Regensburger Agendbüchleins (1688) beibehalten, nur wurde an den Anfang eine Ermahnung gestellt, die Gebete etwas anders gefaßt und das Anziehen des „Westerhemdes" weggelassen.

Merklicher wurden die Aenderungen unter der Leitung der pfalz-sulzbachischen Agende (1799); nach dem Einen Formulare war wohl nur der Exorcismus und das „Westerhemd" weggelassen und Gebete und Vermahnungen anders gefaßt, aber dieselben Tauffragen an das Kind und dieselbe Taufformel beibehalten; in einem andern Formulare dagegen sind die Tauffragen mit dem Glaubensbekenntniß vertauscht und die Taufformel hat folgende Fassung erhalten: „Hiemit erkläre ich als Diener der Religion dich N. N. für „ein Mitglied der Kirche Jesu und taufe dich im Namen des Vaters, des „Sohnes und des heil. Geistes. Amen."

Die Agende von 1852 hat viel Aehnlichkeit mit dem ersten Sulzbacher Formular, nur daß statt der Tauffragen das Glaubensbekenntniß gesetzt ist

und zwei Fragen an die Pathen gerichtet sind, während der Agendenkern von 1856 sich an die älteren Taufformen anschließt.

Uebrigens behauptet Pfarrer Krafft, er habe bei seinem Hieherkommen (1784) von dem Exorcismus bei der Taufe keine Spur mehr angetroffen.

In der Regel (mit seltenen Ausnahmen) werden noch jetzt die Taufen in der Kirche gehalten. Sie vor öffentlicher Gemeinde zu halten, wurde früher einige Male versucht, aber die Scheu der Leute, öffentlich vor die ganze Gemeinde hinzutreten, ließ die Sache nicht zur Ausführung kommen.

Von der **Confirmation** kommt in den hier gebräuchlich gewesenen ältern Kirchenordnungen nichts vor.

Ungefähr vom Jahr 1706 stammt aber eine handschriftliche Aufzeichnung eines Formulars über die Feier der Confirmation, wornach dieselbe folgenden Verlauf genommen hatte:

Zuerst wurde das Lied „Komm heiliger Geist Herrn Gott ꝛc. gesungen, dann folgte eine Ansprache an die Gemeinde, an deren Schluß es hieß: „Damit hinfüro unser Herr Christus in ihnen (den Confirmanden) und sie in Christo desto reicher leben können, im Glauben, Liebe, Geduld sammt allen andern Früchten des heiligen Geistes täglich zunehmen, wohl fortfahren und dabei bis an ihr Ende verharren und selig werden; das zu erlangen, betet sammt mir das heilige Vaterunser im rechten Glauben an den Namen Jesu."

Nach diesem Vaterunser kam die Lektion von Apostelgeschichte 8.

Darauf sang der Chor entweder „Komm Gott Schöpfer" oder „Allein Gott in der Höh" den letzten Vers. „Hierauf folget die Examination nach Anleitung der Kirchenordnung" (welcher? ist nicht angegeben.) „Nach dem „Examen folgende Erinnerung, Erneuerung des Taufbundes und Confirmation."

Die „Erinnerung" bezog sich auf die Wichtigkeit und Wirksamkeit der Taufe; die „Erneuerung des Taufbundes" bestand in der Beantwortung von 18 Fragen durch zwei der „Katechumenen" (oder Confirmanden), wovon die zwei letzten also lauteten: „Und willst du diesem deinem allergütigsten Schöpfer, Erlöser und Seligmacher in wahrem Glauben, mit Leib und Seele, treu ergeben sein und bleiben?"

Antwort: Ja ich will durch Hilfe unsers Herrn Jesu Christi." „Und bei diesem wahren und christlichen Glauben, den du jetzt bekennet hast, begehrest du allzeit bis an dein Ende auszuharren?" Antwort: „Ach ja, durch Hilfe meines Herrn Jesu und seines Geistes."

Darauf sprach der Geistliche: Nun so helfe euch denn der Herr Jesus sammt seinem himmlischen Vater und dem heiligen Geiste. Lasset uns beten;" dann folgte eine aus tiefchristlichem Geiste hervorquellende Fürbitte für die Confirmanden, die es verdient, hier abgedruckt zu werden:

Allmächtiger, barmherziger Gott, himmlischer Vater, der du allein das Gute in uns anfängst, bestätigst und vollziehest; wir bitten dich für diese Kinder, die du deiner Kirche geschenket, durch die heilige Taufe wiedergeboren und nun so weit erleuchtet hast, daß sie diese deine Gnade und Güte und ihre Erlösung in Christo Jesu deinem lieben Sohne unserm Herrn auch selbst erkennen und vor deiner Gemeinde bekannt haben. Stärke dieß dein Werk, das du in ihnen angefangen hast! Vermehre ihnen deinen heiligen Geist, auf daß sie ja in deiner Kirche und Gemeinde und in wahrem Glauben und Gehorsam deines heiligen Evangelii stets bleiben, und bis an's Ende beharren und sich keine fleischliche Lust noch falsche Lehre von bekannter Wahrheit abführen lassen. Gib ihnen, daß sie zu allem deinen Gefallen an Christum deinen Sohn, unser gemeines Haupt, immer wachsen und einmal erreichen ein vollkommlich männlich Alter in aller Weisheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit; damit sie dich und deinen lieben Sohn, unsern Herrn, sammt dem heiligen Geist, einigen wahren Gott, immer vollkommner erkennen, herzlicher lieben und bei ihrem Nächsten mit Worten und allem ihrem Leben tapfer und fruchtbar bekennen, preisen und groß machen. Und wie du uns zugesaget hast, was wir dich in dem Namen deines lieben Sohnes bitten, das wollest du uns geben; so verleihe ihnen nun, so wir jetzt in deinem Namen betend ihnen die Hände auflegen und sie damit deiner gnädigen Hand und deines heiligen Geistes, des Geistes aller Stärke und Hilfe zum wahren christlichen Leben vertrösten werden, daß sie dies in rechtem Glauben aufnehmen und nicht zweifeln, du wollest allezeit mit deiner göttlichen Hand über ihnen halten, sie schützen vor allem Argen, führen und leiten zu allem Guten und deinen heiligen Geist nimmer von ihnen nehmen, sondern allezeit bei ihnen stärken und mehren, damit sie auch sich diesem Meister und Führer gänzlich ergeben und durch ihn in deiner Gemeinschaft mit allen Gläubigen in rechtem Gehorsam des Evangelii fest erhalten und endlich in alle Wahrheit der vollkommenen Frömmigkeit und Seligkeit geführet werden; damit also in ihrem ganzen Leben dein göttlicher Name immer mehr und mehr geheiliget und dein Reich erweitert werde, und einmal Alles bei uns auf Erden mit solcher Lust und Liebe nach deinem heiligen Willen geschehe, wie das im Himmel geschieht. Dazu gib uns auch unser täglich Brod, alle Leibesnothdurft, Gesundheit und Friede, daß wir dies dir zu Lob gebrauchen mögen. Und verzeihe uns unsere täglichen Fehler, wie jetzund vor deinen Augen wir allen denen verzeihen, so uns je leide gethan haben. Und laß uns den Versucher, den bösen Feind, nimmermehr mit seiner Anfechtung obliegen, sondern erlöse uns von ihm und allem Argen. Denn dein ist das Reich, die Kraft, die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen!

Nach dieser Fürbitte knieten die Kinder auf die vor den Altar gesetzten Knieschemeln und es erfolgte unter Handauflegung „die Confirmation" mit folgenden noch jetzt gebräuchlichen Worten:

„Nimm hin den heiligen Geist, Schutz und Schirm vor allem Argen, Stärke und Hilfe zu allem Guten, von der gnädigen Hand Gottes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes. Amen."

Dann wurde eine Ansprache an die Gemeinde gerichtet, worin ihr die geistliche Pflege der Kinder ans Herz gelegt wurde und die mit den Worten anfing: „Ihr Geliebten im Herrn! ihr habt jetzt selbst gehört die Bekänndtnis des Glaubens dieser Kinder, von allen Artikuln, darum sie gefraget worden und daß dieselbe Bekänndtnis in allem übereinstimmen mit dem Bekänndtnis

der rechten und allgemeinen christlichen Kirchen, welcher ihr auch aus der heiligen Schrift selbst unterrichtet seyd. Ihr habt auch gehört, wie feierlich sie den Bund ihrer heil. Taufe haben erneuert" u. s. w.

Dann folgte ein Schlußgebet („Collekte") hierauf ein Chorgesang und endlich der Segen.

Das ist die bekannte älteste Form der Confirmationsfeier; an welchem Tage sie gefeiert wurde, ist nicht zu ersehen. — Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurde auf gräflichen Befehl der Sonntag Exaudi (8 Tage vor Pfingsten) für die Confirmation und der Pfingsttag für die erste Communion festgesetzt.

Pfarrer Krafft hielt die Handlung in folgender Weise:

An dem genannten Sonntage Nachmittag 1 Uhr versammelte er die Confirmanden in seiner Wohnung oder im kleinen Schulzimmer und trug ihnen die Wichtigkeit der Handlung und die Nothwendigkeit eines andächtigen Verhaltens vor; dann um 2 Uhr führte er sie paarweise unter Glockengeläute in die Kirche, wo sie sich um den Altar im Halbkreise aufstellten. Begonnen wurde dann mit dem Gesang eines kurzen Liedes „Komm heiliger Geist Herre Gott" ꝛc. nach diesem hielt er im Altare ein freies „rührendes" Gebet und eine Ansprache an die Gemeinde über die Absicht der Handlung; dann folgte die Prüfung der Confirmanden, die ungefähr drei viertel Stunden währte; auf diese der Gesang einiger Verse eines Kirchenliedes; dann wurde das Taufgelübde abgenommen und jeder Confirmand trat an den Altar, erhielt einen auf ihn passenden entweder gegebenen oder gewählten Confirmationsspruch, (Liedervers oder Bibelspruch) auf ein Blatt Papier geschrieben, dessen Inhalt ihm kurz ans Herz gelegt wurde und nach welchem er sich in seinem Leben richten zu wollen durch Handschlag gelobte, worauf er die Einsegnung empfing. — Nach einer kurzen Schlußanrede an die Confirmanden, und einem Gebete mit Vater Unser folgte der Schlußgesang und der Segen des Herrn endigte die Handlung.

In ähnlicher Weise wurde auch später die Confirmation gehalten, nur wurde sie auf den Palmsonntag erst Nachmittags (mit der ersten Communion an Ostern) dann Vormittags (mit unmittelbar darauf folgender Communion) verlegt und nicht immer der schriftliche Confirmationsspruch beibehalten, der übrigens von der Gemeinde stets sehr hoch geschätzt, häufig unter Glas und Rahmen verwahrt und in nicht seltenen Fällen auch als Hochzeits- und Leichentext gewählt wurde.

Jetzt wird die Handlung nach der Agende vom Jahr 1852 am Palmsonntag Vormittags gehalten und der Confirmations- (Einsegnungs-) Spruch nach dem Gottesdienste den Kindern eingehändigt.

Der Confirmandenunterricht wurde seit der Amtsführung des Pfarrers Krafft von Pfingsten an wöchentlich zwei Mal (Ein Mal im Pfarr-

hause, das andere Mal in der Schule) von Ostern bis Pfingsten aber täglich mehre Stunden lang im Pfarrhause ertheilt. Seit circa 20 — 30 ahren fällt er in die Zeit vom Reformationsfeste an bis zum Palmsonntag in wöchentlich 3 — 4 Stunden; acht Tage vor dem Palmsonntag ist statt des Nachmittagsgottesdienstes die Confirmandenprüfung und in der Woche vor dem Reformationsfeste wird seit langer Zeit für die zuletzt confirmirten Kinder täglich eine Stunde „Wiederholungsunterricht" zur Vorbereitung auf den zweiten Abendmahlsgang (am Reformationsfeste) gehalten.

Die Form der **Trauungen** war nach dem ältesten „Agendbüchlein" folgende:

Wenn die Brautleute in die Kirche kamen, so fragte zuerst der Geistliche jedes derselben „Wie heißest du?" darnach „N. N. willst du N. N. zu einem ehelichen Gemahl haben?" Wenn sie „Ja" geantwortet hatten, hielt er ihnen die Lehre und Vermahnungen der heiligen Schrift über den Ehestand vor, darnach sprach er: „Wöllt ihr nun solche Pflicht und Treu einander leisten, so gebt einander die Ringe darauf und gebt einander die Hände." Hierauf hieß er den Mann Folgendes nachsprechen:

„Ich N. N. nimme dich N. N. mir zu einem ehelichen Gemahl und ge„lob dir meine Treu" und ebenso das Weib; darnach sprach er: „Die ehelichen Pflichten, die ihr da, vor Gott und seiner Gemein einander gelobt habt, bestättige ich auf Befehl der christlichen Gemein im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes Amen. Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden." Eine kurze Fürbitte und die Verlesung des 128sten Palms schlossen die Handlung.

Wenig anders gestaltete sich die Handlung seit 1688 nach dem Regensburger Agendbüchlein; nur die Frage an die Brautleute zu Anfang lauteten etwas verändert: „Wollet ihr Beede euer eheliche Pflicht allhie vor Gott und „seiner christlichen Gemein bestättigen lassen, so sprechet: Ja," dann war die Fürbitte nach der Einsegnung, während welcher das Brautpaar zum Knieen aufgefordert war, anders gefaßt; ferner hieß es: „Gebt einander Hand und Pfand" und endlich war die Handlung nach dem 128. Psalm verlängert; nach demselben folgte nemlich das Votum „Gott gebe euch seinen Frieden. Amen;" dann intonirte der Geistliche: „der Herr sei mit uns Allen," worauf der Chor „Amen" sang, hierauf folgte noch „ein ander Gebet" und zuletzt der Segen.

Unter der Amtsführung des Pfarrers Krafft wurde in der Regel um 9 Uhr nach vorausgegangenem Gesang eine Hochzeitpredigt gehalten, der wieder ein Liedervers dann Gebet mit Vaterunser und Segenswunsch auf der Kanzel folgte; hierauf wurde das eigentliche Hochzeitlied gesungen und dann um

10 Uhr (diese Stunde war durch kgl. Regierungsbefehl vom Jahr 1810 verordnet) die Trauung nach der Sulzbacher Agende gehalten. Sie begann mit einer etwas modernisirten Vorstellung über Einsetzung und Pflichten der Ehe, dann wurden an jedes der Brautleute die noch jetzt wohl überall üblichen Trauungsfragen gerichtet, hierauf forderte sie der Geistliche auf „Gebt einander Hand und Pfand" (=Ring) und indem er ihre Hände mit seiner Hand umfaßte, segnete er sie ein mit den Worten: „Euer beederseitiges Versprechen „zu ehelicher Liebe und Treue, das ihr vor Gott und diesen Zeugen feierlich „gethan habt, bestättige ich nun kraft meines aufhabenden Amtes und spreche „euch ehelich in dem Namen Gottes des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes. „Was Gott zusammengefüget hat, soll der Mensch nicht scheiden."

Darnach folgte noch eine Vermahnung an das Brautpaar, hierauf Fürbitte für sie, wobei sie knieten, mit dem Vaterunser und endlich ein Schlußsegenswunsch: „Es sei nun Gott mit seiner Gnade bei euch! Er lasse es „euch wohl gehen und immer Hilfe finden, wann euch Hilfe noth sein wird „um Jesu Christi willen. Amen."

Nach den neuern Agenden, besonders der von 1852, ist der Verlauf der Trauungshandlung ein ähnlicher wie hier, nur in mehr biblischer Sprache.

Jetzt wird zwischen stillen Trauungen, die nach der Agende, selten mit einer freien Rede, gehalten werden und zwischen Trauungen mit einer Betstunde unterschieden, bei denen der eigentlichen Trauung eine Betstunde mit Gesang und Vorlesung einer Hochzeitsbetrachtung von der Kanzel vorangeht.

Die Trauungen wurden sonst gewöhnlich am Dienstag gehalten, die von Gefallnen am Freitag nach der Betstunde; für letztere waren in den ältern Agenden und selbst noch in der pfalzsulzbachischen eigene Trauungsformulare eingestellt, die aber in den neuern Agenden mangeln.

Die **Begräbniße** scheinen in frühester Zeit sehr kurz abgemacht worden zu sein; es war nur ein Gesang der Schüler am Grab und eine kurze Vermahnung angeordnet, und wo Singschüler mangelten oder „das Volk zum Gesang nit gewöhnet" die kurze Vermahnung allein.

Später (um 1688) war für die Leichen von Erwachsenen verordnet worden, daß außer dem Gesang ein Leichsermon (wahrscheinlich auf der Kanzel) aus „Herrn Spangenbergs Leichpredigten" und dann (vermuthlich am Grabe) eine ausführliche „Vermahnung" verlesen werden sollte und für Kinderleichen waren auch besondere „Vermahnungen" bestimmt.

Seit dem vorigen Jahrhundert hat sich allmählig die noch jetzt übliche Beerdigungsfeier herausgebildet, die der Gemeinde besonders lieb und werth ist und folgende Gestaltung gewonnen hat:

Nachdem der „Leichenmann“ bei dem Pfarrer den Todesfall angesagt und die Zeit der Beerdigung vernommen hat, sagt er bei Verwandten und Freunden zu derselben ein.

Jede Beerdigung findet Nachmittags 2 Uhr statt und es wird ein Unterschied — nicht zwischen Reichen und Armen, sondern nur zwischen Erwachsenen, älteren und ganz jungen Kindern gemacht.

Bei Erwachsenen werden unter dem vollen Geläute der Marktkirche entweder beim Hause oder, wenn der Sarg von auswärts herein an einen bestimmten Platz des Marktes gebracht ist, vor demselben 2 Verse eines Gesangbuchsliedes von den Schülern beider Schulen und ihren Lehrern gesungen, dann erfolgt, wenn es gewünscht wird und die Leiche vom Hause weggeht, eine Aussegnung nach der Agende, wobei (mit Ausnahme von ansteckenden Krankheiten) der Leichnam in seinem Sarge offen daliegt. Nach derselben wird der Sarg geschlossen und unter Gesang bewegt sich der Zug nach Steinkirchen zu. Außerhalb des Marktes hört der Gesang auf und erneut sich erst in einer gewissen Nähe von der Begräbnißkirche, deren Geläute dann anhebt, während das in der Marktkirche schweigt. Der Zug geht nun (nur bei ansteckenden Krankheiten nicht) in die Kirche, wo der Sarg vor dem Altare niedergesetzt, das Begräbnißlied gesungen und eine Leichenpredigt gehalten wird. Nach ihrem Amen wird noch ein Vers gesungen und dann eine Collekte mit dem Vaterunser am Altar gebetet. Nach dem Schlußvotum wird der Gesang „Nun bringen wir den Leib zur Ruh ꝛc.“ angestimmt und, während sich der Zug zum Grabe bewegt, gesungen. Unter dem Einsenken des Sarges wird das Lied „Auferstehen, ja auferstehen wirst du ꝛc.“ von Schülern und Gemeinde gesungen und hierauf folgt entweder eine Grabrede von Seite des zweiten Geistlichen mit Grabgebet und Einsegnung nach der Agende oder (je nach Wunsch der Angehörigen) blos das letztere; zum Schluße werden die letzten Verse von „Auferstehn, ja auferstehn“ ꝛc. gesungen.

Bei älteren aber noch nicht confirmirten Kindern ist die Beerdigung einfacher. Eine Aussegnung am Hause findet nicht statt; statt der Leichenpredigt wird „eine Vermahnung“ d. h. eine Leichenbetrachtung auf der Kanzel verlesen, die Altarcollekte fällt weg und eine Grabrede durch den zweiten Geistlichen wird nicht gehalten; ebenso wird nur mit Einer Glocke geläutet und der Gesang nur von den Schülern der obern Schule ausgeführt.

Bei ganz jungen Kindern wird nur eine Einsegnung mit einleitenden Worten gehalten.

Früher war es üblich, daß die Särge von Kindern und ledigen Personen auf dem Gottesacker nochmals geöffnet und der Leichenversammlung gezeigt wurden, das ist aber seit 1802 abgeschafft worden; ebenso wurde sonst

mit den Todtenkränzen auf den Särgen ein wahrer Luxus getrieben, so daß die gräfliche Regierung zu Gunsten der ärmeren Leute mit dem Gebote einschreiten mußte, es dürfe nur Einer auf einem Sarge sich befinden.

C. Besondere kirchliche Verhältnisse.

1. Im Jahre 1587 erhob sich ein Streit (wahrscheinlich zwischen Graf Joachim und dem Bischof von Passau) über die Fechsung eines Zehends, den der katholische Pfarrer in Anspruch nahm, weil er sonst immer zum „hintern Pfarrhof" und nach Holzkirchen gehört habe. Näheres ist über diese Differenz und ihren Ausgang nicht bekannt.

Der Zehend von Neuortenburg, bestehend in zwei Säcken und 4 Vierling Korn, wurde seit 1662 nicht mehr an die Kirchenstiftung abgeliefert und es scheint dieser Entgang stillschweigend hingenommen worden zu sein, — aus welcher Ursache, ist nicht zu ersehen.

So lange die Zehenden in natura eingedient wurden, befand sich die Kirchenstiftungskasse in guten Verhältnissen, sie hatte jährlich einigen Ueberschuß; seit der Zehendfixirung und Ablösung (1849) aber hat sie jährlich mit einem Defizit zu kämpfen, das durch Gemeindeumlagen gedeckt werden muß. Auch das Pfarreinkommen hat in Folge davon eine merkliche Minderung erlitten, nachdem schon früher durch den Wegzug der gräflichen Familie jeder der damaligen beiden Pfarrer über 200 fl. eingebüßt hatte.

Durch die Wittwe des Grafen Joachim, Lucie, wurde zuerst — obwohl schon das Nürnberger Agendbüchlein von Veit Dietrich dazu angerathen hatte, — die Anlegung von Kirchenbüchern begonnen (1615) und seitdem auch fortgeführt, wenn schon nicht mit der Sorgfalt, die für die genaue Erforschung der Gemeindegeschichte wünschenswerth wäre.

Unter der vormundschaftlichen Regierung der Gräfin Amalie Regine wurde der Grund zu einer Pfarrbibliothek gelegt, die seitdem durch Gaben des gräflichen Hauses. der Pfarrer und der Zünfte (von der Weberzunft z. B. durch Luthers sämmtliche Werke in der Wittemberger Ausgabe) Zuwachs erhalten, aber auch im Laufe der Zeit mehrfachen Abgang erlitten hat.

Die Kirchenzucht wurde bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in folgender Weise geübt: Wenn eine offenkundige Versündigung gegen das sechste Gebot vorkam — und sie kamen seit der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts auffallend öfter als in den vorhergehenden Zeiten, ja seit dem Beginne des gegenwärtigen Jahrhunderts noch viel häufiger vor, — so mußte

die schuldige Person an einem Sonntage während des Hauptgottesdienstes mit der Geige um den Hals, d. i. mit einem hölzernen Instrumente, welches mit durchgesteckten Armen um den Hals gelegt und verschlossen wurde, vor dem Altare stehen; kam aber die Uebertretung öfter vor, so wurde Landesverweisung verfügt. — Traten solche gefallene Personen in die Ehe, so mußte erst die Kirchenbuße voraus gegangen sein, dann wurden sie — aber nicht an einem Dienstag wie „ehrliche" Brautpaare, sondern an einem Freitage nach der Betstunde in aller Stille getraut und hiebei kam ein besonderes für solche Fälle verfaßtes Formular der Agende zur Anwendung.

Wenn aber Jemand dieser Kirchenzucht sich nicht fügen wollte, so wurde Gewalt angewendet, wie von einem unehelichen Vater aus dem Jahre 1657 bemerkt ist, daß er durchaus nicht „vorstehen" wollte und deßhalb „mit Eisen und Banden" gezwungen werden mußte. Im letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts kam dann die Uebung auf, daß statt des bisherigen Kirchenzuchtverfahrens, welches, wie ein gräflicher Erlaß sagt, sich fruchtlos erwiesen habe, Geldstrafen von 10 — 25 fl. verfügt wurden, die aber auf gewöhnlich eingelegte Bitten um Dispensation dann entweder ganz oder doch größtentheils wieder erlassen wurden.

Als endlich die gräfliche Familie abgezogen war (1805), da hatte auch alle derartige Kirchenzucht ein Ende und es beschränkte sich dieselbe in den meisten Fällen auf die seelsorgerliche Wirksamkeit der einzelnen Geistlichen, di mehr oder weniger streng dabei verfuhren.

Daß außer den Uebertretungen des sechsten Gebotes auch Trunkenheit (bis zum Tode fortgesetzt) und Selbstmord der Kirchenzucht verfielen, die dann durch Versagung eines ehrlichen Begräbnisses geübt wurde, das darf wohl als selbstverständlich angenommen werden.

D. Lehrer und Schulen.

I. In frühester Zeit scheint den Schuldienst nur Ein Lehrer versehen zu haben; die älteste Notiz über einen solchen lautet: „1586 ist ein Schul„lehrer, der nit gar recht singt; muß der Prädikant allemal, wenn er einen „Psalm zu singen anfangen will, anfangen; hat auch gar eine dumpere „Stimme; ist sonst fromm."

Der erste mit Namen bekannte (vielleicht in dieser Notiz gemeinte) Schullehrer ist Michael Brunner, der am 7. Juli 1619 starb.

Sein Nachfolger war bis 1620 der nachherige Pfarrer

Christian Wonna „wohlbestallter Schulmeister.“

Nach seiner Anstellung als Pfarrer scheint sogleich

Gotthardt Wieser die Schule überkommen zu haben, der zugleich den Marktschreiberdienst versah.

Sein Nachfolger in dem doppelten Dienste wurde sein Sohn

Achatius Wieser im Jahre 1650. Zuerst wird er als „gelehrter Schulmeister“ später als „Schulbedienter“ bezeichnet, und erscheint seit 1694 nicht mehr als Lehrer, sondern nur als gräflicher Markt- und Lehenschreiber. Er war mit vielen Kindern gesegnet und stand so außerordentlich oft zu Gevatter, daß seitdem der früher seltene Name „Achatius“ sich auffallend oft in der Gemeinde vorfand.

Schon 8 Jahre vor seinem Abgange vom Lehramte erscheint im Juni 1686

David Frendel als „Cantor und Schulmeister“ und hat ohne Zweifel neben der Schule des bejahrten Achatius Wieser eine höhere Schulabtheilung geleitet, da wahrscheinlich Wieser der Gesammtschule nicht mehr gewachsen war; als dieser ganz vom Lehramt abgetreten war, wurde seine Schule nach einiger Zeit, während deren sie wahrscheinlich Frendel mit versehen hatte, einem

Wolfgang Gulden aus Nürnberg übertragen, der den Titel, „Schulrektor“ führte, und von 1697 — 1700 fungirte; er kehrte am 13. September des letztgenannten Jahres nach Nürnberg zurück, nachdem er all seinen Hausrath verkauft und nur einige Bücher und Musikalien mitgenommen hatte, weil solche bei „Studirenden“ zoll- und mauthfrei waren.

Im Jahre 1704 erscheint dann

Johann Jakob Dietrich als „Cantor und Schulrektor“, der Sohn des Pfarrers Wolf Dietrich in Lauf und verehelicht (schon 1702) mit einer Tochter des Pfarrers Zeuner von Werthheim. Er war in seiner Stellung bis 1761, wo er als 84jähriger Greis starb; ihm folgte drei Wochen später seine 75jährige Wittwe im Tode nach.

Während seiner langen Amtirung war als zweiter Lehrer in Thätigkeit

Johann Friedrich Treiss „Schulmeister“ aus Uffingen, der 1751 nach 35jährigem Wirken in einem Alter von 54½ Jahren starb.

Sein Nachfolger war der Hofschneider und Schulmeister

Johann Mathias Karrer, dessen Frau Hebammendienste versah (ihre Nachfolgerin war die Schlosserin Reichel) und der anno 1764 starb.

Indessen war an Dietrichs Stelle der Cantor

Johann Christoph Schmidt 1761 gekommen, ein Stadtmusikerssohn aus Regensburg, der in musikalischer Beziehung Vortreffliches leistete; er heirathete 1761 und wurde Vater von 5 Söhnen und 4 Töchtern, deren vor-

letzte die Frau des Weißgerbers Joh. Wolfgang Mergner von Regensburg, Großvaters des spätern Ortenburger Vikars Friedrich Mergner, aus der Taufe hob, während der letzte Sohn Johann Jakob Simon, gegenwärtig noch lebt. Zur Zeit seiner Amtswirksamkeit war an Karrers Stelle als zweiter Lehrer

Thomas Hartmann, Schneider, Schulmeister und Marktschreiber getreten von 1764 bis 1773, in welchem Jahre er starb.

Ihm folgte

Andreas Weber, Schulmeister und Weber bis zum Jahr 1801, welches das letzte seines Lebens war, worauf der Weber

Johann Christian Hasenöder „Schulmeister" wurde und 30 Jahre lang sein Amt mit Treue und Gewissenhaftigkeit versah, aber ein erschütterndes Ende nahm, da ihn in Begleitung des Vikars W. Schmidt zur Taufe beim „Hauns" in Königbach im sogenannten „Köglöderholz" ein fallender Baum erschlug am 8. Dez. 1831.

Er war der erste Lehrer, dem der Meßnerdienst an der Marktkirche zugetheilt war (durch Entschließung des Oberschulen- und Studiencommissariats zu Straubing vom 23. Juni 1806); früher gab es besondere Marktmeßner, von denen folgende bekannt sind: Caspar Besselt, († 1652), noch zu seiner Lebzeit und vermuthlich wegen Dienstuntauglichkeit entlassen, folgte ihm Joachim Püchelmeier, Leineweber (von 1644 — 1676); dann Peter Wehbeck, Sohn des Steinkirchner Meßners Simon Wehbeck (seit 1676); dann sein Sohn Christian Wehbeck (seit 1714); hierauf Peter Philipp (seit 1738) der aber später (1754) Castellan in Neuortenburg wurde; sodann Philipp Bartholomäus Lucas (seit 1754); endlich Mathias Wiesinger (seit 1779), von welchem der Dienst dann 1806 auf Hasenöder überging.

Hasenöders Nachfolger als Lehrer an der kleinen Schule und als Marktmeßner wurde der noch jetzt in Treue fungirende und im Altdorfer Seminar gebildete

Christian Wiesinger von hier, nachdem zuvor auf kurze Zeit ein katholischer Lehrer, Namens Vitzthum, Aushilfe geleistet hatte.

Inzwischen war der Cantor Schmidt anno 1789 den 30. Mai im 49. Jahre an zurückgetretenem Ausschlag gestorben und an seine Stelle wurde

Johann Michael Schmidt, sein Sohn, der nachmalige gräfliche Controleur, noch in demselben Jahre zum Lehrer und Cantor urkundlich ernannt, aber statt seiner schon im nächstfolgenden Jahre 1790 der eben auf der Durchreise von Oesterreich her („auf der Flucht"?) begriffene Lehrer

Ernst Conrad Eisenbach, geb. den 13. Oktober 1763 in Wankenheim in Württemberg, berufen. Er wirkte als Cantor und Lehrer (neben wel-

chem Amte er zugleich Unteraufschläger für Ortenburg und Säldenau war) 27 Jahre lang im Segen, besonders durch Einpflanzung eines warmen, lebendigen Glaubenslebens in die jugendlichen Herzen, wofür ihm noch jetzt manche Gemeindeglieder dankbar sind, und wurde allgemein betrauert, als ihn ein ganz unerwarteter Tod getroffen hatte. Er stand nämlich eben mit seinen Schülern am 27. Januar 1818 vor dem Sarge der Burgerdienerin Lohersdorfer am Spitale und hatte das Lied „Christus der ist mein Leben" ꝛc. zu singen angefangen, als er plötzlich umfiel und, vom Schlage getroffen, sogleich todt blieb.

Seine Stelle versah eine Zeitlang sein Sohn

Ernst Eisenbach, dann ging sie in die Hände des Pfarradjunkts **W. F. Loschge** über, bis 1826 der noch jetzt in Rüstigkeit und Eifer wirkende Cantor

August Stöckle von Regensburg die Stelle übertragen erhielt.

II. Nach einer wahrscheinlich in die Zeit bald nach Einführung der Reformation fallenden gräflichen Verordnung sollten „in den Schulen stets wech„selweis, wie verzeichnet, folgende Gesänge gesungen werden: Montag „Vater „unser im Himmelreich ꝛc." Erichtag (Dienstag) „Eine feste Burg ꝛc." Mitt„woch „Wenn wir in höchsten Nöthen ꝛc." Donnerstag „Ach Gott vom Him„mel ꝛc." Freitag „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält ꝛc." Samstag „Wär „Gott nicht mit uns diese Zeit ꝛc." Nach dem Gebet (wohl Schlußgebet) soll stets gesungen werden: „Verleih uns Fried genädiglich."

Ueber das **ganze Gebiet des Schulunterrichts** hat die Gräfin Amalie Regine am 27. Januar 1703 eine vortreffliche, **der Kirchenordnung beigefügte** Schulordnung erlassen, welche hier in extenso nachfolgt:

Wir Amalie Regine verwittibte Gräfin zu Ortenburg, geborne Gräfin von Zinsendorf und Pottendorf, Vormunderin und Regentin. Demnach an guter Auferziehung der Jugend in einem Regiment sehr viel gelegen und von denen Leuten selten ein ander Leben, Thun und Wandel zu hoffen, als wozu sie von Kindheit gewöhnt und erzogen sind, gleichwohl die Erfahrung allhier leider an den Tag gelegt, daß die Kinderzucht am allerwenigsten bishero in Acht genommen, sondern theils durch die schlimme Hauszucht und fast barbarische Unart der Eltern, die ihre Kinder wie das Vieh aufwachsen lassen und entweder gar nicht, oder doch selten zur Schule geschickt, sondern nur zu ihrem Hausnutzen gebraucht, oder wohl gar in sündlichem Müssiggang und Betteln herum laufen lassen, theils sonsten merklich versäumt werden: Als haben wir zur Abstellung dieses Unwesens und damit künftighin die Kinder zu christlicher Zucht und guten Sitten besser angeführet werden möchten, der hohen Nothwendigkeit ermessen, nachfolgende Verordnung ergehen zu lassen. Befehlen und wollen hierauf:

1. Daß alle Eltern dieser Reichsgrafschaft im Markt und denen Dörfern, so keine absonderliche privat Praeceptores halten, darunter aber die Winkelschulen nicht gemeinet oder verstanden werden sollen, ihre Kinder, Söhne und Töchter, wann sie 5 Jahre alt, und die Abkündigung von der Kanzel geschehen, unverzüglich in die Schule schicken und darin solange, bis sie, was ihnen in ihrem Christenthum, Lesen, Schreiben u. dergl. zu wissen nöthig ist, gelernt, und zwar nicht nur im Winter, sondern auch im Sommer beständig gehen

lassen, keineswegs aber selbige aus eigner Willkühr davon abziehen, vielweniger vor der ordentlichen Loszählung gar heraus nehmen.

2. Damit die Einschickung der Kinder in die Schule richtig gehalten werde, solle dieselbe jährlich 14 Tage nach Endigung der Ernteferien von der Kanzel verkündiget und die Eltern, oder so an Elternstatt sind, mit öffentlicher Ablesung ihrer Pflicht vermahnet werden, die Kinder zu solcher Einschickung dergestalt fertig zu halten, damit sie auf einmal geschehe und die Kinder, wo nicht alle auf einen Tag, doch wenigstens in einer Woche zusammen gebracht, folglich mit ihnen der Anfang zu denen Lectionen zugleich gemacht werde, wie denn bei erfundenem Verzug die Schulbedienten nach denen Zurückbleibenden zu schicken; die Pfarrer aber bei denen Eltern oder Vormündern geziemende Erinnerungen zu thun, oder wenn solche nicht fruchten, die Sache zu weiterem Nachdruck gar ans Consistorium unverzüglich zu bringen haben, falls aber Kinder zur Unzeit und vor dem 5. Jahre hingeschicket oder durch Krankheit oder andere erhebliche Zufälle gehindert werden, daß sie mit einander nicht zugleich anfangen und fort kommen können, die sollen nach Befinden bis zum folgenden Examine nur zum Stillsitzen und Aufmerken angewöhnet, oder durch Privatinformation außer den ordentlichen Schulstunden nachgebracht werden. Weilen auch bereits vor jetzo viel Kinder befindlich, die schon das 5. Jahr längst zurückgelegt und gleichwohl noch nicht zur Schulen gethan worden, als werden deren Eltern hiemit vermahnet, selbige sogleich auf jetzt kommendes erste Quartal als den 28. nächst künftigen Monats February zur Schule einzuschicken, indessen unverhoffter Unterbleibung aber erstlich von denen Schulbedienten obbemerkte Erinnerung, und bei anhaltender fernerer Widerspenstigkeit obrigkeitlicher Zwang erfolgen soll.

3. Gleichwie die Schularbeit durchs ganze Jahr fleißig gehalten und alle Tage in der Woche ausser Mitwochs und Sonnabends, ingleichen wenn Feiertage einfallen, da man Tags vorher wegen der Vesper und sonsten nachmittag Ferien zu haben pfleget, 6 Stunden, als 3 Stunden Vormittags, nehmlich von 7—10 Uhr und 3 Stunden Nachmittags, nehmlich von 12—3 Uhr zur Information angewendet, jedoch die Zeit, wo die Wochenpredigt oder Betstunden in die Schulstunden fallen, mitgerechnet, und selbige nicht eher, als in denen gewöhnlichen Hundstagen auf 6 Wochen lang eingestellet, inzwischen aber von den Schulbedienten gleichwohl bei währenden Ferien vormittag etwa 2 Stunden lang mit denen Kindern, die nicht höchst nöthig zur Arbeit zu brauchen sind, in den nothwendigsten Stücken eine Repetition oder sonst dienliche Information angestellet werden soll; also sollen

4. hingegen die Eltern ihre Kinder fleißig antreiben, früh zu rechter Zeit aufwecken und sich fertig machen lassen, daß sie gleich aufangs bei dem Glockenschlag in die Schule kommen, und sie ja keine Stunde davon abhalten, in vorfallender Krankheit aber und andern erheblichen Ursachen solches denen Schulbedienten anzeigen und um Erlaubniß bitten, dafern aber die Eltern aus Nachlässigkeit oder Geiz ihre Kinder muthwillig an der Schule und ihrer Wohlfahrt hindern, dieselben ernstlich vorhero von denen Pfarrern auf der Schulbedienten-Anzeige gewarnet und falls keine Besserung erfolget, vor jede Stunde, die ihre Kinder versäumen, zum 1. Mal um 2 kr., zum andern Mal um 4 kr. und so fort allezeit noch ein Mal so hoch bis auf 12 kr. ohne Ansehen der Person bestrafet, bei verspürender fernerer Halsstarrigkeit aber solche Strafe continuiret und das Geld in ermanglender gütlicher Zahlung durch nachdrückliche Amtshilfe eingetrieben, von denen Schulbedienten berechnet und zu Erkaufung von Büchern, Papier, Federn und Tinte für die armen Kinder angewendet werden.

5. Damit aber theils Eltern ihre Kinder nicht etwa unter dem Vorwand und Entschuldigung, als ob sie Armuth halber das Schulgeld nicht bezahlen, noch die Bücher oder

die übrige Nothdurft zum Lernen anschaffen könnten, von der Schule ferner, wie bishero zu unserm höchsten Mißfallen leider geschehen, abhalten mögen, so sollen die Schulbedienten gehalten sein, die gar armen Kinder ganz ohne Entgeld mit zu unterrichten, annebst die Nothdurft der Bücher, (als welche jedes Kind absonderlich vor sich zu haben und nach Unterschied der Classen einerlei zu tractiren), item Papier, Federn und Tinte vor erwähnter Massen von denen Schulstrafen, oder wenn solche nicht zureichen, aus denen Almosengeldern angeschafft, zu Verhütung aber hierunter besorglichen Mißbrauchs von dem Consistorio vorher der Zustand und Vermögen beides der Eltern und der Kinder selbst wohl überleget, und sodann denen Schulbedienten anbefohlen werden, welche dieser Gutthat zu genießen haben oder nicht, die übrigen Eltern aber sollen das Schulgeld alle Quartal ohne Verzug willig und richtig abstatten, auch auf der Schulbedienten Erinnerung Ihren Kindern die behörigen Bücher und andere Nothwendigkeiten zu rechter Zeit anschaffen und sich ein Geringes nicht dauern lassen.

6. Weilen auch zu Einführ- und Erhaltung christlicher Zucht und Ehrbarkeit immer ein Stand dem andern die Hand bieten, vor allen Dingen aber eine gute Hauszucht geführt werden muß, als sollen die Eltern ihre hierunter obliegenden schweren Pflichten und Verantwortung gegen Gott und die Obrigkeit sich täglich wohl erinnern, folglich zu Hause ihre Kinder morgends und abends zum andächtigen Gebet und nach jedes Vermögen zur Wiederholung gelernter Sprüche und feiner christlicher Reimgebetlein oder Psalmen und Bibellesen, und zwar, daß solches jederzeit mit deutlichen Worten und christlichen Geberden geschehe, anhalten, im Geringsten aber ihnen nicht nachsehen, daß sie fluchen, sich mit einander schlagen, selbst rächen und andern Muthwillen treiben, weniger Gefallen daran tragen, oder ihnen überhelfen, maßen aus übler Hauszucht nachgehends nicht nur in Schulen, sondern, wenn die Kinder erwachsen sind, im Polizeiwesen selbst gar großer Verlust zu entstehen pfleget.

7. Wenn die Kinder in der Schule gezüchtigt werden, sollen die Eltern keinen Haß auf die Schulbedienten werfen, oder selbe überlaufen und schelten, sondern wo sie sich zu beschweren haben, dasselbige denen Pfarrern oder nach Befinden dem Consistorio selbst mit Bescheidenheit anzeigen, worauf nach Erkundigung der Bewandniß und Umstände gehörige Verordnung vorgekehrt werden soll.

8. Dafern die Kinder das Ihrige gelernt, sollen die Eltern selbige nicht stillschweigend aus der Schule behalten, sondern der ordentlichen dimission beim Examine erwarten, im Fall sie aber ihre Kinder aus erheblichen Ursachen vor und ausser solcher Zeit losgezählet haben wollen, sich zuforderist bei denen Schulbedienten, Pfarrern und Consistorio anmelden, und wenn nach Befinden die dimission erhalten, sich gegen dieselbe bedanken, auch die Kinder, wofern sie nicht weiter studiren, zu ehrlichen Handwerkern und Handthierungen oder Diensten thun und nicht müssig gehen lassen, selbige auch nichts da weniger zur Kinderlehr und Information anhalten.

9. Was die Schularbeit, Eintheilung der Lection und Classen, auch Uebung der Gottseligkeit, christlicher Zucht und Bestrafung bei den Kindern in der Schule betrifft, sollen die Schulbedienten, Kraft dessen auf den fürstlich sächsischen Gothaischen Schul Methodum verwisen und gehalten sein, ohne des Consistorii Vorwießen und Bewilligung durchaus keine Veränderung vorzunehmen, vielweniger die Kinder gar aus der Schule bleiben heißen, auch über alle Schulkinder ein ordentliches Register halten, darinnen jedes Kindes profectus (Fortschritte) beides im Lernen als Sitten, nebst der Zeit, wenn es zu der Schule oder wieder heraus kommen, auch wie es geschehen, ob es gestorben, weggezogen, ordentlich dimitirt oder entlaufen, und was aus ihm worden, item die Beschaffenheit jedes Ingenii und ver-

säumte Stunden, auch ob sie darinnen mit oder ohne Erlaubniß ausblieben, damit man allenfalls mit denen Eltern reden, oder nach Befinden selbige zur gebührenden Strafe ziehen könne, aufgezeichnet werden.

10. Soll jährlich acht Tage vor Ernt auf Andeutung des Consistorii und von den Schulbedienten vorherige Einschickung der, nach dem im fürstlich gothaischen Schul Methodo befindlichen Formular eingerichten Schul Tabell ein general Examen mit allen Schulkindern sowohl Knaben als Mägdlein, gehalten, die Kinder nach ihren Classen durch alle Lectiones erforschet, und ob Alles nach deren übergebenen Tabellen übereinstimmt, versuchet, die befundenen Mängel aber, und wie denenselbigen zu remediren seie, verzeichnet, und darauf der Schulbedienten Bericht über selbige puncten zum Consistorio eingeschicket werden.

11. Wann Kinder vorhanden, so losgezählt sein wollen, sollen dieselbige in solchen Examen in Gegenwart ihrer Eltern vor andern fleißig durch alle Lectiones erforschet werden, ob sie fertig deutsch Gedruckt oder Geschriebenes lesen, zur Nothdurft schreiben, singen und rechnen, den Catechismum, Sprüche, Psalmen u. dgl. können, auch den nothwendigen Verstand der christlichen Lehre inne haben; dafern sie auch zur dimission tüchtig befunden werden, sollen die Eltern und Kinder nebst geziemender Danksagung vor geschehenen Unterricht sich erklären, was sie weiters anfangen, ob sie ferner studiren, Handwerk lernen, oder sonsten ehrliche Handthierung treiben wollen, darauf gehörige Ermahnung an die Losgezählte zu thun, das Erlernte nicht wieder zu vergessen, sondern in steter Gedächtniß und Uebung zu behalten, bevorab ihr Leben nach ihrem Catechismo und christlichen Lehrpunkten anzustellen, auch der wahren Gottesfurcht und guten Sitten sich zu befleißigen, vor Müßiggang, Spielen, Sauffen, Lügen, Zanken und böser Gesellschaft sich zu hüten, der Obrigkeit, Eltern und Vorgesetzten, als Herren, Frauen und Handwerksmeistern, n. dgl. gebührenden Gehorsam zu leisten, und insgemein ihren Beruf sammt allem, was darinn befohlen wird, treulich zu verrichten, die Eltern aber sollen ihre Kinder zu dem, was ihnen hierunter vorgesagt ist, ernstlich und samt denenselben darauf angeloben; dafern jedoch ein oder ander, so um dimission anhalten, entweder nicht alle Lectiones durchbracht, oder darinnen nicht bestünde, gleichwohl deren Zustand sie länger aufzuhalten nicht zuließe, sollen die Examinatores ihnen zwar die dimission ertheilen, jedoch daß sie, im Fall sie hier verbleiben, noch die Schulstunden, in welchen die Lectiones, worinnen sich der Mangel befindet, getrieben werden, solange bis sie, was noch weiter fehlet, nachgebracht haben, fleißig zu besuchen angeloben lassen.

12. Nach verrichten Examine soll von denen Examinatorn die translocation oder Fortsetzung alsbalden vorgenommen, und die Kinder auf einmal von einer Classe in die andere gesetzt werden, es sei dann, daß etliche entweder ihres schlechten Ingenii oder Versaumniß halber im Lernen zuweit zurückblieben, und folglich in ihrer Classe noch ein Jahr weiter sitzen bleiben müßen. Was aber über dieses ferner bei solchem general Schul Examine, insonderheit aber mit denen Kindern, welche nun des Alters und Verstandes sind, daß sie zum heiligen Abendmahl gelassen werden können, zu observiren, ist aus vorgedcht. gothaischen Schul Methodo, als worauf wir das ganze fundament der Schulordnung und Kinderzucht gesetzt wissen wollen, zu nehmen. Insonderheit aber sollen die Kinder, so zum ersten Mal das hl. Abendmahl gebrauchen wollen und darzu tüchtig erachtet sind, nicht nur in der Schule besonders von denen Schulbedienten, sondern auch einige Zeit vorhero von denen Pfarrern zu Haus nicht etwan ein oder ander in particulari, sondern alle zusammen zur christlichen Vorbereitung dieses hl. Actus zulänglich unterwiesen, darauf in der Kirchen öffentlich vorgestellet, in Gegenwart der ganzen christlichen Gemeinde examinirel, und zu ernstlicher bußfertiger Bezeigung bei solcher christlichen Verrichtung beweglich angemahnet werden.

13. Endlich ist unser ernstlicher Befehl und Meinung, daß dieser unser wohlbedächtlichen Ordnung in allen und jeden Stücken ohnfehlbar nachgelebet werde, wie denn das Consistorium darauf genaue Absicht zu tragen, daß einjedweder Theil, sowohl der Schulbedienten selbst mit treu fleißiger Information und selbst eigenen, bescheidenen, erbaulichen Verhalten, als Eltern mit eifriger Antreibung zur Schule, auch Beobachtung, guter Hauszucht und Kinder mit willigem Fleiß und Gehorsam hierunter ihrer schuldigen Pflicht fleißig und treulich nachkommen, und sich aller widrigen Bezeugungen und Ungehorsams bei Vermeidung ernstlicher Strafe und Einsehens enthalten sollen, wornach sich zu achten. Urkundlich hier vorgedruckten, vormundschaftlichen Canzlei Insiegels.

Gegeben Alt-Orttenburg, den 27. Jan. 1703.

Amalia Regina, verwittibte Gräfin zu Orttenburg,
geborne Gräfin v. Zinzendorf und Pottendorf.
(L. S.)

Diese Schulordnung*) wurde unter der vormundschaftlichen Regierung der Gräfin Christiane Luise mit Beibehaltung des Wesentlichen und einigen zeitgemäßen Abänderungen (die aber nicht näher bekannt sind) von Neuem eingeschärft im Jahre 1791.

Pfarrer Krafft gab sich viele Mühe, den Schulunterricht zu heben und passendere Lehrbücher einzuführen.

Im Jahre 1764 war das siebente Lebensjahr als Termin zum Eintritte in die Schule festgesetzt worden; alle Kinder dieses Alters sollten am 17. Sept. desselben Jahres als an dem Tage einer Schulvisitation und Vorstellung des neuen Schulmeisters (Thomas Hartmann) von ihren Eltern bei angedrohter Strafe in die Schule gebracht werden. Sie mußten zwei Jahre in der kleinen und drei Jahre in der großen Schule bleiben, seit 1791 aber 6 Jahre die Schule besuchen. Noch 1786 mußte Graf Carl öffentlichen Tadel aussprechen, daß viele Eltern ihre Kinder so nachlässig in die Schule schicken und mit ernster Einschreitung drohen. Durch Erlaß der Gräfin Christiane Luise wurde das 13. Lebensjahr als Termin zur Confirmation und Schulentlassung festgestellt, dagegen durch Erlaß des General-Commissariats des Unterdonaukreises von 1806 das 12te Jahr; beide Erlasse setzten aber eine 6jährige Schulzeit voraus.

In dem letztgenannten Jahre wurden Sonntagsschulen eingeführt; eine zu diesem Zwecke gehaltene Predigt des Pfarrers Runzler über das Thema: „Wie nöthig und nützlich eine immer weitere Ausbildung unseres Verstandes und Herzens sei" ist im Drucke erschienen.

Zeitweise Schulvisitationen wurden schon seit 1703 — wahrscheinlich durch einen gräflichen Beamten und die beiden Pfarrer in den Schul-Lokalen gehalten;

*) Ihre Grundlage, der fürstlich sächsisch Gothaische Schul-Methodus konnte nicht aufgefunden werden.

1789 aber öffentliche Schulprüfungen in der Schloßkirche eingeführt, die mit einer Anrede des ersten Pfarrers begannen urd mit einer solchen des zweiten Pfarrers schlossen; doch scheinen sie nicht regelmäßig gehalten worden zu sein; eine alljährliche Abhaltung derselben, die jedoch ziemlich summarisch von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der Marktkirche mit Fragen über vier Artikeln: Gott — Mensch — Natur — Zeit- und Zahlverhältnisse — abgemacht zu werden pflegten, wurde erst seit 1810 üblich; aber vom Jahre 1813 — 1827 finden sich keine Nachweise mehr darüber; dann mit Ausnahme des Jahres 1828 fehlen sie wieder bis 1834 und erst von diesem Jahre an sind sie regelmäßig vorhanden.

Als Obstbaumschule für den Schulunterricht wurde vor 1810 ein Grundstück beim Sammelkasten nächst dem Schlosse von der Regierung angewiesen, später aber, weil dasselbe zu sandig war, verpachtet (um 3 fl. 30 kr.) und dann verkauft, dafür aber ein Theil des „Kantorgartens" zu diesem Zwecke bestimmt.

Im Jahre 1840 wurde auch eine Handarbeitsschule für Schülerinen eingerichtet und zunächst der Jungfrau Johanna Katharina Koch zugewiesen, und im Jahre 1835 den 1. Mai dem Lehrer Wiesinger ein Zeichnungsunterricht für Knaben und Mädchen übertragen.

Die Schulinspektion hatte in früherer Zeit der erste Pfarrev unter gräflicher Oberaufsicht; unter bayerischer Regierung wurde vom Jahre 1810 an dem Pfarrer noch der Bürgermeister und 1812 auch der Obmann „von Königbach" (Dorfbach?) zugetheilt; im Jahre 1820 wurde hierauf eine eigene Schulcommission gebildet, zu der ausser den Genannten zwei Magistratsräthe des Markts gewählt werden mußten; zuletzt (wie noch jetzt) bildete die „Lokalschulinspektion" der Pfarrer als Vorstand mit den beiden Vorstehern von Ortenburg und Königbach und je zwei Mitgliedern der beiden Gemeindeverwaltungen.

Der Lehrplan, nach welchem in neuerer Zeit hier, wie allerwärts in Bayern, der Schuluntertícht ertheilt wird, wird als bekannt vorausgesetzt.

E. Aelteste Familien
von 1615—1799.

Daß in einem Zeitraum von 300 Jahren gar manche Familie in der Gemeinde Ortenburg werde ausgestorben sein, das läßt sich schon aus dem gewöhnlichen Verlaufe irdischer Dinge vermuthen und die Kirchenbücher, die bis 1615 zurückreichen, geben die Bestättigung dazu. Es haben viele Fami-

lien in Ortenburg einst lange bestanden und zum Theil in Ansehen und Wohlstand geblüht, von denen die jetzige Generation nicht einmal mehr den Namen kennt (Ps. 103,16) oder wer weiß noch Etwas z. B. von den Familien des Handelmanns und Cammerers Geidinger (1616), des Bäckers Steinbeck (1616), des Schneiders Pinderöder (1616), des Hafners Geigenberger (1619), des Webers Degenhart Strobel (1620), des Schwarzfärbers Steger (1620), des Lederers Wolf (1621), des Tuchscherers Ulrich Weindl (1622), des Riemers Weickhardt (1623), des Hofwirths Siebenzewiesel (1623), des Marktmüllers Hanns Pfister (1624), des Huterers Franz Blämler (1624), des Bäckers und Cammerers Hager (1625), des kinderreichen Kürschners Alex (1628), des Spiegelmachers Michael Papst (1628), des Lederers Michael Friedl (1631), des gleichfalls mit Kindern reich gesegneten Metzgers Erhard (1632), des in Kindern und Kindskindern lang fortbestandenen Handlsmanns Putz (1640), des Schmieds in Hinterschloß Valentin Landsgruber (1641), des Hafners Böheim (1644), des Schlossers Richter (1646), des Sensenschmieds Steinhuber (1656), des Spänglers Hieronimus Steurer (1711), u. v. A.?

Andere Familien sind auch erloschen, aber ihre Namen haben sich zum Theil in der Erinnerung, zum Theil als Hausnamen noch erhalten, so z. B. der Name der lange fortbestandenen und angesehen gewesenen Familie des Krämers Georg Hirnschrot (1641), dann der des Bäckers Anton Huber (1621), des Balthasar Stadel „im Holz" (Hainberg) (1646), des Hafners Adam Maier (1648), des Metzgers Adam Osterer (1638), des Webers Georg Neuhauser (1658), des Schneiders Elias Köppel (1666), des Webers Christoph Brandstetter im Mairhaus zu Hainberg (1656), des Metzgers Moritz Beer („Beerenmetzger") (1675), des gräflichen Lakais Hanns Michael Caspar (1694), des Schuhmachers Michael Weiß (1696), des Binders Hanns Zißler in Hainberg (1668) des Gastgebers, und „kunstreichen Goldschmieds" Jakob Bergmann (1652), des gräflichen Reitknechts Philipp Fellner (1713), des Schneiders Johann Mathias Karrer (1726), des Kaufmanns Johann Michael Röhrl aus Regensburg (1745), des Webers und Fischers Mathias Bloyer aus Weidhausen in Oberösterreich (1751), des Webers Mathias Schrempf aus Schlatming in Steyermark (1750), des Taglöhners Greenhuber zu Neuortenburg (1760), des Webers Blasius Illitsch (1760), des Webers Johann Caspar Witzleben aus Nordheim in Franken (1760), des Webers Rainbrecht in Hainberg aus Steyermark (1762), des Schuhmachers Johann Georg Deiß (1765), des Webers Ferdinand Führer (1775), des „Pfannenschmieds" in Hainberg Georg

Leitgeb (1778), des Posamentiers Johann Georg Klemmer (1778), des Oberförsters Carl Losch (1785) und des Hofgärtners Dörr (1788.)

Von den noch jetzt existirenden Familien soll nun jede ihre wohl meist unbekannten Ahnen bis herauf zum Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts in kurzer Zusammenstellung kennen lernen, soweit das aus den leider nicht ganz vollständig geführten Kirchenbüchern möglich ist.

1. Familie **Arnold.***)

Der bekannte älteste Ahne ist Georg A., ein Bäcker (vor 1615), dann dessen Sohn Hanns A., „Chriselbäck" (1616 und 1623), sein Bruder Georg A., Bäcker (1650), dessen Sohn Georg A., Bäcker (1682), sein Bruder Jakob A., Bäcker (1708), dessen Sohn Johann A., Bäcker (1751 und 1755), dessen Sohn Benjamin Andreas A., Baumwollhändler und Schwarzbäck (1787), und Christian, Ludwig, Heinrich A., gräflicher Hausvogt (vor 1788) (wessen Sohn?)

2. Familie **Lösl** (sonst „Lösel" und „Lößl"):

Wolfgang Lösl, Marktmüller (vor 1612), Sebastian L., Krämer (1617 und 1627), Balthasar L., Kirchenprobst und Lebzelter, heirathet die Wittwe des Handelsmanns Geidinger (1617), und später die Wittwe des Pfarrers Kilmer zu Michelbach im Land ob der Enns (1621), Christian L., Sohn des Balthasar L., (Stand?) (1644), dann ein Sohn des Krämers Sebastian L., ist Wolf L., gräflicher Hofbäck und Gastgeber (1645 und 1652), der Bruder von diesem ist Ferdinand L., Bäcker (1655), Melchior L., Sohn des Christian L., Lederer (1675 und 1685), Friedrich L., Krämer, Sohn des Gastgebers und Vicekammerers Wolf L., (1681), Balthasar L., (wessen Sohn?) Lebzelter (auf dem jetzigen Faust-Gasthaus) (1687), Bruder des Friedrich ist Sebastian L., Metzger (1704), ein andrer Bruder ist Wolfgang L., Gastgeber (1709), Georg L., Sohn des Ferdinand L., Bäcker (1710), Abraham L., Sohn des Friedrich L., heirathet die Tochter des Fellermüllers Abraham Kogler und wird selbst Fellermüller (1718), Andreas L., Glaser, Sohn des weiland Lebzelters Balthasar L., (1720), Hieronymus L., Gastwirth, Sohn des Sebastian L. (1737), Friedrich L., Sohn des Abr. L., ist Fellermüller (1742), ein Bruder des Hieronymus L., ist Sebastian L., Metzger (1747), Johann Georg L., Sohn des Georg L., ein Schneider und Krämer (1756), Christian L., „Bürger," Sohn des Gastgebers Hieronymus L., (1768), Abraham L., Fellermüller, Sohn des Friedrich L., heirathet die Tochter des Metzgers Sebastian L., (1774), dar-

*) Die den Personennamen beigefügten Jahrzahlen in Klammern bedeuten das Datum der Verehelichung.

nach die Tochter des Färbers Johann Ludwig Putzenberger (1788), Adam L., Krämer, Sohn des Hieronymus L., (1777 und 1794), Mathias L., Krämer und Gastgeber, Sohn des Hieronymus L., (1783), Georg Paul L., Bäcker, Sohn des Johann Georg L., (1788), Hieronymus L., Gastgeber, Sohn des Hieronymus L., (1790), Gottlieb L., Metzger und Gastgeber, Sohn des Sebastian L., (1794), Johann David L., Metzger, ein Bruder dieses Gottlieb L., (1794.)

3. Familie **Feuchtmeier** (sonst auch „Feichtmayer"):

Andreas F., Metzger (1618 und 1627), Reichardt F., Metzger, Sohn des Andreas F, (1642 und 1663), Reichart F., Metzger, Sohn des Reichart F., sen. (1688), Christian F., Metzger, Sohn des Reichhart F., sen. (1689 und 1728), Wolfgang F., Metzger, Sohn des Reichart F., sen. (1698), Georg Adam F., Metzger, Sohn des Wolfgang F., (1731), Johann Ludwig F., Metzger, Sohn des Wolfgang F., (1737), Georg Andreas F., Strumpfstricker, (wessen Sohn?) heirathet als Wittwer (1740), Wolfgang Christian F., Metzger, Sohn des Wolfgang F., (1753), Georg Simon F., Sohn des Georg Andreas F., Strumpfstricker (1777 und 1797), Johann Paul F., Wirth zu Neuortenburg, Sohn des Johann Ludwig F., (1783), Johann Jakob F., Sohn des Johann Ludwig F., Wagnermeister (1784 und 1789), Christian Ludwig F., Metzger und Eisenhändler, Sohn des Wolfgang Christian F. (1786), Johann Jakob F., Metzger, Sohn des Johann Ludwig F., (1798).

4. Familie **Ortenburger** (der Name kommt wohl daher, daß sich in alter Zeit die Dienstmannen gerne nach den Namen ihrer Herrn nannten):

Georg O., Schuhmacher (vor 1615), Lorenz O, Metzger (vor 1615), Wolf O., Schuhmacher (vor 1615 und als Wittwer 1636), Hanns O., Metzger, Sohn eines Leonhard O. (1621), Gabriel O., Schuhmacher, Sohn des Wolf O. (1636), Joachim O., Schuhmacher, Sohn des Gabriel O. (1677 und 1679), Jakob O., Schuhmacher, Sohn des Joachim O. (1714), Johann Georg O., Schuhmacher, Sohn des Jakob O. (1744), Johann Jakob O. sen., Schuhmacher, zweiter Sohn des Jakob O. (1746), Gabriel O., Schuhmacher dritter Sohn des Jakob O. (1753), Johann Jakob O. jun., Weber, Sohn des Johann Jakob O. (1769 und 1797), Andreas O., Schuhmacher, Sohn des Johann Georg O. (1774), Jakob O., Schuhmacher, zweiter Sohn des Johann Georg O. (1781), Gabriel O., Weber, zweiter Sohn des Johann Jakob O. (1781 und 1794), Johann Jakob O., Schuhmacher, Sohn des Schuhmachers Gabriel O. (1789), Johann Gottlieb O., Weber, Sohn des Webers Johann Jakob O. (1790).

5. Familie **Putzenberger:**

Der „ehrbar" Wolf P., gräflicher Bräumeister (1618), dessen Sohn Wolfgang P., Bräumeister (1649), Friedrich P., Schuhmacher (in zweiter Ehe wahrscheinlich sehr betagt 1687), Ludwig P., Bräumeister, Sohn des Wolf P., heirathet die Tochter des Pfarrers Wonna (1651), (zweite Ehe 1681), Friedrich P. Kaufmann, Sohn des Schuhmachers Friedrich P., (1682), Ludwig P., Hofwirth, Sohn des Bräumeisters Ludwig P. (1695), Ludwig P., Gastgeber, Sohn des Hofwirths Ludwig P. (1724), Johann Ludwig P., Färber, Sohn des Gastgebers Ludwig P. (1748 und 1766), Zacharias P., Hofwirth (wessen Sohn?) (1748), Johann Adam P., Gastgeber, Sohn des Gastgebers Ludwig P., (1763), Gottlieb P., Metzger, Sohn des Hofwirths Zacharias P. (1788), Johann Mathias P., Wirth zu Altortenburg, Sohn des Hofwirths Zacharias P, heirathet eine Tochter des Cantors Schmidt (1798).

6. Familie **Wiesinger:**

Michael W., auf einem nicht benannten Gute in Steinkirchen (1619), in demselben Jahre heirathet sein Sohn Georg W., eine Tochter des Andreas Straßer, Besitzers eines ungenannten Gutes zu „Münchheim" (Königbach); ein anderer Sohn des Michael W., auch Michael W., heirathet eine Tochter des Michael Hartobler in Würding (ohne Gutsbenennung) (1620); noch mehrere Wiesinger werden bei den Landgütern aufgeführt werden. Im Markte erscheint zuerst ein Johann W., Taglöhner, Sohn des Mühlbauernguts-Besitzers Johann W. (1733); dann 11 Jahre später, wahrscheinlich aus Oesterreich stammend, Stephan W., Unterthan am „Weyherhäusl" bei Neuortenburg, der als Wittwer eine Tochter des Wagners Michael Preittauer aus der Weisenbacher Pfarre im Lande ob der Enns heirathet (1744); in demselben Jahre erscheint als Vater eines Kindes der verehelichte Gallus Heinrich W., hessischer Musketier und 3 Jahre später 1747 ein Johann W., als Thorwart zu Altortenburg, ohne Angabe ihrer Abstammung; der Sohn des vorgenannten Stephan W., aus Oesterreich von erster Ehe, auch Stephan W., heirathet als gräflicher Hofhusar (1756) und sein Bruder Johann W., als Zimmermeister auf dem Weyherhäusl (1760), (bei der Taufe eines seiner Kinder ist Pathe „der Jäger Wuffinger auf dem „Kanzlerhause" jetzigen „Jägerkarlhaus"), der Sohn von diesem, Namens Mathias ist ebenda Zimmermeister (1788) und unter dessen Sohn Jakob wurde die Zimmermeisterei nach Ortenburg gezogen.

Das ist die österreichische Linie der Familie Wiesinger; ihr zur Seite geht eine bayerische Linie, die vom „Mühlbauerngute" in Würding stammt. Ein Sohn des Besitzers dieses Gutes, Stephan W., Namens Mathias,

heirathet als gräflicher Laufer (1767) und wird später (1778) gräflicher Lakei, ein Bruder desselben Johann W., heirathet als Zimmermann auf dem Hoffelde (1717) wird (1792) gräflicher Canzleibote und Vater mehrer Söhne, deren Einer Johann Missionsgehilfe auf der Insel Malta, dann Pfarrer in Dentlein und Nürnburg wurde und von dessen Kindern ein Sohn gegenwärtig Professor in Göttingen, ein anderer Pfarrer in Possenheim und eine Tochter (Amalie) Lehrerin an der hiesigen Kleinkinderbewahranstalt ist; ein zweiter Bruder des Laufers Mathias W., war Christoph W., der durch Heirath „Irgenöder" wurde (1781); ein dritter Bruder war der Weber und Marktmeßner Gallus Mathias W. (1779), dessen gleichnamiger Sohn Gallus Mathias W., sich nach des Vaters Tod verehelicht (1797) und ein vierter Bruder war Stephan W., Zimmermann auf dem vormals „Brandstettner"- und nachher „Steffel"- Hause am hintern Hainberg (1792) Von diesen fünf Brüdern leiten die jetzt noch lebenden „Wiesinger" ihre Herkunft ab; von der österreichischen Linie besteht nur mehr ein einziger ehelicher männlicher Nachkomme; von unehelicher Abkunft hat ein Nachkomme aus dieser Linie zur Zeit das vormals Krempelsche Haus im Vormarkt inne.

7. Familie **Wimber:**

Der Name derselben kommt verschieden geschrieben vor, zuerst „Wimber" dann „Wimbmer" oder „Wiebmer" oder „Wiemer" oder „Wimmer" und zuletzt seit circa 1700 wieder „Wimber"; einige Male wird dasselbe Familienglied zwiefach geschrieben z. B. Georg Paul „Wimmer" und „Wimber" ebenso das Bauerngut in Würding „Wimmergut" und „Wimbergut."

Als älteste bekannte Ahnen erscheinen Christoph Wimber, wahrscheinlich Zimmermann (vor 1615), Leonhard W., ohne Angabe des Standes (vor 1615), Michel W., (auch vor 1615) Tagwerker; dann Wolf Röner W., (ohne Standesangabe) (1620), Georg W., Zimmermann, Sohn des Christoph W. (1625) Wolf W., auf dem „Bäckengut" in Königbach Sohn des Michael W. (1628), Christoph W., Hofbäck (wessen Sohn?) (1632), Hanns W., (ohne Standes und Abstammungsangabe) (1640), Trojanus W., Mair in Neuortenburg, ein Wittwer (1645), der „ehrbare Bindermeister" Christoph W., (wessen Sohn?) (1645), Paulus W. Lederer, Sohn des † Georg W., von Gobelspurg im Land ob der Enns (1660), Christian W. Bäcker, Sohn des Hofbäckers Christoph W. (1662), Wolf W., Thürsteher (Thorwart) im vordern Schloß (wessen Sohn?) (1678), Stephan W., Weber (wessen Sohn?) (vor 1680), Georg Paul W., Lederer und Kammerer, Sohn des Paulus W. (1694), Christian W., Schneider, Sohn des weiland Bäckers Christoph W. (1696 und 1718) (wahrscheinlich hatte einer der beiden Söhne des Christoph W., die beide, der Bäcker

und der Schneider, „Christian“ heißen, noch einen unterscheidenden Taufnamen, der aber nicht angegeben ist), Georg Adam W., Lederer, Sohn des Lederers Georg Paul W. (1723), („zu Aidenbach wird die Tochter eines dortigen — wahrscheinlich katholischen — Martin Wimber, Bierbrauers mit dem hiesigen — wohl auch katholischen — Bierbrauer Joseph Schmerold, von Birnbach gebürtig, getraut“), Gottlieb W., Lederer, Sohn des Lederers Georg Adam W. (1762), Johann Adam W., Gastgeber, Sohn des † Gottlieb W. (1793), zweiter Sohn ist Johann Gottlieb W., Gastgeber und Marktmüller (1798), dritter Sohn ist Johann Friedrich W., Gastgeber (1799).

8. Familie **Koller** (sonst auch „Kohler“):

Wolf K., ein Leineweber (1621), Sebastian K., Lakai und Kammerdiener bei Graf Friedrich Casimir, (wessen Sohn?) (1668), Hanns K., Weber, ein Wittwer, Sohn des Webers Wolf K. (1671), Christian K., (Stand?) Sohn des Webers Hanns K. (1681), ebenso Hanns Georg K., Hofschreiner, ein Sohn des Webers Hanns K. (1691), wie auch Mathias K, Weber, ein Sohn des Webers Hanns K. (1701), Abraham K., Leinweber, Sohn des Christian K. (1716), Johann Egydi K., Schreiner und Büchsenschifter, Sohn des Hanns Georg K. (1725 und 1733), Sebastian K., Weber und Lehenbote, Sohn des Webers Mathias K. (1733), Christian K., Schreiner und Wirth zu Neuortenburg, Sohn des Hanns Georg K. (1737), Johann Egydi K., gräfl. Lakai und Schreiner, Sohn des Schreiners Johann Egydi K., (1755 und 1790), Carl Friedrich K., Schreiner und Wirth zu Neuortenburg, Sohn des Christian K. (1763), Johann Christian K., Hofschreiner und Branntweinbrenner am Hoffelde, Sohn des Schreiners Johann Egydi K. (1769), Sebastian K., Weber, Sohn des Webers und Lehenbotens Sebastian K. (1772), Gottfried Adam K., Schreiner, Sohn des Schreiners und Wirths zu Neuortenburg Carl Friedrich K. (1789), Johann Jakob K., Schreiner, Sohn des Hofschreiners und Branntweinbrenners Johann Christian K. (1794).

9. Familie **Müller:**

Georg Müller, gräfl. Silberbote (1622), „der ehrbar und fürnehme“ Joachim M., Hofwirth (wessen Sohn?) (1635), Hanns Joachim M., Schuhmacher, Sohn des Hofwirths und Cammerers Joachim M. (1665), Aegidius M., Hof- und Hufschmied, Sohn des Andreas M., Hufschmieds zu Schwarzenberg in Sachsen (1682), Tobias M., Tabakmacher in Hainberg (woher stammend?) (vor 1699), Johann Melchior M., Schmied, Sohn des Aegidi M., Hofschmieds (1713), Simon M., Schmied auf dem Hoffelde, Sohn des weil. Johann Melchior M., Hufschmieds (1744),

Simon M., „angehender Geschmeidler," Sohn des Hofschmieds Simon M. sen. (1794), und dessen Bruder Johann Michael M., Hofschmied, gleichfalls ein Sohn des Hofschmieds Simon M. sen. (1794).

10. Familie **Niedermeier:**

Diese alte Familie findet sich zuvörderst auf den Landgütern, bei welchen ihre einzelnen Glieder werden aufgeführt werden. Im Markte erscheint zuerst ein „Burgerknecht" Michel N. ohne weitere Bezeichnung, der 1621 taufen ließ; dann Georg N., Fuhrmann, als Sohn eines Sigmund N. ohne Standes und Abstammungsangabe (1663); dessen Sohn Adam N., gleichfalls Fuhrmann (1693), Johann Paul N., Fuhrmann (wessen Sohn?) (vor 1735 verehelicht), Johann Georg N., Sohn des Adam N., auch Fuhrmann (1757); ein Mathias N., dessen Abstammung nicht angegeben ist, ist gräfl. Canzleibote (c. 1753 und als Wittwer in zweiter Ehe 1776), Franz Gottfried N., Fuhrmann, Sohn des Johann Georg N. (1778), Simon N., gräfl. Reitknecht und Kutscher, Sohn des Canzleiboten Mathias N. (1786), Christian N., Weber, auch ein Sohn des obengenannten Canzleiboten Mathias N. (1792), Johann Georg N., Lederer im Vormarkt, Sohn des † Fuhrmanns Johann Georg N. (1794), Johann N., Zimmergeselle, Sohn des verehelichten Knechts auf dem Zachskorngut und um 1770 Gartenmanns auf Schloß Altortenburg; dann Martin N., (wessen Sohn?) (1794), und Reichhardt N., ein Zachskornsohn und Taglöhner (1797).

11. Familie **Lippart:**

Andreas L., Marktmüller, Sohn des Hanns L., Zimmermanns zu Carlsbad in Böhmen (1630 und 1635), Andreas L., Weber, Sohn des Marktmüllers Andreas L. (1681), Johann Jakob L., Weber, ein Sohn des Andreas L. jun. (1708), dessen jüngerer Bruder Andreas L., auch Weber (1720 und zweite Ehe 1735), Andreas L., Weber, Sohn dieses letztgenannten Andreas L. (1751), dessen Sohn Johann Ludwig L., Weber, verehelicht sich am nemlichen Tage mit einer den Wagner Rohringer heirathenden Schwester (1781), ein Bruder des Johann Ludwig L., der Weber Johann Christian L. heirathet eine „Kilger"-Tochter Stadelmeier (1796).

12. Familie **Finsinger.**

Bartholomäus F., ein Spiegelmacher (1630), dessen Sohn Anton F. ein Schneider (1656), Christian F., Schneider, der Sohn des Anton F. (1683), dessen Bruder Johann Wolfgang F., auch Schneider (1689), Gabriel F., Sohn des ebengenannten Johann Wolfgang F., ein Schneider (1716), dessen Bruder Johann Michael F., gleichfalls Schneider (1723 und 1746), ein dritter Bruder Johann Georg F. ist Weber (1734 und 1733, und dritte Ehe mit einer Mezgerstochter Pickel aus Sulzbach 1759),

ein Sohn dieses Johann Georg F., Namens Georg Jakob, ist Weber (1760), ebenso dessen Bruder Gottlieb F. (1764), Philipp F., Schneider und Stärkmacher, Sohn des † Gabriel F. (1775), Johann Gottlieb F., ein Weber, Sohn des Johann Georg F. (1786).

13. Familie **Wißpeintner** (sonst „Wispäntner oder Wiesbeintner", oder „Wispeintner" auch „Wießbeindner.")

Diese Familie kommt größern Theils und am frühesten auf den Landgütern vor, und wahrscheinlich gehört auch der ohne Bezeichnung des Standes und der Abstammung als Wittwer sich verehelichende Abraham Wispäntner dorthin (1633).

Im Hainberg kommt zuerst Daniel W., Bindermeister (1692), ohne Angabe der Abstammung und im Markte zuerst Mathias W., Sohn des Huberbauern Andreas W. in Königbach, als Wagner vor (1706) und ungefähr um dieselbe Zeit ein Michael W., Mair in Neuortenburg (ob ein Bruder des vorgenannten, ist ungewiß); ein Bruder des Mathias W. ist Abraham W., auch ein Binder (1715), ebenso Andreas W., Binder in Hainberg (1725), Johann W., ein Sohn des Daniel W., ist Zimmermeister in Hainberg (1724), Zimmergeselle aber dessen Bruder Andreas W. (1726); ein anderer Andreas W. ist der Sohn des † Abraham W., und wie dieser ein Binder (1755 und 1761), ein Sohn des älteren Andreas W., mit demselben Namen Andreas, ist gleichfalls Binder, wahrscheinlich in Hainberg (1762 und 1774), auch dessen Bruder Johann Christian W. ist Binder (1764), sowie der dritte Bruder Johann David W. (1764 und 1771), ein Sohn des Andreas W., Binders von Hainberg, ist Philipp W., Klosterbinder zu St. Salvator (1784); ein Bruder von diesem Namens Mathias, auch ein Binder, heirathet die Wittwe des Johann Christian W. (1785), ein anderer Bruder Namens Jakob ist gleichfalls Binder (1793).

14. Familie **Städler** (oder „Stadler?")

(Es ist aus den Kirchenbüchern nicht zu entscheiden, ob die doppelte Schreibart „Städler" und „Stadler" zwei Familien oder nur Eine bezeichne; das Letztere ist wahrscheinlich, und jedenfalls gewiß, daß manchmal Eine und dieselbe Person mit „Städler" und „Stadler" bezeichnet wird.)

Zuerst erscheint Caspar Städler, ein Leineweber, Sohn des weiland Sigmund St. „aus der Heininger Pfarrei" (1635 und 1659), dann Michael Stadler, Sohn des Irgenöders Leonhard St., ein Leineweber (1639); ein Bruder des vorgenannten, Caspar Städler, heißt Melchior Städler und heirathet (ohne Standes Angabe) (1643), Balthasar St., Tagwerker und Thiergartenhüter in Hainberg (wessen Sohn?) (1651), Johann St., Weber in Hainberg (wessen Sohn?) (1677 und 1690), Johann Georg St., gräfl.

Lakai auf dem Schloß, (wessen Sohn?) (1678), Reichardt St., Taglöhner in Hainberg, wahrscheinlich Sohn des Balthasar St. (1680 und 1685), Jakob St., Zimmermann in Hainberg, (wessen Sohn?) (1685), Mathias St. sen., Leineweber, Sohn des Balthasar St. (1694), Johann Paul St., Zimmermann in Hainberg, (wessen Sohn) (1696 und 1702), Weickhardt St., Tagwerker in Hainberg, wahrscheinlich Sohn des Balthasar St. (1698), Michael St., Binder in Hainberg, Sohn des Balthasar St. (1703 und 1720), Mathias St. jun., Weberknapp, Sohn des Zimmermanns Jakob St. in Hainberg heirathet eine Tochter des † Webers Johann St. in Hainberg (1709), Johannes St., Weber in Hainberg, Sohn des † Webers Johann St. (1716), Friedrich St., Weber, Sohn des Mathias St. sen. (1725), Mathias St., Weber, Sohn des Mathias St. sen. (1733), Philipp St., „Schutzverwandter," Sohn des „Rauschers" Georg St. (1734), Johann St., Weber, Sohn des Johann Paul St. (1743), Georg St., Taglöhner, (wessen Sohn?) heirathet als Wittwer eine Schellenhubertochter an demselben Tage (1. August), an welchem deren verwittweter Vater seine zweite Ehe eingeht (1747), Johann Georg St., Leineweber, Sohn des Mathias St. (sen. oder jun.?) (1750), Johann St., Bäcker (wessen Sohn?) (1753), Mathias St., Taglöhner, Sohn des Taglöhners Georg St. verehelicht sich mit einer Tochter des Webers Mathias St. jun. (1759), Friedrich St., Leineweber, Sohn des † Friedrich St., (1763), Jakob St., gräfl. Kutscher und „Raitler" am Hainberg, Sohn des Taglöhners Georg St. (1773), Philipp Bartholomäus St., Weber, Sohn des Johann Georg St. (1775), Johann Georg St. (wessen Sohn?) ein Schuhmacher (1787).

15. Familie **Kienast** (sonst „Künaster" oder „Künast," auch „Kinast"):

David K., ein Hafner, war der Sohn des Wolf K., Leinewebers im Lande ob der Enns (1636 und 1646), Simon K., Hafner, (wessen Sohn?) (1678), Sebastian K., Sohn des David K., ein Hafner (1683), Christian K., Hafner, Sohn des Sebastian K. (1721), dessen Bruder Philipp K., gleichfalls Hafner (1727), ein Sohn des eben genannten Philipp K., Namens Christian K., ist auch Hafner (1769), Johann K., Sohn dieses Christian K. verehelicht sich als Hafnergeselle (1798).

16. Familie **Bachmeier** (sonst „Pachmeier" oder „Pachmayer," auch „Pachmair").

Der bekannte älteste Ahne ist ein Wolf B. (ohne Angabe des Standes und der Abstammung), der seine Tochter an den Metzger Osterer verheirathet (1636), Joachim B., Krämer (wessen Sohn?) (1639), Sebastian B., ein Bäcker, der Sohn eines unbekannten Hanns B., heirathet eine Tochter des Hanns Steininger (1642 und 1675), Wolf B., ein Bäcker, Sohn des

Johann B. in Törisheim im Lande ob der Enns (1647 und 1657), Johannes B., Leineweber, Sohn des Joachim B. (1665), Wolfgang B., Sohn des letztgenannten Wolf B, ein Bäcker (1680), dessen Bruder Gottfried B., gleichfalls ein Bäcker (1692), auch ein anderer Bruder Georg Sebastian B. verehelicht sich als Bäcker (1699 und zweite Ehe 1723), ja selbst der vierte Bruder Georg B. heirathet als Bäcker (1701); dagegen ist ein Sohn des Johannes B., Namens Hanns Georg B., gleich seinem Vater ein Leineweber (1701), ebenso sein Bruder Johann Joachim B. (1711), Zacharias B., ein Sohn des Gottfried B., ist Bäcker (1719 und 1737), Georg Thomas B., ein Krämer und Melber, ist der Sohn des Bäckers Georg B. (1750), ein Bruder von ihm Georg Christian B. heirathet als Taglöhner im nemlichen Jahre (1750), und tritt später als innerer Thorwart von Altortenburg in die zweite Ehe (1769), Gottfried B., ein Sohn des Zacharias B, ist ein Bäcker (1764); ein Sohn des Krämers Georg Thomas B. Namens Georg Mathias B. heirathet als Krämer, Melber und Schuhmacher (1779); ein Bruder von ihm Johann Georg B. als Krämer, Melber, Schuhmacher und gräflicher Lakai (1783).

17. Familie **Rohringer** (sonst „Roringer.)

Von dieser Familie erscheint zuerst Christian R., Gastgeber (1641) und Elias R., Sohn eines Georg R., ein Hofwirth (1641 und 1667), dann dessen Sohn Abraham R., Metzger (1681), Jakob R., illeg. Sohn, gräflicher Hofstallbedienter später Eisenhändler (1703), Johann R., Hofwirth, Sohn des Elias R. (1704), Mathias R., Sohn des Jakob R., gräflicher Hofhusar (1746), Jakob R., Wagnermeister, auch ein Sohn des Eisenhändlers Jakob R. (1750), Johann Stephan Jakob R., Wagner, ein Bruder der beiden vorigen R. (1779 und 1781).

18. Familie **Schmidt.**

Georg Sch. heirathet als Bindergeselle und ist der Sohn eines nicht weiter bekannten Wolfgang Sch. (1642 in zweiter Ehe 1650); ein anderer Wolf Sch. ist Leineweber und der Sohn eines Leonhard Sch. in Vöklabruck in Oberösterreich (1644), Abraham Sch., ein Binder, Sohn des Binders Georg Sch. (1688), dessen Bruder Joseph Sch. ist gleichfalls ein Binder (1691), sein Sohn Gottlieb Sch. auch ein Binder (1732), ebenso Ludwig Sch., ein Sohn des Abraham Sch. (1733 und 1745), Carl Sch. gräflicher Büchsenspanner, aus Preßburg in Ungarn gebürtig, heirathet eine Paulbergertochter (1745), Johann Christoph Sch., Cantor und Schullehrer dahier, Sohn des Bürgers und „Hemauer-Musikus" Christoph Sch. in Regensburg, heirathet eine Poschwitztochter (1762), Mathäus Sch., „angehender Unterthan", Sohn des † Binders Ludwig Sch. (1766), Johann

Gottlieb Sch., ein Binder im Vormarkt, Sohn des Binders Gottlieb Sch. (1772), Ludwig Sch. ein Weber, Sohn des † Binders Ludwig Sch. (1779), Johann Caspar Sch., Tagwerker, Sohn des Söldners Johann Valentin Sch. zu Birkenfeld in Franken (1783), Johann Gottlieb Sch., Bindermeister, Sohn des † Johann Gottlieb Sch. (1798), Georg Michael Sch., Binder, Sohn des Binders Matthäus Sch. (1799); außerdem ist noch als Schwager des Gastgebers Joh. Friedr. Wimber erwähnt Herr Georg Michael Schmidt, hessenhomburgischer Hofrath und gräflich ortenburgischer Archivsrath im Jahre 1799.

19. Familie **Steininger.**

Zuerst wird 1642 ohne alle nähere Bestimmung ein Hanns St. als Schwiegervater des Sebastian Bachmeier erwähnt; fast um dieselbe Zeit, wenn nicht schon 1638, ist ein Peter St., verehelicht als gräflicher Hofgärtner, dessen Sohn Achatius St. verehelicht sich auch als Gärtner mit einer Prehm-Tochter aus Regensburg (1661), wird dann Eisenhändler und tritt in die zweite Ehe (1582), Friedrich St., Krämer und Eisenhändler, ist wahrscheinlich der Sohn dieses Achatius St.; er verehelicht sich zuerst 1720 und als Wittwer zum zweiten Male 1722, ist aber bereits 1723 todt und seine Wittwe verehelicht sich mit dem Binder Johann Wißpeintner 1724; Johann Gottlieb St., ein Binder ohne Angabe seiner Abstammung, tritt in die Ehe (1747), dessen Sohn Johann Paul St. ist „Bräuhaus-Binder" (1776) ein zweiter Sohn, Gottlieb St., ist auch ein Binder (1782 und 1790), dann verehelicht sich ein Bindergeselle Ludwig St. (ohne Angabe seiner Abstammung 1788) und wird Bräuhausbinder in Säldenau.

20. Familie **Schicker.**

Mathias Sch. (ohne Standesangabe) Sohn eines Balthasar Sch. aus Württemberg (1653), Georg Sch., Weber, Sohn des Andreas Sch., Webers in Neukirchen, Fürstenthum Sulzbach (1684), dessen Bruder Leonhard Sch., auch ein Weber (1702 und 1735), Jakob Sch., Weber, Sohn des weiland Georg Sch. (1720 und 1733) dessen Bruder Mathias Sch. auch Weber (1721), Georg Sch., Sohn des Andreas Sch. in Neukirchen (1729), Johann Georg Sch., Weber, ein Sohn des Leonhard Sch. (1737), dann ein Bruder des Johann Georg Sch., Namens Christian, ein Weber (1738) Mathias Sch., Sohn des Johann Sch., Webers im Fürstenthum Sulzbach (1743), Mathias Gottlieb Sch., Handelsmann, ein Sohn des Webers Leonhard Sch. (1745), Andreas Sch.. Leinweber, gleichfalls Sohn des Johann Sch. in Neukirchen im Sulzbachischen (1746) und ein jüngerer Bruder dieses Andreas, Namens Johann Sch., gleichfalls Leinweber (1767), Georg Michael Sch., auch Weber, ist der Sohn eines Michael Sch. aus

Neukirchen (1773), Leonhard Sch., Sohn des Leonhard Sch., Weber (1778), Christian Sch., Sohn des letztgenannten Andreas Sch., heirathet als Weber und Lehenbote (1780), sein Bruder Andreas Sch. blos als Weber (1785).

21. Familie **Mattessohn** (auch „Matthesson" und „Matthessohn".)

Oswald M., Sohn des Hanns Caspar M., gewesenen Obristen und Proviantmeisters bei der röm. kaiserl. Armee, verheirathet sich mit einer Huterer Meier Tochter, und zwar als Taschner (1652) und in zweiter Ehe mit der Wittwe eines „Leutnambs" Köberer (1666) sein Sohn Moritz M. als Metzger (1682), dessen Sohn Philipp M., gleichfalls als Metzger (1718), ein Sohn von diesem, Namens Gottlieb M. als Lederer (1751 und in zweiter Ehe 1762), dessen Bruder Christian M. als Metzger (1773), endlich dessen Sohn Christian Jakob M. als Wirth in Hainberg (1798).

22. Familie **Trunzer:**

Zuerst wird ein Färber Martin T. genannt, dessen Sohn Georg T. sich auch als Färber verehelicht (1653 und in zweiter Ehe 1666) sein Sohn Sebastian T. ist gleichfalls Färber (1685 und 1729) ein anderer Sohn Georg Adam T. ist Färber und Kramhändler (1693) ein dritter Sohn Hanns Paul T. heirathet als angehender Kramhändler und Zuckerbäcker (1704), ein vierter Sohn Gottlieb T. als Schreiner (1710), Wolfgang T., Sohn des letztgenannten Gottlieb T. als Färber (1736), ein Sohn des Hanns Paul T., gleichfalls Hanns Paul T., ist Gastgeber (1747), ein Sohn des Wolfgang T., Namens Johann Georg T., ist Färber (sein im Jahre 1779 geborner Sohn Christian Gottlieb T., verunglückt durch einen Sturz aus dem Fenster 1854) (1771), und ein zweiter Sohn Georg Friedrich T. als Fuhrmann durch Verheirathung mit der Wittwe des Fuhrmanns Georg Niedermeier (1772), ein Sohn des Kramhändlers Hanns Paul T., Namens Gottlieb T., heirathet als Gastgeber (1782).

23. Familie **Preitauer** (sonst „Breitauer"):

Wolf P. ein Schreiner (1615), Hanns P. „vulgo Schreinerhännsl" (1639), Hanns P. ein Fischer (1643), dessen Sohn Isaak P. ein Binder (1662), dessen Sohn Christian P., ein Tagwerker (1704), der andere Sohn Johann P., ein Hafner (1704), der dritte Sohn Heinrich P., ein Taglöhner (1707) ebenso der vierte Sohn Christoph P. (1709); ein Sohn des Joh. P., Namens Christian P., ist Hafner (1741), ebenso dessen Bruder Abraham P. (1744) auch der zweite Bruder Jakob P. (1758); ein Sohn des Abraham P., Namens Johann Michael P., ist gleichfalls Hafner (1770), ebenso der Sohn des Christian P., Namens Johann Georg P. (1775 und 1789), dessen Bruder Johann Ludwig P. dagegen ist Wag-

ner im Vormarkt (1775), der Sohn eines nicht weiter bekannten Simon P., Corporals im kaiserl. Regimente Altwolfenbüttel, Namens Anton P., ist Taglöhner und Thürhüter, auch Markthüter (1777 und 1792), ein Sohn des Abraham P., Namens Gottlieb P., ist Melber (1790), Christian P., ein Sohn des Johann Georg P., ist Taglöhner (1793), Andreas P., ein Sohn des Jakob P., heirathet als Maurergeselle (1798.)

24. Familie **Meyerhofer** (sonst auch „Mairhofer" und „Meierhofer"):

Ihr Name kömmt hauptsächlich auf den Landgütern vor; doch finden sich außerdem noch folgende Glieder:

Hanns M., Schuhmacher im Vormarkt (1619), sein Sohn Sigmund M., ein Schuhmacher (1661), dessen Bruder Joachim M., gleichfalls Schuhmacher (1662) ein zweiter Bruder Michael M. ist Weber und heirathet die Tochter eines nicht weiter bekannten Büchsenschifters Martin M. (1667), Adam M., ein Sohn des Michael M., ist Schreiber (1691), Johann M., ein Sohn des Sigmund M., ist Schuhmacher (1704), Andreas M. (wessen Sohn?) ist gräflicher Kammerschreiber (1708); eine neue Linie hebt an mit Thomas M., Weber in Neuortenburg, Sohn des Schreiners Georg M. „zu Stadt, der Herrschaft Afritz in Oberkärnthen" (1761); ein weiterer Meyerhofer kommt bis 1799 nicht vor.

25. Familie **Koch**:

Zuerst wird erwähnt Jakob K., Kammacher, Sohn eines Kammmachers Michael K. in Nürnberg (1663), ein Sohn dieses Jakob K., Namens Johann K., ist auch ein Kammacher (1689), dessen Sohn Johann Adam K., ein Bäcker „Tannebäck" (1728), ein Sohn desselben, Namens Andreas K., wird Pfarrer in Ortenburg (1763), ein anderer Sohn Jakob K. Pfarrer in Wallern (1763) ein dritter Sohn Johann Georg K. übernimmt das väterliche Bäckergeschäft (1780), ein vierter Sohn, Adam K., heirathet die Tochter des Handelsmanns Johann. Mich. Röhrl dahier (aus Regensburg gebürtig) und wird selbst Handelsmann (1783), tritt in zweite Ehe mit der Tochter des hiesigen gewesenen Pfarrers Seidel (1785).

26. Familie **Prehm** (sonst „Bremb" und „Premb"):

Der älteste Ahne ist Christian P., ein Leineweber, Sohn des Zimmermanns Georg P. in Regensburg (1665 und 1682), dann erscheint ein Michael P., Weber, Sohn des Webers Hanns P. im Lande ob der Enns (1674), ein Sohn des Michael ist Jakob P., auch ein Weber (1696), ebenso dessen Sohn Georg Gottlieb P. (1738), auch der Sohn von diesem, Gottfried P. (1757), dessen Sohn Johann Georg ist Friseur (1787).

27. Familie **Dannhofer:**

Diese Familie stammt ab von den beiden Leinewebern Ananäas und Balthasar D. (unbekannten Ursprungs) (1653) und findet sich hauptsächlich am Meßnerhaus in Steinkirchen; außerdem kommt im Markt vor Jakob D. ein Weberknappe, Sohn des Meßners Balthasar D. in Steinkirchen, der die Wittwe des Webers Michael Meier heirathet (1674), Andreas D., Sohn des Meßners Martin D., ein Schuhmacher (1754, 1773 und 1778), Jakob D. (wessen Sohn?) heirathet als Schustergeselle (1797), von einem Schneidermeister D., der nach anderer Angabe das „Oelschlager"-Anwesen kaufte, ist in den Kirchenbüchern keine Erwähnung gethan.

28. Familie **Langmeier:**

Hanns L. „Holzprobst", Sohn des weiland Wolfgang L., Taglöhners in Lohkirchen im Land ob der Enns (1666 und 1697), dessen Sohn Hanns L. „Bestandfischer" (1698 und 1699). Adam L. (wessen Sohn?) ein Fischer, heirathet als Wittwer (1708), ein zweiter Sohn des alten Hanns L., Namens Simon L., „Schutzverwandter", (1711 und 1738), Johann Georg L., Sohn eines Fischers Johann Nikolaus L., ist Wirth in Hainberg (1728), Andreas L. (wessen Sohn?) ein Schneider und nachher Marktmüller (1733), Johann Georg L., Sohn des Taglöhners Simon L., ein Schneider (1744), Johann Georg L., Sohn des Schneiders und Marktmüllers Andreas L., ist Melber (1766 und 1769), Andreas L., Sohn des Wirths Johann Nikolaus L., ist auch Wirth am Hainberg (1768), der Sohn eines nicht weiter bekannten Webers Andreas L. in Hainberg, Namens Johann Paul L., ist auch Weber (1769), ein anderer Sohn des Marktmüllers Andreas L., Namens Johann Adam L., übernimmt das väterliche Geschäft und Anwesen (1771), ein Sohn des Schneiders Johann Georg L., Namens Johann Georg L., ist auch Schneider (1775 und 1786), ebenso ein Bruder desselben Johann Michael (1786); Gottfried L., ein Sohn des weiland Webers Andreas L. ist Weber in Neuortenburg (1788), Johann Paul L., Sohn des weiland Wirthes Andreas L., ist als „angehender Bürger" bezeichnet und heirathet eine Marktschmied Gebhard Tochter (1798), endlich Georg Michael L., Sohn des Melbers Joh. Georg L., ist auch Melber (1798).

29. Familie **Lehner:**

Die Wittwe eines Georg L. aus dem Lande ob der Enns verehelicht sich (1666), ein Martin L. (wessen Sohn?) ist Taglöhner in Hainberg (1693) Samuel L., „abgehender Reitknecht" im Schlosse Altortenburg ist der Sohn des Tagwerkers Wolfgang L. aus dem Lande ob der Enns (1722), ein Abraham L., „Unterthan in Hainberg", ist der Sohn des Bauers Sebastian L. zu Aerzenthal im Land ob der Enns (1729).

Seitdem kommt die Familie in den Kirchenbüchern nicht mehr vor und und doch besteht sie jetzt noch in mehren, zum Theil bejahrten Gliedern.

30. Familie **Lätz**:

Georg L. (ohne Abstammungs- und Standesangabe) ein Wittwer (1668 und 1687), sein Sohn Johann L. ist Weber in Hainberg (1699 und 1733) und ebenso der zweite Sohn Georg L., jun. (1713), Johann Georg L. Weber, ist ein dritter Sohn des Georg L. sen. (1738 und 1743), ein vierter Sohn Georg Christian L., ist auch Leineweber am Hainberg (1741) und ebenso ein fünfter Sohn Johann Georg L. (1774) auch Johann Gottlieb L., ein Sohn des Georg Christian L., ist Weber in Hainberg (1780), ausserdem kommt bis 1799 kein weiterer Lätz vor.

31. Familie **Kempter**:

Johann Nikolaus K,, ein Bäckerssohn aus Landau, heirathet als Hafnergeselle (1775, als Hafnermeister und als Wittwer 1689), ein Bruder desselben, Andreas K., ist Stricker und gräflicher Tafeldecker (1677 und als Wittwer 1782), ein anderer Bruder Adam K. verehelicht sich als „Burger und Gerichtsprokurator“ (1697), Mathias K., der Sohn eines nicht näher bezeichneten Leinewebers Johann K. auf dem Hainberg, heirathet als Weberknappe (1720 und 1740) ein zweiter Sohn desselben, Namens Paul K., ist auch Weber am Hainberg 1736), dessen Sohn Georg K. ebenfalls Weber (1773), ebenso ein zweiter Sohn Andreas K.) 1773), ein weiterer Kempter findet sich in Kirchenbüchern bis 1799 nicht vor.

32. Familie **Lucas**:

Hanns L., ein Weber aus Frankenburg im Lande ob der Enns (1676) sein Sohn Johann Christoph L., auch Weber (1707), ebenso dessen erster Sohn Philipp Balthasar L., zugleich Marktmeßner (1739), ingleichen der zweite Sohn Johann Christoph L., in Hainberg (1749), Johann Peter L., ein Weber im Vormarkt ist der Sohn des Webers und Marktmeßners Philipp Bartholomäus L (1775), Johann Christoph L. ein Sohn des Johann Christoph L., heirathet auch als Weber (1775); von da an bis 1799 kommt in den Kirchenbüchern kein weiterer Lucas mehr vor.

33. Familie **Espereſter** (einstmals „Erdprester“):

Diese Familie kommt vornemlich auf den Landgütern vor; ausserdem finden sich Wolfgang E. aus dem Lande ob der Ens ohne Standesangabe (1691), Mathias E. Zimmermann, ist der Sohn eines † Johann E., zu Buchheim im Lande ob der Enns (1719 und 1728), Johann E., ein Sohn des Michael E. auf dem Spiegelgut in Königbach, ist Mair in Neuortenburg (1755), Joseph E., heirathet als Taglöhner und ist der Sohn des Paul E., auf dem Spiegelgut in Königbach (1766), Philipp E., ein Taglöhner

„im Ziegelstadel“ ist illegitimer Abstammung von einem Jäger Philipp E. (1776), Martin E., Taglöhner am Berg bei Neuortenburg (wessen Sohn?) (1789), Johann E., Taglöhner am Heinberg, Sohn des gräflichen innern Thorwarts und Einheizers Johann E. (1792), Abraham E., Zimmermann am Hoffeld (wessen Sohn?) (1798).

34. Familie **Baumgartner:**

Leopold B., ein Tagwerker aus Dorfbach stammend (1710), Johann Tobias B., Schreinermeister (woher stammend?) (1738), Mathias B., Taglöhner auf dem Hainberg (wessen Sohn?) (1783), Simon B., Zimmergeselle (wessen Sohn?) (1795), Peter B., Taglöhner (wessen Sohn?) (1795).

35. Familie **Faust:**

Johann Georg F., Hofbäck und später gräflicher Hausvogt ist der Sohn des Johann Caspar F., Gastgebers zum goldnen Hechten zu Künzelsau am Kocher in Würtemberg (1707), („seine Tochter heirathet den Pfarrer Seidel“) sein Sohn Christian Ludwig F., ist Binder und Gastgeber (1755), ein anderer Sohn Johann Gottlieb F., ist gräflicher Kammerdiener (1761), des Christian Ludwig Sohn, Namens Christoph Gottlieb F., ist Binder und Gastgeber (1789).

36. Familie **Poschwitz:**

Johann Joachim P. ist der Sohn des Johann P., Gastgebers zu Oschatz in Meißen, seiner Profession ein Schneider, wird gräflicher Lakai und verehelicht sich als solcher mit der Tochter des Kammmachers Johann Koch (1709), später wird er Krämer; sein Sohn Georg Jakob P. verehelicht sich als Kramhändler (1736); noch zu seinen Lebzeiten verehelicht sich sein Sohn Johann Joachim P. als Gastgeber (auf dem „Hammelhaus“) (1770) und als Wittwer mit der Tochter des Hofwirths Zacharias Putzenberger (1788). Ein Bruder von ihm Johann Mathias P., „Handlungsverwandter,“ erscheint als Pathe bei einer Taufe (1774).

37. Familie **Grallath:**

Johann Jakob G., ein Schreiber, ist der Sohn des Gerichtsprokurators und Marktschreibers Johann Christoph G. (1714), und wurde später auch Gerichtsprokurator und Marktschreiber; sein Sohn Wolfgang Joachim G., ist Schuhmacher und Marktschreiber (1784); dessen lediger Sohn Johann Christoph erzeugt einen Sohn Mathias G., der als gräflicher Lakai heirathet (1778); außerdem kammt der Name bei den Landgütern vor.

38. Familie **Gebhard:**

Der Stammvater dieser Familie Georg G., Sohn des weiland Wolfgang G., Bauers zu Großfrießen im Voigtlande, kommt als Schmiedgeselle hieher, verehelicht sich mit der Tochter des verlebten Marktschmieds Georg

Philipp Auer und wird dadurch selbst Marktschmied (1718 des 20. Dezember) (seine förmliche Bürgeraufnahme erfolgte erst am 20. August 1719); er bekommt 4 Söhne, von denen der jüngste, Andreas G., das väterliche Geschäft und Anwesen nach des Vaters Tod überkommt (1751) und nach seinem Tode geht es auf seinen ältesten Sohn Johann Andreas G. über (1787).

39. Familie **Schobesberger:**

Wolfgang Sch., Sohn des weiland Michael Sch., Bauers zu Schwerdberg im Lande ob der Enns, wird Weber am Hainberg (1724), Johann Wolfgang Sch., Sohn des Wolfgang, ist auch Weber (1770); weiter kommt die Familie bei den Landgütern vor.

40. Familie **Reichel:**

Ihr Stammvater ist Johann Christian R., ein Sohn des Ambrosius R., Müllers in Merseburg im jetzigen preußisch Sachsen, der hier als Schlosser ansässig wird (1727 und als Wittwer in die zweite Ehe tritt 1739), sein Sohn Erasmus Gottlieb übernimmt das väterliche Geschäft (1783).

41. Familie **Schellnhuber:**

Zuerst erscheint Johann Heinrich Sch., ein Tagwerker, Sohn eines Tagwerkers Mathias Sch. (ohne Angabe der Abstammung) (1703) der Vater Mathias verehelicht sich als Wittwer nochmals und zwar an demselben Tage (1. August), an welchem auch seine Tochter den verwittweten Taglöhner Georg Städler heirathet (1747); der genannte Johann Heinrich tritt auch als Wittwer in die zweite Ehe (1759); dessen Sohn Johann Georg Sch. ist Weber (1763); seitdem findet sich bis 1799 kein weiterer Schellnhuber mehr in den Kirchenbüchern.

42. Familie **Eder:**

Im Jahre 1678 kommt ein Zimmermeister Hanns E. (ohne nähere Angaben) vor; Georg E., ein Sohn des Stephan E., Webers zu Zell unter der Herrschaft Kogel im Lande ob der Enns, vorher Soldat, ist dann Weber am Hainberg (1733), ein anderer E., Namens Thomas, ist der Sohn eines Georg E., Bauers zu Illingsbuch im Lande ob der Enns und heirathet als Maurer am Hainberg (1752), ein dritter E., Namens Georg, ist der Sohn des Auszüglers Sebastian E. auf dem Zehentmairgut zu Bennwang im Lande ob der Enns und ein Taglöhner (1768) ein Weber und Gärtner Georg E. am Hainberg, dessen Abstammung unbekannt ist, hat einen Sohn Andreas E., der als Taglöhner heirathet (1777), ein zweiter Sohn, Adam E. ist gleichfalls Taglöhner (1799).

43. Die Familie **Meisel:**

Johann Christoph M., Sohn eines Schneiders Christoph M. zu „Querhors“ in Sachsen, macht sich als Scheider ansäßig (1735), sein Sohn

Christoph M. ist gleichfalls Schneider (1762), ebenso dessen Sohn Christoph M. (1790).

44. Familie **Eymer** (sonst „Aymer" und „Eybmer"):

Wolfgang E., dessen Abstammung unbekannt ist, erscheint als „Raitler" am Hainberg (1727), wahrscheinlich ein Bruder von ihm, Georg E., ist „Unterthan" daselbst (vor 1730), ein anderer Wolfgang E. ist „Unterthan auf dem Jungbauernhaus am Hainberg" (1742), ein Thomas E. (wessen Sohn?) ist Maurer daselbst (1751), der Sohn des letztgenannten Wolfgang E., Namens Johann Michael E. ist Weber „auf dem Jungbauernhaus in Hainberg" (1762), dessen Sohn Johann Michael E. übernimmt das väterliche Geschäft und Anwesen (1798).

45. Familie **Winkler:**

Christian W. (woher stammend?) ist Zimmermann (1666), Adam W. (woher stammend?) ist Weber (1670), Wolfg. W. wieder ein Zimmermann (1792) und Vater eines Sohnes Joh. Friedrich, der später auch Zimmermann wurde.

46. Familie **Kogler:**

Sie kommt nur 2 Mal vor. Abraham K. von unbekannter Abstammung heirathet die Wittwe des Fellermüllers Michael Ellinger und wird selbst Fellermüller (1647 und 1684). Nach einem mehr als hundertjährigen Zwischenraum erscheint endlich ein Paul K. als Beisitzer und Sohn des verheiratheten Bauernknechts Abraham K. aus St. Georgen „im Attergey Land ob der Enns" (1787).

47. Familie **Pichler:**

Ihr Name kommt ausserhalb der Landgüter drei Mal vor; Sebastian P. gräflicher Bräuhausverwalter (woher?) (1643), Christoph P. (Stand?) aus dem Lande ob der Enns (1639) und Abraham P. (woher?) heirathet als Zimmergeselle (1796).

48. Familie **Obermeier:**

Zwei Obermeier kommen vor: Wolfgang O. (Stand?), Sohn eines Sigmund O. (woher?) (1638) und Johann O. (woher?), seiner Profession ein Bräuer und „angehender Bürger und Unterthan" (1727); ob diese Beiden Ahnen der jetzt noch lebenden Familie O. sind, ist zweifelhaft.

49. Familie **Diem:**

Sie findet sich vornehmlich auf den Landgütern; im Markte kommt zuerst ein Mathias D. als Hofwagner und Gastgeber vor, ein Sohn des Daniel D. vom Paulbergergut (1738), dessen Sohn Georg Jakob D. ist auch Wagner und Gastgeber (1771); ein anderer Sohn, Georg Mathias D. ist „Hofbäck in Altortenburg" (1784 als Wittwer 1785), ein Gottfried D., der als Taglöhner heirathet (1797), stammt vom „Sattlergut" in Hainberg.

50. Familie **Zenner:**

Christian Friedrich Z. Sohn des hiesigen Pfarrers Christian Z., macht sich als Binder ansässig (1739), sein Sohn Mathias Christian Friedrich Z. übernimmt das väterliche Geschäft (1771).

51. Familie **Eichberger** (sonst „Aichenberger" oder „Aichberger").

Joseph E., Zimmermann aus Kloster Aschemünd im Ennsthal in Steyermark (1748), ebenso verheirathet sich sein Sohn Andreas E. als Zimmermann (1785).

52. Familie **Schreckenberger:**

Mathias Sch., Sohn des weiland Sebastian Sch., „Unterthans in Oberösterreich", wird als Zimmermann ansäßig (1749); sein Sohn Mathias Sch., verehelicht sich als Weber in Neuortenburg (1776 und 1780); von da an findet sich bis 1799 kein Ahne dieser Familie mehr.

58. Familie **Scheuchel:** Zuerst erscheint der Fischer Michael Sch., Sohn des nicht weiter bekannten Fischers Andreas Sch. (1751), dann sein Bruder Vitus Sch., Taglöhner (1760), hierauf ein zweiter Bruder desselben, der Schneider Martin Sch. 1763) und ein dritter Bruder, der Baumwollhändler Michael Sch. (1766), des Letzteren Sohn Friedrich Sch. ist Bindermeister (1785).

54. Familie **Beicht:**

Christian Sigfried B., Sohn des Friedrich B., Schlossers in der Stadt Köben in Niederschlesien, wird Kaminkehrermeister durch Verehelichung mit der Wittwe des vorherigen Kaminkehrers Jakob Gammason (1751 und 1775), dessen Sohn Johann Tobias B. heirathet auch als Kaminkehrer (1799).

55. Familie **Weber:**

Andreas W., Sohn des Johann Jobst W., Webers in Henfenfeld, Pflegamts Engelthal, wird als Weber ansäßig (1754) und nachher Schulmeister; — dessen Sohn Carl Friedrich W. verheirathet sich als Weber (1784), er ist bei dem Brande in Vilshofen am 14. Mai 1794 durch den Einsturz einer Mauer verunglückt; ein anderer Sohn, Gottlieb W., heirathet als Webergeselle (1797).

56. Familie **Gschnaitter** (auch „Schnaitter"):

Johann Georg Ehrenreich G., Sohn des Zimmermeisters Simon G. von Gallneukirchen im Lande ob der Enns, verehelicht sich als Taglöhner und Mair in Neuortenburg (1755), ein Bruder (und Nachfolger?) desselben ist Reichardt G. auch Mair in Neuortenburg (um 1765), dessen Sohn Johann Georg G. heirathet zunächst als Knecht in der Maierei zu Neuortenburg eine Zachskorntochter (1783).

57. Familie **Hasenöder:**

Diese Familie kommt meist auf den Landgütern vor; außerdem wird erwähnt Michael H. ein Schuhmacher in Hainberg (woher?) (1758), dann sein Sohn Johann Philipp H., gleichfalls Schuhmacher in Hainberg (1790), und ein zweiter Sohn Johann Paul H., auch Schuhmacher dortselbst (1793).

58. Familie **Stahl:**

Der Name dieser Familie, jedoch ohne verwandtschaftliche Beziehung zu ihr, kommt schon früher vor bei zwei Personen, nemlich Hanns St. (ohne Stand) (1623), und Sigmund St., Knecht in Neuortenburg (1627). Der eigentliche Stammvater der jetzigen Familie Stahl ist jedoch „gewesener Hofsattler“ Gottfried Adam St., Sohn des Fuhrmanns Johann St. zu Waltenbuch in Würtemberg (1759 und 1781), dessen einer Sohn Carl Friedrich St. gleichfalls Sattler wurde (1794), und dessen anderer Sohn Johann Stahl als Schneider und gräflicher Bedienter sich verheirathete (1798), sein ältester Sohn hieß Carl Friedrich.

59. Familie **Philipp:**

Zuerst erscheint Peter Ph., ein Sohn des Andreas Ph., weiland Voithmanns bei Oberst v. Westing zu Casappen in Sachsen, als verheiratheter Marktmeßner, wahrscheinlich aber hier nicht copulirt (vor 1738); nach 16 Jahren wurde er Schloß-Castellan; sein Sohn Johann Gottlieb Ph. ist Taglöhner (1763), dann kommt ein Gottlieb Ph. vor, ein Tagwerker, der als Wittwer heirathet (oder ist er gleichbedeutend mit dem Vorigen?) (1792), endlich ein Michael Ph. (welcher Abstammung?), ein Taglöhner (1794).

60. Familie **Pammesberger:**

Zuerst erscheint ein Hanns P., Binder in Wirthing (1665); der eigentliche Stammvater ist aber der Nadler Michael P., dessen Abstammung ungenannt und der auch hier nicht copulirt worden ist; er bekommt einen Sohn Hanns Paul P. im Jahre 1732; ein anderer Sohn Gottlieb P. übernimmt das väterliche Nadlergeschäft und verehelicht sich mit einer Tochter des Lederers Matthesson (1775); ein weiterer Ahne der Familie kommt bis 1799 nicht vor.

61. Familie **Lorenz:**

Von dieser Familie kommt bis 1799 nur der Stammvater vor; Johann Gotthelf L. war der Sohn des Melchior L., Müllers zu Kleinbernsdorf in Sachsen; er kam als Schreinergeselle hieher, wurde als Schreinermeister ansäßig und verehelichte sich mit einer Tochter des Metzgers Ludwig Feuchtmeier (1777); er bekam vier Söhne: Johann Philipp geb. 1778, Gottlieb

Albrecht geb. 1782, Johann Gotthelf geb. 1784 und Christian Gottlieb geb. 1788, von denen der älteste der Nachfolger des Vaters im Geschäfte wurde.

62 Familie **Fürtner:**

Der Stammvater ist Wolfgang F., ein Weber, Sohn des Georg F., Webers zu „Winden, Herrschaft Tillersburg im Lande ob der Enns;“ er verehelicht sich mit einer Tochter des Webers Lätz in Hainberg (1771). Ein weiterer Ahne dieser Familie kommt bis 1799 nicht vor.

63. Familie **Lohersdorfer** (zuerst „Labersdorfer“):

Leonhard L., ein Taglöhner am Weyherhäusl bei Neuortenburg, „der um des evangelischen Glaubens willen aus Oesterreich ob der Enns hieher geflüchtet“ (vor 1748); sein Sohn Adam L., wird Bürgerdiener durch Verheirathung mit der Wittwe des Bürgerdieners Philipp Lackner (1735) und tritt in die zweite Ehe (1792); wahrscheinlich ein Bruder von ihm Gottlieb L., heirathet als Zimmergeselle (1799).

64. Familie **Meierhuber:**

Simon M., Taglöhner aus „Weihern in Oesterreich ob der Enns“ (1786).

65. Familie **Treithart:**

Der Spitzenhändler und Nagelschmied Johann T., aus Ihningen in Würtemberg wird hier ansässig (1789).

66. Familie **Hestermann:**

Der Buchbinder Friedrich Peter H., Kaufmannssohn aus Kreuznach „in der untern Pfalz“ (Rheinpreußen) heirathet eine Tochter des Tuchmachers Andreas Harnisch (katholisch) in Pfarrkirchen (1797).

67. Familie **Syller:**

Von ihr kommt nur Ein Ahne vor ohne Angabe der Abstammung nemlich Georg Jakob S., gräflicher Hofgärtner (1772).

68. Familie **Lackner:**

Ihr Nane kommt bei den Landgütern vor; außerdem findet sich nur ein Philipp Lackner, Sohn des Simon L. auf der Wagnersölde in Königbach, als Bürgerdiener (1774).

69. Familie **Kanowsky:**

Ihr Ahne ist Johann Wolfgang K., war 28 Jahre Soldat, hielt sich auf der Heimreise hier auf und wurde Taglöhner; er war der Sohn eines verstorbenen Wolfgang K., Einwohners zu Heinersdorf bei Langenzenn im Fürstenthum Ansbach (1798).

Dieß sind die ältesten evangel. Familien der Gemeinde Ortenburg; diejenigen Familien, welche sich hier nicht verzeichnet finden, stammen entweder aus dem gegenwärtigen Jahrhundert oder von den Landgütern; die Stammbäume wurden aber

blos bis 1799 geführt, weil von da an die jetzige Generation ohnehin ihre Väter resp. Großväter kennt und deren Namen zur Fortführung der Stammbäume etwa auf die Rückseite dieses Buches leicht selbst eintragen kann.

Nun folgen noch die **Landgüter** mit ihren Besitzern bis 1799, wobei die eingeklammerten Jahrzahlen aber nicht das Datum der Verehelichung, auch nicht (immer) der Gutsübernahme, sondern nur des Gutsbesitzes bezeichnen; hie und da bemerkbare unsichere Angaben in der Reihenfolge der Gutsbesitzer kommen auf Rechnung der nicht genau und vollständig geführten Kirchenbücher besonders in älterer Zeit.

1. **Steinkirchen**.

a) Das Knödelgut (sonst „Knedelsölde").

Hanns Knedel (um 1619) — Adam Knödel (um 1627) — Ulrich Knödel oder Aichbauer, auch Eichinger genannt (um 1660) — Wolfgang Aichbauer (um 1695) — Mathias Aichbauer, Sohn des Ulrich Aichbauer, verehelicht mit einer Krempeltochter vom Hänselbauerngut (1730) — Michel Meyerhofer vom Hartoblergut, verehelicht mit einer Tochter des † Mathias Aichbauer (1764) — der nächste Gutsübernehmer kommt bis 1799 nicht vor, nur ist bemerkt, daß eine Tochter dieses Michel Meyerhofer 1787 auf das Spiegelgut in Königbach und eine andere Tochter 1797 den Zimmermann Abraham Espereſter von diesem Spiegelgut heirathet.

b) Das Diemgut (sonst „Deemgütl").

Michael Wiesinger (vor 1615) — Görg Wiesinger (um 1621) — Mathias Knödel (Aichbauer?) (um 1659 und tritt in zweite Ehe 1677) — Sigmund (oder Simon) Meyerhofer von der obern Grillenöde verehelicht sich mit der Wittwe des Mathias Knödel (1685) und überkommt das Gut; ihm folgt sein Sohn Reichart Meyerhofer mit einer Spiegeltochter von Würding verehelicht (1712) — dann dessen Sohn Simon Meyerhofer, Sohn des Reichhart M., mit einer Dannhofer Meßnertochter verehelicht (1744) — endlich dessen Sohn, auch Simon Meyerhofer, mit einer Wißpeintner Bindertochter von Hainberg verehelicht (1792).

c) Das Wolfartengut (auch „Wolfahrtensölde").

Paul Huterer (vor 1616) — Görg Huterer (um 1622) — Wolf Goldschmied (um 1635) dieser kann nur kurze Zeit auf dem Gute gewesen sein, denn bereits um 1640 ist ein Abraham Münchseder auf demselben, — Mathias Münchseder, Sohn des Abraham Münchseder (woher?), mit einer Aschauertochter aus dem Lande ob der Enns verehelicht (1664), kann auch das Gut nicht lange gehabt haben, denn bereits 1680

verehelicht sich auf diesem Gute der Sohn eines Wolf Feldschmied „Unterthans auf der Wolfartensölde," Namens Michael F. mit einer Stiffingertochter von Hainberg — 1724 erscheint dann ein „Unterthan auf der Wolfartensölde" Michael Weiß der als Wittwer eine Fellnertochter vom Lexengut heirathet; ja auffallender Weise verehelicht sich in dem nemlichen Jahre 1724 ein Kilchersohn Simon Hasenöder auch als „Unterthan auf der Wolfartensölde" und es scheint, als ob zwei Besitzer zu gleicher Zeit auf dem Gute gewesen wären, wahrscheinlich war aber der Michael Weiß nur einer der ohne Zweifel schon damals wie noch jetzt im Rotthal und in Oesterreich vorkommenden sogenannten „Inleute" d. h. Taglöhner, denen der Gutsbesitzer ein Stück Grund schenkt, worauf sich ein solcher ein Häuschen bauen und eine Kuh halten, auch sich verehelichen kann mit der Verbindlichkeit, dem Gutsbesitzer bei gehäufter Arbeit um billigern Lohn Hilfe zu leisten.

Die Wittwe des Simon Hasenöder heirathet ein Bauerssohn Johann Greenhuber aus Oedt, Herrschaft Hall in Oberösterreich und erlangt dadurch das Gut (1756) — endlich kommt das Gut an Mathias Hasenöder, Sohn des † Simon Hasenöder, mit einer Hufschmied Müller Tochter verehelicht (1777).

d) Das **Zachskorngut** (sonst auch „Saßkorngut").

Wastlhueber (vor 1615) — Andre Zachskorn (um 1627) — Ulrich Knödel, der als Wittwer eine Lohertochter heirathet (1650) — Wolfgang Knödel, Sohn des Ulrich K., (1679) ist rasch nach einander 3 Mal verheirathet gewesen und scheint doch kinderlos gestorben zu sein, denn das Gut kommt an den Hupetersohn Sigmund oder Simon Hubmer verehelicht mit einer Weiß Tochter von der Schallenöde (1694) — da er keinen Sohn, sondern nur Eine auf das Bruckmergut verheirathete Tochter hatte, so kam das Gut an Wolfgang Niedermeier (1723) sein Sohn und Nachfolger Georg Niedermaier ist mit einer Wolfartentocher verehelicht (1746), ihm folgt sein Sohn Mathias Niedermeier, mit einer Hartoblertochter verehelicht (1780).

e) Das Manngut.

Dieß steht auf einem Grunde des Zachskorngutes, welches der Besitzer dieses Gutes 1795 dem Zimmergesellen Johann Niedermeier, Sohn des Taglöhners Martin N., schenkte, der, nachdem er sich im genannten Jahre zunächst auf der „Haarstube" verehelicht hatte, auf demselben ein Haus erbaute in der Gestalt, wie es sein Sohn jetzt noch besitzt.

f) Das Meßnerhaus.

Dieses Haus ist Eigenthum der Gemeinde und wurde von je an von Meßnern und Todtengräbern, die zugleich Weber waren, bewohnt.

Der bekannte älteste Meßner war Abraham Huebel oder Hiebel (1628), dem noch 1641 ein Kind geboren wurde; dann folgte für wenige Jahre Sigmund Wehbeck (um 1646), dann Waldhauser (Balthasar) Dannhofer (1649), dann sein Sohn Andreas Dannhofer (1689), hierauf Martin Dannhofer, Sohn des vorigen (1719), dann dessen Sohn Simon Dannhofer (1748), endlich dessen Sohn Johann Mathias Dannhofer, verehelicht mit einer Köglödertochter (1780).

2. **Würding.**

a) Das Hupetergut (sonst „Hupetergütl").

Wolf Huepeter (um 1617) — dessen Sohn Joachim Huepeter mit einer Wiesingertochter von Bauerngut verehelicht (1644) — Sigmund (oder Simon) Hupeter (um 1660) — Michel Hupeter, (oder Hubmer) ein Sohn des Simon Hupeter, verehelicht mit einer Dannhofertochter von Hänselbauerngut, (1685) — hierauf dessen Sohn Stephan Hubmer zuerst mit einer Wimmertochter (1732) und dann mit einer Bauertochter verheirathet (1741); sein Sohn Jakob Hubmer, bei dem er als Auszügler noch einige Jahre lebt, verehelicht sich mit einer Kilchertochter (1759); seitdem ist bis 1799 kein weiterer Besitzer dieses Gutes angegeben.

b) Das Wimmergut (sonst „Wiebmer-" oder „Wimbergut" genannt).

Sebastian Deem (vor 1615) — Hanns Huepeter (um 1635) — Thomas Kaltenbeck, heirathet als Wittwer (1673) — Johann Kaltenbeck zuerst mit einer Irgenödertochter verehelicht (1705) und dann mit einer Spiegeltochter von Königbach (1709) — Michael Gebeßler (woher? und wessen Sohn?) (um 1726), (sein Sohn Daniel Gebeßler ist Weber am Hainberg); dessen Sohn Joseph Gebeßler mit einer Mühlbauerntochter verehelicht (1742) endlich Philipp Gebeßler, der im Trauungsbuch nicht vorkommt, von dem aber im Taufbuche bemerkt ist, daß ihm auf diesem Gute ein ehelicher Sohn Namens Philipp geboren wurde im Jahre 1782.

c) Das Spiegelgut.

Andre Spiegel (vor 1615) — Veit Spiegel um (1629) — Hanns Spiegel oder Pichelmeier (um 1650) — Georg Edelbauer (um 1660) — durch Verehelichung mit seiner Tochter kommt der Bruckmersohn Philipp Niedermaier auf das Gut (1679); mit dessen Tochter geht das Gut an Paul Esperester über, Sohn des Bauern Johann E. zu Buchheim im Lande ob der Enns (1717); seine Tochter verehelicht sich mit dem Bruckmersohn Simon Niedermeier, der dadurch das Gut bekommt (1750); dann muß eine Zeitlang ein Thomas Hirschvo-

gel auf dem Gute gewesen sein, denn durch Verheirathung seiner Wittwe mit Bartholomäus Kirchmeier, Sohn des Bauern Georg K. auf dem Hubmergut zu Bäsing, Herrschaft Freiling, Alkover Pfarre im Lande ob der Enns, geht das Gut an diesen über (1777), dessen Nachkommen es noch heute besitzen.

d) Das Hänselbauerngut.

Wolf Wiesinger (um 1615), Simon Wiesinger (um 1638), der Meßnersohn von Steinkirchen Abraham Danhofer verheirathet sich auf diesem Gute (1652); dann ist Thomas Krempel, Besitzer desselben (um 1670); hierauf Mathias Krempel (um 1690); dann Johann Krempel, der 1715 zum zweiten Male heirathet; sein Sohn Mathias Krempel verehelicht sich auf dem Gute mit einer Tochter vom „Bäckengut" (1745); seine Wittwe heirathet den Johann Hubmer, illeg. Sohn des Zimmermanns Johann Hubmer, der dadurch das Gut überkommt (1767) und sich zum zweiten Male mit einer Zachskorntochter verehelicht (1773); seitdem ist kein weiterer Besitzer bis 1799 genannt.

e) Das Albrechtgut.

Simon Wehbeck (vor 1618), Wolf Wimber (um 1630), Thomas Krempel, der als Wittwer in die zweite Ehe tritt (1665); Johannes Krempel, Sohn eines Mathias Krempel (woher?), verheirathet sich als „angehender ortenburgischer Unterthan" auf diesem Gute mit einer Bruckmertochter (1707); wie und wann das Gut dann an einen Michael Diem kam, ist nicht zu ersehen (jedenfalls vor 1726); wohl aber daß nach seinem Tode sein Sohn Mathias Diem, verehelicht mit einer Hubertochter von Würding, dasselbe besaß (1745); diesem folgt sein Sohn Michael Diem, der sich mit einer Pichlertochter verehelicht (1777). Ein weiterer Gutsnachfolger kommt bis 1799 nicht vor.

f) Das Mühlbauerngut.

Stephan Strasser (um 1622), sein Sohn Andreas Strasser um 1640), dessen Sohn Abraham Strasser ist verehelicht mit einer Städlertochter vom Hainberg (1674); dann erscheint auf diesem Gute ein Johann Wiesinger (um 1720); dessen Sohn Stephan Wiesinger verheirathet sich auf diesem Gute mit einer Hänselbauerntochter (1738); dieser hatte fünf Söhne (vergleiche die Familie Wiesinger), von denen aber keiner das Gut übernahm, deßhalb kam dasselbe an eine Tochter, die sich mit einem Peter Stümpfel, Sohn des Johann Stümpfel, Bauers auf dem Rippelgut in der Efferdinger Pfarre im Lande ob der Enns verheirathete (1778), dessen Nachkommen noch jetzt das Gut besitzen.

g) Das Hubergut.

Caspar Knödel (um 1615), sein Sohn Georg Knödel verheirathet sich (1639), dann war ein Hanns Ammersberger auf dem Gute, dessen Wittwe Georg Meyerhofer heirathet (1677), der dann 1697 sich zum zweiten Male mit einer Städlertochter vom Rauschergut verheirathet; seine Wittwe heirathet den Mathias Hartner aus Oesterreich, der dadurch in den Besitz des Gutes kommt (1720); hinwiederum durch Verheirathung mit dessen Wittwe kommt das Gut an Philipp Diem, Sohn des Michael Diem auf dem Albrechtgut (1742), endlich geht es auf Carl Diem, den Sohn des † Mathias Diem vom Albrechtgut, über, der sich mit einer Tochter des Hartoblers Gallus Meyerhofer verheirathet (1777); er ist bis 1799 der letzt erwähnte Gutsbesitzer.

3. **Königbach.**

a) Das Hartobler- oder Oberhartoblergut.

Michel Hartobler — wahrscheinlich Kaltenbeck — (um 1618) — sein Sohn Michael Kaltenbeck heirathet als Wittwer zum zweiten Male (1652) — dessen Sohn David Kaltenbeck verehelicht sich (1659); — dann kommt das Gut an Andreas Niedermeier, der in zweiter Ehe eine Hupetertochter (1692) und in dritter Ehe eine Lohertochter heirathet (1718); durch Verheirathung seiner Wittwe mit Simon Meyerhofer, einem Diem-Sohne, wird Dieser Besitzer des Gutes (1720); sein Sohn Gallus Meyerhofer verheirathet sich mit einer Aichbauerntochter vom Knödelgut (1755); endlich dessen Sohn Mathias Meyerhofer heirathet eine Diemtochter vom Albrechtgut (1782).

b) Das Utzengut.

Sebastian Utz, (wahrscheinlich ist schon damals neben diesem Hausnamen der Familienname „Diem" gewesen) (vor 1615) — sein Sohn Wolf Utz (oder Diem) (um 1620), dann dessen Sohn Adam Diem (um 1634) — sein Sohn Mathias Diem heirathet eine Münchseder-Tochter vom „Wolfartengütl" (1666) — ein anderer, wahrscheinlich der jüngstgeborne Sohn des Adam Diem, Namens Jakob Diem, übernimmt vermuthlich nach dem Tode seines Bruders Mathias Diem das Gut und verheirathet sich mit einer Lohertochter (1690), nach seinem Tode geht das Gut auf seinen Sohn Simon Diem über, der sich mit einer Hupetertochter vom Bauerngut verehelicht (1715); sein Sohn Andreas Diem wird Gutsnachfolger und verehelicht sich mit einer Tochter vom Hupetergut (1759); wer nach ihm bis 1799 das Gut übernimmt, ist aus den Kirchenbüchern nicht zu ersehen.

c) Das Kögelödergut (einstmals „Keglet").

Georg Hohenöder (vor 1615) — Mathias Kögelöder (um 1626) — Wolfgang Rohringer heirathet auf diesem Gute (1656) —

dann ist Gutsbesitzer Mathias Hubmer (um 1676) — ihm folgt sein Sohn Martin Hubmer, der sich mit einer Tochter des † Mathias Knödel vom Diemgut verheirathet (1700); dann kommt zum Besitz des Gutes sein Sohn Simon Hubmer, mit einer Albrechttochter verehelicht (1943), und in zweiter Ehe mit einer Lehnertochter vom Mairhaus in Neuortenburg (1750); durch Verheirathung mit seiner Tochter kam das Gut an den Bruckmersohn Philipp Niedermeier (1778), dessen Nachkommen es noch besitzen.

d) Das Lohergut.

Hanns Loher (um 1615) — Andre Heimerle (um 1628) — Georg Sämetinger (um 1650 und in zweiter Ehe 1659) — sein Sohn Wolfgang Sämetinger (1667); — dessen Sohn Gallus Sämetinger (um 1714); durch Verheirathung mit seiner Tochter kommt das Gut an Friedrich Lösl, Sohn des Krämers Friedrich Lösl in Ortenburg (1730); nach 14 Jahren geht es auf Michael Meyerhofer, Sohn des † Georg Meyerhofer auf dem Hubergut in Würding über, der sich mit einer Hartoblertochter verheirathet (1744); endlich kommt in den Besitz des Gutes Jakob Hupeter, verehelicht mit einer Diemtochter vom Albrechtgut (1770), dessen Nachkommen sich noch jetzt auf diesem Gute befinden.

e) Das Hannsengut (bis 1782, genannt „Kühherrn-“ oder „Kirhern-“, oder „Kirhörnsölde“).

Zuerst kommt vor Paul Kühherr (um 1619) — dann Mathias Kühherr (um 1632) — wahrscheinlich sein Sohn ist Paul Kühherr (um 1655) — sein Nachfolger ist Sigmund Paueröcker (1692) — dann ist Besitzer des Guts Georg Hubmer (1738) — durch Verheirathung seiner Wittwe mit Michel Eitelsberger, einem Sohne des Andre Eitelsberger vom Bäckengut, wird er Besitzer des Guts (1748) und heirathet zum zweiten Male 1768; wahrscheinlich starb er kinderlos, deßhalb kam das Gut an Mathias Diem, einen Sohn des † Andreas Diem auf dem Utzengut, der sich mit einer Krempeltochter vom Rauschergut verehelichte (1796).

f) Das Schererhäusl.

Auf demselben befindet sich Hanns Niedermeier (1618) — Georg Meier (1649) — Paul Gatterbauer aus der Ollerstorfer Pfarre im Lande ob der Enns (1746) — Wolf Feldschmidt, vom Pühlergut stammend (um 1750) — Simon Kaltenbeck von Gerstopel bei Mariakirchen im Lande ob der Enns (1762), dann Simon Kaltenbeck (1773).

g) Das Bäckengut (sonst „Beckensölde“).

Sebastian Krempel (vor 1620) — Hanns Hartobler (um 1640) — Georg Spechinger (um 1670) — Georg Sauer (um (1705) — Andre Eitelsberger, nach dessen Tod um 1749 seine Wittwe

eine Zeit lang das Gut allein besitzt und verwaltet — dann folgt Philipp Eitelsberger (wann?), der kinderlos und wahrscheinlich unverheirathet, das Gut an seinen Vetter, den alten „Hanselbauernsohn" Johann Krempel im Jahre 1782 übergibt, da dieser aber wegen sechsmaliger Uebertretung des sechsten Gebots des Landes verwiesen wurde, so ändert er die Uebergabe zu Gunsten der Ursula Lackner, Bürgerdienerstochter 1794, die sich dann mit dem Sohne des Jakob Hubmer vom Hupetergut, Simon Hubmer, verehelicht 1798.

h) Das Pühlergut (sonst auch „Bühlersölde").

Stephan Strasser (vor 1615) — wahrscheinlich dessen Sohn Leonhard Strasser (um 1621) — Adam Hubmer (um 1644) — Michel Feldschmidt (woher?) heirathet 1702 als Wittwer zum zweiten Male; — dann folgt sein Sohn Wolfgang Feldschmidt, mit einer Tochter des Mairs in Neuortenburg Michael Wißpeintner verehelicht (1712) — nach ihm seine Schwester mit einem Mathias Wißpeintner (wahrscheinlich auch vom Mairhaus in Neuortenburg) verehelicht (1729) — dann Philipp Hupeter, Sohn des † Daniel Hupeter auf dem „Bauerngut" verehelicht mit einer Hartoblertochter (1758); endlich dessen Sohn, auch Philipp Hupeter (um 1779).

i) Das Kilchergut (sonst auch „Kircher-" oder „Kilgersölde").

Hanns Hengstl (um 1647) — seine Wittwe heirathet den Thomas Hasenöder, von der untern Grillenöd stammend (1658), der in zweite Ehe tritt (1684); — hier scheint eine Lücke in der Reihe der Besitzer dieses Gutes zu sein (in welche wahrscheinlich ein „Stadelmeier" einzusetzen ist, von welchem eine Tochter den Weber Johann Christian Lippart heirathet), denn erst 1730, also 46 Jahre nach der zweiten Ehe des Vorgängers erscheint in den Kirchenbüchern wieder ein neuer Besitzer, der Utzsohn Jakob Diem, der sich mit einer Tochter des Reichart Hupeter vom „Bauerngut" hier verheirathet; — dann findet sich als Nachfolger Philipp Hupeter (woher stammend?) (1782), und endlich Mathias Diem (1796), auch ohne Angabe seiner Abstammung.

k) Das Bruckmergut (sonst „Bruckmeier-" oder Prucknersölde").

Sigmund Niedermeier (vor 1616) — Stephan Niedermeier heirathet als Wittwer (1637), ihm folgt sein Sohn Andreas Niedermeier, der in zweiter Ehe eine Kaltenbecktochter vom Hartoblergut heirathet (1674); nach ihm kommt sein Bruder Martin Niedermeier, mit einer Knödeltochter vom Zachskorngut verehelicht, in den Besitz des Gutes (1687); nach seinem Tode wird sein Sohn Philipp Niedermeier Besitzer des Gutes (1729), dessen Wittwe heirathet den Mathias Hüttmayer, „ge-

wesenen Auszügler auf dem Jungbauern-Rait," der dadurch „Bruckmer" wird (1768); sein Nachfolger ist ein Sohn des Philipp Niedermeier, Namens Andreas Niedermeier (1780), und durch die Verheirathung seiner Wittwe mit Mathias Grallath, einem illegitimen Sohn der Susanne Pichlerin, wird dieser Gutsbesitzer (1797).

l) Das Hubergut.

Martin Huber (wahrscheinlich Wißpeintner) (vor 1620) — Daniel Wißpeintner (1632), wahrscheinlich sein Sohn Andreas Wißpeintner übernimmt das Gut (1660); ihm folgt sein Sohn Michael Wißpeintner, mit einer Edelbauertochter vom Spiegelgut in Würding verehelicht (1691); ein Bruder von ihm, Georg Wißpeintner, übernimmt das Gut und heirathet eine Hänselbauerntochter (1709); ihm folgt sein Sohn Mathias Wißpeintner, mit einer Hartoblertochter verheirathet (1759), und dessen Sohn Andreas Wißpeintner, mit einer Diem-Tochter vom Utzengut verehelicht, wird Gutserbe (1789), bei dessen Nachkommen es sich noch heute befindet.

m) Das Spiegelgut.

Paul Spiegel (um 1615) — Thomas Spiegel (um 1640) — Mathias Spiegel (um 1650), dessen Sohn Thomas Spiegel ist mit einer Sämetingertochter vom Lohergut verehelicht (1688) — seine Wittwe heirathet den Michael Esperester, Sohn des Johann Esperester aus Puchheim im Lande ob der Enns (1714), und nach ihrem Tode heirathet er zum zweiten Male (1721); sein Sohn Simon Esperester heirathet zuerst eine Löwtochter von der Irgenöde (1744), und dann eine Tochter vom Bauerngut (1757); nach seinem Tode wird Gutsübernehmer sein Sohn Mathias Esperester, mit einer Knödeltocher verehelicht (1787).

n) Das Bauerngut.

Wastl Niedermeier (um 1615) — Görg Niedermeier (um 1632) — Joachim Hupeter (um 1648) — seine Wittwe heirathet den verwittweten Beisitzer Wolfgang Meier (1666) — nach ihrem Tode überkommt ihr und ihres ersten Mannes Sohn Reichart Hupeter, mit einer Aichbauerntochter vom Knödelgut verehelicht, das Gut (1694); nachdem er in den „Auszug" gegangen, kommt das Gut an seinen Sohn Daniel Hupeter mit einer Wimmertochter verehelicht (1727); ihm folgt sein Sohn Mathias Hupeter, der eine Pichlertochter von der Schallenöde heirathet (1746), — dann ist das Gut an einen gewissen Abraham Pichler (woher? und wie? ist in den Kirchenbüchern nicht zu ersehen) übergegangen (1754), er übergibt es dann an seinen Sohn, gleichfalls Abraham Pichler, der sich später auf diesem Gute mit einer Diemtochter verheirathet (1774), aber kinderlos bleibt; —

von einem andern Gutsübernehmer findet sich dann bis 1799 keine Notiz mehr.

o) Das Wagnergut (sonst „Wägnersölde").

Hanns Wiesinger (vor 1624) — ein anderer Hanns Wiesinger (vor 1640) — ein dritter? Hanns Wiesinger (oder ist es der vorige als Wittwer?) heirathet (1657) — dann muß ein Mathias Maxlreiter Besitzer des Gutes gewesen sein (vor 1679) — ein Sohn desselben Bartholomäus Maxlreiter verheirathet sich auf dem Gute mit einer Spiegeltochter von Königbach (1687) — durch die Verheirathung seiner Wittwe mit Simon Lackner, einem Sohne des Hanns Lackner „auf der Burg in Steyermark," wird dieser der Besitzer des Guts (1714), und verheirathet sich zum zweiten Male (1724), hinwiederum seine Wittwe heirathet den Adam Pichler, Sohn des Hanns Adam Pichler „aus dem Lande ob der Enns" (1736); — dann muß ein Adam Stigler Besitzer des Guts gewesen sein, denn eine Tochter von ihm heirathet den Jakob Hasenöder, einem Sohne des Simon Hasenöder vom Wolfartengut, welcher dadurch in den Besitz des Gutes kommt (1776); die Nachkommen desselben sind noch jetzt in dem Besitze desselben.

p) Das Lexengut (sonst „Loixen-" oder „Läxensölde").

Zuerst erscheint Thomas Krempel auf diesem Gute (um 1620) — dann Sebastian Loix oder mit dem Familiennamen Reuschel, der (1662) eine Tochter in den Markt verheirathet; — nach ihm ist Michael Fellner der Besitzer des Guts, der in zweiter Ehe eine Hasenödertochter vom Kilchergut heirathet (1717); seine Wittwe heirathet den Michael Weiß, der zuvor wahrscheinlich ein „Inmann" auf dem Wolfartengute war (um 1725) — darnach erscheint als Besitzer des Guts ein Martin Dornauer „aus dem Lande ob der Enns" (1747); — ihm folgt Gottlieb Schobesberger, ein Sohn des † Wolfgang Schobesberger vom Hainberg, mit einer Tochter des Mathias Hartner vom Hubergut in Würding verehelicht (1763) und dann sein Sohn, der Weber Andreas Schobesberger (1789).

q) Das Paulbergergut (sonst sehr verschieden geschrieben: „Beiberger-" oder „Peilberger-" oder „Pallberger-" oder „Beitberger-" oder „Bollberger-" oder „Pollberger-" oder „Pöllbergergut").

Michael Hengstl (um 1618) — Wolf Eickelsöder (um 1629) — seine Wittwe heirathet der Andre Deem (1632); — nach dessen Tode heirathet sie den Mathias Krämer „aus dem Lande ob der Enns" (um 1640); dann muß ein Daniel Diem (um 1700) Besitzer dieses Gutes gewesen sein, denn sein Sohn Mathias Diem wird „Hofwagner und Gastgeber" im Markte (1738); — ehe dieser Sohn sich im Markte ansässig gemacht

hat, muß aber das Gut dem Philipp Knödel gehört haben; denn sein Sohn Mathias Knödel erscheint als sein Nachfolger (1748); er war verehelicht mit einer Katharina Holzleitner, die sich aber wegen eines Ehebruchs von seiner Seite von ihm scheiden ließ und dann einen Andreas Groißbeck „aus der Schwanenstatter Pfarre im Lande ob der Enns" heirathete, der dadurch Gutsbesitzer wurde (1763); ihm folgte sein Sohn Wolfgang Groißbeck mit einer Katharina Kirchmeier „aus Oesterreich" verehelicht (1783); — von weiteren Besitzern dieses Gutes ist bis 1799 keine Erwähnung mehr gethan; doch befindet sich dasselbe noch in Groißbeckischen Händen und das Andenken der letzten beiden Besitzer ist ein gesegnetes.

4. Der hintere **Hainberg**.

a) Das Sattlergut oder die obere Grillenöde.

Johann David Mayerhofer (vor 1615) — Mathias Meyerhofer (um 1622) — ihm folgt (wahrscheinlich sein Sohn) gleichfalls Mathias Meyerhofer (1651) — seine Wittwe heirathet einen Mathias Diem (Bruder des Hofwagners Mathias Diem) vom Paulbergergut, der dadurch Gutsbesitzer wird (1662) und sich in zweiter Ehe mit einer Tochter des Stephan Niedermeier vom Bruckmergut verheirathet (1687) ja noch in eine dritte Ehe tritt (1697); sein Nachfolger ist sein Sohn Andreas Diem (1716); ihm folgt Mathias Diem, „Sohn des † Mathias Diem" mit einer Zachskorntochter verehelicht (1750); nach ihm geht das Gut auf dessen Sohn, Mathias Diem über, der eine Adam Stigler-Tochter von der Wägnersölde heirathet (1776) und ihm folgt sein Sohn Andreas Diem (1796). —

b) Das Hasenödergut oder die untere Grillenöde.

Jakob Hasenöd (vor 1615) — Michel Hasenöder (1627) — Hanns Hasenöder (vor 1660) — sein Sohn Johann Hasenöder (um 1690) — dessen Tochter heirathet während seines Wittwenstandes den Wolfgang Mayringer „aus dem Lande ob der Enns" (1709); als Wittwe übergibt sie das Gut an ihren Vetter Mathias Hartner, einen Zimmergesellen und Sohn des † Mathias Hartner auf dem Hubergut in Würding, der sich mit einer Utztochter verheirathet (1756) und als Wittwer mit einer Tochter des Zimmermeisters Johann Wiesinger (1789); außerdem kommt bis 1799 kein weiterer Besitzer dieses Gutes vor. —

5. Die **Einöden**.

a) Die Rauscheröde.

Steffen Rauscher (um 1617) — dann Georg Städler (um 1644) — ihm folgt sein Sohn Mathias Städler, mit einer Weißtoch-

ter von der Schallenöde verheirathet (1677) dann sein Bruder (wahrscheinlich Stiefbruder aus einer zweiten Ehe des Georg St.) Georg Städler (1700); hierauf geht das Gut — unbekannt aus welchen Ursachen — auf Johann Krempel über, einen Sohn des Johann Kr. vom Hänselbauerngut, der mit einer Löwtochter von der Irgenöde verheirathet ist (1755); ihm folgt dann sein Sohn, Jakob Krempel (1789) der zwei Brüder hatte Johann und Mathias Kr., von denen der erstere als „Tagwerker" heirathet (1799).

b) Die Schallenöde (sonst „Schaltenöde").

Georg Prummer (um 1618) — dann Georg Weiß, „Schuhmacher und Bauer" auf diesem Gute (um 1644) — ihm folgt der „Wagner" Mathias Wißpeintner (um 1680) — dann kommt dessen Sohn Michel Wißpeintner gleichfalls „Wagner" auf das Gut (1734); — durch Verheirathung mit seiner Tochter gelangt es an Johann Paul Niedermeier vom Zachskorngut (1759) der sich als Wittwer zum zweiten Male mit einer Gebeßlertochter vom Wimmergute verheirathet (1763); seit dieser Zeit bis 1799 ist kein weiterer Besitzer dieses Gutes mehr verzeichnet.

c) Die Schellenöde (auch „Schöllnöde"):

Mathias Gartner (um 1618) — dann folgt sein Sohn Mathias Gartner (um 1652) — sein Nachfolger ist Hanns Pichelmaier (woher?) aber wahrscheinlich nur kurze Zeit, da sich bereits 1677 seine Tochter auf dem Gute mit Martin Hubmer vom Hupetergut verheirathet; — ihm folgt Thomas Kaltenbeck (woher?) (um 1725); dann Jakob Pichler, ein Sohn des Abraham Pichler vom „Bauerngut" (1754), endlich Jakob Fellner (um 1770). — Ein weiterer Besitzer findet sich bis 1799 nicht.

d) Die Irgenöde (sonst „Jörgenöde" oder „Görgenöde").

Georg Görgenöder (vor 1615) — dann Leonhard Städler (um 1628) — nach ihm wahrscheinlich sein Sohn Georg Städler (1643) — nach etlichen Jahren erscheint Paul Fellner, der eine Maxlreiter Tochter von der Wagnersölde heirathet (1679), und in zweiter Ehe (1700), ihm folgt sein Sohn Philipp Fellner mit einer Strassertochter vom Mühlbauerngut verehelicht (1709); nach 5 Jahren aber schon (wahrscheinlich in Folge seines Todes) kommt das Gut an Jakob Löw, Sohn des Bauers Thomas Löw, auf dem Gute zu Hof im Lande ob der Enns, der die Schwester des Philipp Fellner heirathet (1714); ihm folgt sein Sohn Michael Löw mit einer Zachskorntochter verehelicht (1758); seine hinterlassene Tochter heirathet dann den Christoph Wiesinger vom Mühlbauerngut (1782), dessen hochbejahrter kinderloser Sohn das Gut vor etlichen Jahren an die ledige Rauschertochter Maria Krempel übergeben hat.

F. Sitten und Gebräuche.

Wie jede Gegend und in Einzelnheiten wohl auch jede größere Gemeinde ihre besondern Sitten und Gebräuche hat, die aber doch auch mit denen anderer Orte wieder Verwandtschaft haben, so ist es auch mit der Gemeinde Ortenburg. Es wird die Darstellung einzelner Sitten und Gebräuche, die hier üblich waren oder es noch sind, mehr oder weniger zusammentreffen mit denen anderer Orte, aber ihnen doch nicht durchweg gleich und darum ihre Darstellung auch für diese nicht ganz intresselos sein.

Wir beginnen mit der Beschreibung einer „rechten Hochzeit" (zum Unterschiede von einer „stillen Hochzeit"), die noch vor 30 Jahren üblich waren, jetzt aber nicht mehr in ihrer ganzen Ausdehnung, sondern nur mit manchen Beschränkungen vorkommen.

An dem Sonntage, an welchem die dritte Proklamation vorgenommen wurde, die das Brautpaar mit anzuhören pflegte, während es bei den vorherigen nicht in der Kirche war, versammelten sich Abends im Hause der Braut die „Kranzjungfern" und „Junggesellen" zum „Kranzbinden;" zugleich wurden da die Hochzeitgeschenke gebracht und Verabredungen getroffen, welchen Junggesellen jede Kranzjungfer haben solle; gewöhnlich endete das „Kranzbinden" mit einem Tanze nach irgend einem Instrumente oder in Ermangelung dessen wohl auch blos nach einem Gesange.

Am Montag wurde dann der „Brautwagen" oder „Kametwagen" mit der Aussteuer der Braut in die Wohnung des Bräutigams gefahren.

Am Dienstag fanden sich schon Morgens 6 Uhr der Brautführer und die Junggesellen mit den Musikanten im Brauthause ein und nachdem sie mit „etwas Saurem" regalirt waren, steckte der Bräutigam sämmtliche am vorletzten Abend gebundenen Rosmarinkränzlein an einen eigens dazu gefertigten Stab und nun begaben sich die jungen Leute zu den Häusern der Kranzjungfern und geladenen Hochzeitgäste, vor deren jedem die Musik spielte, während der einzelne Junggeselle hineinging, um seiner Kranzjungfer, oder der Brautführer, um dem Hochzeitsgaste das Kränzlein zu übergeben; hierauf wurden die Kranzjungfern mit Musik von den Junggesellen ins Brauthaus abgeholt, zuletzt auch die Pfarrer, die das Kränzlein an ihren zweigespitzten und oben abgerundeten Hute trugen, während dessen sich die andern Hochzeitgäste selbst dort eingefunden hatten, und nun wurde ein Frühstück von Kaffee und Kuchen eingenommen, bis um 8 Uhr die Kirchenglocken das Zeichen zum Aufbruche gaben; da ordnete sich vor Allem der Hochzeitszug, voran die Musik, dann die „Prangerinen," d. i. kleine Mädchen aus der Verwandtschaft von 7 — 10 Jahren, nach ihnen die Junggesellen, dann der Bräutigam und die Braut, die ein

schwarzes Kleid, oft von Seide und darüber ein weites Wamms, von einem bisweilen kostbaren silbernen Gürtel zusammengehalten, und ihre Haare glatt zurückgekämmt, in ein „Bändel" d. i. eine Art Häubchen von Gold oder Silber zusammengefaßt und mit dem Rosmarinkranz umflochten trug; hinter dem Brautpaare kamen die Männer, hierauf die Kranzjungfern und zuletzt die Frauen mit der „Altfrau" oder Ehrenmutter in erster Reihe. Die Musik spielte bis vor die Kirchenthüre, durch welche sich der Zug auf die bestimmten Plätze bewegte. Die Art der gottesdienstlichen Hochzeitfeier ist schon früher geschildert worden; wenn es nach der Hochzeitpredigt zu der eigentlichen Trauung kam, so trat der Bräutigam mit einer ehrerbietigen Verbeugung zu der Braut, die sie mit einer solchen ihrerseits erwiderte und führte sie zum Altare, wo sie zu seiner Rechten stand. Nach geschlossenem Gottesdienste bewegte sich der Zug in derselben Ordnung, wie er gekommen, wieder aus der Kirche, vor welcher ihn sofort die Musik begrüßte und dann zu dem Gasthause begleitete, worin die Hochzeit gefeiert werden sollte, während die kleinen „Prangerinen" sich zum Gastmahl ins Haus der Braut begaben; auf dem Wege von der Kirche weg pflegte die „Altfrau" — wahrscheinlich als Symbol der künftigen Mildthätigkeit des jungen Ehepaars — aus einem bereit gehaltenen Korbe „Knödeln" d. i. ein kleines rundes hohles Backwerk unter die mitfolgende Jugend nach rechts und links auszuwerfen, schickte aber wohl auch dieselben in die Schule zu gleichheitlicher Vertheilung an die Kinder; um 11 Uhr Mittags wurde dann im Gasthause die erste Mahlzeit gehalten, bei der der „Prokurator" d. i. Ceremonienmeister das Tischgebet sprach und sämmtliche Gäste im Hochzeitsstaate verblieben, den sie erst nachher mit einer andern, weniger kostbaren Kleidung vertauschten.

Nach der Mahlzeit wurde getanzt, und zwar früher gewöhnlich auf dem Rathhause, bis es um 3 Uhr an die zweite Mahlzeit ging, auf die wieder ein Tanz folgte. In dieser Zeit, wenn nicht schon früher, wurde dann häufig „die Entführung" der Braut aufgeführt; einer der Gäste benützte nemlich einen Augenblick der Unachtsamkeit des Brautführers, dem die Hut der Braut anvertraut war, und führte sie aus dem Hause weg gewöhnlich zum Hofbäck, wohin sich auch die bei der Entführung Mitverschwornen begaben und wacker Meth zechten, bis dann der Brautführer kam und durch Bezahlung der Zeche die Braut wieder „auslöste." Während der Mahlzeiten bewarfen sich die Gäste mit „Knödeln," wobei es Niemand übel nahm, wenn ihn etwa ein solcher auch ins Gesicht traf oder ihm einen Flecken an das Kleid brachte.

Gegen 7 Uhr erfolgte der „Brauttanz," an welchem nur der Bräutigam mit der „Altfrau" und der Brautführer mit der Braut Theil nahm und an dessen Schlusse der letztere die Braut dem Bräutigam feierlich übergab, der sie

nun erst ganz sein nennen konnte. — Hierauf ging man an die dritte Mahlzeit, während welcher „geschenkt“ d. h. Geldgaben für das Brautpaar in einen dazu bestimmten Teller eingelegt wurden und nach der Mahlzeit folgte das „Danken,“ d. h. Braut und Bräutigam mußten zu jedem einzelnen Gaste hintreten und ihm ihren Dank aussprechen. Zum Schluße wurde noch gerollte Gerstensuppe aufgetragen und um 9 Uhr war die Hochzeitfeier beendigt, — beendigt wenigstens für diesen Tag, denn am andern Tage (Mittwoch) folgte eine Fortsetzung derselben.

Man versammelte sich nemlich um 1 Uhr im Hause des jungen Ehepaars „zum Eierschmalz,“ — so genannt, weil vielleicht in ältern Zeiten wirklich eine aus Eiern und Schmalz gerichtete Speise genossen wurde, — und zog dann — die Braut in färbigem Gewande — in das Hochzeitsgasthaus (meist „Bergman“ oder „Faust“) wo sich die Gäste wieder durch eine Mahlzeit und durch Tanz belustigten.

Bei dieser Gelegenheit wurden dann Beiträge zu einer Hochzeits-Nachfeier gesammelt, welche das „Wiedervertrinken“ genannt wurde.

Diese Nachfeier erfolgte aber oft erst 8 — 10 Wochen nach der Hochzeit und wurde mit Musik und Tanz gehalten; doch betheiligten sich daran in der Regel nur die jungen Leute und das jüngst vermählte Ehepaar.

Die Taufen wurden in früherer Zeit auch großartiger gefeiert als jetzt. Während jetzt nur (bei ehelichen Kindern) die Pathen — meist ein Ehepaar — und der Kindesvater mit der Hebamme das Kind zur Kirche geleiten (bei unehelichen Kindern ist nur eine ledige Person als Pathin mit der Amme zugegen). bewegte sich früher oft ein gar ansehnlicher Taufzug in die Kirche; an ihm betheiligten sich nicht blos der Vater des Kindes und die Pathen, sondern auch die Großeltern und die Geschwister des Vaters und der Mutter des Kindes mit ihren Gatten, und der Taufschmaus, der darauf folgte, war nicht geringer als ein Hochzeitsmahl. Die Männer waren dabei mit Schnallenschuhen, Strümpfen, kurzen Beinkleidern, dem Bürgermantel und dreispitzigem Hute bekleidet.

Die „Leichenwachen“ sind eine alte Sitte, die noch immer besteht, aber jetzt anders und passender als früher.

Sonst versammelte sich am Abende nach einem erfolgten Todesfalle eine zahlreiche Gesellschaft von Verwandten, Bekannten und Nachbarn im Trauerhause, um „zu beten und zu singen;“ doch war dieß nur Nebensache und schöner Vorwand; die Hauptsache war das Zechen, das die ganze Nacht bis zum Morgen währte und wobei viel Unfug getrieben wurde. Deßhalb wurde auch „die Unsitte“ abgeschafft und es bildete sich dafür die Sitte, daß nur etliche

Verwandte oder Freunde sich zum Gebet und Gesang ohne Zechgelage im Trauerhause einfinden, und nicht über Mitternacht sich daselbst aufhalten.

Eine sehr alte Sitte war auch das „Weihnachtsingen." Einen oder zwei Tage vor diesem Feste (dann auch vor Neujahr und Epiphan) gingen die Lehrer mit ihren Schülern in der Gemeinde von Haus zu Haus, vor deren jedem sie ein geistliches Lied sangen und dafür Gaben empfingen, die theils den Lehrern, theils den Kindern zu gute kamen. Durch einen Erlaß des General-Cammergerichts des Unterdonaukreises vom 15. Dez. 1810 wurde aber diese Sitte als unverträglich mit den Disciplinarbestimmungen der Schulen aufgehoben. Später gestatteten dann die Schulinspectoren einzelnen der ärmsten Kinder, den Gesang zu vollführen; weil aber bei dem vereinzelten Herumgehen der Gesang an Würde verlor und mancherlei Unzukömmlichkeiten vorfielen, so wurde die Sache später in einer Weise organisirt, wodurch die Würde des Gesanges, die Liebesgaben für die armen Kinder und die Disciplin gleichmässige Berücksichtigung fanden.

Zu den festlichsten Gebräuchen gehörten unter der gräflichen Regierung die Erbhuldigungen.

Eine solche fand z. B. am 6. April 1777 bei der Regierungsübernahme des Grafen Carl statt und hatte folgenden Verlauf, wie er auch sonst gewöhnlich war:

Zuerst war feierlicher Gottesdienst mit einer Huldigungspredigt. Beim Eintritt des Grafen in die Kirche wurde er „mit einem Intrada nebst Aufzug" mit Trompeten und Pauken bewillkommt; statt des zweiten Liedes wurde vom Cantor ein Te Deum laudamus aufgeführt, wozu man fünf Thürmergesellen von Vilshofen und 3 Sänger von Fürstenzell beigezogen hatte, und nach geendigtem Gottesdienst „wurde wieder ein Intrada und alsdann eine schöne Symphonie gemacht."

Dienstags darauf, den 8. April versammelte sich die gesammte Bürgerschaft Morgens 7 Uhr auf dem Rathhause und zog dann paarweise in festlicher Kleidung auf das Schloß. Um 9 Uhr mußten sämmtliche Bürger und Bauern „auch die hieher gehörigen 11 Waldunterthanen" im großen Rittersaale erscheinen, wo sich auch eine Menge von Zuschauern eingefunden hatte.

Dann wurde der Graf im „Salzburgerzimmer" durch einen Chorherrn von Vilshofen als comes palatinus und noch zwei Zeugen abgeholt und in den Saal geleitet, wo er sich auf einen zwei Stufen hoch erhöhten Sessel niederließ, dem gegenüber zur Linken noch drei Sessel standen, die des Grafen Brüder (Louis, Gustav und Rudolph) einnahmen.

Nun hielt der gräfliche Rath und Lehenprobst Zippel eine „treffliche und rührende" Anrede, die der Marktschreiber Schmidt beantwortete; sodann las

der comes palatinus die Eidesvermahnung vor, worauf sämmtliche Unterthanen mit aufgehobenen Fingern schwuren und dann zum Handkuß zugelassen wurden.

Nachdem dann der Graf wieder in das „Salzburgerzimmer" zurückgeleitet war, durften Abgeordnete der Gemeinde ihre Aufwartung machen und das übliche Geschenk von 1000 fl. überreichen, wofür sie zu einem Mittagmahl geladen wurden, welches „in der Dürnitz herrlich hergerichtet war," während die sämmtlichen übrigen Bürger in der „Wagnerstuben" gleichfalls mit Essen und Trinken reichlich versehen wurden. Abends endlich zogen die Schützen des Marktes mit Musikanten auf den Schloßberg und ließen ein Freudenschießen aus Gewehren und Böllern erdröhnen.

Die Aufzüge der neuernannten Pfarrer pflegt die Gemeinde auch seit langer Zeit in recht festlicher Weise zu feiern.

Der Ankömmling wird auf der letzten Station z. B. Vilshofen ꝛc. von einer Deputation der Gemeindebehörden bewillkommt, die Heimschaffung seines Gepäckes besorgt und dann seine Geleitung nach Ortenburg in einer Chaise bewerkstelligt. In die Nähe des Marktes gekommen, erdröhnen ihm zu Ehren Böllerschüsse vom Schloß herab und sofort ertönt auch das volle Glockengeläute der Kirche; im Markte erwartet ihn bei jedem Hause ehrerbietige Begrüßung und den Hügel entlang, auf welchem das Pfarrhaus und die Kirche steht, ist die Schuljugend mit ihren Lehrern zum freundlichen Empfange aufgestellt. Eine Schülerin begrüßt ihn mit Blumenkranz und Gedicht und an der decorirten Pforte des Pfarrhauses die Versammlung der Gemeindebehörden mit guten Wünschen; im Innern des Pfarrhauses aber ist Küche und Keller mit allen Erfordernissen des Lebensbedarfes für die erste Zeit versorgt.

Ob die Zunft-Gebräuche und Ordnungen allenthalben dieselben waren, wie hier, und worin sie sich etwa unterschieden haben, kann der Verfasser nicht bestimmen, jedenfalls aber werden sie wohl in der einen und anderen Form den meisten Lesern unbekannt sein und es dürfte ihnen vielleicht als nicht ganz intresselos erscheinen, dieselben wenigstens von ein paar hiesigen Zünften kennen zu lernen.

Eine der ältesten und zahlreichsten Zünfte war die der Weber, deren Gewerbe jetzt frei erklärt ist, die aber früher nach einer strengen Ordnung sich zu richten hatten. In dieser durch Graf Joachim, Graf Johann Georg und Graf Carl festgestellten Ordnung war unter Anderem bestimmt:

Jeder ankommende „Knappe" (Gesell) hat „ein Knappenrecht" d. i. 8 kr. zu entrichten; wer vormals hier nicht gearbeitet hat, muß „einen Schenkgroschen," „ein Säckl Kreuzer," einen „Schreibkreuzer," einen „Stuhlpfenning" und einen „Wochenpfenning" entrichten.

Bleibt ein Knappe ohne erhebliche Ursache und ohne Wissen und Willen des Altgesellen vom Auflag- oder Zechtage weg, so hat er 8 kr. („ein Knappenrecht") und wenn er zu spät kommt, einen Kreuzer Strafe zu zahlen.

Wenn ein Knappe an einem Zechtage Bier oder Wein verschüttet, so daß ers mit der Hand nicht bedecken kann, so wird er um ein halbes, und wenn er sich ungebührlich verhält, z. B. sich betrinkt ꝛc. um ein ganzes „Knappenrecht" gestraft, ebenso wenn er dem „Herrn Vater" (d. i. dem Herbergsvater) die Zeche nicht bezahlt.

An einem Zechtage soll kein Knappe mit einem andern spielen, am wenigsten mit einem „Buben" d. i. Lehrling, bei Strafe von 32 Pfenning und wenn einer am Zechtage eine Kandel oder ein Trinkgeschirr vom Tisch wegtrüge, so müßte er ein „Knappenrecht" bezahlen.

Kein Knappe oder Lehrjung darf eine Wehre tragen, außer auf Reisen.

Kommt ein verheiratheter Knappe hieher, so soll ihn der Altgesell ohne Wissen des Zechmeisters nicht „einsetzen."

Kein Knappe darf hemdärmlich oder baarfuß bis zum dritten Hause gehen, sonst verfällt er in die Strafe eines „Knappenrechts."

Von den anfallenden Strafen soll die Hälfte in die Knappenbüchse fallen, die andere vertrunken werden.

Kränklichen durchreisenden Knappen soll der Altgeselle Namens der Knappenschaft von Michaeli bis Weihnachten 3 kr. geben.

Alle 8 Wochen sollen die Knappen einen „Zechtag" haben, und soll jeder „zur Irten," d. i. zum Vertrinken 10 kr. geben.

Wenn ein Knappe zu einem andern Meister „umsitzen" will, so muß er ihm im vollen Werke aufsagen (ebenso umgekehrt der Meister) und ist schuldig, solches aufzuarbeiten.

Welcher Knappe an einem unzünftigen Orte länger als 14 Tage arbeitet, ist dem Handwerk das erste Mal 1 fl., das zweite Mal 2 fl., das dritte Mal 3 fl. schuldig und das vierte Mal soll er dahier nicht mehr „gefürdert," d. i. in Arbeit genommen werden.

Wenn ein Knappe innerhalb 4 Wochen von der Wanderschaft zurückkehrt, soll er dem Handwerk zwei und den Knappen Ein „Knappenrecht" bezahlen; gibt er aber nur vor, zu wandern und vollzieht es nicht, so muß er den Knappen auch „ein Knappenrecht" entrichten.

Jeder Knappe hat in die Knappenbüchse alle 4 Wochen 4 Pfennige einzulegen und aus dieser Büchse soll keinem Geld geliehen werden ohne zureichende Bürgschaft oder Pfand.

Wenn ein Knappe vor offener Lade die Handschuhe anbehält oder den Mantel über die Achsel hängen läßt, so soll er ein halbes „Knappenrecht" bezahlen.

Einem „Spuhler" vom Handwerk sollen die Knappen am Zechtage nur eine Semmel und einen Trunk geben; gibt Einer mehr, so muß er „ohne Nachlaß" ein „Knappenrecht" Strafe zahlen.

Wenn Einer aus Gottes Schickung krank auf die Herberge gebracht würde, und die andern wollten bei ihm wachen, so soll das „der Herr Vater" nicht verhindern.

Wenn Einer aber „dem Herr Vater" schuldig bliebe und ohne dessen Wissen und Willen abzöge, so soll ihm ohne Verzug von Meistern und Knappen nachgeschrieben werden.

Haben die Knappen einen „Friedtag," so ist den Meistern um 64 und den Knappen um 32 dl. aufgetragen, daß keiner mit dem andern in Uneinigkeit etwas zu thun und zu schaffen haben solle, und solcher „Friedtag" währt bis zum andern Morgen um 7 Uhr; wenn aber außer dem „Friedtag" ein Knappe den andern mit Worten beschimpft, so soll's vor die Obrigkeit gebracht und dort abgehandelt werden.

Welcher Knappe an einem „Zech- oder Friedtag" gotteslästerliche Reden ausstößt, soll „um einen Friedtag" (= 32 dl.) gestraft werden, gibt er aber durch sein Schelten und Fluchen Ursache zum Brechen des Friedtages, so soll er in doppelter Strafe sein.

Wenn ein Knapp „wider ein Schloß" etwas verbricht, das soll er an dem Orte allewege büßen, darin er's verbrochen hat, und soll sonst in keinem Schloße mehr „gefürdert," d. i. in Arbeit genommen werden.

Jeder Knappe, wenn er bei offner Lade etwas vorbringen will, soll die „gewöhnliche Unterred" begehren und einer den andern nicht gröblich Lügen strafen, vielmehr nach Handwerksbrauch sich ehrbar, vernünftig und bescheiden aufführen.

Kein Knappe soll weder vor der Obrigkeit, noch in der Kirche, noch auf der Herberge, wenn er in Handwerkssachen dort zu thun hat, anders als völlig angekleidet erscheinen bei 32 dl. Strafe.

Wenn der Altgeselle verreist oder über Nacht ausbleibt, so soll er Amt und Schlüssel dem vorigen Altgesellen übergeben.

Wenn die zwei Altgesellen den Jahrtag ankündigen, sollen sie nicht mehr als 20 kr. verzehren bei Strafe von 64 dl., und welcher dem „Herrn Vater" den Zechtag ankündigt, soll nicht mehr vertrinken, als 6 kr. bei Strafe eines „Knappenrechts."

Ein Knappe hat nicht Macht, dem Meister in der Woche aus der Arbeit zu gehen, „ohne sonderliche anliegende Ursache;" wenn aber ein Fremder kommt, muß er nach des Handwerks Altgesellen schicken und dieser seinem Begehren förderlich sein, jedoch sich „auf das eheste" wieder zu seinem Meister in die

Werkstatt heimverfügen, und wenn Einer hiewider handelte, hat das Handwerk gegen denselben eine Strafe vorzunehmen „wie sichs gebührt" oder die Obrigkeit um Handhabung anzurufen.

Sämmtliche Artikeln der Weberordnung sollen alle 4 Wochen sämmtlichen Knappen vorgelesen werden, um sich hiernach „und was sonst bei dem Weber„handwerk in der Reichsgrafschaft Ortenburg guter Gewohnheit und Gebrauch ist," zu richten.

Auf eingelegte Vorstellung mehrerer angesehener Meister, daß die Kosten bei der Meisteraufnahme gar zu drückend und die Ausstände der Lade nicht einzubringen seien, wurden (1745) folgende abändernde Satzungen festgesetzt:

1) Die bei der Lade von den Meistermahlzeiten herrührenden Schulden sollen aufgehoben werden; 2) „wenn ein Meistersohn und eine Meistertochter „einen Knappen heirathet und Meister werden will," soll er nur mehr 30 fl. und 1 Eimer Bier zu erlegen haben; 3) heirathet eine Meisterswittwe einen Knappen, so hat er beim Meisterwerden nur 20 fl. nebst dem Eimer Bier zu erlegen; 4) wenn aber ein fremder Meisterknapp sich hier mit keiner Meisterstochter verheirathet, so hat er sammt dem Eimer Bier 33 fl. an die Lade und zum Meistermahl abzugeben; 5) da aber bei dem „Aufdingen" des Meistermahls und Jahrtags für jede Person so viel angesetzt und auf der Herberge verzehrt wurde, als bei dem „Meistermahl selbst," so wurde festgesetzt, daß hinfüro „nur mehr 15 kr. für jede Person zu verzehren passiren, das Uebrige „aber zum Besten der Lade eingelegt werden soll."

Ueberdies war von Alters her angeordnet, daß kein Meister „vor rechter Zeit" in den bayrischen Hofmarken und auf den Märkten Garn kaufen und es ebenso wenig ein „auswendiger Weber, der nit in der Zunft ist" bei den Häusern statt auf den Jahrmärkten es thun dürfe; auch dürfe kein Kauf oder Verkauf von Garn durch „Fürkäufler" stattfinden; ingleichen wenn ein Meister eine Hausfrau nehme von unehelicher Geburt, so solle er der Handwerks-Gerechtigkeit verlustig gehen, u. dgl. m.

Auch der Brauch der Binder hatte Ordnung, Ehrbarkeit und Anstand im Auge; in einigen Punkten stimmte er hierin mit dem der Weber zusammen, in andern aber richtete er sich selbstverständlich nach den besonderen Handwerksverhältnissen.

Die eigentliche Zunftordnung stammt aus dem Jahre 1669 und ist von dem (kath.) Grafen Christian festgestellt worden.

Ihre Bestimmungen erstrecken sich über folgende Punkte:

Das Binderhandwerk soll zu Ehren des allmächtigen Gottes und „des heiligen St. Urban" (!) einen ordentlichen Jahrtag stiften und halten, vorher aber den Gottesdienst mit einer Predigt und andern der Augsburgischen

Confession gemäßen Ceremonien in guter Ordnung besuchen; welcher Meister oder Geselle denselben versäumt, soll $^1/_2$ Pfund Wachs zur Strafe in die Lade legen; — in die gleiche Strafe verfällt der Meister und Geselle, der vom Tragen des Sarges eines Meisters, Meisterin oder Gesellen ohne erhebliche, vom Zechmeister anerkannte Ursache wegbleibt.

Eine Vermehrung des Handwerks durch Meister und Gesellen ist nothwendig *), deßhalb soll jeder, der „im heiligen römischen Reich" das Handwerk ordentlich erlernt und einen guten Leumund hat, in dasselbe aufgenommen werden.

Jeder Meister hat vierteljährig 10 Pfennige aufzulegen.

Nimmt ein Meister einen Lehrjungen auf, so soll dieser im Beisein des ganzen Handwerks auf 3 Jahre aufgedungen werden und in die Lade 1 Pfund Wachs (oder das Geld dafür) dazu 2 fl., dann für das Einsagen 10 kr., und nach Ablauf der 3 Lehrjahre 2 fl. 10 kr. in die Lade und 45 kr. für die Gesellen erlegen.

Will ein „ausländischer" Geselle mit Gutachten des Handwerks auf einer „alten" (= bereits bestehenden) Werkstatt Meister werden, so muß er einen ordentlichen Lehrbrief aufweisen, zwei Jahre gewandert sein, und vorher bei einem hiesigen Meister „zwei Pfund" eichenes Faßholz gemacht haben; wenn er „mit solchem Bestand" bestehet, so hat er noch „zur Prob" drei Fässer und „zum Stücken" vier Fässer eichene Arbeit, „wie ihm das Holz von den Meistern vorgelegt wird," zu machen und „eine Taufel" in ein volles Faß im Beisein sämmtlicher Meister zu stoßen.

Wenn er aber eine Wittfrau oder Meistertochter heirathet, so soll er „des Bestands wie ein Meistersohn befreit sein."

Besteht er bei der Meisterprüfung, so hat er in die Lade 5 Pfund Wachs oder das Geld dafür zu erlegen.

Wenn die Gesellen eine Herberge aufzurichten gedenken, so sollen zwei Altgesellen erwählt und ihnen zwei Meister zugegeben werden, und jeder Geselle wöchentlich 2 silberne Pfennige auflegen; ein einwandernder Geselle, der das Handwerk erlernt hat und darauf „geschliffen" **) worden ist, hat 6 kr.

---

*) Nun solche Vermehrung ist hinreichend erfolgt, so daß jetzt noch acht (!) Binder sich hier befinden; auch andere Gewerbe sind sehr stark besetzt; so gibt es 6 Metzger, 5 Bäcker, 11 Schuhmacher, 3 Wagner u. s. w.

**) „Schleifen" ist der technische Binderausdruck für Aufnahme eines Lehrlings unter die Gesellen; es war mit mancherlei komischen Ceremonien verbunden, worunter das Tragen eines Stuhles auf der Achsel, das Niedersetzen desselben auf den Tisch, Uebergießung mit Bier oder Wein, Ziegenschurz u. dgl. vorkam; es gab ein dreimaliges „Schleifen."

Tafelgeld zu bezahlen, und wenn er sich hier „schleifen" läßt, dem Handwerk 5 Schillinge zu erlegen.

Kein Meister oder Geselle darf ein „Wehr- oder Bindermesser" tragen.

Kommt ein Geselle krank hieher, so darf ihm nach Willen der Meister und Gesellen aus der Lade etwas vorgestreckt werden, das er, „wenn er mit Gottes Gnad zur Gesundheit gelanget," einem Hankwerk mit Dank wieder erstatten soll.

Wenn ein Geselle „einen Bestand" annimmt in Eichen- oder Fichtenholz und vor vollendeter Arbeit sich um einen andern Platz umsieht, — oder wenn er sich an einen Meister verdingt und nicht eintritt, — oder wenn er in oder außer der Werkstatt ein andern Gesellen schilt, so soll er — „unfürgreiflich der gnädigen Herrschaft" — vom Handwerk gestraft werden.

Kommt ein fremder Geselle, so soll sich der Altgeselle bei allen Meistern ohne Unterschied für ihn um Arbeit umsehen.

Wenn ein Meister zum ersten Male ein „Handwerk" (Handwerksversammlung) ansagen läßt, so muß er 10 kr., später aber nichts mehr entrichten.

Wer von solch einem angesagten „Handwerk" wegbleibt oder die etwaige Verhinderung dem Zechmeister nicht angesagt und seine Erlaubniß nicht eingeholt hat, wird gestraft „nach Erkenntniß des Handwerks;" —

ebenso straffällig ist der Meister und Geselle, der bei der Lade aufsteht und keinen Andern an seine Stelle setzt, —

oder der um eines Widersachers willen vor offner Lade hinaus- und vor ihm wieder hereingehet, —

ingleichen der Geselle, der vor offner Lade das Aufschlagegeld mit der linken Hand auf den Tisch legt oder es hineinwirft, oder den Mantel halb unter die Achsel schlägt, oder ihn halb herunterhängen läßt,

ebenso derjenige, der beim „Schleifen" eines Lehrjungen durch Meister und Gesellen zum „Schleifpfaff"*) erwählt worden ist, aber „nicht schleifen will."

Wenn ein Geselle zum dritten Mal „geschliffen" worden ist und „er zeigt den Ziegenschurz dem Stuhl" oder wenn er wandert und stellt dem Meister den Werkzeug nicht zu oder erklärt wandern zu wollen und thut es nicht, so soll er auch „nach Erkenntniß des Handwerks" gestraft werden.

Wenn ein „Störrer" sich in der Gegend aufhielte, der das Handwerk nicht redlich erlernt hat, so soll die Obrigkeit um gebührende Bestrafung und Wegnehmung seines Werkzeuges ersucht werden oder wenn Einer zwar das Handwerk redlich erlernt hat, aber keiner Zunft der Binder oder Kuffner einverleibt wäre, der soll von der Obrigkeit weggewiesen werden.

---

*) Von dieser Rolle ist in der alten Handschrift über die „Schleifzeremonien" nichts bemerkt.

Zieht ein Geselle weg ohne das Auflag- und Bettgeld auf der Herberge gelassen oder seine Schulden an Wirthe und andere Leute bezahlt zu haben, dem soll von dem Handwerk nachgeschrieben werden.

Sollte ein Meister durch seine Knechte ein ungebundenes Geschirr zu der Werkstatt tragen lassen, so ist er um 15 kr. zu bestrafen; nur gebundenes Geschirre nach Hause tragen zu lassen ist erlaubt.

Die Waaren, welche auf den Jahrmarkt gebracht werden, sollen die „Viertelmeister" beschauen und wo solche schlecht gemacht erfunden würden — seien sie von einem „Störrer" das ist Pfuscher oder von einem „eingekauften Meister" — die sollen „verschlagen" und zu verkaufen nicht gestattet werden.

Kein Meister darf dem andern einen „Werkmann" abwendig machen bei einer Strafe „nach Erkenntniß des Handwerks."

Zehn Pfennige hat der „Viertelmeister" zu erlegen, der den Schlüssel an die Lade steckt, ohne zu sagen „mit Gunst und Erlaubniß Meister und Gesellen" oder den Schlüssel stecken läßt, wenn er aufgesperrt hat.

Weil an vielen Orten junge Meister aus Unerfahrenheit oder andern Ursachen die Birkenstangen, während sie noch klein und im besten Wachsen sind, abschlagen, auf den Kauf richten und dann außer Lands verkaufen, wodurch das Stangenholz merklich abgemindert wird, so soll „kein lediger Reif ausser 15 Eimer aus dem Lande passirt werden."

Jeder Lehrbrief soll von der gräflichen Herrschaft gefertigt und sie darum unterthänig gebeten werden.

Alle Quatember soll der „Artikelbrief" sämmtlichen Meistern und Gesellen vorgelesen werden.

Es könnten nun noch die Zunftgebräuche und Ordnungen der Bäcker und Hafner vorgetragen werden, allein die bisherige Darstellung des Weber- und Binder „Brauchs" mag hinreichen, um einen Einblick in das Ortenburger Zunftwesen der frühern Zeit zu gewähren und so schreiten wir nun zu der letzten Unterabtheilung des zweiten Theils dieses Büchleins.

G. Chronik einzelner, bisher noch nicht erwähnter, aber seiner Zeit für die Gemeinde bemerkenswerth gewesener Vorkommnisse.

Jahr.

1634 In diesem Jahre war die Sterblichkeit unerhört groß; Pfarrer Wonna hatte 275 Personen, also ungefähr 6 Mal so viel als sonst, zu beerdigen; die Ursache davon war ohne Zweifel die Pest, die vermuthlich bei dem häufigen Verkehr zwischen Ortenburg und Regensburg, wo sie damals herrschte, von dort hieher verbracht wurde. Die Krankheit kündigte sich nach Verschiedenheit der körperlichen Beschaffenheit der einzelnen Personen auf verschiedene Weise an; einige Kranke empfanden heftige Kopfschmerzen, Mattigkeit in allen Gliedern und eine Geist betäubende Hitze; bei andern zeigten sich Ausschlag und Beulen; bei Manchem kam auch Durchfall und Erbrechen dazu; fast immer erfolgte der Tod in 2 — 3 Tagen.

Der erste Krankenfall soll Nachts im Irgbäck-Hause vorgekommen sein. Eine Sage erzählt, daß man in dieser Nacht ein Geräusch wie eines mit scheugewordenen Pferden dahinrasselnden großen Wagens vom obern Markte her bis hin zu dem genannten Hause gehört habe, so stark, daß viele Leute aus ihren Betten aufgeschreckt und an die Fenster gelockt worden seien und da sie nichts Wahrnehmbares bemerkten, dieses Geräusch als Vorboten eines großen Unglücks für den Markt betrachteten. Daß bei einer so außerordentlichen Sterblichkeit gar manches Haus ausgestorben sein und in Folge davon der Werth solcher ausgestorbenen Häuser fast auf Null reduzirt worden sein mochte, ist eine sehr nahe liegende und natürliche Vermuthung; darum kann es auch als keine unglaubliche Sage verworfen werden, daß damals ein Landgut um Einen Laib Brod verkauft worden sei und bei einem andern (Hupeter in Würding) nach langer Verödung die Brennnesseln aus den verfallnen Fenstern herausgewachsen seien.

1647 Ein neuer gräflicher Leibarzt Dr. Persins, dessen schon bei den Grabmälern in Steinkirchen erwähnt worden ist, wird ärztlicher Helfer auch für die Gemeinde Ortenburg.

1648 und 1649. In diesen beiden Jahren ist Ortenburg wieder von einer großen Sterblichkeit heimgesucht worden, wenn auch nicht so stark als 1634: im erstern Jahre wurden 189 und im andern 205 Personen beerdigt; was aber die Ursache davon war — ob wieder die Pest oder eine andre Seuche — das ist nicht zu ermitteln.

Jahr.

1657 Den 27. Juni wird Adam Prindl beerdigt, der im Hause des Balthasar Lösl durch Hanns Müller mit 5 Messerstichen entleibt worden ist. Näheres über die Ursachen und Folgen dieses Vorfalls ist nicht angegeben.

1649 bis 1661. Viele Fremde aus Oesterreich wurden hier in diesen Jahren copulirt; u. A. der „Senior und Exulant" Abraham Wieder.

1679 Am 1. November wurde in der Nacht der schon 1666 am 4. September zu Altortenburg gestorbene, also 13 Jahre lang dort unbeerdigt gestandene Graf Georg Reinhard in der gräflichen Gruft beigesetzt.

1692 Am 26. Juni ist Mittags zwischen 12 und 1 Uhr ein so unerhört heftiger Regenguß eingetreten, daß eine gewaltige Ueberschwemmung erfolgte, in Folge deren Leinwand, Mühlen, Heu, Getreide und Holz empfindlichen Schaden erlitt, dann die Mägde des Fellermüllers und ein gewisser Georg Arndt das Leben einbüßten und der „Bachmeier" sich nur mit genauer Noth auf einem Brett und Zuber aus dem Wasser retten konnte.

1694 Am 30. April wurden zwei Jägersöhne von Gaisbruck, welche nächtlicher Weise den Pfarrhof ausgeraubt, auch die Kirche geplündert, desgleichen an mehren andern Gotteshäusern Raub begangen hatten, — und 8 Tage später der Hafner Ananias . . . . als Hehler „weil er mitgehalten," aufgehenkt. — Eine derartige Exekution war seit 92 Jahren in der Grafschaft Ortenburg nicht mehr vorgekommen.

1701 In diesem Jahre bereits befand sich hier eine eigne Apotheke, deren Besitzer ein gewisser Johann Steurer war, der als Familienvater und Gevatter öfter in den Kirchenbüchern und zwar immer nur als „Apotheker" erscheint. Diese Apotheke ist später eingegangen und wahrscheinlich durch die Landapotheken der Aerzte ersetzt worden; erst in neurer Zeit rief der dermalige Apotheker Christian Stahl eine eigene Apotheke wieder ins Dasein.

1702 Die Leiche des Grafen Georg Philipp wird in der gräflichen Gruft beigesetzt, woran der weiße Marmorstein vor dem Altare erinnert.

1707 Zwei österreichische evangelische Rittmeister starben, der Eine in Schärding, der andre in Eggenfelden; sie wurden hiehergebracht und in Steinkirchen beerdigt, weil sie wegen ihrer evangelischen Religion an jenen Orten kein gebührendes Begräbniß erlangen konnten.

1709 Der gräfliche Bräumeister Johann Ludwig Putzenberger wurde in seinem 89. Lebensjahre beerdigt.

e. a. Am 28. März Nachts 9 Uhr fand die Beisetzung der Gräfin Susanne Luise geb. Gräfin v. Sinzendorf und Pottendorf statt.

Jahr.

1709 Ebenso am 9. Mai Nachts 10 Uhr die der Gräfin Amalie Regina gesegneten Andenkens.

1713 Die edle Gräfin Esther Dorothea, der nächst Gott die Erhaltung des evangelischen Glaubens in Ortenburg hauptsächlich zu verdanken ist, wurde Anfangs dieses Jahres beigesetzt und bis zum 19. April dieses Jahres durfte sich in der Gemeinde nirgends eine Musik vernehmen lassen, selbst das Orgelspiel in der Kirche mußte bis zu jenem Tage schweigen.

1718 In diesem Jahre war ein so außerordentlicher Schneefall, daß die Bauern nicht die Hälfte erndten konnten.

1725 In diesem Jahre wurden zwei ungewöhnlich hochbetagte Greise, die 93jährige Wittwe Barbara Lehnerin und der 92 Jahr alte Rathsburger und Eisenhändler Achaz Steininger beerdigt.

e. a. In demselben Jahre war eine ungewöhnliche Sterblichkeit unter den Kindern; sie betrug 2/3 aller Gestorbenen, doch ist in den Kirchenbüchern nicht zu ersehen, welche Krankheit ihrer so viele dahingerafft hat.

1740 Die Gemeinde erhält einen neuen Wundarzt in der Person des Stephan Lindermeier.

1743. Am 8. Januar wurde ein 23 Tage vorher noch als lebend aufgefundenes Kind beerdigt, über dessen Geburt und Eltern man keinen Aufschluß finden konnte.

e. a. In dem nahen Holzkirchen herrschte in diesem Jahre eine Seuche, die mit dem Namen „Pedetschen“ bezeichnet ist und viele Menschen hinraffte; Ortenburg scheint davon verschont geblieben zu sein; wenigstens betrug die Zahl der Gestorbenen nur 43 und stieg somit nicht über das gewöhnliche Maß.

1747 Als gräfl. Leibarzt und Arzt für Ortenburg erscheint in diesem Jahre Dr. Friedrich Jakob Lupin, kurz darnach Dr. Ferdinand Schwab, der aber auch nur 4 Jahre hier war und dann, erst 46 Jahre alt, starb.

1752 Der „Loher“ Gallus Sammetinger stirbt in dem hohen Alter von 92 Jahren.

1757 Bei der am 15. April Morgens 9 Uhr erfolgten Beerdigung der 69 Jahr alten Frau des geachteten gräflichen Kammersekretärs Schmutzer fand auf seinen besondern Wunsch mit gräflicher Erlaubniß weder ein Leichenbegängniß noch eine Grabrede statt; — was ihn zu diesem Wunsche bewogen hat, ist nicht angegeben.

1762 Nach einem sehr unordentlichen Leben wurde eines Morgens der ledige 60jährige Beisitzer Michael Spiesberger „ein Landler“ in nacktem Zustande todt unter der Bank eines Wirthshauses gefunden und deßhalb seine Leiche nicht in die Kirche getragen noch zu Grabe besungen.

Jahr.

1764 Am 15. März Abends 4 Uhr kam (unter dem Amtskammerer Georg Jakob Poschwitz und dem Marktschreiber J. Thom. Hartmann) der Kaiser Franz I. mit den beiden Prinzen Joseph und Leopold auf der der Reise nach Frankfurt zur Krönung des Prinzen Joseph zum römischen König durch die Grafschaft, woselbst ihm zur Bezeugung der Ehrerbietung und des schuldigen Respektes folgende Anstalten getroffen waren:

1) Vom Paulberger Gute bis ans Chamerfeld waren in gewissen Entfernungen 40 lange Stangen mit grünen „Buschen“ — je zwei einander gegenüber aufgesteckt, dazwischen an 9 Orten kleine Scheiterhaufen;

2) Der regierende Graf Carl erwartete mit seinen Söhnen den hohen Reisenden beim Paulbergergut und begleitete ihn zu Pferde neben dem Wagen bis gen Cham;

3) Vor dem Schlosse stand die ganze gräfliche Dienerschaft in Gallakleidern;

4) Vom Wegweiser bis hinab zur Chamer Grenze waren die Cammerer, Rathsherrn mit dem Marktschreiber nnd eine große Anzahl Bürger — sämmtlich in festlichen Kleidern, mit den Mänteln angethan, aufgestellt;

5) Für den Fall nächtlicher Ankunft waren den ganzen Weg entlang 36 Bürgerssöhne mit Fackeln und 9 andere zur Anzündung der Scheiterhaufen bestellt.

e. a. Am 21. Juli Morgens 7 Uhr wurde die Grafschaft durch ein furchtbares Hagelwetter so arg heimgesucht, daß sämmtliche Feldfrüchte gänzlich vernichtet wurden.

1766 Der gräfliche Leibarzt Dr. Christoph Gottlieb Brauser — wahrscheinlich aus Regensburg — hält Hochzeit.

1768 Am 17. Januar starb die verwittwete Gräfin Marie Albertine geb. Fürstin von Nassau — gesegneten Andenkens — in dem Alter von 82 Jahren.

1771 und 1772. In diesen beiden Jahren war die Theuerung so groß, daß der Ortenburger Sack Waizen 38 fl., Korn 27 fl. und Gerste 18 fl. kostete und dazu kam noch der aufs Aeußerste gesperrte „Handel und Wandel,“ der das Maß des Elends voll machte.

1772 Die gräfliche Hausvoigtin A. M. Faust erreichte das hohe Alter von 91 Jahren, in welchem sie am 29. März starb.

1774 Es verheirathet sich der gräfliche Leibarzt Dr. Joh. Phil. Truckenmüller.

1776 Freitag den 1. März zwischen 5 und 6 Uhr Abends starb Graf Carl, 60 Jahre alt und 20 Jahre verwittwet, am Schlagflusse und wurde Dienstag den 5. März feierlich in der gräflichen Gruft beigesetzt.

Jahr.

Zur Beerdigungsfeier begaben sich Abends 7 Uhr Cammerer, Räthe und beorderte Bürger, sämmtlich in Trauerkleidern, paar- und paarweise auf das Schloß. Um 8 Uhr wurde der Sarg, mit einem schwarzsammtenen Bahrtuche bedeckt, worauf ein silbernes Kreuz und an den Seiten die gräflichen Wappen befestigt waren, auf einen Wagen gebracht, der mit 6 Pferden bespannt war, deren jedes von einem schwarzgekleideten Reitknechte geführt und mit einer schwarzen Decke, die bis zu den Füßen herabreichte, verhüllt war. Der Zug bewegte sich langsam vom Schlosse herab an die Marktkirche und war von 16 Trabanten und 20 Windlichterträgern begleitet; die 4 Enden des Baartuches trugen vier höhere gräfliche Beamte. Vor der Kirchenthüre nahmen die vier Cammerer und 8 Räthe den Sarg vom Wagen herab und trugen ihn bis zum Altare, wo er durch Hofbedienten in die Gruft gesenkt wurde. Eine kirchliche Handlung scheint dabei nicht vorgenommen worden zu sein. Nach der Beisetzung wurden sämmtliche Leichenbegleiter auf dem Schloße bewirthet.

1777 Am 4. Dezember wird der 12jährige Knabe des Webers Joh. Peter Prehm in dem Augenblicke vom Schlagflusse betroffen, als an der Wolfachbrücke eine Kindsmörderin losgelassen wurde, deren Auspeitschung er zugesehen hatte.

e. a. Es wird beschlossen, daß, wer ein neues Haus baut, 6 Jahre lang steuerfrei sein solle.

1779 Der Cammerer und Rath sieht sich veranlaßt, das Abhauen von „Hanicheln" und das Streusammeln im Zellerholze aufs strengste zu verbieten und auch einige Mal Strafen zu verfügen.

e. a. Am 17. Oktober kehrte Graf Carl Albrecht mit seiner Gemahlin von einer Reise glücklich zurück und es wurde von der Bürgerschaft ein recht feierlicher Empfang beschlossen.

Nachmittags 2 Uhr bewegte sich ein stattlicher Festzug den Schloßberg hinan. Voran gingen 4 Musiker, dann folgten die Schulmädchen, deren erste 6 Paare ganz weiß gekleidet waren, und „Fürtücher" trugen, die mit rothen Bändern eingefaßt waren, auch Körbchen mit Blumen in den Händen und Kränzen an den Armen; nach ihnen die Schulknaben mit rothen und weißen Maschen an den Hüten und theilweis Fahnen in den Händen, und die beiden Schullehrer; hieran reihte sich ein zweites Musikchor von 8 Mann, dann kam — auch paarweise — der Cammerer und Rath, hinter ihm die Bürger- und Bauernschaft, auch etliche Hainberger und zwei vom hintern Schloß und endlich 24 Junggesellen mit Hellebarden in der Hand, an deren Spitzen ebenso, wie an

Jahr.

den Hüten weiß und rothe Maschen befestigt waren. Beim Wegweiser angekommen, wurde der Zug von Böllerschüssen bewillkommt und stellte sich dann in der Art auf, daß die Schuljugend mit ihren 4 Musikanten und Lehrern die Straße gegen Cham hinab, die übrigen Festtheilnehmer aber mit dem zweiten Musikchor den Schloßberg hinauf bis zum äusseren Thore in Spalierform besetzten, wobei den 24 Junggesellen ihr Posten rechts und links vom Thore zugetheilt war; zugleich waren die Thürmer beauftragt, genaue Spähe zu halten und so wie sie die Herrschaft kommen sähen, sogleich sich „tapfer hören zu lassen," um mit den Geschützsalven beginnen zu können. Allein es kam der Abend herbei und die Herrschaft erschien nicht; nun sorgte Amtscammerer Gottlieb Wimber für entsprechende Beleuchtung; es wurden zwei Feuer angezündet, eines an der Chamer Grenze, das andere oberhalb des Wegweisers und 30 Pechfackeln in Bereitschaft gehalten und endlich um 9 Uhr zeigte sich eine Chaise; allein darin saß nicht die seit 7 Stunden so sehnlich erwartete gräfliche Familie, sondern nur der gräfliche Sekretär (Wenker), der Canzellist und der Hofgärtner, die die fatale Botschaft brachten, daß die Herrschaft diese Nacht nicht mehr eintreffen würde. Nun blieb nichts übrig, als eben nach Hause zu gehen; aber 2 Stunden später — um 11 Uhr — trafen der Graf und die Gräfin sammt Gefolge dennoch auf dem Schlosse ein. Des andern Tages — Nachmittag um 2 Uhr — wurde dann der Bewillkommungszug aufs Neue gebildet und als er sich in gehöriger Ordnung vor dem äussern Thore aufgestellt hatte, erschien alsbald in der Mitte der getreuen Unterthanen der Graf mit der Gräfin am Arm; sofort trat ihnen Amtscammerer Wimber ehrerbietigst entgegen und überreichte der gnädigen Landesmutter" auf einem Präsentirteller eine silberne — — Dose im Werthe von 200 fl. (ob die Frau Gräfin Liebhaberin einer guten Prise war, ist dabei nicht bemerkt); das Geschenk wurde huldreich angenommen, wie auch die Blumen und Kränze und Jedermann war entzückt von der Freundlichkeit und Herablassung, mit der die „gnädige Herrschaft" sich durch die Reihen der Versammelten bewegte und sich mit Alt und Jung „aufs zärtlichste" unterhielt.

Auf ihren Wunsch bewegte sich dann der Zug in seiner vorigen Ordnung in den Schloßhof hinein und hier wurde die ganze Versammlung sammt der Schuljugend und den Musikanten mit Bier und Brod bewirthet, während für Cammerer und Rath in der „Dürnitz" ein splendides Mahl in Bereitschaft stand.

Jahr.

Hierauf wurde die sämmtliche Schuljugend zum Tanz aufgefordert, den die „hohe Herrschaft“ mit ihrer Gegenwart beehrte und endlich entfernte sich der Zug wieder in derselben Ordnung, wie er gekommen war. Am Anfang der Allee machte er nochmals Halt und die Schuljugend ließ unter dem Donner der Geschütze „ein tönendes Juh-Geschrei“ erschallen, dann ging es den Berg hinab und in den Markt; allein die Stimmung war zu gehoben und fröhlich, als daß sie nicht noch einen Ausdruck hätte suchen sollen; daher verfügte man sich auf das Rathhaus, wo der Amtscammerer Wimber die Junggesellen mit Bier regalirte, und endlich folgte noch ein Tanz, mit dem der heitere Tag endete.

1785 Am 28. November starb in Säldenau das 3jährige Kind eines fremden Mannes (evangelisch?) auf seiner Rückreise aus Ungarn, welches in Steinkirchen beerdigt wurde, weil man ihm dort das Begräbniß verweigert hatte.

e. a. Am 17. April trat ein so heftiger Schneefall mit nachfolgender Kälte ein, daß noch an Himmelfahrt und Pfingsten der Schnee nicht ganz entschwunden war.

e. a. Durch einen ungewöhnlich heftigen „Johannisguß“ wurde Ortenburg am Johannistage dieses Jahres von einer großen Ueberschwemmung heimgesucht.

1786 Donnerstag den 29. Juni wurde der 69jährige Kaminkehrer Christian Siegfried Beicht im Gasthause zum Stern in Vilshofen todt im Bette gefunden, am Freitag hieher gebracht und am Sonntag darauf beerdigt.

e. a. Eine neue Haarstube („Haar“=Flachs) wurde in diesem Jahre gebaut, und dem Taglöhner J. Esperester um 2 fl. Zins in Miethe gegeben.

e. a. In diesem Jahre starben 8 Kinder an den Blattern.

1787 Nachdem am 5. Februar Abends 5 Uhr zu Neuburg am Inn der Graf Carl Albrecht nach einem Gastmahle beim Fürstbischof von Passau unter heftigem Erbrechen und hinzugekommenem Schlagfluße gestorben war, erfolgte die Beisetzung in der Gruft der Marktkirche am 9. Februar bei angebrochener Nacht, wobei Pf. Koch die Trauerpredigt und Pf. Krafft die Parentation hielt.

1790 Am 30. Juli während einer Bürgerversammlung auf dem Rathhause erhob sich ein unerhört heftiger Sturm, der viele Dächer abdeckte, fast keines unbeschädigt ließ, im Zellerholze über 100 Stämme und auch eine große Linde vor dem zweiten Pfarrhause umriß.

e. a. Am 3. Dezember wurde eine edle Wohlthäterin und Erquickerin vieler Armen und Nothleidenden in die Gruft gesenkt, die 73jährige Gräfin Sophie Marie, die zwei Jahre lang an Wassersucht gelitten hatte, in deren Folge sie Tag und Nacht im Lehnstuhl sitzen mußte.

Jahr.

1790 Es wird der Gemeindebeschluß gefaßt, daß jeder der 4 Cammerer seinen „Jahrbaum" aus der Zeller Gemeindewaldung haben solle, wie es seit 1596 üblich war, jedoch nur zum eignen Gebrauche und nicht zum Verkaufen oder Verschenken.

1791 In diesem Jahre starben 8 Personen am Nervenfieber, 4 an den Blattern und 5 an der Ruhr, unter den letztern der „Utz" von Königbach mit 2 Söhnen.

1795 Am 29. Juni starb in der Nacht am Unteroher-Berg an der Vilshofener Straße der gräfliche Hausvogt Losch — 45 Jahre alt — an der Kolik wegen Mangel an ärztlicher Hilfe.

1796 Am 19. und 20. Juli kamen unruhige Auftritte wegen Vergebung eines Gemeindeplatzes von Seite der gräflichen Regierung unter der Bürgerschaft vor, was den Pf. Krafft veranlaßte, am folgenden Sonntage eine Predigt über das Evangelium vom ungerechten Haushalter „von der christlichen Klugheit in Ansehung der Streithändel" und zwar „wie dieselben vermieden" und „wie sie bei Unvermeidlichkeit geführt werden sollen," zu halten.

1797 In diesem Jahre sind 48 Kinder theils an Friesel, theils an Blattern gestorben.

1799 Als Nachfolger des Arztes Dr. Truckenmüller erscheint Dr. Frickinger.

e. a. Im August starb die Schlosserin Reichel, 82 Jahre alt, welche 24 Jahre lang Hebamme war und 1050 Kinder hier und in der Umgegend bei ihrem Eintritt in die Welt begrüßt hatte.

1800 In diesem Jahre starben wieder 15 Kinder an den Blattern.

e. a. Allgemein war in dieser Zeit die Furcht vor den anrückenden französischen Kriegsheeren, besonders groß aber bei dem „Kögelöder" in Königbach; nun kam am Weihnachtstage gegen Abend wirklich die erste, 300 Mann starke Truppe derselben an, aber bereits am Vormittag dieses Tages eilte seine Seele aus dieser Zeitlichkeit mit ihren Sorgen und Aengsten hinweg. („Es kann vor Nacht leicht anders werden, als es am frühen Morgen war u. s. w.")

e. a. Der Cammerer und Rath gestatten den Armen der Gemeinde, alle Mittwoche im Zellerholz Reisig zu klauben, jedoch mit dem geschärften Gebote, nichts umzuhauen und sonst keinen Schaden am Holze zu thun.

1802 Anfangs dieses Jahres starben auf dem Paulbergergut Mann, Frau, Sohn und Mannesbruder am Nervenfieber.

1808 In diesem Jahre wurde durch Verordnung vom 30. November die Todtenbeschau eingeführt.

1809 Die Hälfte der in diesem Jahre zahlreich verstorbenen Kinder war durch die häutige Bräune hingerafft worden.

Jahr.

1809 Vom 1. bis 23. Dezember war hier das 1. Bataillon württembergischer Soldaten im Standquartier; als Spital diente das damals leerstehende zweite Pfarrhaus (Cantorhaus), wo 30—40 Kranke lagen, von welchen drei am Lazareththyphus starben, die dann mit militärischen Ehren in Steinkirchen beerdigt wurden, ohne daß jedoch hiezu von der Commandantschaft eine kirchliche Funktion verlangt wurde, die, auch wenn die verstorbenen Katholiken gewesen wären, gewiß in einer würdigen, nicht verletzenden Weise gewährt worden wäre, da der evangelisch-lutherischen Kirche das Bewußtsein innewohnt, daß, wie tiefgreifend auch die confessionellen Differenzen zwischen beiden Kirchengemeinschaften sind, doch im tiefsten Grunde des Christenthums beide mit einander eins sind und deßhalb sich versündigen würden, wenn sie sich gegen einander stellen wollten, als wäre irgend eine öffentliche Bezeugung brüderlicher Gemeinschaft zwischen ihnen geradezu unstatthaft und widerkirchlich.

1810 Im Februar d. Js. starb die 80jährige „Langhauslin," die 10 Jahre vor ihrem Tode, also im 70sten Jahre, ihren dritten Mann geheirathet hatte.

1811 Die erste Handlung des neuen Bürgermeisters Gottfried Koller war die Herstellung des ganz verfallen gewesenen Brunnens vor dem Irgbäckhause aus Mitteln der Communalkasse.

1812 In diesem Jahre wurde die Marktkirche geweißt, eine neue „Burschenempore" (hinter dem Altare) erbaut und der Thurm ausgebessert; dazu steuerte die Gemeinde an freiwilligen Beiträgen 183 fl. 33 kr. bei. Während der Reparaturzeit (am 17. und 18. Sonntag nach Trin.) wurde der Gottesdienst in Steinkirchen gehalten.

1813 Durch den Bürgermeister Gottfried Koller wird der Bau einer neuen Brücke über die Wolfach bewerkstelligt, wofür ihm sowohl vom k. Landgerichte Griesbach, als auch von der Bürgerschaft dankende Anerkennung zu Theil wird.

e. a. Die Zeiger und Ziffernummern der Thurmuhr an der Marktkirche werden gut vergoldet, wofür ein Betrag von 14 fl. 18 kr. erforderlich war, den der Fellermüllersohn Gottfried Lösl und der „Osterer" Philipp Diem beisteuern.

1814 In diesem Jahre wurde die Kirchhofmauer in Steinkirchen gleichfalls durch freiwillige Beiträge der Gemeinde zu 47 fl. 18 kr. vollständig renovirt.

1815 Am 16. Juli wurde am Steinkirchner Thurm durch freiwillige Beiträge der Königbacher Gemeinde im Betrag von 14 fl. 37 kr. ein neues Uhrblatt angebracht.

Jahr.

1815 In der Nacht des 27. April brach beim „Faust" ein Feuer aus, welches aber nur das Waschhaus desselben verzehrte.

1816 In Folge anhaltenden Regens ist in diesem Jahre eine Mißerndte zu beklagen gewesen, die die drückendste Theuerung aller nothwendigen Lebensbedürfnisse herbeiführte.

e. a. Am 21. Oktober verunglückten in der Sandgrube beim „Hasenöder-Hölzl" zwei Personen durch Verschüttung, die „Binderaberlin" Eva Wißpeitner, die sogleich todt blieb und der „Fischermichel-" Sohn Georg Jakob Scheuchel, der nach einer Stunde im „Pfannenschmied-" Hause starb.

1817 Am 15. Sonntag nach Trinit. den 14. September wurde eine schöne Erndtedankfeier nach der vorausgegangenen schweren Zeit der Theuerung veranstaltet, die in folgender Weise verlief:

Die ganze Gemeinde mit allen Schulkindern versammelte sich Morgens 8 Uhr am äussersten Hause des Marktes; nach einer kurzen Anrede des Pfarrers Krafft bewegte sich der Zug unter Abfeuerung der Böller in folgender Ordnung nach der Kirche: 1) Eine Abtheilung der Cavallerie von der Landwehr; 2) die Knabenschule mit einer Fahne, worauf die Devise stand: „Kinder danket Gott fürs Brod;" 3) die Schule der Mädchen in weißen Kleidern und bekränzten Hauptes, auf ihrer Fahne die Devise: „Kinder bittet Gott um Brod! — Ihre beiden Lehrer Eisenbach und Hasenöder sangen mit ihnen unter Musikbegleitung „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut rc."; 4) nun folgte der Pfarrer mit den Räthen der Municipalität und den Obmännern der eingepfarrten Dörfer; 5) darauf folgten 12 Paar Schnitter und Schnitterinen aus der Feiertagsschule, eigens dazu gekleidet, mit Sicheln in der rechten und blau und weiß umbänderten Aehrenbüscheln in der linken Hand; 6) ein mit Korn schwer beladener vierspänniger Wagen mit der Aufschrift: „Laßt uns Gott dem Herrn danksagen rc."

Dieser mit Blumen geschmückte Wagen wurde von dem Controleur Schmidt und dem Bräumeister Hamminger sammt Fuhrmann und eigens dazu gekleideten Mitgehern ganz auf ihre Kosten gestellt; 7) ein Brodwagen mit 70 großen Laiben Brod, von der Bauernschaft gefüllt und geschmückt mit einer Fahne, worauf die Devise stand: „Brich dem Hungrigen dein Brod;" 8) dann Bürgermilitär, commandirt vom Hauptmann Niedermeier; 9) eine Begleitung von beiderlei Geschlechtern und 10) eine Abtheilung Cavallerie.

So ging der Zug durch den ganzen Markt der Kirche zu, wo die Schnitter ihre Aehren auf den mit Blumentöpfen gezierten, und mit

ganzen Korngarben umstellten Altar legten. Pfarrer Krafft hielt hierauf eine ergreifende Dankpredigt und ein 13jähriges Mädchen, Emilie Schmidt, sprach ein Dankgebet, worauf sich Alles auf den Kirchenhof zu den beiden Wagen hinaus begab, wo das Lied gesungen wurde: „Nun danket Alle Gott.“

Das auf dem einen Wagen befindliche Brod und eine ansehnliche Summe Geldes, die die Gemeinde trotz der Theuerung reichlich zusammengesteuert hatte, wurde dann unter die Armen vertheilt und damit schloß die schöne Feier.

1817 Mehre Wochen später, am 31. Oktober, 1. und 2. November fand in diesem Jahre noch eine andere erhebende Feier statt, nemlich die Gedächtnißfeier der vor 300 Jahren am 31. Oktober 1517 erfolgten Kirchenreformation, — eine Feier, die für die Gemeinde um so mehr Interesse hatte, als man bis dahin in Ortenburg eine Reformationsfestfeier noch nicht gekannt hatte.

Am Dienstag in der Festwoche wurde eine außerordentliche Betstunde zur Vorbereitung und Anmeldung der Communikanten gehalten, deren sich 170 einfanden, lauter Hausväter, Hausmütter und Personen reiferen Alters, während die jüngeren Leute angewiesen waren, am dritten Festtage zum Tisch des Herrn zu kommen; am Donnerstag um 12 Uhr wurde dann die Beichte gehalten und um 4 Uhr das Fest eingeläutet. Der Freitag — der 31. Oktober — war der erste Festtag, an welchem der Hauptgottesdienst mit möglichster Feierlichkeit verlief und auch Nachmittags ein Predigtgottesdienst gehalten wurde.

Samstag der erste November war zu einer kirchlichen Jugendfeier bestimmt; nach dem Eingangsliede hielt Pfarrer Krafft vom Altare aus eine Ansprache an die Gemeinde und die um den Altar versammelte Schuljugend; nach derselben katechisirte er sie über die Reformationsgeschichte, worauf die Kinder das Lied: „Ein feste Burg ꝛc.“ mit Ausdruck aufsagten, sodann wurde — wie am ersten Festtage — vom Pfarrer laut, und von den Kindern in der Stille knieend das Agendengebet gebetet und den Schluß machte Gesang und Segen.

Nachmittags war Beichte für die Communikanten des folgenden Tages.

Der dritte Festtag — Sonntag der 2. November — wurde Vormittags durch Predigt und Communion und Nachmittags nochmals durch einen Predigtgottesdienst gefeiert.

Alle kirchlichen Funktionen in dieser Festwoche verrichtete der bereits 61 Jahre alte Pfarrer Krafft allein!

Jahr.

Die Collekte am ersten Festtage ertrug 57 fl. 38 kr.; hievon wurde der mittlere Communionkelch mit der Jahrzahl 1573 renovirt und frisch vergoldet und mehreren armen Personen neue Gesangbücher gekauft.

Schon einige Monate vorher war eine kornblaue Altarbekleidung mit weißen Fransen durch freiwillige Beiträge um 30 fl. 45 kr. angeschafft worden; nun wurde die Kanzel mit einer neuen Bedeckung von rothem Sammt mit goldenen Borten — ähnlich der schon lange vorhandenen Altarbekleidung — geziert und der hiefür nöthige Bedarf von 63 fl. 54 kr. gleichfalls durch freiwillige Beiträge aufgebracht; dazu ließ die Schloßwirthin Putzenberger auf eigene Kosten auch die Altarschemeln mit rothem Sammt und Goldfransen überziehen, wozu die ehemaligen weißen Chorhemden der Geistlichen theilweise als Unterfutter benutzt wurden, (der andere Theil war zu gleichem Zwecke schon vorher bei der blauen Altarbekleidung verwendet worden) und Pfarrer Krafft hatte Sorge getragen, daß an 8 dürftige Schulkinder Bibeln von der Nürnberger Bibelgesellschaft vertheilt werden konnten.

1818 Am 24. März starb der 67jährige Meßner und Todtengräber in Steinkirchen, Mathias Dannhofer, der 38 Jahre lang diesen Dienst versehen hatte; sein Nachfolger wurde Gottlieb Hubner, ein Hanselbauernsohn († 1841).

e. a. Am 1. Mai fand eine seltene Beerdigungsfeier statt; der pens. Feldwebel Johann Hetzer, Schwiegervater des Controleurs und Bräuhausbesitzers J. M. Schmidt, der den 7jährigen Krieg mit den Nürnberger Contingentstruppen mitgemacht hatte, wurde mit militärischen Ehren zur Erde bestattet. Der Sarg wurde vom Bürgermilitär getragen und begleitet; hinter demselben fuhr in einer Chaise der Pfarrer mit der Tochter des Verblichenen (Controleursfrau), in einer zweiten die nächsten Freundinen desselben, und nach Gesang und Trauerrede am Grabe (keine Leichenpredigt) wurde vom Bürgermilitär eine dreimalige Gewehrsalve abgefeuert.

1819 Am 29. Dezember Mittags 11 Uhr brach im Bräuhause Feuer aus, welches aber bald gelöscht wurde.

1821 In diesem Jahre wurde im Innern der Begräbnißkirche eine vollständige Renovation vorgenommen, die eine Summe von 349 fl. 19 kr. erforderte, welche abermals durch freiwillige Beiträge gedeckt wurde.

1822 Am 27. Februar gegen Abend entstand im Schloßwirthshause ein Kaminbrand, der jedoch bald glücklich gedämpft wurde.

1824 In diesem Jahre zersprang eine Glocke in der Steinkirchner Kirche und es wurde gegen Darangabe derselben eine größere angeschafft, wozu

Jahr.

80 fl. erforderlich waren, die wieder durch freiwillige Beiträge zusammengesteuert wurden.

e. a. Am 31. Oktober (Reformationsfest) gründete Pfarrer Krafft dahier einen Bibelverein.

e. a. In der Nacht des 11. Septembers brannte die Hinterschmiede gänzlich nieder und nur der gütigen Schickung einer vollständigen Windstille war es zu danken, daß größeres Unglück verhütet wurde; das gegenüber liegende Huterer Haus hatte bereits zu brennen angefangen.

1825 Am 23. Oktober wurde der einzige 16jährige Sohn des Gastwirths Gottlieb Faust im Hause erhenkt gefunden, nachdem er vorher in der Kirche gewesen war, darnach seinen Confirmationsspruch 1. Tim. 6, 6. eingeschrieben und mit anwesenden Gästen noch gescherzt hatte; — ob hier ein Mord oder Selbstmord vorlag, konnte nicht aufgeklärt werden, obwohl auf gestellte Klage des Pfarrers Loschge der Leichnam nochmals ausgegraben und secirt wurde.

1827 Am 30. Juni starb im Bade Höhenstadt am Schlagfluße der Kaufmann Mauch von Augsburg; er wurde hier beerdigt und sein Grab durch ein schönes Denkmal gekennzeichnet. Seine Angehörigen stifteten 500 fl. zur hiesigen Kirche.

e. a. Am 6. August endete ein frommer, viel verkannter Jüngling, Christian Gottlieb Lackner, der in Berlin sich längere Zeit dem Missionsdienste gewidmet hatte, sein jugendliches Leben.

1829 Im Juni war eine der größten Ueberschwemmungen, die je über Ortenburg gekommen waren; das Wasser stieg über die Brücke, von der nur mehr das Geländer sichtbar war.

1834 Am 8. März Nachts vernichtete ein heftiger Brand, dessen Entstehungsursache nicht ermittelt werden konnte, 25 Haupt- und Nebengebäude vom Faust bis hinab zum Reicherl Metzger; rühmlich zeichneten sich dabei durch Beistand und Unterstützung die Mitbürger und die Bewohner der Umgegend aus.

1836 Am 10. August wurde der Leichnam des 62jährigen Schreiners und Seifensieders Friedrich Scheuchel im sogenannten Zimmermeisterweiher bei Neuortenburg aufgefunden; da er nach mehrfach vorausgegangenen mündlichen und schriftlichen Aeußerungen sich selbst ertränkt hatte, so wurde er Nachts 9 Uhr in aller Stille von 4 Taglöhnern nächst an der Rückseite des Thurms beerdigt.

1845 bis 1851. In diesen Jahren wanderten 8 Personen nach Nordamerika, 5 nach Oesterreich, 1 nach Siebenbürgen, 1 nach Dänemark und 1 nach Sachsenweimar aus,

Jahr.

1851 bis 1855, und nachher erfolgten weitere Auswanderungen von 39 Personen, von denen 35 sich nach Amerika wendeten mit einem exportirten Vermögen von 8320 fl.

1853 Am 5. Januar verunglückte die epileptische „Zachskorn" Tochter, Sabine Niedermeier, durch einen Fall in die hinter ihrem Elternhause befindliche Wassergrube.

1854 Der gleiche Unfall traf am 15. Mai die Bräuerstochter Margarethe Barbara Koller im Brunnen des elterlichen Hauses;

e. a. und am 21. Oktober den blinden Färbergesellen Christian Gottfried Trunzer durch einen Sturz aus dem Fenster.

1856 Am 20. Dezember erhaschte der geisteskranke Färbermeister Karl Ferdinand Wimber Gift, wodurch er sein umnachtetes Leben endete.

1858 Durch den Scharlach wurden in diesem Jahre 35 Kinder hinweggerafft.

So sei denn nun das Büchlein geschlossen mit dem herzlichen Wunsche, daß die bevorstehende Jubiläumsfeier, zu deren besserem Verständniße dasselbe dienen will, durch des Herrn Gnade recht tiefgehende und nachwirkende Eindrücke hervorrufen möge, so daß, wenn bei der nächsten Säkularfeier (1963) etwa eine Fortsetzung desselben geschrieben werden sollte, darin bezeugt werden könnte: Die Gemeinde Ortenburg ist in diesem Jahrhundert „beständig geblieben in der Apostellehre, in der Gemeinschaft, im Brodbrechen und im Gebet," — sie ist gewachsen nach Innen und nach Aussen und die kirchliche Treue der Enkel ist der ihrer ältesten Vorväter würdig gewesen.

Gott dem Herrn aber sei aus tiefster Seele Lob und Dank gesagt, für alles Gute, das Er in seiner Gnade und Barmherzigkeit an Ortenburg schon gethan hat und noch thun wird.

Ihm sei Ehre in Ewigkeit! Amen.



